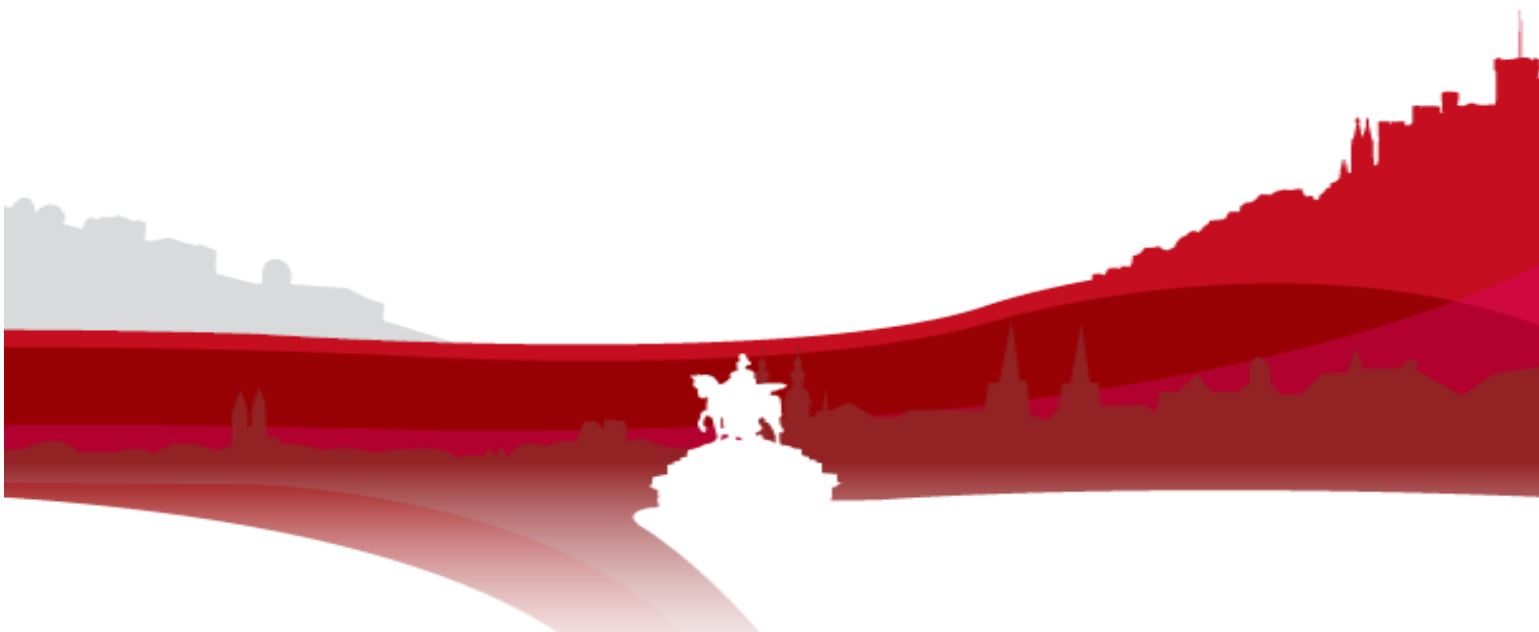


**Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Koblenz
zum 31. Dezember 2023**



Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-----------|
| 1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen | 5 |
| 1.1 Prüfungsauftrag | 5 |
| 1.2 Prüfungsdurchführung | 5 |
| 1.3 Rechtliche Grundlagen | 6 |
| 2. Grundsätzliche Feststellungen | 6 |
| 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung | 6 |
| 2.2 Unregelmäßigkeiten | 7 |
| 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 8 |
| 3.1 Gegenstand der Prüfung | 8 |
| 3.2 Art und Umfang der Prüfung | 8 |
| 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 10 |
| 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 10 |
| 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 10 |
| 4.1.2 Jahresabschluss | 12 |
| 4.1.3 Rechenschaftsbericht | 12 |
| 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 13 |
| 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 13 |
| 4.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen | 13 |
| 4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 14 |
| 5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 25 |





■ Anlagen zum Prüfbericht

| | | Seite |
|------------------|---|-------|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2023 | 29 |
| Anlage 2 | Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 | 35 |
| Anlage 3 | Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 | 37 |
| Anlage 4 | Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 | 39 |
| Anlage 5 | Anlagenübersicht | 77 |
| Anlage 6 | Forderungsübersicht | 79 |
| Anlage 7 | Verbindlichkeitenübersicht | 81 |
| Anlage 8 | Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen | 83 |
| Anlage 9 | Rechenschaftsbericht | 85 |
| Anlage 10 | Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz | 131 |
| Anlage 11 | Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung | 170 |
| Anlage 12 | Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse | 223 |
| Anlage 13 | Kennzahlenberechnung | 229 |





1 Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 110 GemO i.V.m. § 112 GemO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der

Stadt Koblenz.

Nach § 108 Abs. 1 GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO beizufügen.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz mit Unterbrechungen in der Zeit von Ende Juni 2024 bis November 2024.

Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses waren zuständig:

- | | |
|---------------------|---|
| ■ Amtsleiter | Herr StVD Bernd Enkirch |
| ■ Prüfgruppenleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub |
| ■ Prüfer/in | Frau Ass. jur. Anja Meßemer Frau Anke Wendling |

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht wurde um zwei besondere Erläuterungsteile der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung erweitert, die diesem Bericht als **Anlagen 10** und **11** beigefügt sind.



1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, in der Fassung vom 13. Dezember 2023 (GVBl. S. 409)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. April 2024 (BGBl. I Nr. 120)

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 113 Abs. 2 GemO daraufhin zu prüfen, ob er mit dem vorgelegten Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Weiterhin wurde eine Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung nach § 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO erstellt, die als Anlage dem Rechenschaftsbericht beigefügt ist.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2023 der Stadt Koblenz (Anlage 9) enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage:

1. Allgemeines und Lage der Gemeinde (Abschnitt 1 und 2)
2. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde (Abschnitt 3)
3. Kennzahlen (Abschnitt 4)
4. Prognosebericht - Einschätzung der Chancen und Risiken (Abschnitt 5)

Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz

Im ersten Teil des Rechenschaftsberichtes wird auf die Organisationsstruktur und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Koblenz eingegangen. Weiterhin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschrieben und die schwierige finanzielle Situation der Stadt Koblenz dargestellt. Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung werden hinsichtlich Vorjahres- und Planvergleich ausführlich erläutert. Aussagen zum Problem einer dauerhaften Überschuldung – Verbrauch des Eigenkapitals – sowie dieser Entwicklung entgegensteuernde Maßnahmen werden im Rechenschaftsbericht getroffen.



Kennzahlen

Der zweite Teil des Rechenschaftsberichtes beinhaltet einige Kennzahlen des einzuführenden und gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlensystems.

Prognosebericht - Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im letzten Abschnitt werden die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Koblenz beschrieben. Insbesondere werden Maßnahmen zur Gegensteuerung der defizitären Haushaltslage benannt und es wird auf die Entwicklung der zukünftigen hohen Zinsaufwendungen eingegangen. Abschließend werden die Chancen und hohen Risiken einzelner Projekte und Maßnahmen aufgezählt.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Koblenz wieder.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Koblenz.

Die Rechnungsprüfung ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen festgestellt:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 hat gem. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. Juni 2024, zu erfolgen. Anschließend ist der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Die Vorlage des Zahlenwerks zum Jahresabschluss 2023 erfolgte erstmals, seit Einführung der Kommunalen Doppik 2009 am 27. Juni 2024, fristgerecht. Der Anhang inkl. Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wurden im November 2024 vorgelegt.



3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (**Anlagen 1 bis 4**) und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (**Anlage 9**) der Stadt Koblenz geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 15. Mai 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Koblenz.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 nach §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.



Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Koblenz Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Sachanlagevermögen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- Zuwendungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Zusatzversorgungskasse vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.



Alle erbetenen Nachweise und Auskünfte wurden durch die verantwortlichen Fachämter der Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt bzw. bereitwillig erteilt. Die zuständigen Fachdienststellen haben die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Seit 2015 werden die Festwerte für die Bäume im Stadtgebiet einer jährlichen Überprüfung durch den Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen unterzogen und entsprechend angepasst. Im Rahmen der Buch- und Beleginventur sollten in 2023 Inventuren bei den Ämtern 45/Städtische Museen, 52/Sport- und Bäderamt und Amt 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement durchgeführt werden, der Beginn verzögerte sich auf das Frühjahr 2024 (siehe hierzu auch Seite 39 des Prüfberichtes).

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Belege wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. In einigen Fällen konnten formale Mängel bei der Handhabung der Kontierungsbelege festgestellt werden.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Koblenz aufgestellt.

Bei Zugrundlegung der Nachvollziehbarkeit durch einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit als Beurteilungskriterium, erweist sich die Anlagenbuchhaltung in wesentlichen Teilen als schwer nachprüfbar, bedingt durch die angewandte Buchungstechnik, die eine Vielzahl an Umgebungsbuchungen aufweist. Dieser Umstand wird im We-



sentlichen begründet durch die Besonderheiten der Einbindung der **Finanzrechnung innerhalb des MACH-Systems**. Die Validität dieser Begründung kann durch die Rechnungsprüfung abschließend weder bestätigt noch abgelehnt werden. Gleichwohl wurden bei der stichprobenartigen Prüfung von Buchungsfällen in der Mehrzahl der Fälle keine weiteren Mängel offenkundig, die eine wesentliche materielle Auswirkung auf die Darstellung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses begründen.

Weiterhin muss die in den Vorjahren getroffene Feststellung, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Koblenz und ihren jeweiligen Eigengesellschaften nicht übereinstimmen, in Teilen aufrechterhalten werden. Mit Beginn der Erstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 hat sich nach Aussage der Finanzbuchhaltung die Situation jedoch deutlich gebessert. Seitens der städtischen Finanzbuchhaltung wird dieser Umstand durch zeitliche Buchungsunterschiede begründet.

Zur edv-technischen Verarbeitung der doppischen Buchführung verwendet die Stadt Koblenz für den Jahresabschluss 2023 die Finanzsoftware MACH M1 der Fa. Mach AG, Lübeck. Da eine Freigabe der Anwendung des Moduls MACH-Veranlagung aufgrund zu erwartender Unzulänglichkeiten nicht verantwortet werden konnte, wurde im Jahr 2010 auf ein selbstentwickeltes Veranlagungsmodul auf der Basis des KOFIN-Systems, das in seinen Grundzügen bereits im früheren kameralen Rechnungswesen zum Einsatz kam, zurückgegriffen.

Für die Finanzsoftware MACH M1 (Version 1.84) wurde herstellerseitig eine Prüfung nach **IDW PS 880** „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ durchgeführt. Im Prüfurteil des Wirtschaftsprüfers vom 29. Juni 2007 wurde die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bei sachgemäßer Anwendung bestätigt. Eine Prüfung der KOFIN-Veranlagung nach IDW PS 880 wurde bisher nicht vorgenommen.

Eine Prüfung der Finanzsoftware MACH M1, in Anlehnung an **IDW PS 850** „Projektbegleitende Prüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“ wurde in 2011 abgeschlossen. Das abschließende Ergebnis der Prüfung und das entsprechende Prüfungstest liegen seit dem 10. August 2011 vor.

Für die Finanzsoftware MACH M1 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt Koblenz getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Einhaltung der sich aus den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sich aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. IDW RS FAIT 1 ergebenden Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen sicherzustellen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Aufgrund der zeitlichen Vorgabe und der Komplexität wurden in einigen Bereichen unwesentliche Fehler für den vorliegenden Jahresabschluss nicht korrigiert. Die Stadt Koblenz hat



gem. § 12 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bislang keine finale Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut.

Der Anhang enthält gem. § 48 GemHVO RLP die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die geforderten Anlagen, wie Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, sind Teil des Anhangs.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der von der Stadtkämmerei aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 9** beigelegt. Die Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung nach § 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO war zum Zeitpunkt der Drucklegung (Ende 11/2024) noch nicht erstellt und soll im 1. Quartal 2025 endgefertigt werden. Aufgrund des großen Umfanges dieser Abweichungsanalyse ist dieser Teil nicht Bestandteil des vorliegenden Prüfberichtes.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 49 GemHVO RLP erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 4 GemHVO RLP wurden in den Rechenschaftsbericht einbezogen und erläutert. Der Aufbau des Kennzahlensystems ist noch nicht abgeschlossen; eventuell werden weitere wichtige Kennzahlen in die nachfolgenden Jahresabschlüsse aufgenommen.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wären.



4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz.

4.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2023 ist auf Basis der im Anhang (**Anlage 4**) dargestellten Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden. Eine Änderung wesentlicher Bewertungsgrundlagen sowie die Ausübung von Wahlrechten, die aus der Sicht der Rechnungsprüfung wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, hat die Stadt Koblenz nicht vorgenommen.

Neben den Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten gehören Annahmen über wertbestimmende Komponenten zu den Bewertungsgrundlagen. Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden erfordert die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen, die mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sind. Dieser Zukunftsbezug führt zu Ermessensspielräumen, die der Bilanzierende bei pflichtgemäßer Ausübung seiner Rechnungslegungsverpflichtungen auszufüllen hat. Die Rechnungsprüfung kann naturgemäß die Ausübung der Ermessensspielräume nur auf ihre Plausibilität hin untersuchen. Besonderheiten mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz haben sich im Rahmen der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten nach Auffassung der Rechnungsprüfung nicht ergeben.

Im Berichtsjahr waren zudem keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.

Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.



■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr sowie zur Eröffnungsbilanz, sofern abbildbar, dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der Stadt Koblenz zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 13** aufgeführt.

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 | Veränderung |
|---|------------|------------|-------------|
| | in % | in % | |
| <u>Wirtschaftliche Gesamtsituation</u> | | | |
| Aufwandsdeckungsgrad | 95,1 | 105,3 | - 10,2 |
| Eigenkapitalquote 1 | 42,5 | 45,7 | -3,2 |
| Eigenkapitalquote 2 | 56,6 | 59,7 | - 3,1 |
| Verschuldungsgrad | 70,4 | 59,2 | + 11,2 |
| Fehlbetragsquote | - | - | ±0,0 |
| <u>Vermögenslage</u> | | | |
| Anlagevermögensintensität | 93,0 | 92,9 | +0,1 |
| Infrastrukturquote | 29,9 | 31,4 | -1,5 |
| Abschreibungsintensität | 6,1 | 6,2 | -0,1 |
| Investitionsquote | 237,0 | 150,7 | +86,3 |
| <u>Finanzlage</u> | | | |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 94,8 | 95,4 | -0,6 |
| Liquidität 2. Grades | 134,6 | 166,8 | -32,2 |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 4,8 | 3,9 | +0,9 |
| Zinslastquote | 2,4 | 2,8 | -0,4 |
| <u>Ertragslage</u> | | | |
| Steuerquote | 52,4 | 51,4 | +1,1 |
| Zuwendungsquote | 20,5 | 21,2 | -0,7 |
| Personalintensität | 26,3 | 28,0 | -1,7 |
| Sach- u. Dienstleistungsintensität | 17,7 | 17,7 | ±0,0 |
| Transferaufwandsquote | 13,1 | 12,5 | + 0,6 |

Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.



Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko widerspiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch ein negatives Jahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Die **Anlagevermögenintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.



■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 10** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz“.

| Vermögen | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | | Veränderung | |
|---|-------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|-----------------------|--------------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| <u>Anlagevermögen</u> | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 60.211 | 3,7 | 59.127 | 3,8 | +1.084 | +1,8 |
| Sachanlagen | 1.078.780 | 66,5 | 1.035.670 | 66,0 | +43.110 | +4,2 |
| Finanzanlagen | <u>371.524</u> | <u>22,9</u> | <u>362.868</u> | <u>23,1</u> | <u>+8.656</u> | <u>+2,4</u> |
| | <u>1.510.515</u> | <u>93,1</u> | <u>1.457.665</u> | <u>92,9</u> | <u>+52.850</u> | <u>+3,6</u> |
| <u>Umlaufvermögen</u> | | | | | | |
| Vorräte | 1.374 | 0,1 | 1.913 | 0,1 | -539 | -28,2 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 31.037 | 1,9 | 30.062 | 1,9 | +975 | 3,2 |
| Wertpapiere | 502 | 0,0 | 502 | 0,0 | ±0 | |
| Flüssige Mittel | <u>73.188</u> | <u>4,5</u> | <u>73.069</u> | <u>4,7</u> | <u>+119</u> | <u>+0,2</u> |
| | <u>106.101</u> | <u>6,5</u> | <u>105.546</u> | <u>6,7</u> | <u>+555</u> | <u>+0,5</u> |
| <u>Rechnungsabgrenzung</u> | 6.809 | 0,4 | 6.218 | 0,4 | +591 | 9,5 |
| Vermögen gesamt | <u>1.623.425</u> | <u>100,0</u> | <u>1.569.429</u> | <u>100,0</u> | <u>+53.996</u> | <u>+3,4</u> |
| Kapital | | | | | | |
| <u>Eigenkapital</u> | <u>690.294</u> | 42,5 | <u>717.328</u> | <u>45,7</u> | -27.034 | -3,8 |
| <u>Sonderposten</u> | <u>228.111</u> | 14,1 | <u>219.687</u> | <u>14,0</u> | +8.424 | +3,8 |
| <u>Fremdkapital</u> | | | | | | |
| Rückstellungen | 218.727 | 13,5 | 206.979 | 13,2 | +11.748 | +5,7 |
| Verbindlichkeiten | <u>485.731</u> | <u>29,9</u> | <u>424.954</u> | <u>27,1</u> | <u>+60.777</u> | <u>+14,3</u> |
| | <u>704.458</u> | <u>43,4</u> | <u>631.933</u> | <u>40,3</u> | <u>+72.525</u> | <u>+11,5</u> |
| <u>Rechnungsabgrenzung</u> | 562 | 0,0 | 481 | 0,0 | +81 | +16,8 |
| Kapital gesamt | <u>1.623.425</u> | <u>100,0</u> | <u>1.569.429</u> | <u>100,0</u> | <u>+53.996</u> | <u>+3,4</u> |



Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Bilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 1.623.425 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 14.105 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 93,1 % (Vorjahr 92,9 %) annähernd ausschließlich aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 60.211 T€, das Sachanlagevermögen mit 1.078.780 T€ sowie das Finanzanlagevermögen mit 371.524 T€. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um 52.850 T€ bzw. 3,6 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geleistete Zuwendungen“ (43.386 T€) sowie „Gezahlte Investitionszuschüsse“ (10.441 T€) und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.084 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 4.313 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 3.229 T€ gegenüber.

Das **Sachanlagevermögen**, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 43.110 T€ erhöht hat, bestimmt mit 1.078.780 T€ (Vorjahr: 1.035.670 T€) weitestgehend die Vermögenslage der Stadt Koblenz und repräsentiert rd. 71,4 % des gesamten Anlagevermögens.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 484.963 T€ rd. 45,0 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (253.241 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Land- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Straßenbegleitgrün (124.640 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (69.174 T€) erfasst. Die Veränderung des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr mit einem Rückgang um 8.568 T€ bzw. 1,7 % resultiert aus den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 5.127 T€ sowie den planmäßigen Abschreibungen und Abgängen in Höhe von 13.695 T€.

Der Wert der Position **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 281.893 T€ (Vorjahr: 257.266 T€) setzt sich zusammen aus dem Wert des Grund und Bodens in Höhe von 48.314 T€ sowie dem Wert der Bauten mit 233.579 T€. Bei beiden dominieren die Werte der Schulen mit insgesamt 101.880 T€, der Sportanlagen mit 40.078 T€ und der sonstigen Gebäude mit 93.631 €. Da die Zugänge inkl. Umbuchungen die Abschreibungen überschritten, ergab sich in diesem Bereich ein Anstieg in Höhe von 24.627 T€.

Zu den **sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** in Höhe von insgesamt 103.359 T€ (Vorjahr: 98.970 T€) zählen vor allem die Grünflächen der Parkanlagen (59.393 T€) und Spielplätze (7.983 T€) sowie die unbebauten Grundstücke für Industrie und Gewerbe (2.860 T€) und Bauland (6.857 T€). Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Flächenneugestaltung der Festungsanlagen bedingt.

Die **geleisteten Anzahlungen u. Anlagen im Bau** betragen insgesamt 91.115 T€ und haben sich gegenüber dem Vorjahr (78.753 T€) um 12.362 T€ erhöht. Die Gründe für den



Anstieg sind im Erläuterungsteil (Anlage 10) unter der Position „1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausführlich dargestellt.

Das Vermögen in der Position **Wald und Forsten** in Höhe von 24.201 T€ (Vorjahr: 24.562 T€) setzt sich vornehmlich aus dem Wert der Grundstücke und dem Holzbestand zusammen.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 371.524 T€ (Vorjahr: 362.868 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 24,6 % des gesamten Anlagevermögens.

Über die Hälfte des Finanzanlagevermögens resultiert aus den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** mit 231.878 T€ (Vorjahr: 231.878 T€) und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Wert der **Beteiligungen** von 10.367 T€ resultiert fast ausschließlich aus der Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH (10.120 T€). Der Grund für die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist unter der Position „1.3.3 Beteiligungen“ ausführlich dargestellt.

Unter den **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, wurde ein an das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH gewährtes Gesellschafterdarlehen bilanziert, welches sich im Berichtsjahr um 3.250 T€ auf insgesamt 6.250 T€ erhöht hat.

Mit einem Vermögenswert von 122.987 T€ (Vorjahr: 122.566 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich des Sondervermögens mit insgesamt 110.930 T€, im Besonderen der Eigenbetrieb Stadtentwässerung (77.332 T€) und der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle (28.285 T€).

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 106.101 T€ (Vorjahr: 105.546 T€) am Gesamtvermögen ist mit 6,5 % gering.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 31.037 T€ (Vorjahr: 30.062 T€) werden im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen. Diese bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen sowie den Forderungen aus Transferleistungen. Um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurden die gesamten Forderungen durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 8.408 T€ (Vorjahr: 9.293 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 2.705 T€ (Vorjahr: 3.501 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 1.374 T€ (Vorjahr: 1.913 T€), vornehmlich im Bereich fertiger Erzeugnisse und Leistungen (1.296 T€), zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 73.188 T€ und erhöhten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 119 T€.

Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 690.394 T€, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 27.034 T€ bzw. 3,7 % reduziert hat. Der Rückgang gegenüber



dem Vorjahr ist fast ausschließlich durch den Jahresfehlbetrag 2023 entstanden. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 42,5 % (Vorjahr: 45,7 %), was einem Anteil von 5.997 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 56,6 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 59,7 %).

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 228.111 T€ (Vorjahr: 219.687 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (228.178 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 143.306 T€ (Vorjahr: 142.954 T€) begründet. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 21.900 T€ (Vorjahr: 23.387 T€) hervorzuheben, die vornehmlich aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen zum Anlagevermögen** haben sich um 9.581 T€ von 53.391 T€ auf 62.972 T€ erhöht.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 704.458 T€ und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 72.525 T€. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 43,4 % (Vorjahr: 40,3 %). Gemessen an der Einwohnerzahl ergeben sich 6.121 € (Vorjahr: 5.493 €) an Fremdkapital pro Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 485.731 T€ (Vorjahr: 424.954 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 218.727 T€ (Vorjahr 206.979 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 485.731 T€ einen Anteil von 29,9 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Anstieg um 60.777 T€ bzw. 14,3 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 430.513 T€ (Vorjahr: 371.679 T€), die vollumfänglich für Investitionen mit 390.513 T€ (Vorjahr: 331.679 T€) und der Liquiditätssicherung mit 40.000 T€ (Vorjahr: 40.000 T€) dienen. Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen** in Höhe von 16.172 T€ (Vorjahr: 20.389 T€) handelt es sich fast ausschließlich um die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe.

Der Wert der **Rückstellungen** von 218.727 T€, der einem Anteil von 13,5 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 11.748 T€ bzw. 5,7 % erhöht. Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen** in Höhe von 192.719 T€ (Vorjahr: 191.442 T€). Diese Position setzt sich im überwiegend aus Pensionsrückstellungen (162.950 T€; Vorjahr: 162.004 T€) und Beihilfeverpflichtungen (28.910 T€; Vorjahr: 28.677 T€) zusammen. Bei den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 25.032 T€ (Vorjahr: 15.204 T€) fanden insb. die Rückstellungen für Instandhaltungen (4.092 T€; Vorjahr: 4.788 T€), für ausstehende Rechnungen (13.457 T€; Vorjahr: 3.087 T€) und Urlaubs- und Überstunden (6.100 T€; Vorjahr: 5.950 T€) eine angemessene Berücksichtigung.



■ Finanzlage

Zur Erläuterung der Finanzlage werden die Abschlusszahlen in Form einer vereinfachten Kapitalflussrechnung zusammengestellt. Sie gibt Auskunft über die aus der Verwaltungstätigkeit sowie ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel. Dafür werden in der vereinfachten Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

| | 31.12.2023 | Haushalts- ansatz | Differenz |
|---|----------------|----------------------|----------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 449.133 | 467.620 | -18.487 |
| Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 439.613 | 439.371 | +242 |
| Cashflow der laufenden Verwaltungstätigkeit | 9.520 | 28.249 | -18.729 |
| Zins- und sonst. Finanzein- u. -auszahlungen | -2.037 | -4.612 | +2.575 |
| Ordentlicher Cashflow | 7.483 | 23.637 | -16.154 |
| Außerordentliche Ein- und Auszahlungen | 0 | 0 | ±0 |
| Ordentlicher und außerordentlicher Cashflow | 7.483 | 23.637 | -16.154 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 12.820 | 31.275 | -18.455 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 77.663 | 89.856 | -12.193 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -64.843 | -58.581 | -6.262 |
| Ein- u. Auszahlungen aus Investitionskrediten | 59.175 | 38.671 | +20.504 |
| Ein- u. Auszahlungen aus Krediten d. Liquiditätssicherung | -2.148 | -3.727 | +1.579 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 57.027 | 34.944 | 22.083 |
| Veränderung der liquiden Mittel | -333 | 0 | -333 |
| Durchlaufende Gelder | 666 | 0 | +666 |
| Cashflow gesamt | 333 | 0 | +333 |

Die Summe der Cashflows entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds im Haushaltsjahr, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruht.

Effektivverschuldung

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|----------------|----------------|
| | TEUR | TEUR |
| Fremdkapital insgesamt | 704.458 | 631.933 |
| abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte | | |
| Flüssige Mittel | 73.188 | 73.069 |
| Vorräte | 1.374 | 1.913 |
| Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände | 31.037 | 30.062 |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 502 | 502 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 6.809 | 6.218 |
| Effektivverschuldung | 591.548 | 520.169 |



Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 112.970 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (704.458 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 591.548 T€. Gegenüber dem Stand zum Vorjahr ist die Effektivverschuldung um 71.379 T€ bzw. 13,7 % gestiegen.

■ Ertragslage (Vorjahresvergleich)

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 11** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung“.

Das Jahresergebnis 2023 (Jahresverlust in Höhe von 27.034 T€) ist der erste Abschluss nach 3 Corona geprägten Jahren, die einzelnen Auswirkungen werden in der Anlage 11 ausführlich erläutert.

| | 2023 | | 2022 | | Differenz | |
|--|-----------------------|---------------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|--------------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| Steuern und ähnlich Abgaben | 239.978 | 52,4 | 245.092 | 51,4 | -5.114 | -2,1 |
| Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag | 93.857 | 20,5 | 101.356 | 21,2 | -7.499 | -7,4 |
| Ertrag der sozialen Sicherung | 74.453 | 16,3 | 74.623 | 15,6 | -170 | -0,2 |
| Öffentlich-rechtliche Entgelte | 13.499 | 2,9 | 12.899 | 2,7 | +600 | +4,7 |
| Privatrechtliche Entgelte | 8.404 | 1,8 | 8.659 | 1,8 | -255 | -2,9 |
| Kostenerstattungen und -umlagen | 10.633 | 2,3 | 11.570 | 2,4 | -937 | -8,1 |
| Sonstiger laufender Ertrag | <u>17.410</u> | <u>3,8</u> | <u>23.092</u> | <u>4,9</u> | <u>-5.682</u> | <u>-24,6</u> |
| Gesamtertrag | <u>458.234</u> | <u>100,0</u> | <u>477.291</u> | <u>100,0</u> | <u>-19.057</u> | <u>-4,0</u> |
| Personal- und Versorgungsaufwand | 126.535 | 27,6 | 126.681 | 26,5 | -146 | -0,1 |
| Sach-, Dienstleistungsaufwand | 85.354 | 18,6 | 80.049 | 16,8 | +5.305 | +6,6 |
| Abschreibungen | 29.264 | 6,4 | 28.080 | 5,9 | +1.184 | +4,2 |
| Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand | 63.220 | 13,8 | 56.447 | 11,8 | +6.773 | +12,0 |
| Aufwand der sozialen Sicherung | 147.502 | 32,2 | 132.359 | 27,7 | +15.143 | +11,4 |
| Sonstiger laufender Aufwand | <u>30.118</u> | <u>6,6</u> | <u>29.556</u> | <u>6,2</u> | <u>+562</u> | <u>+1,9</u> |
| Gesamtaufwand | <u>481.993</u> | <u>105,2</u> | <u>453.172</u> | <u>94,9</u> | <u>+28.821</u> | <u>+6,4</u> |
| Ergebnis der Verwaltungstätigkeit | <u>-23.759</u> | <u>-5,2</u> | <u>24.119</u> | <u>5,1</u> | <u>-47.878</u> | |
| Zinsertrag | 8.438 | 1,8 | 6.694 | 1,4 | +1.744 | +26,1 |
| Zinsaufwand | <u>11.713</u> | <u>2,6</u> | <u>12.492</u> | <u>2,6</u> | <u>-779</u> | <u>-6,2</u> |
| Finanzergebnis | <u>-3.275</u> | <u>-0,8</u> | <u>-5.798</u> | <u>-1,2</u> | <u>+2.523</u> | |
| Ordentliches Ergebnis | <u>-27.034</u> | <u>-6,0</u> | <u>18.321</u> | <u>3,9</u> | <u>-45.355</u> | |
| Außerordentliches Ergebnis | <u>0</u> | <u>0,0</u> | <u>0</u> | <u>0,0</u> | <u>0,0</u> | |
| Jahresüberschuss/ -fehlbetrag | <u>-27.034</u> | <u>-6,0</u> | <u>18.321</u> | <u>3,9</u> | <u>-45.355</u> | |



Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresfehlbetrag** von 27.034 T€, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird. Das negative **Ergebnis der Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 23.759 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert, während sich das **Finanzergebnis** um 2.523 T€ verbessert hat. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 45.355 T€ verschlechtert.

Beim **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** übersteigen die Gesamtaufwendungen von 481.993 T€ die Gesamterträge von 458.234 T€ um 5,2 %.

Innerhalb der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 239.978 T€ (Vorjahr: 245.092 T€), die im Haushaltsjahr rd. 52,4 % (Vorjahr: 51,4 %) der Gesamterträge repräsentieren. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (74.453 T€; Vorjahr: 74.623 T€), **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (93.857 T€; Vorjahr: 101.356 T€) sowie **sonstigen laufenden Erträgen** (17.410 T€; Vorjahr: 23.092 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 13.499 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

Die **sonstigen laufenden Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben aus Wasser, Strom und Gas in Höhe von 6.434 T€ sowie Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen (790 T€). Weiterhin erfolgte in dieser Position die Auflösung verschiedener Rückstellungen (45 T€) sowie die Auflösung aus der Reduzierung der Wertberichtigungen auf Forderungen (2.864 T€). Die Zuschreibung von Festwerten in den Bereichen der Straßenbegleitgrün und bei den Sonstigen Bäumen ergaben Erträge in Höhe von 175 T€. Die Erhöhung des Anteilswertes an der Sonderrücklage „Kommunaler Entschuldungsfonds“ ergab Erträge in Höhe von 378 T€. Die Aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 626 T€ von 1.456 T€ auf 2.082 T€.

Die Aufwendungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden durch die Anordnungen der einzelnen Fachämter bewirkt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** (147.502 T€; Vorjahr: 132.359 T€) sowie die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (126.535 T€; Vorjahr: 126.681 T€). Letztere basieren auf den überführten Daten des IT-Personalwirtschaftssystem Fidelis und einer anschließenden Datenabgleichung durch das Fachamt.

Die Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO belaufen sich im Haushaltsjahr auf 29.264 T€ (Vorjahr: 28.080 T€). Gründe für die Veränderungen sind in Anlage 11 (Erläuterungsteil, Zeile 11) näher erläutert.

Das negative **Finanzergebnis** resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge** von 8.438 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 11.713 T€, es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.523 T€ verbessert.



■ Ertragslage (Planvergleich)

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 11** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung“.

| | 2023 | | Haushaltsansatz | | Differenz | |
|--|-----------------------|---------------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|--------------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| Steuern und ähnlich Abgaben | 239.978 | 52,4 | 246.671 | 51,9 | -6.693 | -2,7 |
| Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag | 93.857 | 20,5 | 102.206 | 21,5 | -8.349 | -8,2 |
| Ertrag der sozialen Sicherung | 74.453 | 16,3 | 76.696 | 16,1 | -2.243 | -2,9 |
| Öffentlich-rechtliche Entgelte | 13.499 | 2,9 | 14.098 | 3,0 | -599 | -4,2 |
| Privatrechtliche Entgelte | 8.404 | 1,8 | 7.584 | 1,6 | +820 | +10,8 |
| Kostenerstattungen und -umlagen | 10.633 | 2,3 | 10.521 | 2,2 | +112 | +1,1 |
| Sonstiger laufender Ertrag | <u>17.410</u> | <u>3,8</u> | <u>17.880</u> | <u>3,8</u> | <u>-470</u> | <u>-2,6</u> |
| Gesamtertrag | <u>458.234</u> | <u>100,0</u> | <u>475.656</u> | <u>100,1</u> | <u>-17.422</u> | <u>-3,7</u> |
| Personal- und Versorgungsaufwand | 126.535 | 27,6 | 123.340 | 25,9 | +3.195 | +2,6 |
| Sach-, Dienstleistungsaufwand | 85.354 | 18,6 | 87.782 | 18,5 | -2.428 | -2,8 |
| Abschreibungen | 29.264 | 6,4 | 28.362 | 6,0 | +902 | +3,2 |
| Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand | 63.220 | 13,8 | 57.454 | 12,1 | +5.766 | +10,0 |
| Aufwand der sozialen Sicherheit | 147.502 | 32,2 | 143.733 | 30,2 | +3.769 | +2,6 |
| Sonstiger laufender Aufwand | <u>30.118</u> | <u>6,6</u> | <u>29.514</u> | <u>6,2</u> | <u>+604</u> | <u>+2,0</u> |
| Gesamtaufwand | <u>481.993</u> | <u>105,2</u> | <u>470.185</u> | <u>98,9</u> | <u>+11.808</u> | <u>+2,5</u> |
| Ergebnis der Verwaltungstätigkeit | <u>-23.759</u> | <u>-5,2</u> | <u>5.471</u> | <u>1,2</u> | <u>-29.230</u> | |
| Zinsertrag | 8.438 | 1,8 | 6.952 | 1,5 | +1.486 | +21,4 |
| Zinsaufwand | <u>11.713</u> | <u>2,6</u> | <u>11.582</u> | <u>2,4</u> | <u>+131</u> | <u>+1,1</u> |
| Finanzergebnis | <u>-3.275</u> | <u>-0,8</u> | <u>-4.630</u> | <u>-0,9</u> | <u>+1.355</u> | |
| Ordentliches Ergebnis | <u>-27.034</u> | <u>-6,0</u> | <u>841</u> | <u>0,3</u> | <u>-27.875</u> | |
| Außerordentliches Ergebnis | <u>0</u> | <u>0,0</u> | <u>0</u> | <u>0,0</u> | <u>0</u> | |
| Jahresüberschuss/ -fehlbetrag | <u>-27.034</u> | <u>-6,0</u> | <u>841</u> | <u>0,3</u> | <u>-27.875</u> | |

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresfehlbetrag** von 27.034 T€, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird. Gegenüber dem Haushaltsansatz hat sich der Jahresüberschuss um 27.875 T€ verschlechtert.

Weitere Informationen zu einzelnen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz finden sich im Erläuterungsteil (siehe **Anlage 11**) dieses Prüfberichtes.



5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Rechenschaftsbericht - der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeindefreihlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 113 GemO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.



Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz.

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Koblenz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, den 29. November 2024



Bernd Enkirch
Amtsleiter



Olaf Schaub
Stellv. Amtsleiter



Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2** Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 3** Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 4** Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 5** Anlagenübersicht
- Anlage 6** Forderungsübersicht
- Anlage 7** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 8** Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Anlage 9** Rechenschaftsbericht
- Anlage 10** Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
- Anlage 11** Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung
- Anlage 12** Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 13** Kennzahlenberechnung





Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

| AKTIVA | | | PASSIVA | | |
|---|-------------------------|------------------|--|-------------------------|------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 | | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| | in EUR | in TEUR | | in EUR | in TEUR |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 60.210.917,84 | 59.127 | Kapitalrücklage | 717.149.765,79 | 698.829 |
| Sachanlagen | 1.078.780.235,75 | 1.035.670 | Sonstige Rücklagen | 178.730,95 | 178 |
| Finanzanlagen | 371.524.212,61 | 362.868 | Ergebnisvortrag | 0,00 | 0 |
| Vorräte | 1.373.719,98 | 1.913 | Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -27.034.098,32 | 18.321 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 31.036.929,34 | 30.062 | Sonderposten für Belastungen aus komm. Finanzausgleich | 0,00 | 0 |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 502.333,60 | 502 | Sonderposten zum Anlagevermögen | 228.178.382,00 | 219.732 |
| Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. EZB, Kreditinstituten u. Schecks | 73.188.234,54 | 73.069 | Sonderposten für den Gebührenaussgleich | -67.110,04 | -45 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 6.808.934,75 | 6.218 | Sonderposten mit Rücklageanteil | 0,00 | 0 |
| | | | Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten | 0,00 | 0 |
| | | | Sonderposten aus Anzahlungen f. Grabnutzungsent. | 0,00 | 0 |
| | | | Sonstige Sonderposten | 0,00 | 0 |
| | | | Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen | 192.718.895,87 | 191.442 |
| | | | Steuerrückstellungen | 976.209,52 | 333 |
| | | | Rückstellungen für latente Steuern | 0,00 | 0 |
| | | | Sonstige Rückstellungen | 25.032.118,41 | 15.204 |
| | | | Anleihen | 0,00 | 0 |
| | | | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 430.512.750,92 | 371.679 |
| | | | Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 9.953.451,79 | 11.168 |
| | | | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0,00 | 0 |
| | | | Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen | 14.114.912,75 | 9.746 |
| | | | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 2.067.215,07 | 153 |
| | | | Verbindlichkeiten gg. verbund. Unternehmen | 1.690.424,84 | 2.430 |
| | | | Verbindlichkeiten gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 42.451,81 | 17 |
| | | | Verbindlichkeiten gg. Sonderverm., Zweckverb., AöR, rechtsf. komm. Stift. | 16.171.742,31 | 20.388 |
| | | | Verbindlichkeiten gg. sonst. öffent. Bereich | 5.041.102,42 | 3.343 |
| | | | Sonst. Verbindlichkeiten | 6.136.430,66 | 6.029 |
| | | | Rechnungsabgrenzungsposten | 562.141,66 | 481 |
| | 1.623.425.518,41 | 1.569.429 | | 1.623.425.518,41 | |





| Aktiva | Stand | Stand |
|--|-------------------------|------------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| | EUR | TEUR |
| 1 Anlagevermögen | 1.510.515.366,20 | 1.457.665 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 60.210.917,84 | 59.127 |
| 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werden | 174.110,43 | 244 |
| 1.1.2 Geleistete Zuwendungen | 43.385.699,00 | 43.341 |
| 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse | 10.440.643,01 | 10.373 |
| 1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 | 0 |
| 1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 6.210.465,40 | 5.169 |
| 1.2 Sachanlagen | 1.078.780.235,75 | 1.035.670 |
| 1.2.1 Wald, Forsten | 24.201.289,32 | 24.562 |
| 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte | 103.358.566,88 | 98.970 |
| 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 281.893.247,77 | 257.266 |
| 1.2.4 Infrastrukturvermögen | 484.962.860,69 | 493.531 |
| 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 6.063.654,00 | 6.396 |
| 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler | 42.392.140,01 | 39.992 |
| 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 21.859.279,00 | 17.989 |
| 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 22.933.908,42 | 18.211 |
| 1.2.9 Pflanzen und Tiere | 0,00 | 0 |
| 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 91.115.289,66 | 78.753 |
| 1.3 Finanzanlagen | 371.524.212,61 | 362.868 |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 231.878.444,53 | 231.878 |
| 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0 |
| 1.3.3 Beteiligungen | 10.367.005,35 | 5.367 |
| 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 6.250.000,00 | 3.000 |
| 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 122.987.497,60 | 122.566 |
| 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen | 0,00 | 0 |
| 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0 |
| 1.3.8 Sonstige Ausleihungen | 41.265,13 | 57 |
| 2 Umlaufvermögen | 106.101.217,46 | 105.546 |
| 2.1 Vorräte | 1.373.719,98 | 1.913 |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 77.528,91 | 88 |
| 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 0,00 | 0 |
| 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren | 1.296.191,07 | 1.825 |
| 2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | 0,00 | 0 |



| | | |
|---|-------------------------|------------------|
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 31.036.929,34 | 30.062 |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 35.771.919,87 | 35.534 |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen | 755.116,80 | 1.269 |
| 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 631.309,58 | 256 |
| 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 170.113,50 | 39 |
| 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen | 425.063,11 | 514 |
| 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 538.382,55 | 335 |
| 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände | 3.858.079,26 | 4.908 |
| 2.2.8 Wertberichtigung Forderungen | -11.113.055,33 | -12.793 |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 502.333,60 | 502 |
| 2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0 |
| 2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens | 502.333,60 | 502 |
| 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben b. Kreditinstituten u. Schecks | 73.188.234,54 | 73.069 |
| 3 Ausgleichsposten für latente Steuern | 0,00 | 0 |
| 4 Rechnungsabgrenzungsposten | 6.808.934,75 | 6.218 |
| 4.1 Disagio | 0,00 | 0 |
| 4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | 6.808.934,75 | 6.218 |
| Summe Aktiva | 1.623.425.518,41 | 1.569.429 |

Passiva

| | | |
|---|-----------------------|----------------|
| 1 Eigenkapital | 690.294.398,42 | 717.329 |
| 1.1 Kapitalrücklage | 717.149.765,79 | 698.829 |
| 1.2 Sonstige Rücklagen | 178.730,95 | 179 |
| 1.3 Ergebnisvortrag | 0,00 | 0 |
| 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -27.034.098,32 | 18.321 |
| 2 Sonderposten | 228.111.271,96 | 219.687 |
| 2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich | 0,00 | 0 |
| 2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen | 228.178.382,00 | 219.732 |
| 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen | 143.305.594,83 | 142.954 |
| 2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 21.900.512,19 | 23.387 |
| 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen | 62.972.274,98 | 53.391 |
| 2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich | -67.110,04 | -45 |
| 2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil | 0,00 | 0 |
| 2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten | 0,00 | 0 |
| 2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte | 0,00 | 0 |
| 2.7 Sonstige Sonderposten | 0,00 | 0 |



| | | |
|---|-------------------------|------------------|
| 3 Rückstellungen | 218.727.223,80 | 206.979 |
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 192.718.895,87 | 191.442 |
| 3.2 Steuerrückstellungen | 976.209,52 | 333 |
| 3.3 Rückstellungen für latente Steuern | 0,00 | 0 |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen | 25.032.118,41 | 15.204 |
| 4 Verbindlichkeiten | 485.730.482,57 | 424.953 |
| 4.1 Anleihen | 0,00 | 0 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 430.512.750,92 | 371.679 |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 390.512.725,67 | 331.679 |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 40.000.025,25 | 40.000 |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 9.953.451,79 | 11.168 |
| 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0,00 | 0 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 14.114.912,75 | 9.746 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 2.067.215,07 | 153 |
| 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.690.424,84 | 2.430 |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 42.451,81 | 17 |
| 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sonderverm., Zweckverb., Anstalten d. öff. Rechts, rechtsfähigen komm. Stiftungen | 16.171.742,31 | 20.388 |
| 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 5.041.102,42 | 3.343 |
| 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten | 6.136.430,66 | 6.029 |
| 5 Rechnungsabgrenzungsposten | 562.141,66 | 481 |
| Summe Passiva | 1.623.425.518,41 | 1.569.429 |





Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

| | 2023 | 2022 | Differenz |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------|
| | EUR | EUR | TEUR |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 239.977.767,39 | 245.092.000,63 | - 5.114 |
| Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfererträge | 93.856.562,23 | 101.356.259,68 | - 7.500 |
| Erträge der sozialen Sicherung | 74.453.099,61 | 74.622.513,37 | - 169 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 13.498.686,30 | 12.898.524,59 | + 600 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 8.404.544,54 | 8.659.437,70 | - 255 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 10.632.884,93 | 11.570.474,56 | - 938 |
| Sonstige laufende Erträge | 17.410.309,41 | 23.091.793,57 | - 5.681 |
| Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit | 458.233.854,41 | 477.291.004,10 | -19.057 |
| Personal- und Versorgungsaufwendungen | 126.535.197,66 | 126.681.383,96 | - 146 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 85.354.031,88 | 80.049.060,45 | + 5.305 |
| Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.11 GemHVO | 29.263.698,27 | 28.079.867,75 | + 1.184 |
| Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen | 63.220.387,94 | 56.446.799,07 | + 6.773 |
| Aufwendungen der sozialen Sicherungen | 147.501.849,21 | 132.358.784,85 | + 15.143 |
| Sonstige laufende Aufwendungen | 30.118.191,69 | 29.556.189,66 | + 562 |
| Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | 481.993.356,65 | 453.172.085,74 | + 28.821 |
| Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit | -23.759.502,24 | 24.118.918,36 | - 47.878 |
| Zinserträge und sonstige Finanzerträge | 8.438.193,67 | 6.693.787,62 | + 1.744 |
| Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen | 11.712.789,75 | 12.491.786,40 | - 779 |
| Finanzergebnis | -3.274.596,08 | -5.797.998,78 | - 2.523 |
| Ordentliches Ergebnis | -27.034.098,32 | 18.320.919,58 | -45.355 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 0,00 | ±0 |
| Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) | -27.034.098,32 | 18.320.919,58 | - 45.355 |





Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

| | 2023 | Haus- haltsan- satz | Differenz |
|---|----------------|---------------------------|-----------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 241.644 | 246.671 | - 5.027 |
| Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfer- einzahlungen | 87.596 | 96.421 | - 8.825 |
| Einzahlungen der sozialen Sicherung | 74.211 | 76.696 | - 2.485 |
| Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte | 11.805 | 12.540 | - 735 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 8.936 | 7.584 | + 1.352 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 10.776 | 10.521 | + 255 |
| Sonstige laufende Einzahlungen | 14.165 | 17.187 | - 3.022 |
| Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwal- tungstätigkeit | 449.133 | 467.620 | - 18.487 |
| Personal- und Versorgungsauszahlungen | 125.465 | 120.084 | + 5.381 |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 85.985 | 89.282 | - 3.297 |
| Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferauszah- lungen | 52.512 | 57.454 | - 4.942 |
| Auszahlungen der sozialen Sicherung | 145.594 | 143.733 | + 1.861 |
| Sonstige laufende Auszahlungen | 30.057 | 28.818 | + 1.239 |
| Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwal- tungstätigkeit | 439.613 | 439.371 | + 242 |
| Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 9.520 | 28.249 | -18.729 |
| Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen | 8.732 | 6.947 | + 1.785 |
| Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen | 10.769 | 11.559 | - 790 |
| Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -aus- zahlungen | -2.037 | -4.612 | + 2.575 |
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 7.483 | 23.637 | - 16.154 |
| Außerordentliche Einzahlungen | 0 | 0 | ±0 |
| Außerordentliche Auszahlungen | 0 | 0 | ±0 |
| Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlun- gen | 0 | 0 | ±0 |
| Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | 7.483 | 23.637 | - 16.154 |



| | | | |
|--|----------------|----------------|-----------------|
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 12.130 | 26.138 | - 14.008 |
| Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 452 | 275 | + 177 |
| Sonstige Investitionseinzahlungen | 238 | 4.862 | - 4.624 |
| Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 12.820 | 31.275 | - 18.455 |
| Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände | 3.235 | 5.272 | - 2.037 |
| Auszahlungen für Sachanlagen | 66.171 | 75.677 | - 9.506 |
| Auszahlungen für Finanzanlagen | 5.000 | 8.000 | - 3.000 |
| Sonstige Investitionsauszahlungen | 3.257 | 907 | + 2.350 |
| Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 77.663 | 89.856 | - 12.193 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -64.843 | -58.581 | - 6.262 |
| Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag | -57.360 | -34.944 | - 22.416 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten | 82.220 | 58.581 | + 23.639 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten | 23.045 | 19.910 | +3.135 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten | 59.175 | 38.671 | + 20.504 |
| Veränderung der liquiden Mittel | -333 | 0 | - 333 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung | -2.148 | -3.727 | + 1.579 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 56.694 | 34.944 | + 21.750 |
| Saldo der durchlaufenden Gelder | 666 | 0 | +666 |
| Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag | 57.360 | 34.944 | + 22.416 |
| Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) | 333 | 0 | + 333 |
| Nachrichtlich. Ausgleich Finanzhaushalt | -10.308 | -3.727 | - 6.581 |



Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

F. Rechtsgrundlage

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 S. 2 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 47 Abs. 2 und 48 GemHVO erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO werden nachfolgend Erläuterungen nur getätigt, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Folgende Posten der Bilanz sind weiter untergliedert.

| | |
|------------|--|
| 2.2 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände |
| 2.2.8 | Wertberichtigungen zu Forderungen |

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 GemHVO aufgeführten Bilanzpositionen wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde und aufgrund der wesentlichen Bedeutung die Bilanzposition „2.2.8 Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt. Hierunter wurden sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Pauschalwertberichtigung bilanziert.

Im Zuge der Änderung der GemHVO vom 7. Dezember 2016 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer gem. § 35 Abs. 3 GemHVO als geringwertiges Wirtschaftsgut angesehen werden. Dies bedeutet, dass der Vermögensgegenstand im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht oder voll abgeschrieben werden kann. Ebenso ist eine Abschreibung über fünf Jahre in einem Sammelposten oder entsprechend der Nutzungsdauer möglich. Die Stadt Koblenz hat sich dazu entschieden, seit diesem Zeitpunkt sämtliche Vermögensgegenstände bis zu dieser Wertgrenze sofort aufwandswirksam zu buchen. Bedingt durch die früher niedrigere Wertgrenze führt dies dazu, dass seit diesem Zeitpunkt generell ein höheres Betragsvolumen auf den konsumtiven Haushalt entfällt im Vergleich zu früheren Jahresabschlüssen.



Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

F.1. Anlagevermögen

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|-----------------------------------|---------------------------|---------------------------|------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 59.126.566,24 € | 60.210.917,84 € | 1.084.351,60 € |
| Sachanlagen | 1.035.670.109,96 € | 1.078.780.235,75 € | 43.110.125,79 € |
| Finanzanlagen | 362.868.107,41 € | 371.524.212,61 € | 8.656.105,20 € |
| | 1.457.664.783,61 € | 1.510.515.366,20 € | 52.850.582,59 € |

Das Anlagevermögen der Stadt Koblenz ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie den laufenden Zu- und Abgängen im aktuellen Bilanzjahr. Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibung angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Inventuren, insbesondere körperliche Bestandsaufnahmen, werden bei der Stadt Koblenz grundsätzlich nach der Maßgabe des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO durchgeführt. Für das Haushaltsjahr 2023 waren folgende Inventuren angesetzt bzw. geplant: (1.) Amt 45/Ludwig Museum (neben den normalen Vermögensgegenständen wird auch der gesamte Kunstbestand überprüft); (2.) Amt 52/Sport- und Bäderamt (hier in 2023 die Teilbereiche „Sporthallen außerhalb von Schulen“ sowie „städtische Bäder“); (3.) Amt 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement inkl. sämtlicher Außenstellen wie Forststützpunkte und Waldspielplätze. Aufgrund personeller Engpässe in den Zentral- und Fachämtern konnten die Inventuren erst im Frühjahr 2024 begonnen werden. Sie befinden sich zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2023 in der abschließenden Aufbereitung. Mögliche Inventurdifferenzen werden im Jahresabschluss 2024 berücksichtigt. Es erfolgt in allen Fällen eine Fortschreibung der Daten auf den Stichtag 31.12.2023 gem. den gesetzlichen Vorgaben.

Ferner wurde eine buchmäßige Inventur des Festwerts „Bäume“ durchgeführt. Diese Inventur erfolgt in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb 67/Grünflächen- und Bestattungswesen seit 2015 jährlich. Weiterhin erfolgte im Jahresabschluss 2023 eine Prüfung und Anpassung der Festwerte für den Bereich der Vegetation.

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist als Anlage zum Anhang beigelegt und stellt die Entwicklung des Anlagevermögens dar.



F.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickeln sich wie folgt:

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|----------------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Gewerbliche Schutzrechte u.ä. | 243.704,43 € | 174.110,43 € | -69.594,00 € |
| Geleistete Zuwendungen | 43.340.903,00 € | 43.385.699,00 € | 44.796,00 € |
| Geleistete Investitionszuschüsse | 10.372.885,01 € | 10.440.643,01 € | 67.758,00 € |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Anzahlungen auf immaterielle VG | 5.169.073,80 € | 6.210.465,40 € | 1.041.391,60 € |
| | 59.126.566,24 € | 60.210.917,84 € | 1.084.351,60 € |

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist der Anlagenübersicht zu entnehmen. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden buchmäßig fortgeschrieben. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2023 bestehen nahezu vollständig aus der planmäßigen Abschreibung im Rahmen von Lizenzen bei Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt sowie marginalen Zugängen.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2023 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen, vor allem durch den Zuschuss an EB 85/Stadtentwässerung für Entwässerungsanlagen in Höhe von 1.400 T€. Außerdem erfolgte eine Teilabrechnung des Projektes P631002 – Pfaffendorfer Brücke (428 T€) für die Herstellung der Zufahrtsrampe des Kurfürstlichen Schlosses. Darüber hinaus erfolgten an wesentlichen Abrechnungen: Z651002 – Toilettenanlage Löhr-Center (+300 T€), P521042 – Umgestaltung Hartplatz Horchheim (+200 T€), +184 T€ aus dem 500-Dächer-Programm sowie Zuschüsse des Amtes 52/Sport- und Bäderamt (+146 T€).

Geleistete Investitionszuschüsse mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2023 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung sowie einem Neuzugang aus der Abrechnung des Projektes P611006 – Luisenturm/Soziale Stadt Ehrenbreitstein in Höhe von 557 T€ (Zuschusszahlung an die Koblenzer Wohnbau GmbH).

Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch nicht fertig gestellt wurde. Die Veränderungen in dieser Position ergeben sich durch neue Zugänge sowie der Abrechnung der zuvor genannten Fälle.

Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.



F.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen entwickelt sich wie folgt:

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|--|---------------------------|---------------------------|------------------------|
| Wald, Forsten | 24.562.129,29 € | 24.201.289,32 € | -360.839,97 € |
| Sonstige unbebaute Grundstücke | 98.969.963,98 € | 103.358.566,88 € | 4.388.602,90 € |
| Bebaute Grundstücke | 257.266.375,54 € | 281.893.247,77 € | 24.626.872,23 € |
| Infrastrukturvermögen | 493.530.932,78 € | 484.962.860,69 € | -8.568.072,09 € |
| Bauten auf fremdem Grund und Boden | 6.396.218,00 € | 6.063.654,00 € | -332.564,00 € |
| Kunstgegenstände und Denkmäler | 39.992.175,38 € | 42.392.140,01 € | 2.399.964,63 € |
| Maschinen, technische Anlagen, KfZ | 17.988.396,00 € | 21.859.279,00 € | 3.870.883,00 € |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 18.210.973,42 € | 22.933.908,42 € | 4.722.935,00 € |
| Pflanzen und Tiere | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 78.752.945,57 € | 91.115.289,66 € | 12.362.344,09 € |
| | 1.035.670.109,96 € | 1.078.780.235,75 € | 43.110.125,79 € |

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist der Anlagenübersicht zu entnehmen.

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Gebäude, Verkehrsflächen, Bäume, Beleuchtungsmasten und Grünflächen wird zusätzlich in geographischen Informationssystemen geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wurden stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzel- und Gemeinkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind.

Es folgen spezielle Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens.

F.1.2.1. Wald, Forsten

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|-----------------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| Wald, Forsten | 24.562.129,29 € | 24.201.289,32 € | -360.839,97 € |

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren gem. § 32 Abs. 9 GemHVO. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Regelmäßig und nicht regelmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen. Die Bewertung basiert derzeit planmäßig auf dem Forsteinrichtungswerk auf dem Stand 2011. Die gesetzlich vorgesehene Fortschreibung nach 10 Jahren ist seitens der zuständigen staatlichen Forstverwaltung bisher noch nicht erfolgt. Der Wald- und Forstbestand sank im Berichtsjahr im Wesentlichen durch eine Umgliederung des Flurstücks Gemarkung 1416, Flur 4, Flurstück 10/45 in das Infrastrukturvermögen (-385 T€). Ansonsten handelt es sich um marginale laufende Anpassungen.



F.1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|--|-----------------|------------------|----------------|
| Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 98.969.963,98 € | 103.358.566,88 € | 4.388.602,90 € |

Bäume in Grünflächen und in Verkehrsflächen wurden anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchses, der Wegeflächen sowie des gesamten Mobiliars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spielgeräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögensbewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen Amt 20/Kämmerei und Steueramt und EB 67/Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen werden die bestehenden Festwerte „Bäume“ und „Vegetation“ zwischenzeitlich regelmäßig aktualisiert.

In Bezug auf die Wegeflächen sowie das Mobiliar wurden nach Neuerstellung vieler Flächen durch die BUGA 2011 GmbH diese Bereiche wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und direkt einzeln aktiviert. Weiterhin wurde zwischenzeitlich der Bereich der Spielgeräte ebenfalls in der Einzelaktivierung überführt. Darüber hinaus werden perspektivisch alle Vermögensgegenstände aus dem Bereich der Wegeflächen sowie des Mobiliars analog zu den BUGA-Flächen in die Einzelbewertung überführt.

Im Berichtsjahr erfolgte die planmäßige Fortschreibung der Festwerte aus dem Bereich der Bäume (Erhöhung Wert Straßenbäume um 61 T€, Senkung Wert Anlagenbäume um 18 T€). Weiterhin wurden im Berichtsjahr die Festwerte bzgl. der Vegetation angepasst. Dabei stieg der Festwert für das Straßenbegleitgrün um 26 T€, der Festwert für die gesamte sonstige Vegetation um 88 T€.

Neben den vorgenannten Effekten ergibt sich der Zugangswert in Höhe von 4.389 T€ des Weiteren saldiert aus diversen Zu- und Abgängen. Wesentliche Veränderungen ergeben sich aus marginalen Effekten aus Fortführungsmittelungen des Amtes 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement sowie An- und Verkäufen von Grundstücken und Projektrechnungen (maßgeblich: P611052 – Großfestung Koblenz (+2.220 T€); P611068 – SST Neuendorf Grünzug 4. Bauabschnitt (+424 T€); P621025 – Baulandumlegung 86 Zaunheimer Straße (+395 T€); Altlastensanierung Nutzviehhof (+353 T€); Umgliederung eines Grundstücks aus dem Vorratsvermögen (+342 T€); Baulandumlegung 85 Lehmkaul links (+303 T€)). Übrige Abgänge ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung.

F.1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|---------------------|------------------|------------------|-----------------|
| Bebaute Grundstücke | 257.266.375,54 € | 281.893.247,77 € | 24.626.872,23 € |

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst.

Neben der planmäßigen Abschreibung waren Zugänge im Wesentlichen durch die Abrechnung folgender großer Baumaßnahmen zu verzeichnen: Z371007 – Neubau Feuerwache Nord (+11.821 T€); Z401106 – Mensaneubau Grundschule Freiherr-vom-Stein (+8.930 T€); Z501054 – Neubau Kita Horchheimer Höhe (+4.585 T€); Q400007 – Digitalpakt Schule (+1.062 T€); Z311002 – Ankauf Unterbringungscontainer Asyl (+889 T€); Z401117 – Schulhofsanierung Grundschule Neuendorf (+889 T€). Darüber hinaus gab es noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 400 T€.



F.1.2.4. Infrastrukturvermögen

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|-----------------------|------------------|------------------|--------------------|
| Infrastrukturvermögen | 493.530.932,78 € | 484.962.860,69 € | -8.568.072,09 € |

Maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr hatten die planmäßige Abschreibung und die Abrechnung investiver Baumaßnahmen. Wesentliche Abrechnungsbeträge von Baumaßnahmen waren im Berichtsjahr: P611006 – Luisenturm/Soziale Stadt Ehrenbreitstein (+871 T€); P631003 – Sanierung Europabrücke (Nachaktivierung aus Vergleich mit bauausführendem Unternehmen) (+735 T€); P631014 – Stützwand Blindtal (+453 T€); P801001 – Entwicklungsmaßnahme Bubenheim B 9 (+412 T€). Außerdem wurde saldiert Vermögen im Wert von 453 T€ an die Stadt Koblenz übertragen aufgrund gesetzlicher Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes bzw. des Landesstraßengesetzes. Darüber hinaus kam es noch zu einer Vielzahl weiterer Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 300 T€. Abzurechnende Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus sind in 2023 erneut nicht bzw. nur äußerst marginal erfolgt, wodurch der bereits in Vorjahren konstatierte drastische Wertverfall des Straßenvermögens aller Straßenklassen auch im Berichtsjahr im Umfang von knapp 10 Mio. € weiterhin unvermindert fortschreitet.

F.1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|------------------------------------|----------------|----------------|--------------------|
| Bauten auf fremdem Grund und Boden | 6.396.218,00 € | 6.063.654,00 € | -332.564,00 € |

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Die Veränderungen im Berichtsjahr ergaben sich rein aus der planmäßigen Abschreibung.

F.1.2.6. Kunstgegenstände und Denkmäler

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|--------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| Kunstgegenstände und Denkmäler | 39.992.175,38 € | 42.392.140,01 € | 2.399.964,63 € |

Die Kunstgegenstände des Ludwig-Museums wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Da es sich hierbei um eine Stiftung handelt, ergeben sich die Werte gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Stiftungsvermögen. Die Kunstgegenstände des Mittelrhein-Museums wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände angesetzt. Bei den Inkunabeln, Folianten und historischen Altbeständen etc. in den Ämtern 42/Stadtbibliothek und 47/Stadtarchiv wurden ebenfalls wie in der Eröffnungsbilanz wie gesetzlich vorgesehen Versicherungswerte als Vergleichswert angesetzt, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar waren.

Die Zunahme der Bilanzposition im Jahr 2023 setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen aus Abrechnungen sowie Schenkungen an die Museen zusammen. Wesentliche Zugänge im Berichtsjahr waren: Abrechnung Projekt P611052 – Großfestung Koblenz (+1.848 T€); +457 T€ Gemälde von Sean Scully; +78 T€ Gemälde von Yoon-Hee sowie diverse kleinere Zugänge von Kunstgegenständen.

F.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Kraftfahrzeuge

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|------------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| Maschinen, technische Anlagen, Kfz | 17.988.396,00 € | 21.859.279,00 € | 3.870.883,00 € |

Sämtliche Vermögensgegenstände dieser Position wurden ausnahmslos zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Die Veränderung in Höhe von +3.871 T€ als saldierte Größe ergibt sich zum einen aus der planmäßige Abschreibung, zum anderen aus Neuzugängen.



Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Wesentliche Neuzugänge größer 350 T€ entstammten aus den Abrechnungen folgender Projekte: Z521033 – Sanierung Mehrzweckbecken Freibad Oberwerth (Betriebsvorrichtungen) (+690 T€); Abrechnung von Feuerwehrfahrzeugen (KO-FW 183, KO-FW 184, KO-FW 182) (+699 T€, +626 T€, +385 T€); P651005 – Beschaffung mobile Heizgeräte (+326 T€). Darüber hinaus fanden diverse kleinere Neuzugänge in kleinerem Umfang statt.

F.1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|------------------------------------|-----------------|-----------------|----------------|
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 18.210.973,42 € | 22.933.908,42 € | 4.722.935,00 € |

Sämtliche Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Die Minderungen resultierten aus der planmäßigen Abschreibung.

Die Zugänge entfallen auf eine Vielzahl kleinerer Beschaffungen. Wesentliche Zugänge im Berichtsjahr größer 300 T€ waren: P101012 – EDV-Anbindung Feuerwache 3 (+1.655 T€); +936 T€ Einzelzugänge Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt; Z400001 – Ankauf Schulcontainer (+489 T€); +441 T€ Investitionen in Spiel- und Bolzplätze; Z661001 – Fahrradparkhaus Hbf (+364 T€); Z371007 – Neubau Feuerwache Nord (+333 T€). Die weiteren Zugänge entfallen auf eine Vielzahl kleinerer Abrechnungen sowie investive Einzelbeschaffungen von Vermögensgegenständen durch die Ämter.

F.1.2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 78.752.945,57 € | 91.115.289,66 € | 12.362.344,09 € |

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertig gestellte oder abgerechnete Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst.

Im Jahr 2023 haben Abrechnungen im Gesamtwert von 53.669 T€ die Anlagen im Bau gesenkt. Mit Ausnahme des Aktivierungsjahres des Forum Confluentes handelt es sich dabei um das Jahr mit dem mit weitem Abstand höchsten Abrechnungsvolumen seit Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 konnte das Abrechnungsvolumen damit nochmal um 18.474 T€ gesteigert werden. Signifikante Projekte größer 900 T€ waren dabei: Z371007 – Neubau Feuerwache 3/Bubenheim (-11.099 T€); Z401106 – Neubau Grundschule Freiherr-vom-Stein (-8.520 T€); P611052 – Großfestung Koblenz (-5.159 T€); Z501054 – Neubau Kita Horchheimer Höhe (-4.461 T€); P101012 – EDV-Anbindung Feuerwache 3/Bubenheim (-1.655 T€); Q400007 – Digitalpakt Schule (-1.508 T€); P611006 – Luisenturm/Soziale Stadt Ehrenbreitstein (-1.475 T€); Z401117 – Schulhofsanierung Grundschule Neuendorf (-1.158 T€); P631002 – Pfaffendorfer Brücke (Teilaktivierung) (-978 T€); Z661001 – Fahrradparkhaus Hbf (-935 T€).

Gleichzeitig haben sich die Anlagen im Bau durch Investitionstätigkeit bei laufenden oder neuen Maßnahmen in einer Größenordnung von +66.031 T€ erhöht. Die Bestände der einzelnen offenen Investitionsprojekte werden seitens der Anlagenbuchhaltung in separaten Bestandslisten nachgehalten.

In Bezug auf die Altersstruktur der Anlagen im Bau sowie die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ergibt sich das im Folgenden dargestellte Bild. Es zeigt sich, dass die Abrechnung der bereits in Betrieb genommenen Altmaßnahmen unverändert in positiver Weise fortgesetzt werden konnte und hier eine deutliche Senkung zu verzeichnen ist. Der Anstieg des Gesamtwertes findet sich daher im Bereich der laufenden Maßnahmen wieder. Für künftige Haushaltsjahre wird im Einvernehmen zwischen den Ämtern 20/Kämmerei und Steueramt sowie 14/Rechnungsprüfungsamt eine Anpassung der Intervalle der Altersstruktur erarbeitet. Angedacht ist hier ein Wechsel vom Trennungsjahr 2015 auf das Jahr 2020. Dies erfolgt, sobald die verbleibenden Altmaßnahmen bis 2015 final abgerechnet wurden.



| Klassifizierung | Bestand 2021 | Bestand 2022 | Bestand 2023 |
|-------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Laufende Maßnahme | 54.701 | 67.403 | 81.090 |
| Inbetriebnahme ab 2015 | 21.448 | 14.600 | 15.920 |
| Inbetriebnahme bis 2015 | 4.649 | 1.919 | 315 |
| Summe | 80.798 | 83.922 | 97.325 |

*Darstellung Anzahlungen immaterielle VG sowie Anlagen im Bau
Angaben in T€*

F.1.3. Finanzanlagen

Die Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und des Sondervermögens der Eigenbetriebe wurden durch das Beteiligungsmanagement der Stadtwerke Koblenz GmbH ermittelt. Das Stiftungsvermögen sowie die langfristigen Ausleihungen wurden durch Amt 20/Kämmerei und Steueramt ermittelt.

Das Finanzanlagevermögen entwickelt sich wie folgt:

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|--|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 231.878.444,53 € | 231.878.444,53 € | 0,00 € |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Beteiligungen | 5.367.001,35 € | 10.367.005,35 € | 5.000.004,00 € |
| Ausleihungen an Beteiligungen | 3.000.000,00 € | 6.250.000,00 € | 3.250.000,00 € |
| Anteile Sondervermögen etc. | 122.565.859,19 € | 122.987.497,60 € | 421.638,41 € |
| Ausleihungen an Sondervermögen etc. | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Sonstige Wertpapiere des Anlageverm. | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Sonstige Ausleihungen | 56.802,34 € | 41.265,13 € | -15.537,21 € |
| | 362.868.107,41 € | 371.524.212,61 € | 8.656.105,20 € |

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

F.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|------------------------------------|------------------|------------------|-------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 231.878.444,53 € | 231.878.444,53 € | 0,00 € |

In dieser Position werden die Beteiligungen an der Stadtwerke Koblenz GmbH, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, der Sporthalle Oberwerth GmbH, der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH sowie der EKO2 GmbH geführt. Im Berichtsjahr lagen keine Änderungen vor.

Aufgrund der Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO vom 17. Januar 2017 hat die Stadt Koblenz das Bewertungsverfahren nach anteiligem Eigenkapital („Spiegelbildmethode“) bei der Beteiligung an der Stadtwerke Koblenz GmbH in analoger Auslegung der VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO in 2018 letztmalig angewandt. Im Berichtsjahr 2023 erfolgt dementsprechend analog zu den Vorjahren keine Anpassung mehr nach diesem Verfahren.



F.1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|--|--------------|-----------|--------------------|
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

In dieser Position liegen derzeit keine Sachverhalte vor.

F.1.3.3. Beteiligungen

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|-----------------------|----------------|-----------------|--------------------|
| Beteiligungen | 5.367.001,35 € | 10.367.005,35 € | 5.000.004,00 € |

Unter dieser Bilanzposition befinden sich die Beteiligungen an der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM) in Höhe von 10,12 Mio. € sowie an der Technologiezentrum Koblenz GmbH in Höhe von 247 T€.

Im Berichtsjahr wurde eine Kapitalerhöhung in Geldesform vorgenommen. Es flossen 5 Mio. € an das GKM direkt sowie viermal 1 € an die ebenfalls dort beteiligten Stiftungen.

F.1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|-------------------------------|----------------|----------------|--------------------|
| Ausleihungen an Beteiligungen | 3.000.000,00 € | 6.250.000,00 € | 3.250.000,00 € |

Im Kontext der finanziellen Rahmenbedingungen des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein gGmbH hat die Stadt Koblenz ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3 Mio. € gewährt. Im Berichtsjahr erfolgte die Ausgabe eines zweiten Darlehens in Höhe von 3,25 Mio. €.

F.1.3.5. Sondervermögen (Eigenbetriebe), Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|-----------------------------|------------------|------------------|--------------------|
| Anteile Sondervermögen etc. | 122.565.859,19 € | 122.987.497,60 € | 421.638,41 € |

Die Bilanzierung der Wertansätze erfolgte mit dem Eigenkapital ohne Berücksichtigung von Verlust- bzw. Gewinnvorträgen und ohne Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss. Bei nicht allen Eigenbetrieben lag zum Verarbeitungszeitpunkt eine abschließende Feststellung des Jahresabschlusses vor, so dass die Ermittlung teilweise aufgrund vorläufiger Werte erfolgte. Das zu den Finanzanlagen gehörende Stiftungsvermögen wurde mit den entsprechenden Anschaffungskosten angesetzt und buchmäßig auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Die Werte der einzelnen Stiftungen sowie zugehörigen Sonderposten sind in separaten Bestandslisten erfasst.

Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Änderungen: +43 T€ Veränderungen im Stiftungsvermögen sowie +379 T€ aus der Wertfortschreibung des Anteils der Stadt Koblenz am „Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds“.

F.1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Stiftungen

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|-------------------------------------|--------------|-----------|--------------------|
| Ausleihungen an Sondervermögen etc. | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Im Berichtsjahr sind keine Ausleihungen entstanden, alle Liquiditätskredite stellen sich zu Gunsten der Eigenbetriebe dar.



F.1.3.7. Sonstige Ausleihungen

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|-----------------------|-------------|-------------|--------------|
| Sonstige Ausleihungen | 56.802,34 € | 41.265,13 € | -15.537,21 € |

Die zu den Finanzanlagen gehörenden langfristigen sonstigen Ausleihungen wurden mit dem Wert der Ausleihungen zum Bilanzstichtag angesetzt. Es wird ein Darlehen gegenüber der Evangelischen Kirche ausgewiesen. Weiterhin wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit angeboten, zinslose Darlehen für die Beschaffung von E-Bikes aufzunehmen. Der Wert dieser Darlehen zum Stichtag betrug 9 T€. Bei den übrigen geringfügigen Beteiligungen ergaben sich keine Änderungen.

F.2. Umlaufvermögen

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|---|-------------------------|-------------------------|---------------------|
| Vorräte | 1.912.879,15 € | 1.373.719,98 € | -539.159,17 € |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 30.062.019,70 € | 31.036.929,34 € | 974.909,64 € |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 502.333,60 € | 502.333,60 € | 0,00 € |
| Kassenbestand, Bankguthaben, etc. | 73.068.906,92 € | 73.188.234,54 € | 119.327,62 € |
| | 105.546.139,37 € | 106.101.217,46 € | 555.078,09 € |

F.2.1. Vorräte

Das Vorratsvermögen entwickelt sich wie folgt:

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|---|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 88.347,06 € | 77.528,91 € | -10.818,15 € |
| unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren | 1.824.532,09 € | 1.296.191,07 € | -528.341,02 € |
| geleistete Anzahlungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| | 1.912.879,15 € | 1.373.719,98 € | -539.159,17 € |

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (insbesondere Rabatte und Skonti) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1 € angesetzt.

Den wertmäßig größten Anteil der Vorräte bilden weiterhin die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt (1.028 T€). Im Berichtsjahr kam es dabei zu buchwertmäßigen Abgängen durch Verkäufe (-127 T€) sowie zu Umbuchungen in das Anlagevermögen im Wert von 333 T€. Darüber hinaus führt die Stadt zum Verkauf angebotenes Rohholz aus dem Koblenzer Stadtwald im Vorratsvermögen (18 T€). Signifikante Bestände an Vorräten führen weiterhin vor allem die Ämter des Dezernates III sowie die Tourist-Information im Forum Confluentes.



F.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entwickelten sich wie folgt:

| Nr. | Bezeichnung | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|---------------|---|------------------------|------------------------|---------------------|
| 1. | Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen | 35.533.963,79 € | 35.771.919,87 € | 237.956,08 € |
| 2. | Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung | 1.268.743,82 € | 755.116,80 € | -513.627,02 € |
| 3. | Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 256.465,18 € | 631.309,58 € | 374.844,40 € |
| 4. | Forderungen gegen Beteiligungen | 39.300,00 € | 170.113,50 € | 130.813,50 € |
| 5. | Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, etc. | 513.855,08 € | 425.063,11 € | -88.791,97 € |
| 6. | Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 335.305,17 € | 538.382,55 € | 203.077,38 € |
| 7. | sonstige Vermögensgegenstände | 4.907.904,27 € | 3.858.079,26 € | -1.049.825,01 € |
| 8. | Wertberichtigung zu Forderungen | -12.793.517,61 € | -11.113.055,33 € | 1.680.462,28 € |
| Gesamt | | 30.062.019,70 € | 31.036.929,34 € | 974.909,64 € |

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Entwicklungen der Positionen 2 bis 7 weisen keine Besonderheiten auf und entstammen Zu- und Abnahmen aus dem operativen Geschäft.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten neben laufenden operativen Forderungen (Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen) drei maßgebliche Einzelforderungen: Summarische Abrechnung der Sozialhilfe für das 2. Halbjahr 2023 für die Bereiche SGB IX (10.789 T€) und SGB XII (3.566 T€) sowie die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II für den Dezember des Berichtsjahres (1.388 T€). Während die Gebührenforderungen (+241 T€), die Forderungen aus Transferleistungen/Zuwendungen (+1.984 T€) sowie die sonstigen öffentlichen Forderungen (+432 T€) angestiegen sind, kam es bei Beitrags- und Steuerforderungen zu Senkungen der offenen Posten (-127 T€ bzw. -2.292 T€).

Die zugehörige Forderungsübersicht ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Die Wertberichtigungen entwickeln sich wie folgt:

| Nr. | Bezeichnung | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|---------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 1. | Pauschalwertberichtigung | -3.500.600,00 € | -2.705.100,00 € | -795.500,00 € |
| 2. | Einzelwertberichtigungen | -9.292.917,61 € | -8.407.955,33 € | -884.962,28 € |
| Gesamt | | -12.793.517,61 € | -11.113.055,33 € | -1.680.462,28 € |

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die im Berichtsvorjahr neu eingerichtete zentrale Stabstelle des Amtes 21/Stadtkasse sowie die jeweiligen Fachämter angemessen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.



F.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

| Nr. | Bezeichnung | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|--------|--|--------------|--------------|-------------|
| 1. | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 2. | sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens | 502.333,60 € | 502.333,60 € | 0,00 € |
| Gesamt | | 502.333,60 € | 502.333,60 € | 0,00 € |

Im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Veränderungen beim Eigenbetrieb Koblenz Touristik sind Vermögensgegenstände rückübertragen worden. Hierbei handelt es sich um Anteile, welche nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Koblenz bleiben. Im Berichtsjahr ist jedoch weiterhin kein Zeithorizont für die Abwicklung dieser Beteiligung erkennbar.

F.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel entwickelten sich wie folgt:

| Nr. | Bezeichnung Konto | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|--------|------------------------------|-----------------|-----------------|---------------|
| 1. | Sparkasse Koblenz | 1.411.802,34 € | 2.293.370,55 € | 881.568,21 € |
| 2. | Volksbank RheinAhrEifel | 50.904,63 € | 25.033,69 € | -25.870,94 € |
| 3. | Deutsche Bank Koblenz | 4.634,33 € | 1.219,93 € | -3.414,40 € |
| 4. | Landesbank Baden-Württemberg | 4.960,27 € | 772,10 € | -4.188,17 € |
| 5. | Commerzbank Koblenz | 6.006,65 € | 1.533,02 € | -4.473,63 € |
| 6. | HypoVereinsbank Koblenz | 4.289,92 € | 938,06 € | -3.351,86 € |
| 7. | Postbank Köln | 38.392,25 € | 15.677,34 € | -22.714,91 € |
| 8. | Sonstige Festgelder | 71.500.000,00 € | 70.800.000,00 € | -700.000,00 € |
| 9. | Hauptkasse Amt 21/Stadtkasse | 4.641,53 € | 6.940,85 € | 2.299,32 € |
| 10. | Diverse Handkassen der Ämter | 43.275,00 € | 42.749,00 € | -526,00 € |
| Gesamt | | 73.068.906,92 € | 73.188.234,54 € | 119.327,62 € |

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis im Sparbuch zum Bilanzstichtag überein. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

F.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

| Nr. | Bezeichnung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens | Bestand 31.12. |
|--------|--|----------------|
| 1. | Zuführung ARAP Instandhaltung EB 70 Januar 2024 | 242.000,00 € |
| 2. | Monatszahlung SGB IX und XII Januar 2024 | 2.301.802,96 € |
| 3. | Versorgungsbezüge RVK Januar und Februar 2024 | 2.006.380,00 € |
| 4. | Beihilfeszahlung PPA Januar 2024 | 356.340,29 € |
| 5. | Abbuchung BA-Leistungsbet. Unterkunft/Heizung SGB II | 1.836.622,37 € |
| 6. | Sonstige Buchungen aus der laufenden Buchführung | 65.789,13 € |
| Gesamt | | 6.808.934,75 € |

Diese Posten wurden durch Abfragen bei den einzelnen Ämtern ermittelt. Die jeweiligen Abgrenzungen wurden durch entsprechende Unterlagen belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Auszahlungen des Haushaltsjahres oder der Haushaltsvorjahre, die Haushaltsfolgejahre betreffen.



Grund für den hohen Bestand sind hauptsächlich die Zahlungen an das Jobcenter aufgrund der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung gemäß SGB II sowie an Berechtigte aus dem Bereich SGB IX bzw. SGB XII, jeweils für den Januar 2024. Auch die nicht abgearbeiteten Maßnahmen der Straßenunterhaltung des Eigenbetriebs Kommunalen Servicebetriebs sind ebenso wie die Zahlungen der Beamtenversorgungsbezüge an die Rheinische Versorgungskasse für Januar und Februar 2024 in dieser Position enthalten. Ebenfalls enthalten ist die Beihilfezahlung für Januar 2024, welche im Dezember an den Dienstleister entrichtet wurde.



Passiva

F.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

| Nr. | Bezeichnung | HH-VJ | HH |
|--------------|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. | Kapitalrücklage | 698.828.846,21 € | 717.149.765,79 |
| 2. | sonstige Rücklagen | 178.730,95 € | 178.730,95 |
| 3. | Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 18.320.919,58 € | -27.034.098,32 |
| 4. | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 € | 0,00 |
| Summe | | 717.328.496,74 | 690.294.398,42 |

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt. Nach § 47 Abs. 5 GemHVO wurde ab dem Berichtsjahr 2017 die Position 3a Ergebnisvortrag entfernt und der Position 1 Kapitalrücklage zugeordnet. Ebenso war die Position 4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hinzugekommen. Die ehemalige Position 4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag wurde seitdem zur Position 3.

F.4.1. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich durch den Übergangsgewinn im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus der Überleitung der kameralen Rechnungslegung zur Doppik ergeben. Seit der o. g. Änderung umfasst die Kapitalrücklage auch sämtliche Jahresüberschüsse und –fehlbeträge, die sich seit dem Haushaltsjahr 2009 ergaben.

F.4.2. Sonstige Rücklagen

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind gem. § 38 Abs. 3 GemHVO in einer zweckgebundenen Rücklage auf der Passivseite auszuweisen. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Änderungen.

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|--------------------|---------------------|---------------------|-------------|
| Sonstige Rücklagen | 178.730,95 € | 178.730,95 € | - € |
| | 178.730,95 € | 178.730,95 € | - € |

F.4.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.034.098,32 € erzielt, was im Vergleich zum Vorjahr (+18.320.919,58 €) eine Ergebnisverschlechterung um 45.355 T€ bedeutet. Der Jahresüberschuss wird im nächsten Berichtsjahr mit der Kapitalrücklage verrechnet.



F.5. Sonderposten

Die Sonderposten entwickeln sich im Berichtsjahr wie folgt:

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| SoPo zu Belastungen aus dem kom. | | | |
| Finanzausgleich | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| SoPo zum Anlagevermögen | 219.731.933,43 € | 228.178.382,00 € | 8.446.448,57 € |
| SoPo für Gebührenausgleich | -45.108,32 € | -67.110,04 € | -22.001,72 € |
| SoPo mit Rücklageanteil | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| SoPo aus Grabnutzungsentgelten | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| SoPo aus Anzahlungen für Grabnutz. | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| sonstige Sonderposten | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| | 219.686.825,11 € | 228.111.271,96 € | 8.424.446,85 € |

Sonderposten entstehen gem. § 38 Abs. 2 GemHVO aus zweckgebundenen Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Sie werden synchron zur Abschreibung des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst und sind systemtechnisch im Anlagennebenbuch über die dortigen Abrechnungsvorschriften erfasst. Daneben führt die Stadt Koblenz einen Sonderposten bzgl. des Kommunalen Studieninstituts.

F.5.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen entwickelten sich wie folgt:

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|-----------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Aus Zuwendungen | 142.954.471,59 € | 143.305.594,83 € | 351.123,24 € |
| Aus Beiträgen | 23.386.682,19 € | 21.900.512,19 € | -1.486.170,00 € |
| Aus Anzahlungen | 53.390.779,65 € | 62.972.274,98 € | 9.581.495,33 € |
| | 219.731.933,43 € | 228.178.382,00 € | 8.446.448,57 € |

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

F.5.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|-----------------------|------------------|------------------|--------------------|
| Aus Zuwendungen | 142.954.471,59 € | 143.305.594,83 € | 351.123,24 € |

Die Stadt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung erfolgten Zugänge im Wesentlichen bei den folgenden Maßnahmen: Z371008 – Neubau Feuerwache rechte Rheinseite (+1.597 T€); P611006 – Luisenturm/Soziale Stadt Ehrenbreitstein (+1.468 T€); P661059 – Ausbau Brückerbach (+647 T€); P631007 – Herstellung Verkehrszeichenbrücken (+518 T€). Daneben erfolgten noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 500 T€.



F.5.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Aus Beiträgen | 23.386.682,19 € | 21.900.512,19 € | -1.486.170,00 € |

Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Im Berichtsjahr sind lediglich wertmindernde Sonderposten-Auflösungen erfasst. Neuzuführungen fanden nicht statt.

F.5.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|-----------------|-----------------|-----------------|----------------|
| Aus Anzahlungen | 53.390.779,65 € | 62.972.274,98 € | 9.581.495,33 € |

Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht abschließend abgerechnet sind. Teilweise handelt es sich bei den Werten neben den noch im Bau befindlichen Maßnahmen um bereits bautechnisch abgeschlossene, jedoch aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren beitragsrechtlich noch nicht endabgerechnete Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl der in Koblenz anhängigen Rechtsverfahren sowie aufgrund der ebenfalls großen Anzahl der wertmäßig jeweils anzupassenden Vermögensgegenstände werden diese Maßnahmen erst nach Beendigung der anhängigen Verfahren und Endabrechnungen auf den eigentlichen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Der verspäteten Abrechnung wird durch eine Verkürzung der Auflösungsdauer Rechnung getragen.

Analog dazu wurde mit Zuweisungen diverser Zuwendungsgeber (insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz) verfahren, die für entsprechende noch nicht endabgerechnete Baumaßnahmen gewährt wurden.

Die Veränderung ergibt sich zum einen aus Neuzugängen an Zuwendungen sowie zum anderen aus Abgängen aus abgerechneten Sonderposten. Die in dieser Bilanzposition abgerechneten Maßnahmen entsprechen den in den beiden vorhergehenden Punkten genannten Zugängen sowie einer Vielzahl weiterer als marginal anzusehender Abrechnungen. Die noch abzurechnenden Sonderposten werden in Bestandslisten durch die Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Für die Sonderposten aus Anzahlungen ergab sich damit im Berichtsjahr folgende Altersstruktur.

| Klassifizierung | Bestand 2021 | Bestand 2022 | Bestand 2023 |
|-------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Laufende Maßnahme | 21.835 | 27.028 | 38.943 |
| Inbetriebnahme ab 2015 | 22.427 | 21.723 | 21.047 |
| Inbetriebnahme bis 2015 | 5.600 | 4.640 | 2.982 |
| Summe | 49.862 | 53.391 | 62.972 |

Angaben in T€

F.5.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelte sich wie folgt:

| Nr | Bezeichnung | Stand 01.01. | Zuführung | Auflösung | Bestand |
|----|-------------|--------------|-----------|-------------|--------------|
| 1. | Sopo KSI | -45.108,32 € | 0,00 € | 22.001,72 € | -67.110,04 € |



Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes (KSI) im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Im Berichtsjahr kam es aufgrund des im Wesentlichen pandemiebedingten negativen Ergebnisses des KSI zu einer deutlichen Auflösung. Aufgrund der Entwicklung des Sonderpostens in den negativen Bereich wurden mit den zuständigen Stellen Maßnahmen ergriffen, um die laufende Ergebnissituation des KSI nachhaltig zu verbessern.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgegliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.

F.5.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil

| Nr | Bezeichnung | Stand 01.01. | Zuführung | Auflösung | Bestand |
|----|--------------------|--------------|-----------|-----------|---------|
| 1. | Sopo mit RL Anteil | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Im Berichtsjahr war kein entsprechender Sachverhalt zu bilanzieren.

F.5.4. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Die Grabnutzungsentgelte sind auf den Eigenbetrieb 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt ausgelagert und werden dort bilanziert. Daher trifft dieser Sachverhalt nicht auf die Stadt Koblenz zu.

F.5.5. Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte

Grabnutzungsentgelte sind auf den Eigenbetrieb 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt ausgelagert und werden dort bilanziert. Daher trifft dieser Sachverhalt nicht auf die Kernverwaltung der Stadt Koblenz zu.

F.6. Rückstellungen

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Rückstellungen für Pensionen u.ä. | 191.441.605,47 € | 192.718.895,87 € | 1.277.290,40 € |
| Steuerrückstellungen | 333.442,30 € | 976.209,52 € | 642.767,22 € |
| Rückstellungen für latente Steuern | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| sonstige Rückstellungen | 15.204.215,93 € | 25.032.118,41 € | 9.827.902,48 € |
| | 206.979.263,70 € | 218.727.223,80 € | 11.747.960,10 € |

F.6.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

| Nr. | Art der Rückstellung | Stand 01.01. | Zuführung | Auflösung | Bestand |
|---------------|----------------------------------|-------------------------|-----------------------|---------------------|-------------------------|
| 1. | Pensionsrückstellungen | 162.003.583,90 € | 946.372,03 € | 0,00 € | 162.949.955,93 € |
| 2. | Beihilferückstellungen | 28.677.197,57 € | 233.252,17 € | 0,00 € | 28.910.449,74 € |
| 3. | Ehrensold | 328.741,00 € | 0,00 € | -40.979,00 € | 287.762,00 € |
| 4. | Rückstellung Sabbatjahr | 0,00 € | 99.810,20 € | 0,00 € | 99.810,20 € |
| 5. | Dienstherrenwechsel §107 BeamtVG | 432.083,00 € | 38.835,00 € | 0,00 € | 470.918,00 € |
| Gesamt | | 191.441.605,47 € | 1.318.269,40 € | -40.979,00 € | 192.718.895,87 € |

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse RVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf Grund der Dienstherreneigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten Beamten



ausgewiesen mit Ausnahme derjenigen des EB 85/Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die auf ihn entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Im Berichtsjahr zeigte sich dabei eine moderate Erhöhung der zu bildenden Rückstellungen für Pensionen, es gab im Berichtsjahr keine außergewöhnlichen Effekte zu verzeichnen, die einer besonderen Würdigung bedürft hätten.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewendet.

Erstmals in 2023 wurde eine Rückstellung für die Wahrnehmung längerer Auszeiten der Mitarbeitenden („Sabbatjahr“) eingestellt. Der Wert der Rückstellung bezieht sich auf die Ansparphase vor Nutzung der Auszeit.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrnwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.

F.6.2. Rückstellungen für Steuern

Bei dem Betrag der Rückstellung i. H. v. 976 T€ handelt es sich nahezu vollständig um ertragsteuerliche Verpflichtungen für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Koblenz. Die Höhe der Rückstellung wurde aufgrund der voraussichtlichen Bemessungsgrundlagen der ausstehenden Steuerbescheide nach kaufmännisch vernünftigen Maßstäben ermittelt. Im Berichtsjahr ergaben sich Zuführungen in Höhe von 803 T€ sowie Inanspruchnahmen in Höhe von 160 T€.

F.6.3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

| Nr. | Art der Rückstellung | Stand 01.01. | Zuführung | Inanspruchn. | Auflösung | Bestand |
|--------------|---------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------|------------------------|
| 1. | Rückstellung für Instandhaltungen | 4.778.000,00 € | 0,00 € | -685.902,21 € | 0,00 € | 4.092.097,79 € |
| 2. | Rückstellung ausstehende Rechnungen | 3.087.196,32 € | 12.980.100,47 € | -2.606.226,17 € | -4.239,05 € | 13.456.831,57 € |
| 3. | Rückstellungen für Dienstjubiläen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 4. | Altersteilzeitrückstellungen | 425.710,72 € | 257.015,93 € | -269.955,18 € | 0,00 € | 412.771,47 € |
| 5. | Urlaubsrückstellungen Beamte | 1.054.295,61 € | 0,00 € | -106.726,13 € | 0,00 € | 947.569,48 € |
| 6. | Urlaubsrückstellungen Angestellte | 2.011.573,12 € | 0,00 € | -62.441,61 € | 0,00 € | 1.949.131,51 € |
| 7. | Überstundenrückstellungen Beamte | 1.418.561,62 € | 32.398,15 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.450.959,77 € |
| 8. | Überstundenrückstellungen Angestellte | 1.465.751,79 € | 286.654,77 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.752.406,56 € |
| 9. | Prozesskostenrückstellung | 61.105,42 € | 7.223,51 € | 0,00 € | 0,00 € | 68.328,93 € |
| 10. | Geschäftsunterlagen | 902.021,33 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 902.021,33 € |
| 11. | Interne Jahresabschlusskosten | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe | | 15.204.215,93 € | 13.563.392,83 € | -3.731.251,30 € | -4.239,05 € | 25.032.118,41 € |

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme nach kaufmännisch und technisch vernünftigen Maßstäben angesetzt. Es wurden lediglich Rückstellungen im Rahmen des § 36 GemHVO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften gebildet.

Im Jahr 2023 entwickelten sich die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wie folgt:



| Nr. | Art der Rückstellung | Stand 01.01. | Zuführung | Inanspruchn. | Auflösung | Bestand |
|---------------|---|-----------------------|---------------|----------------------|---------------|-----------------------|
| 1. | Instandsetzung Fußgängerbrücke Moselring | 3.000.000,00 € | 0,00 € | -685.902,21 € | 0,00 € | 2.314.097,79 |
| 2. | Geh- und Radwegsanlage Horchheimer Eisenbahnbrücke, Kosten für provisorische Ertüchtigung unterstromiger Weg im Rahmen P6310000; auch für "Sofortmaßnahmen konstruktive Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet" | 1.428.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.428.000,00 |
| 3. | Sofortmaßnahmen konstruktive Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet Koblenz im Zusammenhang mit konsumtiven Anteilen Pfaffendorfer Brücke | 350.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 350.000,00 |
| Gesamt | | 4.778.000,00 € | 0,00 € | -685.902,21 € | 0,00 € | 4.092.097,79 € |

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen. Es wurden nur solche Sachverhalte aufgenommen, bei denen die Lieferung oder Leistung im Berichtsjahr erbracht wurde.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Beschäftigten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Beschäftigten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

Aufgrund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO) und die GemHVO regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Entlastungserteilung für das maßgebliche Jahr für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mietaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen. Auf eine Anpassung wurde im Berichtsjahr aufgrund von Geringfügigkeit verzichtet.

F.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ein Verbindlichkeitsspiegel ist der Anlage beigelegt.

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:



| Art der Verbindlichkeit | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| Anleihen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme | 371.678.855,32 € | 430.512.750,92 € | 58.833.895,60 € |
| Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen | 11.167.810,43 € | 9.953.451,79 € | -1.214.358,64 € |
| erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 9.746.391,37 € | 14.114.912,75 € | 4.368.521,38 € |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 152.753,16 € | 2.067.215,07 € | 1.914.461,91 € |
| Verbindlichkeiten ggü. verb. Untern. | 2.430.314,42 € | 1.690.424,84 € | -739.889,58 € |
| Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 16.843,26 € | 42.451,81 € | 25.608,55 € |
| Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen etc. | 20.388.562,04 € | 16.171.742,31 € | -4.216.819,73 € |
| Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich | 3.342.876,93 € | 5.041.102,42 € | 1.698.225,49 € |
| sonstige Verbindlichkeiten | 6.028.769,01 € | 6.136.430,66 € | 107.661,65 € |
| Gesamt | 424.953.175,94 € | 485.730.482,57 € | 60.777.306,63 € |

Im Folgenden werden einzelne Positionen näher erläutert.



F.7.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen entwickelten sich wie folgt:

| Nr | Institut | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|----|--------------------------------------|---------------|---------------|-----------------|
| 1 | Volksbank Albstadt eG | 0,00 | 9.666.666,67 | 9.666.666,67 € |
| 2 | DKB Deutsche Kreditbank AG | 0,00 | 32.000.000,00 | 32.000.000,00 € |
| 3 | WL Bank AG Westfälische Landschaft I | 1.542.775,79 | 1.363.270,19 | -179.505,60 € |
| 4 | WL Bank AG Westfälische Landschaft I | 3.672.559,31 | 3.573.586,43 | -98.972,88 € |
| 5 | WL Bank AG Westfälische Landschaft I | 433.044,23 | 324.835,03 | -108.209,20 € |
| 6 | WL Bank AG Westfälische Landschaft I | 1.340.214,89 | 1.150.926,37 | -189.288,52 € |
| 7 | WL Bank AG Westfälische Landschaft I | 1.821.490,68 | 1.679.195,54 | -142.295,14 € |
| 8 | WL Bank AG Westfälische Landschaft I | 1.337.066,70 | 1.232.743,98 | -104.322,72 € |
| 9 | HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG | 1.231.268,59 | 1.175.811,02 | -55.457,57 € |
| 10 | WL Bank AG Westfälische Landschaft I | 2.067.198,87 | 1.887.004,44 | -180.194,43 € |
| 11 | WL Bank AG Westfälische Landschaft I | 533.916,56 | 425.629,97 | -108.286,59 € |
| 12 | WL Bank AG Westfälische Landschaft I | 3.999.999,98 | 3.833.333,31 | -166.666,67 € |
| 13 | WL Bank AG Westfälische Landschaft I | 2.361.017,05 | 2.212.930,80 | -148.086,25 € |
| 14 | Dt.Genossenschafts-Hypobank | 244.218,54 | 195.372,78 | -48.845,76 € |
| 15 | WL Bank AG Westfälische Landschaft I | 1.072.123,65 | 994.316,61 | -77.807,04 € |
| 16 | HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG | 1.881.000,00 | 1.681.000,00 | -200.000,00 € |
| 17 | Sparkasse Koblenz | 1.187.023,18 | 950.763,64 | -236.259,54 € |
| 18 | Norddeutsche Landesbank | 3.244.384,31 | 2.827.146,67 | -417.237,64 € |
| 19 | NRW-Bank | 5.009.412,57 | 0,00 | -5.009.412,57 € |
| 20 | Norddeutsche Landesbank | 2.037.650,62 | 1.993.416,89 | -44.233,73 € |
| 21 | Norddeutsche Landesbank | 690.045,36 | 577.794,90 | -112.250,46 € |
| 22 | Norddeutsche Landesbank | 897.535,84 | 780.309,56 | -117.226,28 € |
| 23 | Norddeutsche Landesbank | 7.100.000,00 | 6.700.000,00 | -400.000,00 € |
| 24 | Norddeutsche Landesbank | 5.865.783,17 | 5.535.316,49 | -330.466,68 € |
| 25 | Norddeutsche Landesbank | 5.916.666,83 | 5.583.333,51 | -333.333,32 € |
| 26 | Bayerische Landesbank München | 11.999.999,84 | 11.333.333,16 | -666.666,68 € |
| 27 | NRW-Bank | 12.950.000,00 | 12.250.000,00 | -700.000,00 € |
| 28 | Landesbank Baden-Württemberg | 5.625.000,00 | 5.325.000,00 | -300.000,00 € |
| 29 | Bayerische Landesbank München | 1.348.053,87 | 1.206.053,87 | -142.000,00 € |
| 30 | Bayerische Landesbank München | 2.192.866,94 | 1.767.027,56 | -425.839,38 € |
| 31 | Landesbank Baden-Württemberg | 1.026.558,08 | 935.794,53 | -90.763,55 € |
| 32 | Bayerische Landesbank München | 2.292.006,93 | 1.341.517,46 | -950.489,47 € |
| 33 | Landesbank Baden-Württemberg | 714.357,54 | 465.572,65 | -248.784,89 € |
| 34 | Landesbank Hessen-Thüringen | 3.360.439,21 | 3.106.921,73 | -253.517,48 € |
| 35 | NRW-Bank | 1.660.000,00 | 1.500.000,00 | -160.000,00 € |
| 36 | Landesbank Hessen-Thüringen | 2.884.362,70 | 2.730.634,32 | -153.728,38 € |
| 37 | Landesbank Baden-Württemberg | 3.245.516,48 | 3.104.661,57 | -140.854,91 € |
| 38 | Landesbank Saar | 0,00 | 5.009.412,57 | 5.009.412,57 € |
| 39 | Landesbank Baden-Württemberg | 38.318.429,78 | 37.034.884,17 | -1.283.545,61 € |
| 40 | Landesbank Hessen-Thüringen | 380.000,00 | 220.000,00 | -160.000,00 € |
| 41 | Landesbank Hessen-Thüringen | 160.000,00 | 0,00 | -160.000,00 € |
| 42 | Kreditanstalt für Wiederaufbau | 187.144,78 | 145.553,24 | -41.591,54 € |
| 43 | Landwirtschaftliche Rentenbank | 0,00 | 34.610.323,00 | 34.610.323,00 € |
| 44 | Kreditanstalt für Wiederaufbau | 557.040,03 | 464.195,55 | -92.844,48 € |
| 45 | Kreditanstalt für Wiederaufbau | 483.276,98 | 414.234,16 | -69.042,82 € |
| 46 | Kreditanstalt für Wiederaufbau | 757.732,71 | 663.012,83 | -94.719,88 € |
| 47 | Kreditanstalt für Wiederaufbau | 1.567.274,00 | 1.418.006,00 | -149.268,00 € |
| 48 | Kreditanstalt für Wiederaufbau | 1.531.640,00 | 1.392.400,00 | -139.240,00 € |
| 49 | Kreditanstalt für Wiederaufbau | 1.440.000,00 | 1.320.000,00 | -120.000,00 € |
| 50 | Kreditanstalt für Wiederaufbau | 2.262.000,00 | 2.088.000,00 | -174.000,00 € |



| Nr | Institut | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|--------------|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| 51. | Kreditanstalt für Wiederaufbau | 4.733.120,00 € | 4.395.040,00 € | -338.080,00 € |
| 52. | Kreditanstalt für Wiederaufbau | 1.764.696,00 € | 1.411.754,00 € | -352.942,00 € |
| 53. | Kreditanstalt für Wiederaufbau | 3.078.400,00 € | 2.886.000,00 € | -192.400,00 € |
| 54. | Kreditanstalt für Wiederaufbau | 5.700.000,00 € | 5.400.000,00 € | -300.000,00 € |
| 55. | Kreditanstalt für Wiederaufbau | 545.559,00 € | 519.267,00 € | -26.292,00 € |
| 56. | Kreditanstalt für Wiederaufbau | 374.994,00 € | 356.922,00 € | -18.072,00 € |
| 57. | Kreditanstalt für Wiederaufbau | 630.634,00 € | 600.242,00 € | -30.392,00 € |
| 58. | Kreditanstalt für Wiederaufbau | 672.336,00 € | 640.320,00 € | -32.016,00 € |
| 59. | Kreditanstalt für Wiederaufbau | 1.820.000,00 € | 1.740.000,00 € | -80.000,00 € |
| 60. | Kreditanstalt für Wiederaufbau | 45.500,00 € | 43.500,00 € | -2.000,00 € |
| 61. | Investitions- und Strukturbank RLP | 19.980.000,00 € | 19.240.000,00 € | -740.000,00 € |
| 62. | Investitionsbank Berlin | 13.500.000,00 € | 13.000.000,00 € | -500.000,00 € |
| 63. | Investitions- und Strukturbank RLP | 12.670.000,00 € | 12.217.500,00 € | -452.500,00 € |
| 64. | Landwirtschaftliche Rentenbank | 19.333.331,40 € | 18.666.664,80 € | -666.666,60 € |
| 65. | Investitions- und Strukturbank | 40.000.000,00 € | 38.666.666,57 € | -1.333.333,43 € |
| 66. | Kreditanstalt für Wiederaufbau | 900.000,00 € | 1.416.666,00 € | 516.666,00 € |
| 67. | Debeka Lebensversicherung | 5.265.702,10 € | 4.938.616,98 € | -327.085,12 € |
| 68. | Debeka Lebensversicherung | 2.304.459,05 € | 2.168.990,17 € | -135.468,88 € |
| 69. | Volkswohl BUND Lebensversicherung | 9.680.000,00 € | 9.240.000,00 € | -440.000,00 € |
| 70. | AXA Lebensversicherung AG | 1.833.333,36 € | 1.750.000,03 € | -83.333,33 € |
| 71. | AXA Lebensversicherung AG (ehe. DBV) | 1.466.666,64 € | 1.399.999,97 € | -66.666,67 € |
| 72. | Pro bAV Pensionskasse AG | 366.666,64 € | 349.999,97 € | -16.666,67 € |
| 73. | Pro bAV Pensionskasse AG (ehe. winsecura) | 366.666,64 € | 349.999,97 € | -16.666,67 € |
| 74. | AXA Versicherung AG | 1.466.666,64 € | 1.399.999,97 € | -66.666,67 € |
| 75. | AXA Krankenversicherung AG | 1.466.666,64 € | 1.399.999,97 € | -66.666,67 € |
| 76. | Deutsche Ärzteversicherung AG | 366.666,64 € | 349.999,97 € | -16.666,67 € |
| 77. | Debeka Lebensversicherung | 12.500.000,00 € | 12.000.000,00 € | -500.000,00 € |
| 78. | Nürnberger Lebensversicherung AG | 6.083.333,30 € | 5.839.999,96 € | -243.333,34 € |
| 79. | Nürnberger Beamtenlebensversicherung AG | 833.333,30 € | 799.999,96 € | -33.333,34 € |
| 80. | Nürnberger Pensionskasse AG | 833.333,30 € | 799.999,96 € | -33.333,34 € |
| 81. | HALLESCHE Krankenversicherung a.G. | 8.666.666,58 € | 8.333.333,25 € | -333.333,33 € |
| Summe | | 331.678.827,82 € | 390.512.725,67 € | 58.833.897,85 € |

Die Darlehensbestände wurden durch Darlehensauszüge nachgewiesen. Die auf das Berichtsjahr 2023 entfallenden Zinsen, welche erst im Haushaltsjahr 2024 zahlungswirksam werden, wurden abgegrenzt und offen ausgewiesen. Eine rechtliche Prüfung hat jedoch ergeben, dass es sich bei diesem Betrag nicht um Darlehensverbindlichkeiten handelt, sondern dem Charakter nach eine sonstige Verbindlichkeit im Sinne einer antizipativen Rechnungsabgrenzung angezeigt ist. Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt der Ausweis daher unter der Bilanzpositiv 4.11 „Sonstige Verbindlichkeiten). In 2023 wurden neue Investitionskredite im Volumen von 76.794 T€ aufgenommen bei Tilgungen von 17.960 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung entwickelten sich wie folgt:

| Nr. | Institut | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|---------------|--|------------------------|------------------------|----------------|
| 1. | Sparkasse Koblenz - Konto 885 | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 2. | Sparkasse Koblenz - Konto 362020 | 27,50 € | 25,25 € | -2,25 € |
| 3. | Sparkasse Koblenz - Tagesgeldkonto 1007913 | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 4. | ING Diba - Tages-/Termingeld | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 5. | Saar LB | 40.000.000,00 € | 40.000.000,00 € | 0,00 € |
| Gesamt | | 40.000.027,50 € | 40.000.025,25 € | -2,25 € |

Die Darlehensbestände wurden durch Darlehensauszüge nachgewiesen. In 2023 sind die Liquiditätssicherungskredite mit vertraglicher Bindung unverändert geblieben.



F.7.2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, entwickelten sich wie folgt:

| Nr. | Sachverhalt | HH-VJ | HH-Jahr | Veränderung |
|-----|--|------------------------|-----------------------|------------------------|
| 1. | für Grundschule Niederberg | 536.856,36 € | 516.404,68 € | -20.451,68 € |
| 2. | für Mensaneubau Asterstein | 199.616,00 € | 193.378,00 € | -6.238,00 € |
| 3. | für Speisesaal Diesterwegschule/ St. Castor | 432.600,00 € | 420.240,00 € | -12.360,00 € |
| 4. | Mensa Anbau Max-von-Laue Gymnasium | 1.021.890,00 € | 992.270,00 € | -29.620,00 € |
| 5. | Jugend- und Bürgerzentrum Koblenz-Karthause | 420.000,00 € | 408.000,00 € | -12.000,00 € |
| 6. | Restverbindlichkeit Sanierungsvertrag Wohnbau - investiver Anteil | 1.859.437,33 € | 1.615.353,99 € | -244.083,34 € |
| 7. | Restverbindlichkeit Sanierungsvertrag Wohnbau - konsumtiver Anteil | 6.697.410,74 € | 5.807.805,12 € | -889.605,62 € |
| | Summe | 11.167.810,43 € | 9.953.451,79 € | -1.214.358,64 € |

Die Verbindlichkeit wurde im Rahmen der in § 103 GemO i. V. m. § 47 Abs. 6 Nr. 4.3 GemHVO genannten Vorschrift gebildet. Hierbei handelt es sich um Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH. Auf Grund der Bilanzklarheit wurde der Posten (Nr. 1 bis Nr. 5) in die Eröffnungsbilanz der Bilanz der Stadt Koblenz übernommen, da die Darlehen zu 100% durch die Stadt Koblenz refinanziert werden. Die Darlehen dienen weitestgehend der Absicherung von Investitionen auf dem Schulsektor. Die Darlehensbestände werden analog zur entsprechenden Tilgung ertragswirksam aufgelöst.

Die Posten Nr. 6 und Nr. 7 sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau entstanden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung gegenüber der Stadt Koblenz erbracht wurde. Die Senkung im Berichtsjahr ergab sich durch die planmäßige Tilgung.

F.7.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|--|----------------|-----------------|----------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 9.746.391,37 € | 14.114.912,75 € | 4.368.521,38 € |

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kreditorenbuchhaltung fortgeschrieben und durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Vollständigkeit wurde von den Fachämtern im Rahmen der Vollständigkeitserklärungen bestätigt. Die deutliche Erhöhung geht auf laufende Sachverhalte zurück. Insbesondere eine offene Verbindlichkeit gegenüber dem Hauptleistungsnahmer des Neubaus „Pfaffendorfer Brücke“ erklärt mit 2.000 T€ einen großen Teil der Erhöhung.

F.7.4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entwickelten sich wie folgt:

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|---|----------------|----------------|---------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 2.430.314,42 € | 1.690.424,84 € | -739.889,58 € |

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kreditorenbuchhaltung fortgeschrieben und durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Vollständigkeit wurde von den Fachämtern im Rahmen der Vollständigkeitserklärungen bestätigt. Der gesunkene Wert ergibt sich im Wesentlichen aufgrund einer Nachzahlung an die Koblenz Touristik GmbH aufgrund der mit der Stadt bestehenden vertraglichen Konstellationen zur dortigen Aufgabenwahrnehmung, welche im Vorjahr bilanziert war.



F.7.5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 16.843,26 € | 42.451,81 € | 25.608,55 € |

Im Berichtsjahr waren keine besonderen Vorgänge zu verzeichnen, die Veränderung geht auf laufende Sachverhalte zurück.

F.7.6. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen entwickelten sich wie folgt:

Bestände der Sonderkassen

| Nr. | Bezeichnung | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|--------------|--|------------------------|------------------------|------------------------|
| 1 | EB 17 Kommunales Gebietsrechenzentrum | 267.800,29 € | 262.810,17 € | -4.990,12 € |
| 2 | EB 67 Grünflächen-und Bestattungswesen | 1.246.098,34 € | 1.350.219,66 € | 104.121,32 € |
| 3 | EB 70 Koblenzer Entsorgungsbetrieb | 2.676.485,22 € | 3.929.078,57 € | 1.252.593,35 € |
| 4 | EB 83 Rhein-Mosel-Halle | 5.377.971,71 € | 6.506.343,10 € | 1.128.371,39 € |
| 5 | EB 85 Stadtentwässerung Koblenz | 6.915.410,91 € | 3.098.890,13 € | -3.816.520,78 € |
| 6 | Jagdgenossenschaft links der Mosel | 50.049,05 € | 56.336,95 € | 6.287,90 € |
| 7 | Jagdgenossenschaft rechts des Rheins | 47.790,92 € | 59.635,91 € | 11.844,99 € |
| Summe | | 16.581.606,44 € | 15.263.314,49 € | -1.318.291,95 € |

Verrechnungskonten

| Nr. | Bezeichnung | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|--------------|--|-----------------------|---------------------|------------------------|
| 8. | EB 67 Grünflächen-und Bestattungswesen | 386.248,05 € | 468.871,34 € | 82.623,29 € |
| 9. | EB 70 Koblenzer Entsorgungsbetrieb | 1.697.948,49 € | 130.066,51 € | -1.567.881,98 € |
| 10. | EB 83 Rhein-Mosel-Halle | -1.440.635,61 € | -544.717,13 € | 895.918,48 € |
| 11. | EB 85 Stadtentwässerung Koblenz | 152.237,19 € | 193.919,08 € | 41.681,89 € |
| 12. | Jagdgenossenschaft links der Mosel | -127,70 € | -357,00 € | -229,30 € |
| 13. | Jagdgenossenschaft rechts des Rheins | -127,71 € | 0,00 € | 127,71 € |
| 14. | Konto 3531 - laufendes Mitbuchkonto | 3.011.412,89 € | 660.645,02 € | -2.350.767,87 € |
| Summe | | 3.806.955,60 € | 908.427,82 € | -2.898.527,78 € |

Entwicklung (gesamt)

| Bezeichnung | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|--------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Sonderkassen | 16.581.606,44 € | 15.263.314,49 € | -1.318.291,95 € |
| Verrechnungskonten | 3.806.955,60 € | 908.427,82 € | -2.898.527,78 € |
| Gesamtsumme | 20.388.562,04 € | 16.171.742,31 € | -4.216.819,73 € |

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben der Stadt Koblenz. Die Posten wurden mit den Eigenbetrieben abgestimmt und von diesen bestätigt. Die Verbindlichkeiten entstanden durch die laufenden Verrechnungskonten und die Zahlungsabwicklung über die Einheitskasse. Ein Teil der Sonderkasse des EB 85 wurde im Berichtsjahr auf externen Festgeldkonten angelegt, was den Rückgang dieses Darlehens erklärt. Im Übrigen sind keine weiteren besonderen Effekte im Berichtsjahr zu verzeichnen.



F.7.7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich entwickelten sich wie folgt.

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|---------------------------------|----------------|----------------|--------------------|
| Sonstige öff. Verbindlichkeiten | 3.342.876,93 € | 5.041.102,42 € | 1.698.225,49 € |

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber anderen öffentlichen Einheiten gezeigt. Wesentliche Einzelpositionen sind die Lohnsteuer aus Dezember 2023 (1.595 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sozialversicherungen (1.393 T€). Außerdem entstand eine Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage (511 T€). Weiterhin wurde in diesem Jahr auch bereits die Verbindlichkeit gegenüber der Rheinischen Versorgungskasse für den Zeitraum Februar 2024 ausgewiesen (1.006 T€). Aus den zuletzt genannten Positionen resultiert auch der wesentliche Anteil der Erhöhung dieser Bilanzposition.

F.7.8. Sonstige Verbindlichkeiten

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Entwicklung |
|----------------------------|----------------|----------------|--------------------|
| Sonstige Verbindlichkeiten | 6.028.769,01 € | 6.136.430,66 € | 107.661,65 € |

Unter dieser Position werden alle übrigen Verbindlichkeiten der Stadt Koblenz gezeigt. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus diversen noch abzuführenden durchlaufenden Geldern (1.891 T€), Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen und Zahlungseingängen für das folgende Haushaltsjahr (719 T€), Kautionen (477 T€) und Umsatzsteuern (61 T€). In dieser Position wird außerdem die bereits oben genannte Zinsabgrenzung der Investitionskredite in Höhe von 2.989 T€ ausgewiesen.

F.8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten entwickelten sich wie folgt:

| Nr | Bezeichnung | Stand 01.01. | Zuführung | Auflösung | Bestand |
|---------------|--|---------------------|---------------------|----------------------|---------------------|
| 1. | UVG-Abschlag | 174.000,00 € | 238.000,00 € | -174.000,00 € | 238.000,00 € |
| 2. | EEG-Einspeisevergütung PV-Anlagen | 0,00 € | 666,38 € | 0,00 € | 666,38 € |
| 3. | Werbeleistung Fahrzeug KO-SV 125 Amt 46 | 18.194,47 € | 0,00 € | -5.198,40 € | 12.996,07 € |
| 3. | Ferienworkshops Städtische Museen | 314,00 € | 0,00 € | -314,00 € | 0,00 € |
| 4. | Kursgebühren VHS | 44.366,60 € | 46.347,25 € | -44.366,60 € | 46.347,25 € |
| 5. | Spenden Musikschule für 2023 | 3.570,00 € | 0,00 € | -3.570,00 € | 0,00 € |
| 6. | GKV-Projekt Kaleidoskop Amt 50 | 0,00 € | 11.152,00 € | 0,00 € | 11.152,00 € |
| 7. | Nutzungsentschädigung Wald über 25 Jahre | 15.666,67 € | 0,00 € | -1.000,00 € | 14.666,67 € |
| 8. | Wildschadenpauschale Eigenjagd | 2.782,35 € | 2.782,35 € | -2.782,35 € | 2.782,35 € |
| 9. | Drückjagden für 2024 | 5.125,83 € | 6.554,60 € | -5.125,83 € | 6.554,60 € |
| 11. | Jagdpacht Eigenjagd | 4.401,97 € | 4.401,97 € | -4.401,97 € | 4.401,97 € |
| 12. | Vollabonnements Stadttheater | 17.497,00 € | 17.865,17 € | -17.497,00 € | 17.865,17 € |
| 13. | Teilabonnements Stadttheater | 95.995,67 € | 111.758,50 € | -95.995,67 € | 111.758,50 € |
| 14. | Amt 10 - Mietvertrag Sparkassenfiliale RH 2 | 44.431,82 € | 0,00 € | -5.227,27 € | 39.204,55 € |
| 15. | Amt 50 - LSJV Zuwendung | 44.658,00 € | 46.199,00 € | -44.658,00 € | 46.199,00 € |
| 16. | Verkaufte aber noch nicht eingelöste Gutscheine TI | 9.949,48 € | 9.547,15 € | -9.949,48 € | 9.547,15 € |
| Gesamt | | 480.953,86 € | 495.274,37 € | -414.086,57 € | 562.141,66 € |

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Abfragen in den jeweiligen Fachämtern ermittelt und durch Rechnungen bzw. Verträge belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Die Posten werden in den Folgejahren aufgelöst. Im Berichtsjahr gibt es keine signifikanten oder außergewöhnlichen Effekte.



G. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden im Überblick Erläuterungen zur Ergebnisrechnung aufgeführt. Weitergehende Informationen auf Gesamt- und Teilhaushaltsebene können den „Erläuterungen der erheblichen Abweichungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt“ entnommen werden.

G.1. Erträge

| Ertrags- und Aufwandskonten (gem. §2 Abs. 1 GemHVO) | Ergebnis des Haushalts- vorjahres in T€ | Ergebnis des Haushaltsjahres in T€ | Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€ |
|--|--|--|--|
| Steuern und Ähnliche Abgaben | 245.092.000,63 | 239.977.767,39 | -5.114.233,24 |
| Zuwendungen, all. Umlagen und sonst. Transfererträge | 101.356.259,68 | 93.856.562,23 | -7.499.697,45 |
| Erträge der sozialen Sicherung | 74.622.513,37 | 74.453.099,61 | -169.413,76 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentg. | 12.898.524,59 | 13.498.686,30 | 600.161,71 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 8.659.437,70 | 8.404.544,54 | -254.893,16 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 11.570.474,56 | 10.632.884,93 | -937.589,63 |
| Sonstige laufende Erträge | 23.091.793,57 | 17.410.309,41 | -5.681.484,16 |
| Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 -7) | 477.291.004,10 | 458.233.854,41 | -19.057.149,69 |

G.1.1. Allgemein

Die öffentlich-rechtlichen Erträge resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung verbucht. Gleiches gilt für die Positionen „Steuern und ähnliche Abgaben“ und „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“.

Privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen/Kostenumlagen wurden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt erfasst, wann die Lieferung erfolgt ist bzw. die Leistung erbracht wurde.

Die sonstigen laufenden Erträge werden im Folgenden detailliert dargestellt. Signifikante Effekte waren die deutliche Reduzierung der Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen um 2.591 T€. Ebenfalls deutlich zurückgegangen sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-2.885 T€) sowie aus der Anpassung von Festwerten (-2.064 T€). Eine deutliche Erhöhung erfuhren die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (+1.746 T€). Die periodenfremden Erträge sind ebenfalls deutlich zurückgegangen.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge können der Teilhaushaltsentwicklung entnommen werden.



G.1.2. Sonstige laufende Erträge

| Sonstige laufende Erträge in T€ | Ergebnis des Haushaltsjahres in T€ | Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€ | Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€ |
|--|------------------------------------|---------------------------------------|--|
| Bestandsveränderung Vorratsvermögen | -79 | -245 | 166 |
| Zu aktivierende Eigenleistungen | 2.082 | 1.456 | 626 |
| Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen | 790 | 3.381 | -2.591 |
| Erträge aus ordnungsrechtlichen Erträgen | 3.892 | 3.687 | 205 |
| Erträge aus Konzessionsabgaben | 6.434 | 6.858 | -424 |
| Erträge aus Baulandumlegungen | 7 | 0 | 7 |
| Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen | 2.864 | 1.118 | 1.746 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil | 0 | 0 | 0 |
| Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens KSt | 22 | 83 | -61 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 45 | 2.930 | -2.885 |
| Erträge aus der Anpassung von Festwerten | 175 | 2.239 | -2.064 |
| Erträge aus der Zuschreibung von Beteiligungsvermögen | 378 | 0 | 378 |
| Erträge aus Anpassung Bilanzpositionen | 205 | 86 | 119 |
| Sonstige Erträge | 595 | 1.499 | -904 |
| <i>davon periodenfremde Erträge</i> | <i>110</i> | <i>857</i> | <i>-747</i> |
| Gesamt | 17.410 | 23.092 | -5.682 |

G.1.3. Aufgliederung Periodenfremde Erträge

| Bezeichnung | HH Betrag in T€ | HH-VJ Betrag in T€ |
|--|-----------------|--------------------|
| Korrekturen Anlagevermögen/Sonderposten - Abrechnungen aus Vorjahren | 95 | 846 |
| Nachträgliche Rechnungen | 2 | 8 |
| Bereinigung Bestands- und Forderungskonten | 13 | 3 |
| Gesamtergebnis | 110 | 857 |

G.2. Aufwendungen

| Ertrags- und Aufwandskonten (gem. §2 Abs. 1 GemHVO) | Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€ | Ergebnis des Haushaltsjahres in T€ | Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€ |
|--|---------------------------------------|------------------------------------|--|
| Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen | 126.681.383,96 | 126.535.197,66 | 146.186,30 |
| Aufw. für Sach- und Dienstleistungen | 80.049.060,45 | 85.354.031,88 | -5.304.971,43 |
| Abschreibungen | 28.079.867,75 | 29.263.698,27 | -1.183.830,52 |
| Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen | 56.446.799,07 | 63.220.387,94 | -6.773.588,87 |
| Aufwendungen der sozialen Sicherung | 132.358.784,85 | 147.501.849,21 | -15.143.064,36 |
| Sonstige laufende Aufwendungen | 29.556.189,66 | 30.118.191,69 | -562.002,03 |
| Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | 453.172.085,74 | 481.993.356,65 | -28.821.270,91 |

G.2.1 Allgemein

Aufwendungen stellen Ressourcenverbräuche im Sinne eines echten wirtschaftlichen Werteverzehrs dar. Ihre Zuordnung zum Berichtsjahr ergibt sich aus dem Grundsatz der periodengerechten Gewinnermittlung und den übrigen durch die GemO und GemHVO vorgeschriebenen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden. Die Vollständigkeit wurde durch die Fachämter bestätigt.



Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Aufwendungen können der Teilhaushaltsentwicklung entnommen werden.

G.2.2. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden durch Schnittstelle aus dem Lohnprogramm Fidelis übernommen. Die Aufteilung auf die verschiedenen Unterkonten erfolgt durch Überleitung von Lohnarten zu Konten und Hinterlegung der Kostenstelle je Mitarbeiter. Die Vollständigkeit wurde durch Abgleichung der Daten durch das Fachamt nachgewiesen.

G.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position werden alle klassischen Aufwendungen aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Produktionsverfahren mit Ausnahme des Personalbereichs erfasst.

G.2.4 Abschreibungen

Abschreibungen werden automatisiert durch das System aufgrund der Einrichtungsdaten der Anlagenbuchhaltung gebucht. Es gelten vollumfänglich die im Bereich der Erläuterung des Anlagevermögens getroffenen Erläuterungen. Die Abschreibungen wurden im Rahmen einer Stichprobe auf Plausibilität geprüft und in der Anlagenübersicht auf die Bilanzpositionen des Anlagevermögens zugeordnet.

G.2.5. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sowie Aufwendungen der sozialen Sicherung

In diesen beiden Positionen werden sämtliche Aufwendungen der Stadt Koblenz erfasst, die ohne Gegenleistung an andere öffentliche und private Bereiche für laufende Aufwendungen mit und ohne Zweckbindung erbracht werden. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung sind dabei vollumfänglich durch den Aufgabenbereich des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales bedingt und werden im Wesentlichen durch die dort eingesetzten Fachverfahren erzeugt.

G.2.6 Sonstige laufende Aufwendungen

| Sonstige laufende Aufwendungen in T€ | Ergebnis des Haushaltsjahres in T€ | Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€ | Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€ |
|--|------------------------------------|---------------------------------------|--|
| Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen | 1.714 | 1.518 | 196 |
| Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 17.442 | 15.680 | 1.762 |
| <i>davon Mieten, Pachten, Leasing</i> | 5.554 | 5.401 | 153 |
| <i>davon EDV-Aufwendungen</i> | 8.713 | 7.212 | 1.501 |
| Geschäftsaufwendungen | 3.311 | 3.143 | 168 |
| Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges | 2.238 | 1.882 | 357 |
| Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Einstellungen in den Sonderposten | 80 | 736 | -656 |
| Wertberichtigungen zu Forderungen | 1.185 | 1.074 | 111 |
| Aufwendungen für Steuern | 1.903 | 2.998 | -1.095 |
| Zuschüsse und Zuwendungen an Fraktionen | 458 | 416 | 42 |
| Sonstige Aufwendungen | 23 | 21 | 2 |
| Periodenfremde Aufwendungen | 1.764 | 2.088 | -324 |
| Summe | 30.118 | 29.556 | 562 |



G.2.7 Aufgliederung Periodenfremde Aufwendungen

| Bezeichnung | HH-VJ Betrag in T€ | HH Betrag in T€ |
|--|-------------------------------|----------------------------|
| Korrekturen Anlagevermögen - Aus Umbuchung Aufwandsanteilen im Rahmen von Abrechnungen | 1.871 | 1.743 |
| Nachzahlung Umsatzsteuer aus Betriebsprüfungen | 210 | 20 |
| Sonstiges | 7 | 1 |
| Gesamtergebnis | 2.088 | 1.764 |

G.2.8. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Bei den Ertragsbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Beteiligungen der Stadt Koblenz (Gewinnausschüttungen) sowie steuerrechtliche Zinsen.

Bei den Aufwandsbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen aus den aufgenommenen Darlehen.

G.3. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO mit der Kapitalrücklage verrechnet.

G.4. Außerordentliches Ergebnis

Im Berichtsjahr gab es weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen.

H. Sonstige Angaben

H.1. Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

H.2. Währungsumrechnungen

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem



Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insofern wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.

- Der Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euroumstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.

H.3. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Recherche nach Grundbesitzrechten ist durch die Technik des Grundbuchsystems äußerst personalintensiv. Die Personalsituation im betreffenden Sachgebiet des zuständigen Amtes im Jahr 2023 hat sich gegenüber den letzten Jahren nicht verändert. Nach Auskunft des zuständigen Fachamtes ist aufgrund des Ergebnisses einer Organisationsuntersuchung nicht damit zu rechnen, dass die Aufgabenstellung in absehbarer Zeit bewältigt werden kann, da im zuständigen Sachgebiet sowie in den übrigen Bereichen des Fachamtes keine Personalressourcen zur Verfügung stehen oder bereitgestellt werden. Die Aufgabenstellung wird erfüllt, sobald Mitarbeitende zur Erledigung dieser Aufgabenstellung freigestellt werden können

Die Gemeinde hat mit der Energieversorgung Mittelrhein AG mit Sitz in Koblenz Konzessionsverträge geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.4. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sind im Anhang drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, anzugeben.

Der erhebliche Sanierungsbedarf an den städtischen Gebäuden ist weiterhin eine große Herausforderung. 65 % des Gebäudebestandes sind vor 1980 erbaut worden. Lediglich 2% des Bestandes wurde seit dem Jahr 2020 neu errichtet; dabei liegt der Schwerpunkt bei der Errichtung und Erweiterung von Schulgebäuden. Die Ursachen sind vielfältig. Die Mehrzahl der Schulgebäude bietet keine adäquaten Räumlichkeiten für reformierte Lerninhalte wie naturwissenschaftliche Räume oder zusätzliche Kapazitäten für (Frische-)Küchen und Mensen; noch entsprechen die Sicherheitsausstattungen dem neuesten Stand der Technik. Fehlende barrierefreie Zugangsmöglichkeiten, unzureichende technische Voraussetzungen zur Nutzung zeitgemäßer Digitalisierung, fällige Vorkehrungen für Energieeinsparungen stellen weitere Handlungsbedarfe dar. Zusätzlich steigen die Schülerzahlen stetig, wodurch der erhöhte Bedarf an Klassenräumen die Situation an den Schulen noch zusätzlich beeinflusst. Erstmaßnahmen wie die Aufstellung von Ausweichcontainern bieten dafür allenfalls eine kurzfristige Lösung.

Die Umsetzung der Schulmodernisierungen erfolgt im Berichtsjahr 2023 mittels verschiedener Förderprogramme.

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramm KI 3.0 werden durch Bund und Land mit einer 90%igen Förderung im ersten Kapitel Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Werte sowie Arbeiten an Fassaden, Fenstern und Dachstühlen durchgeführt. Parallel hierzu erfolgt die Bearbeitung des KI 3.0 Kapitel 2, dessen Schwerpunkte auf der Herstellung der Barrierefreiheit und die energetische Sanierung von Fassaden liegen. Hier wurden im Jahr 2023 erhebliche Summen investiert. Weitere Neu-, Erweiterungs- sowie Umbaumaßnahmen werden über das Landesprogramm Schulbauförderung abgewickelt. In den kommenden Jahren werden zusätzlich erhebliche Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes erfolgen, welche im Wesentlichen im Klimaschutzteilkonzept der Stadt Koblenz dokumentiert sind, die in hohem Maße (finanzielle) Ressourcen binden werden.

Im Bereich der städtischen Ingenieurbauwerke ergibt sich weiterhin ein beachtlicher Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der "Masterplan Brücken" vorgestellt. Der "Masterplan Brücken" gibt einen Überblick, wie sich die aktuelle



Situation in Bezug auf die vom Tiefbauamt unterhaltenen Bauwerke darstellt und welche Folgen daraus in der Zukunft entstehen werden. Die Brücken machen jedoch nur einen Teil des "Masterplan Brücken" aus. Darüber hinaus gehören alle anderen Ingenieurbauwerke wie Stützwände, Trogbauwerke, Lärmschutzwände und Verkehrszeichenbrücken dazu, die ebenfalls vom Tiefbauamt unterhalten werden. Die Einstufung der Bauwerke in die resultierende Prioritätenliste des "Masterplan Brücken" berücksichtigt verschiedene Aspekte. Die Reihenfolge der einzelnen Maßnahmen ist somit abhängig von der aktuellen Zustandsnote, der Verkehrsbedeutung, die Baustellenführung und der Möglichkeit der Maßnahmenbündelung. Dies bedeutet, dass bei einer Veränderung der Zustandsnote das betroffene Bauwerk in der Prioritätenliste eine andere Position einnimmt. Damit ist das Tiefbauamt in der Lage, frühzeitig auf anstehende Investitionen zu reagieren. Als größte Einzelmaßnahme in diesem Bereich kann der Neubau der Pfaffendorfer Brücke benannt werden. Als weitere Maßnahmen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen können die Ertüchtigung der Geh- und Radweganlage an der Horchheimer Eisenbahnbrücke sowie der Neubau der Geh- und Radwegebrücke Rauental-Goldgrube genannt werden.

H.5. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt war im Haushaltsjahr 2023 mit Leasingaufwendungen in Höhe von insgesamt 149 T€ belastet. Weitere finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau GmbH finanzielle Verpflichtungen entstanden, die auch im Jahr 2023 planmäßig getilgt wurden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung durch die Koblenzer Wohnbau GmbH gegenüber der Stadt erbracht wurde. Zum Ende des Berichtsjahres beliefen sich diese noch auf insgesamt 7.423 T€.

H.6. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es sind keine Sachverhalte bekannt.

H.7. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

| | Gesamtbetrag | Davon gegenüber Tochterorganisationen |
|--|--------------|--|
| | T€ | T€ |
| 1. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln | --- | --- |
| 2. Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften | 13.654 | 13.654 |
| 3. Gewährleistungen | | |
| 3.1. für eigene Leistungen | | |
| a) unselbstständige Garantien, die über die gewöhnliche Garantie hinausgehen | --- | --- |
| b) selbstständige Gewährleistungsverträge | --- | --- |
| Summe Gewährleistungen für eigene Leistungen | --- | --- |
| 3.2. für fremde Leistungen | | |
| a) Freistellungsverpflichtungen | --- | --- |
| b) Haftungsübernahmen | --- | --- |
| c) Liquiditätsgarantien | --- | --- |
| d) Werthaltigkeitsgarantien | --- | --- |
| e) Einstehen für die Bezahlung ab getretener oder verkaufter Forderungen | --- | --- |
| f) Garantie für die Ausführung von Arbeiten Dritter | --- | --- |
| g) Schuldmitübernahme | --- | --- |



| | | |
|--|--------|--------|
| h) Haftungen für Bürgschaften und Garantien Dritter | --- | --- |
| i) Bürgschafts-, Garantie- und Schuldbefreiungsversprechen | --- | --- |
| j) bindende Versprechen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten auf dessen Wunsch eine Grundsschuld oder eine andere Sicherheit für die Verpflichtung des Schuldners zu bestellen | --- | --- |
| k) Patronatserklärungen, die ein bürgschafts- ähnliches Rechtsverhältnis begründen | --- | --- |
| Summe Gewährleistungen für fremde Leistungen | --- | --- |
| 4. Bedingt rückzahlbare Zuwendungen / Zuschüsse | --- | --- |
| Insgesamt | 13.654 | 13.654 |

H.8. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

| Teilhaushalt: | Projekt: | Maßnahmenbezeichnung: | Betrag: |
|--------------------------------|----------|---|------------------|
| TH 01 "Innere Verwaltung" | Z011000 | Umbau Feuerwehrgerätehaus Kesselheim | 6.700,00 € |
| TH 01 "Innere Verwaltung" | P101011 | Glasfaserring Koblenz | 223.812,00 € |
| TH 01 "Innere Verwaltung" | P101012 | EDV-Anbindung Feuerwache 3 Bubenheim | 809.000,00 € |
| TH 05 "Sicherheit und Ordnung" | Q370000 | Global Zivil- und Katastrophenschutz | 102.384,00 € |
| TH 05 "Sicherheit und Ordnung" | Q370003 | Beschaffung Kleinfahrzeuge | 148.000,00 € |
| TH 05 "Sicherheit und Ordnung" | P371051 | Ersatzbeschaffung Gerätewagen Wasserrettung | 113.000,00 € |
| TH 05 "Sicherheit und Ordnung" | Z371007 | Neubau Feuerwache 3 - Bubenheim | 168.700,00 € |
| TH 06 "Soziales und Jugend" | Z501054 | Neubau Kita Horchheimer Höhe | 84.100,00 € |
| TH 06 "Soziales und Jugend" | Z501066 | RLT Kita Eulenhurst Metternich | 800,00 € |
| TH 07 "Sport" | Z521033 | Sanierung Freibad Oberwerth | 3.400,00 € |
| TH 08 "Schulen" | Q400006 | Global Schulnetz/ Digitalisierung | 52.988,00 € |
| TH 08 "Schulen" | Q400007 | DigitalPakt Schule | 233.811,00 € |
| TH 08 "Schulen" | Q400010 | Global Grundschulen | 2.700,00 € |
| TH 08 "Schulen" | Q400060 | Global Gymnasium | 2.502,00 € |
| TH 08 "Schulen" | Z400001 | Ankauf Schulcontainer | 6.300,00 € |
| TH 08 "Schulen" | Z401227 | Schulhofsanierung Görres-Gymnasium | 1.000,00 € |
| TH 09 "Kultur" | P460001 | Kernsanierung Stadttheater | 1.241.894,00 € |
| TH 10 "Bauen, Wohnen und V." | P631002 | Pfaffendorfer Brücke | 161.060.000,00 € |
| TH 10 "Bauen, Wohnen und V." | P661160 | Eimmündung Beatusstraße/ Heiligen Weg | 1.930.000,00 € |
| TH 10 "Bauen, Wohnen und V." | P661189 | Herstellung Erschließungsfläche In der Grünwies | 554.700,00 € |
| TH 10 "Bauen, Wohnen und V." | P661192 | Erneuerung Durchlass Brückerbach Kreuzung Grabenstr./Wolkener Str. | 300.000,00 € |
| TH 10 "Bauen, Wohnen und V." | P671022 | Stolzenfels - Ausbau Leinpfad | 26.360,00 € |
| TH 10 "Bauen, Wohnen und V." | P671023 | Pfaffendorf bis Stadtgrenze Lahnstein-Erneu. Leinpfad | 51.510,00 € |
| TH 10 "Bauen, Wohnen und V." | P671027 | Auskoffierung Rheinlaache, Schwanenteich + Laubach | 28.610,00 € |
| TH 10 "Bauen, Wohnen und V." | P671028 | Stützmauer - Astersteiner Balkon | 143.353,00 € |
| TH 10 "Bauen, Wohnen und V." | P671031 | Konrad-Adenauer-Ufer - Ausbau Leinpfad | 2.608,00 € |
| TH 10 "Bauen, Wohnen und V." | P671032 | Kesselheim - Ausbau Leinpfad | 50.205,00 € |

H.9. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Haushaltsjahr 2023 waren hierzu keine Sachverhalte bekannt.



H.10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben (die Aufstellung erfolgte gem. § 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO):

H.10.1. Erschließungsbeiträge

| NR. | Maßnahme | Datum der baulichen Fertigstellung | Voraussichtliche Höhe der Beiträge | Erhobene Vorausleistungen | Voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung | Begründung für noch nicht erfolgte Erhebung (z. B. noch keine Entstehung der sachlichen Beitragspflicht) |
|-----|--|------------------------------------|------------------------------------|---------------------------|---|---|
| 1 | Anderbachstraße | September 2018 | 220.000,00 € | 0,00 € | abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht | Widmung als Grundlage für die sachliche Beitragspflicht steht noch aus |
| 2 | Bubenheimer Weg | November 2021 | 420.845,00 € | 0,00 € | abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht | Widmung als Grundlage für die sachliche Beitragspflicht steht noch aus |
| 3 | Erschließungseinheit A "Baugebiet südliches Güls" (Karl-Mannheim-Straße, Egon-Klepsch-Weg und An der Spielwiese) | Oktober 2018 | 1.640.229,90 € | 969.024,08 € | 2025 | sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten |
| 4 | Erschließungseinheit B "Baugebiet südliches Güls" (Ludwig-Denk-Straße und Schwester-Modesta-Straße) | Oktober 2018 | 968.091,94 € | 416.158,21 € | 2025 | sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten |
| 5 | Fritz-von-Unruh-Str. von Hanns-Maria-Lux-Straße bis Fritz-von-Unruh-Str. /nördl. Bereich | November 2015 | 571.891,41 € | 570.980,68 € | 2024 | sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten |
| 6 | Fritz-von-Unruh-Str. von Garagenzufahrt bis Ortsumgehung | Februar 2004 | 166.434,80 € | 161.519,46 € | 2024 | sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten |
| 7 | Feuerwache Niederberg | Juni 2021 | 725.000,00 € | 0,00 € | 2025 | keine Erhebung von Vorausleistungen nach technischer Fertigstellung möglich; sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten |
| 8 | Gulisastraße | Dezember 2012 | 100.000,00 € | 0,00 € | 2025 | keine Erhebung von Vorausleistungen nach technischer Fertigstellung möglich; sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten |
| 9 | Helene Rothländer Str. | November 2015 | 213.971,72 € | 230.671,34 € | 2024 | sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten |
| 10 | Herm.-Dienz-Str. östl. Bereich | November 2015 | 69.687,04 € | 0,00 € | 2024 | sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten |
| 11 | Josef-Funken-Straße | August 2019 | 1.022.665,06 € | 1.022.665,06 € | 2026 | sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2023 entstanden; vorrangige andere Arbeiten |
| 12 | Maria Detzel Str. | November 2015 | 137.224,29 € | 142.883,07 € | 2024 | sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten |
| 13 | Rene'-Ernst-Straße | November 2021 | 885.064,00 € | 0,00 € | abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht | keine Erhebung von Vorausleistungen nach technischer Fertigstellung möglich; keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung |
| 14 | Sonneneck | August 2008 | 366.938,93 € | 157.330,23 € | 2025 | sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten |
| 15 | Veit Rummel Straße | November 2015 | 297.212,18 € | 204.389,71 € | 2024 | sachliche Beitragspflicht mit Rechtskraft der Widmung in 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten |



H.10.2. Ausbaubeiträge und Ausgleichsbeträge

| Nr. | Maßnahme | Datum der baulichen Fertigstellung | voraussichtliche Höhe der Beiträge | Erhobene Vorausleistungen | Voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung | Begründung für noch nicht erfolgte Erhebung (z. B. noch keine Entstehung der sachlichen Beitragspflicht) |
|-----|--|------------------------------------|------------------------------------|---------------------------|---|---|
| 1 | Ahornweg | März 2020 | 13.596,42 € | 0,00 € | Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 23.11.2023 | sachliche Beitragspflicht 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen |
| 2 | Alte Straße | Juni 2021 | 16.200,00 € | 0,00 € | 2025 | sachliche Beitragspflicht 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten |
| 3 | Birkenweg | November 2020 | 17.949,16 € | 0,00 € | Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 05.04.2023 | sachliche Beitragspflicht erst 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen |
| 4 | Dahlienweg | Juni 2022 | 49.958,95 € | 0,00 € | 2026 | sachliche Beitragspflicht 2022 entstanden; Abrechnung über wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag |
| 5 | Drosselgang | Mai 2022 | 141.500,00 € | 0,00 € | 2025 | sachliche Beitragspflicht 2022 entstanden; vorrangig andere Arbeiten |
| 6 | Eichenweg | April 2021 | 16.405,23 € | 0,00 € | Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 24.05.2024 | sachliche Beitragspflicht 2021 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen |
| 7 | Emser Straße; Stadtteil-mittelpunkt H' heim, 1.+ 2. BA | September 2018 | 353.501,19 € | 353.501,19 € | 2026 | sachliche Beitragspflicht mit Abschluss Grunderwerb erst in 2023 entstanden; |
| 8 | Finkenherd | Juli 2021 | 127.242,07 € | 0,00 € | 2025 | sachliche Beitragspflicht 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten |
| 9 | Gartenstraße | Juli 2022 | 93.800,00 € | 0,00 € | 2026 | sachliche Beitragspflicht 2024 entstanden |
| 10 | Grabenstraße, Aachener Straße bis Lambertstraße | Dezember 2017 | 168.939,63 € | 168.939,63 € | 2024 | sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten und hohe personelle Fluktuationen |
| 11 | Grabenstraße, Gedächtnisstraße bis Lambertstraße | April 2019 | 206.396,83 € | 206.396,83 € | 2024 | sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten und hohe personelle Fluktuationen |
| 12 | Grafenstraße | Mai 2022 | 41.164,00 € | 0,00 € | 2025 | sachliche Beitragspflicht 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten |
| 13 | Lambertstraße | Juni 2021 | 31.700,00 € | 0,00 € | 2025 | sachliche Beitragspflicht 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten |
| 14 | Lorenz-Kellner-Straße | Mai 2022 | 43.100,00 € | 0,00 € | 2024 | sachliche Beitragspflicht 2022; vorrangige andere Arbeiten |
| 15 | Peter-Friedhofen-Straße | April 2022 | 70.600,00 € | 0,00 € | 2025 | sachliche Beitragspflicht 2022; vorrangige andere Arbeiten |
| 16 | Roonstraße | April 2020 | 57.000,00 € | 0,00 € | 2024 | sachliche Beitragspflicht erst 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen |
| 17 | Schützenstraße | Dezember 2018 | 67.405,34 € | 0,00 € | Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 10.03.2023 | sachliche Beitragspflicht erst 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen |
| 18 | Schwarzer Weg | Juli 2020 | 20.264,93 € | 0,00 € | 2024 | sachliche Beitragspflicht 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen |
| 19 | Spechtstraße | Dezember 2018 | 114.442,20 € | 0,00 € | Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 14.11.2023 | sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; politisch bedingte Verzögerungen im Zusammenhang mit der Beitragsfestsetzung |
| 20 | St.-Josef-Straße | März 2020 | 12.737,00 € | 0,00 € | Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 23.10.2023 | sachliche Beitragspflicht erst 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen |



| | | | | | | |
|----|------------------|---------------|-------------|--------|------|--|
| 21 | Von-Eyß-Straße | Mai 2022 | 36.750,00 € | 0,00 € | 2025 | sachliche Beitragspflicht erst 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten sowie hohe personelle Fluktuationen |
| 22 | Von-Werth-Straße | Dezember 2021 | 40.000,00 € | 0,00 € | 2025 | sachliche Beitragspflicht 2022 entstanden; vorrangige andere Arbeiten |
| 23 | Wendelinusstr. | Dezember 2022 | 14.100,00 € | 0,00 € | 2026 | sachliche Beitragspflicht erst 2023 entstanden; vorrangige andere Arbeiten |

Ausgleichsbeträge:

| Nr. | Maßnahme | endgültig festgesetzt | Vorauslstg. | laufende Verfahren | Begründung | voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung |
|-----|---------------------------|--|---|---|---|---|
| 1 | Sanierung Altstadt | Im Jahr 2022 festgesetzt und eingenommen: 4.202,34 € | teilweise noch offen - Gutachten ausstehend | teilweise noch offen - Gutachten ausstehend | Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt. | Aufhebung der Satzung 2021, Erstellung Gutachten bis 2025, Bescheide bis 2025 |
| 2 | Sanierung Ehrenbreitstein | Im Jahr 2022 festgesetzt und eingenommen: 0,00 € | teilweise noch offen - Gutachten ausstehend | teilweise noch offen - Gutachten ausstehend | Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt. | Aufhebung der Satzung 2021, Erstellung Gutachten bis 2025, Bescheide bis 2025 |
| 3 | Sanierung Boelckekaserne | Im Jahr 2022 festgesetzt und eingenommen: 0,00 € | noch offen - Gutachten ausstehend | noch offen - Gutachten ausstehend | Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt. | Aufhebung der Satzung 2021, Gutachten 2021, Bescheide 2023 |
| 4 | Sanierung Zentralplatz | Im Jahr 2022 festgesetzt und eingenommen: 0,00 € | noch offen - Gutachten ausstehend | noch offen - Gutachten ausstehend | Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt. | Aufhebung der Satzung 2022, Erstellung Gutachten bis 2026, Bescheide bis 2026 |

H.11. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2022 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto. Das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld betrug 3,5% des RZVK pflichtigen Brutto-Entgeltes. Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt.

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.



H.12. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“:

| Art | Umfang | Barwert |
|---|---|--------------|
| SWAP Ref. 267597M - langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684122M (neu) | Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapital: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2023: 530.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 % | -7.105,23 € |
| SWAP Ref. 30143 - Swap 2 | Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2024 Ursprungskapital: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2023: 160.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 % | -2.711,99 € |
| SWAP Ref.-Nr. 4808448/20699366FT (alt) SWAP Ref.-Nr. 684400/43407832ST (neu) | Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapital: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2023: 1.881.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 % | -50.641,08 € |
| Gesamt | | -60.458,30 € |

Bei den Barwerten handelt es sich um indikative Bewertungen der jeweiligen Banken, die keine rechtsgeschäftliche Bindungswirkung auf die Bilanzierung entfalten. Die Barwerte stellen keine handelbaren Kurse oder Preise dar. Die Bewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktdaten unter Verwendung marktüblicher Bewertungsmethoden (z.B. Diskontierungsmethode).

H.13. Beteiligungen

Die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt Koblenz können gemäß § 90 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO dem aktuell vorliegenden Beteiligungsbericht der Stadtwerke Koblenz GmbH entnommen werden.

H.14. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Gemeinde uneingeschränkt für folgende Organisationen:

| Name / Rechtsform | Sitz | Rechtsform | Mithaftung Dritter | Haftungsgrund |
|--|---------|--------------|--------------------|---------------|
| Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle | Koblenz | Eigenbetrieb | entfällt | entfällt |
| Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz | Koblenz | Eigenbetrieb | entfällt | entfällt |
| Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz | Koblenz | Eigenbetrieb | entfällt | entfällt |
| Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen | Koblenz | Eigenbetrieb | entfällt | entfällt |
| Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz | Koblenz | Eigenbetrieb | entfällt | entfällt |

H.15. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:



| Durchschnittliche Anzahl | Stichtag 31.12.2022 | Stichtag 31.12.2023 |
|--|------------------------|------------------------|
| Beamtinnen/Beamte (inkl. Azubis, ohne EB) | 440 | 481 |
| <i>davon teilzeitbeschäftigt</i> | <i>51</i> | <i>48</i> |
| Beschäftigte (inkl. Azubis, ohne EB) | 1502 | 1540 |
| <i>davon teilzeitbeschäftigt</i> | <i>539</i> | <i>546</i> |
| Insgesamt (inkl. Azubis, ohne EB) | 1942 | 2021 |
| | | |
| Anwärterinnen und Anwärter (mit EB) | 35 | 45 |
| Auszubildende (mit EB) | 68 | 78 |
| Insgesamt (mit EB) | 103 | 123 |
| | | |
| Beamtinnen/Beamte im Erziehungsurlaub/ in Elternzeit (ohne EB) | 6 | 8 |
| Beschäftigte im Erziehungsurlaub/ in Elternzeit (ohne EB) | 41 | 49 |
| Insgesamt (ohne EB) | 47 | 57 |

H.16. Mitglieder des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Vorsitz: Oberbürgermeister David Langner
- b) Ratsmitglieder:



| Stand 31.12.2022 | Datum des Ausscheidens | Name des Ersatzmitglieds | Datum des Eintritts | Stand 31.12.2023 |
|----------------------------|------------------------|--------------------------|---------------------|----------------------------|
| Ackermann, Hans-Peter | | | | Ackermann, Hans-Peter |
| Altmaier, Christian | | | | Altmaier, Christian |
| Antpöhler-Zwiernik, Oliver | | | | Antpöhler-Zwiernik, Oliver |
| Artz, Monika | | | | Artz, Monika |
| Balmes, Peter | | | | Balmes, Peter |
| Bastian, Manfred | | | | Bastian, Manfred |
| Beuth, Sebastian | | | | Beuth, Sebastian |
| Biebricher, Andreas | | | | Biebricher, Andreas |
| Bohn, Eitel | | | | Bohn, Eitel |
| Bourry, Ulrike Maria | | | | Bourry, Ulrike Maria |
| Bündgen, Toni | | | | Bündgen, Toni |
| Christmann, Tobias | | | | Christmann, Tobias |
| Diederichs-Seidel, Uwe | | | | Diederichs-Seidel, Uwe |
| Diehl, Manfred | | | | Diehl, Manfred |
| Etzkorn, Lena | | | | Etzkorn, Lena |
| Follmann, David | | | | Follmann, David |
| Geissler, Fabian | | | | Geissler, Fabian |
| Gniewosz, Gordon | | | | Gniewosz, Gordon |
| Görgen, Ute | | | | Görgen, Ute |
| Gross Dr., Michael | | | | Gross Dr., Michael |
| Hennchen, David Josef | | | | Hennchen, David Josef |
| Hoernchen, Birgit | | | | Hoernchen, Birgit |
| Kalenberg, Rudolf | | | | Kalenberg, Rudolf |
| Khan, Marina | | | | Khan, Marina |
| Kirsch, Thomas | | | | Kirsch, Thomas |
| Kleemann Dr., Ulrich | | | | Kleemann Dr., Ulrich |
| Knopp, Detlef | | | | Knopp, Detlef |
| Knopp, Ernst | | | | Knopp, Ernst |
| Köbberling Dr., Anna | | | | Köbberling Dr., Anna |
| Kübler, Julia Maria | | | | Kübler, Julia Maria |
| Kühlenthal, Edgar | | | | Kühlenthal, Edgar |
| Lipinski-Naumann, Marion | | | | Lipinski-Naumann, Marion |
| Martin Martorell, Laura | | | | Martin Martorell, Laura |
| Mehlbreuer, Andrea | | | | Mehlbreuer, Andrea |
| Michels, Tim Josef | | | | Michels, Tim Josef |
| Mühlbauer, Marion | | | | Mühlbauer, Marion |
| Naumann, Fritz | | | | Naumann, Fritz |



| Stand 31.12.2022 | Datum des Ausscheidens | Name des Ersatzmitglieds | Datum des Eintritts | Stand 31.12.2023 |
|------------------------------|------------------------|--------------------------|---------------------|------------------------------|
| Oster, Josef | | | | Oster, Josef |
| Otto, Stephan | | | | Otto, Stephan |
| Paul, Joachim | | | | Paul, Joachim |
| Pilger, Detlev | | | | Pilger, Detlev |
| Rosenbaum, Karl-Heinz | | | | Rosenbaum, Karl-Heinz |
| Rudolph Dr., Thorsten | | | | Rudolph Dr., Thorsten |
| Sauer, Monika | | | | Sauer, Monika |
| Schmidt-Wygasch Dr., Carolin | | | | Schmidt-Wygasch Dr., Carolin |
| Schneider, Thorsten | | | | Schneider, Thorsten |
| Schöll, Christoph | | | | Schöll, Christoph |
| Schumann-Dreyer, Anna-Maria | | | | Schumann-Dreyer, Anna-Maria |
| Schupp, Torsten | | | | Schupp, Torsten |
| Stötter Dr., Tabea | | | | Stötter Dr., Tabea |
| Vogel, Katrin | | | | Vogel, Katrin |
| von Heusinger, Carl-Bernhard | | | | von Heusinger, Carl-Bernhard |
| Weber, Karl-Ludwig | | | | Weber, Karl-Ludwig |
| Wefelscheid, Stephan | | | | Wefelscheid, Stephan |
| Wierschem, Ute | | | | Wierschem, Ute |
| Wilhelm, Kevin | | | | Wilhelm, Kevin |

Im Berichtsjahr ergaben sich keine personellen Veränderungen im Stadtrat.

H.17. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO wurden die Erläuterungen nur getätigt, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

H.18. Unterzeichnung Jahresabschluss

Die Bilanz zum 31.12.2023 wird nach Feststellung des Stadtrates wie folgt unterzeichnet.

David Langner
Oberbürgermeister der Stadt Koblenz



Anlage 5 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht GJ 2023 [in EUR]

Stand 16.05.2024

| Posten | Gem. § 47 (4) Nr. 1 GemHVO | Anschaffung- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen, Wertberichtigungen | | | | | | Restbuchwerte | | Kennzahlen | | Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges |
|---|----------------------------|-------------------------------------|----------------------|----------------------|------------------------|------------------------------|--|---------------------------|---------------------------|----------------------------|----------------------------|--|----------------------------------|---------------------------------|------------------------------|-------------------------|---|
| | | AHK zum 31.12. des Vorjahres | Zugänge im HH-Jahr | Abgänge im HH-Jahr | Umbuchungen im HH-Jahr | AHK zum 31.12. des HH-Jahres | aufgelauene AFA zum 31.12. des Vorjahres | Zuschreibungen im HH-Jahr | Abschreibungen im HH-Jahr | AFA Umbuchungen im HH-Jahr | Abschreibungen auf Abgänge | kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des HH-Jahres | Buchwert am 31.12. des HH-Jahres | Buchwert am 31.12. d. Vorjahres | Durchschn. Abschreibungssatz | Durchschn. Restbuchwert | |
| ANLAGENSPIEGEL | | 1.997.300.741,24 | 81.982.402,97 | -2.333.006,48 | 333.071,01 | 2.077.283.208,74 | 539.635.957,63 | 0,00 | 29.263.698,27 | 0,00 | -2.131.813,36 | 566.767.842,54 | 1.510.515.366,20 | 1.457.664.783,61 | 1,4% | 72,7% | 0,00 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | | 117.833.462,46 | 3.554.024,16 | -1.499.995,00 | 759.416,13 | 120.646.907,75 | 58.706.896,22 | 0,00 | 3.229.087,69 | 0,00 | -1.499.994,00 | 60.435.989,91 | 60.210.917,84 | 59.126.566,24 | 2,7% | 49,9% | 0,00 |
| 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 2.210.661,0 | 5.900,02 | 0,00 | 0,00 | 2.216.561,12 | 1.966.956,67 | 0,00 | 75.494,02 | 0,00 | 0,00 | 2.042.450,69 | 174.110,43 | 243.704,43 | 3,4% | 7,9% | 0,00 |
| 1.1.2 Geleistete Zuwendungen | | 90.685.431,13 | 1.827.665,84 | 0,00 | 882.142,31 | 93.395.239,28 | 47.344.528,13 | 0,00 | 2.665.012,15 | 0,00 | 0,00 | 50.009.540,28 | 43.385.699,00 | 43.340.903,00 | 2,9% | 46,5% | 0,00 |
| 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse | | 19.768.296,43 | 0,00 | -1.499.995,00 | 556.340,52 | 18.824.641,95 | 9.395.411,42 | 0,00 | 488.581,52 | 0,00 | -1.499.994,00 | 8.383.998,94 | 10.440.643,01 | 10.372.885,01 | 2,6% | 55,5% | 0,00 |
| 1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,0% | 0,0% | 0,00 |
| 1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | | 5.69.073,80 | 1.720.458,30 | 0,00 | -679.066,70 | 6.210.465,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.210.465,40 | 5.69.073,80 | 5.69.073,80 | 0,0% | 100,0% | 0,00 |
| 1.2 Sachanlagen | | 1.516.578.491,09 | 69.732.048,94 | -792.786,81 | -426.345,12 | 1.585.091.408,10 | 480.908.381,13 | 0,00 | 26.034.610,58 | 0,00 | -631.819,36 | 506.311.172,35 | 1.078.780.235,75 | 1.035.670.109,96 | 1,6% | 68,1% | 0,00 |
| 1.2.1 Wald, Forsten | | 24.562.129,29 | 4.028,35 | 0,00 | -364.868,32 | 24.201.289,32 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 24.201.289,32 | 24.562.129,29 | 24.562.129,29 | 0,0% | 100,0% | 0,00 |
| 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | 102.027.752,09 | 1.368.140,56 | -109.365,77 | 3.536.111,27 | 106.822.638,15 | 3.057.788,11 | 0,00 | 406.283,16 | 0,00 | 0,00 | 3.464.071,27 | 103.358.566,88 | 98.969.963,98 | 0,4% | 96,8% | 0,00 |
| 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | | 329.768.564,78 | 14.814.766,57 | 0,00 | 16.222.101,00 | 360.805.432,35 | 72.502.899,24 | 0,00 | 6.409.995,34 | 0,00 | 0,00 | 78.912.184,58 | 281.893.247,77 | 257.266.375,54 | 18% | 78,1% | 0,00 |
| 1.2.4 Infrastrukturvermögen | | 849.992.177,69 | 438.131,15 | -331.336,29 | 4.689.065,67 | 854.788.038,22 | 356.461.244,91 | 0,00 | 13.647.513,65 | 0,00 | -283.581,03 | 369.825.177,53 | 484.962.860,69 | 493.530.932,78 | 16% | 56,7% | 0,00 |
| 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden | | 9.356.411,76 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.356.411,76 | 2.960.193,76 | 0,00 | 332.564,00 | 0,00 | 0,00 | 3.292.757,76 | 6.063.654,00 | 6.396.218,00 | 3,6% | 64,8% | 0,00 |
| 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler | | 40.709.691,38 | 688.505,25 | 0,00 | 1.797.985,25 | 43.196.181,88 | 717.516,00 | 0,00 | 86.525,87 | 0,00 | 0,00 | 804.041,87 | 42.392.140,01 | 39.992.175,38 | 0,2% | 98,1% | 0,00 |
| 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | | 38.470.520,21 | 4.142.733,52 | -326.026,07 | 1.981.607,71 | 44.268.835,37 | 20.482.124,21 | 0,00 | 2.253.451,23 | 0,00 | -326.019,07 | 22.409.556,37 | 21.859.279,00 | 17.988.396,00 | 5,1% | 49,4% | 0,00 |
| 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 42.938.298,32 | 5.795.793,92 | -26.058,68 | 1.829.257,83 | 50.537.291,39 | 24.727.324,90 | 0,00 | 2.898.277,33 | 0,00 | -22.219,26 | 27.603.382,97 | 22.933.908,42 | 18.210.973,42 | 5,7% | 45,4% | 0,00 |
| 1.2.9 Pflanzen und Tiere | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,0% | 0,0% | 0,00 |
| 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | | 78.752.945,57 | 42.479.949,62 | 0,00 | -30.117.605,53 | 91.115.289,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 91.115.289,66 | 78.752.945,57 | 78.752.945,57 | 0,0% | 100,0% | 0,00 |
| 1.3 Finanzanlagen | | 362.888.787,69 | 8.696.329,87 | -40.224,67 | 0,00 | 371.544.892,89 | 20.680,28 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 20.680,28 | 371.524.212,61 | 362.868.107,41 | 0,0% | 100,0% | 0,00 |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | | 231.878.444,53 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 231.878.444,53 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 231.878.444,53 | 231.878.444,53 | 231.878.444,53 | 0,0% | 100,0% | 0,00 |
| 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,0% | 0,0% | 0,00 |
| 1.3.3 Beteiligungen | | 5.367.001,35 | 5.000.004,00 | 0,00 | 0,00 | 10.367.005,35 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.367.005,35 | 5.367.001,35 | 5.367.001,35 | 0,0% | 100,0% | 0,00 |
| 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | | 3.000.000,00 | 3.250.000,00 | 0,00 | 0,00 | 6.250.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.250.000,00 | 3.000.000,00 | 3.000.000,00 | 0,0% | 100,0% | 0,00 |
| 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | | 122.586.539,47 | 437.125,88 | -15.487,47 | 0,00 | 123.008.177,88 | 20.680,28 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 20.680,28 | 122.987.497,60 | 122.565.859,19 | 0,0% | 100,0% | 0,00 |
| 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,0% | 0,0% | 0,00 |
| 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,0% | 0,0% | 0,00 |
| 1.3.8 Sonstige Ausleihungen | | 56.802,34 | 9.199,99 | -24.737,20 | 0,00 | 41.265,13 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 41.265,13 | 56.802,34 | 56.802,34 | 0,0% | 100,0% | 0,00 |

Manuelle Korrekturen in der Anlagenübersicht:

Position 1.3 Finanzanlagen: Generelle Erläuterungen: Aus Gründen des zeitlichen Ablaufs der Jahresabschlusserstellung erfolgt die Erfassung der Beteiligungen in den Positionen 1.3.1, 1.3.3, 1.3.5 und 1.3.8 nur im Hauptbuch.





Anlage 6 Forderungsübersicht

| lfd. Nr. | Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr 2.2 GemHVO) | Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert) | Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert) |
|-------------|---|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 31.036.929,34 € | 30.062.019,70 € |
| 1.1. | Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 35.771.919,87 € | 35.533.963,79 € |
| 1.2. | Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 755.116,80 € | 1.268.743,82 € |
| 1.3. | Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 631.309,58 € | 256.465,18 € |
| 1.4. | Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 170.113,50 € | 39.300,00 € |
| 1.5. | Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige komm. Stiftungen | 425.063,11 € | 513.855,08 € |
| 1.6. | Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 538.382,55 € | 335.305,17 € |
| 1.7. | Sonstige Vermögensgegenstände | 3.858.079,26 € | 4.907.904,27 € |
| 1.8. | Werberichtigungen zu Forderungen | -11.113.055,33 € | -12.793.517,61 € |





Anlage 7 Verbindlichkeitenübersicht

| lfd. Nr. | Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO) | Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit | | | Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert) | Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert) |
|----------|--|---|-----------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| | | bis zu einem Jahr | von über einem bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf Jahren | | |
| | | in € | | | | |
| 1. | Verbindlichkeiten | | | | | |
| 1.1. | Anleihen | - | - | - | - | - |
| 1.2. | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 30.959.910,07 | 108.980.054,35 | 290.572.786,50 | 430.512.750,92 | 371.678.855,32 |
| | davon: | | | | | |
| 1.2.1. | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 20.959.884,82 | 78.980.054,35 | 290.572.786,50 | 390.512.725,67 | 331.678.827,82 |
| 1.2.2. | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 10.000.025,25 | 30.000.000,00 | - | 40.000.025,25 | 40.000.027,50 |
| 1.3. | Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 1.214.358,64 | 4.857.434,56 | 3.881.658,59 | 9.953.451,79 | 11.167.810,43 |
| 1.4. | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | - | - | - | - | - |
| 1.5. | Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 14.114.912,75 | | | 14.114.912,75 | 9.746.391,37 |
| 1.6. | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 2.067.215,07 | - | - | 2.067.215,07 | 152.753,16 |
| 1.7. | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 1.690.424,84 | - | - | 1.690.424,84 | 2.430.314,42 |
| 1.8. | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 42.451,81 | - | - | 42.451,81 | 16.843,26 |
| 1.9. | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen | 16.171.742,31 | - | - | 16.171.742,31 | 20.388.562,04 |
| 1.10. | Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 5.041.102,42 | - | - | 5.041.102,42 | 3.342.876,93 |
| 1.11. | Sonstige Verbindlichkeiten | 6.136.430,66 | - | - | 6.136.430,66 | 6.028.769,01 |
| | Summe der Verbindlichkeiten | 77.438.548,57 | 113.837.488,91 | 294.454.445,09 | 485.730.482,57 | 424.953.175,94 |





Anlage 8 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

| lfd. Nr. | Bezeichnung | Ansatz des Haushaltsjahres | Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr (von 2023 nach 2024) |
|-------------------------------------|--|----------------------------|--|
| | | | in € |
| 1. Aufwandsermächtigungen | | | |
| | Teilhaushalt 1 | 29.702.835 | 0 |
| | Teilhaushalt 2 | 3.007.975 | 0 |
| | Teilhaushalt 3 | 1.846.243 | 0 |
| | Teilhaushalt 4 | 1.172.642 | 0 |
| | Teilhaushalt 5 | 34.950.369 | 0 |
| | Teilhaushalt 6 | 213.606.231 | 0 |
| | Teilhaushalt 7 | 6.500.079 | 0 |
| | Teilhaushalt 8 | 19.324.247 | 0 |
| | Teilhaushalt 9 | 29.478.551 | 0 |
| | Teilhaushalt 10 | 118.119.991 | 6.103.500 |
| | Teilhaushalt 11 | 24.057.555 | 0 |
| 2. Auszahlungsermächtigungen | | | |
| 2.1 | Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen | | |
| | Teilhaushalt 1 | 28.791.337 | 0 |
| | Teilhaushalt 2 | 2.926.058 | 0 |
| | Teilhaushalt 3 | 1.802.901 | 0 |
| | Teilhaushalt 4 | 1.093.835 | 0 |
| | Teilhaushalt 5 | 32.927.197 | 0 |
| | Teilhaushalt 6 | 211.799.382 | 0 |
| | Teilhaushalt 7 | 5.364.392 | 0 |
| | Teilhaushalt 8 | 18.098.425 | 0 |
| | Teilhaushalt 9 | 28.868.438 | 0 |
| | Teilhaushalt 10 | 95.773.717 | 6.103.500 |
| | Teilhaushalt 11 | 23.484.255 | 0 |



| | | | |
|------------|--|-------------------|-------------------|
| 2.2 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | |
| | Teilhaushalt 1 | 2.502.200 | 325.960 |
| | Teilhaushalt 2 | 290.000 | 101.000 |
| | Teilhaushalt 3 | 0 | 0 |
| | Teilhaushalt 4 | 0 | 0 |
| | Teilhaushalt 5 | 15.520.650 | 1.580.740 |
| | Teilhaushalt 6 | 6.156.650 | 2.199.790 |
| | Teilhaushalt 7 | 3.332.600 | 2.138.000 |
| | Teilhaushalt 8 | 12.570.900 | 1.395.440 |
| | Teilhaushalt 9 | 3.395.000 | 983.340 |
| | Teilhaushalt 10 | 37.337.690 | 11.442.900 |
| | Teilhaushalt 11 | 8.750.010 | 0 |
| 2.3 | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | |
| | Teilhaushalt 1-11 | 24.347.080 | 0 |
| | 3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten | | |
| | Teilhaushalt 1-11 | 58.580.860 | 10.658.525 |

| 4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen¹ | | | | | | |
|---|-----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------|
| | | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | nach 2026 |
| | Teilhaushalt 1 | 3.220.400 | 2.298.250 | 1.150.000 | 0 | 0 |
| | Teilhaushalt 2 | 1.250.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Teilhaushalt 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Teilhaushalt 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Teilhaushalt 5 | 4.535.000 | 4.243.000 | 0 | 0 | 0 |
| | Teilhaushalt 6 | 4.010.250 | 9.325.600 | 2.500.000 | 0 | 0 |
| | Teilhaushalt 7 | 4.114.000 | 7.132.000 | 682.000 | 0 | 0 |
| | Teilhaushalt 8 | 10.719.500 | 19.576.300 | 457.000 | 0 | 0 |
| | Teilhaushalt 9 | 1.743.800 | 8.040.000 | 9.240.000 | 0 | 0 |
| | Teilhaushalt 10 | 57.478.080 | 66.923.380 | 69.051.400 | 43.279.000 | 28.369.000 |
| | Teilhaushalt 11 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

¹ Sofern Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen auch über das Haushaltsfolgejahr voraussichtlich fällig werden, sind diese auf die einzelnen Folgejahre darzustellen.



Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2023

1. Rechtsgrundlagen / Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat nach § 108 Abs. 3 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im diesem sind nach § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

Weiterhin hat im Rechenschaftsbericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu erfolgen.

Der Rechenschaftsbericht soll außerdem auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingehen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. In ihm sollen Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen aufgezeigt werden.

Die diesem Rechenschaftsbericht zugrundeliegende Haushaltssatzung wurde vom Rat der Stadt Koblenz am 16.12.2022 beschlossen.

Die Historie des Haushaltsgenehmigungsprozesses wird nachstehend kurz erläutert:

Mit Schreiben vom 05.01.2023 wurde die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 mit den erforderlichen Anlagen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorgelegt.

Mit Schreiben vom 07.03.2023 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der in der Haushaltssatzung auf 70.143.760 € festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde in Höhe von 30 Mio. € genehmigt. Zu dem danach verbleibenden Betrag in Höhe von 40.143.760 € wurde die Investitionskreditgenehmigung vorerst versagt. Der in der Haushaltssatzung 2023 auf 78.427.800 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde genehmigt, soweit hierfür in den künftigen Haushaltsjahren Investitionskredite von 53.509.820 € aufgenommen werden müssen.

Die Haushaltssatzung 2023 wurde durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung am Montag, 27.03.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.11.2023 für den Bereich des Investitionshaushaltes eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde wurden mit Schreiben vom 28.11.2023 erteilt. Der in der Nachtragshaushaltssatzung 2023 auf 58.580.860 € neu festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde in Höhe von 42.658.525 € genehmigt. Zu dem danach verbleibenden Teilbetrag in Höhe von 15.922.335 € wurde die Investitionskreditgenehmigung versagt.



Der in der Nachtragshaushaltssatzung 2023 auf 120.661.030 € neu festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde genehmigt, soweit hierfür in den künftigen Haushaltsjahren Investitionskredite von 73.061.270 € aufgenommen werden müssen.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 wurde durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung am Freitag, 08.12.2023, öffentlich bekannt gemacht.

Anmerkungen: Die Aussagen im Rechenschaftsbericht 2023 zum Haushaltsansatz 2024 sowie zur mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 basieren auf der Haushaltsplanung 2024.



2. Lage der Gemeinde

2.1 Organisation der Gemeinde

Die **rechtliche Struktur** der **Gemeinde** stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO

Die **Organe** der Gemeinde sind:

- der **Oberbürgermeister**
Herr David Langner

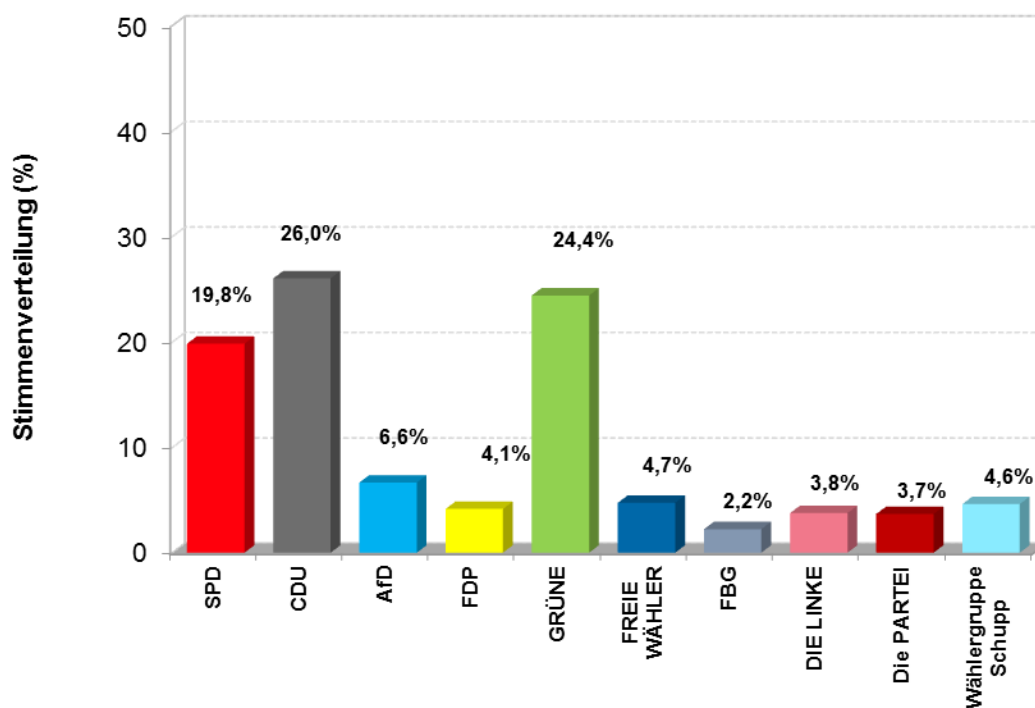
- der **Stadtrat**

Der aktuelle Stadtrat der Stadt Koblenz besteht aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

Die dem Rechenschaftsbericht 2023 zugrundeliegende **Kommunalwahl** beruht auf dem **26. Mai 2019**. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt.

- **Ergebnis Kommunalwahlen 2019:**

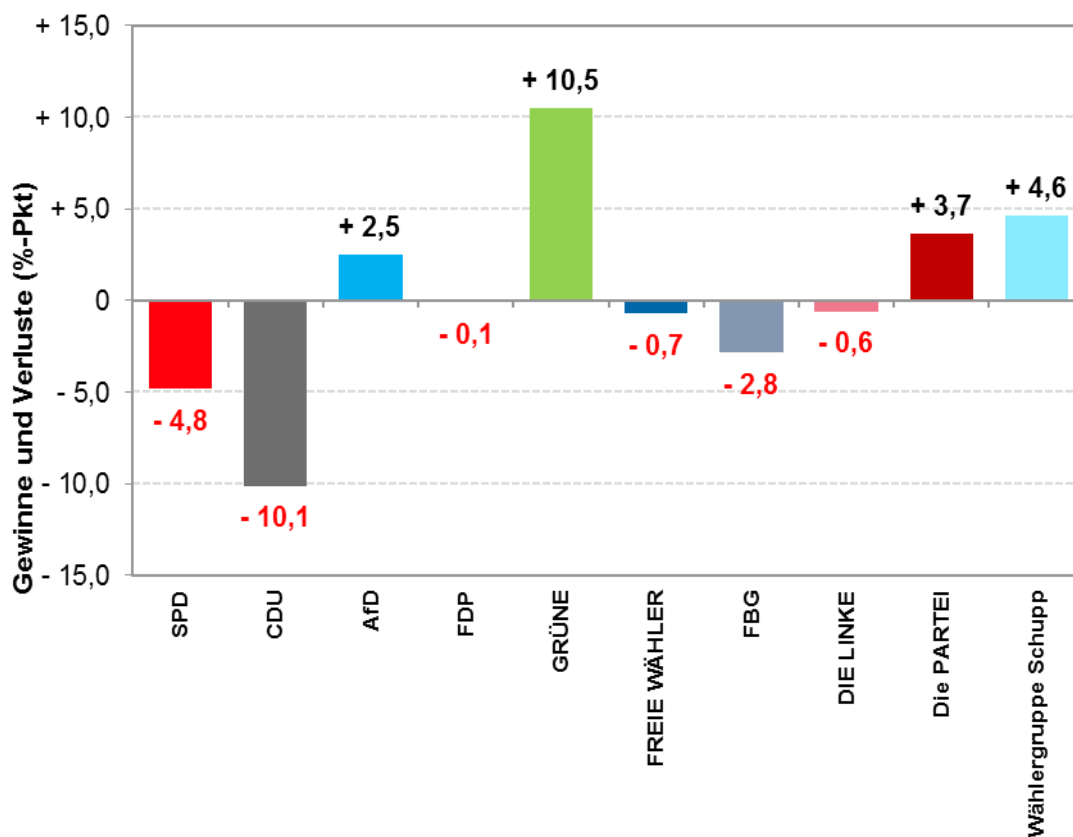
Prozentuale Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge



Datenquelle: Stadt Koblenz; Aufbereitung: Kommunale Statistikstelle der Stadt Koblenz



Gewinne und Verluste im Vergleich zur Stadtratswahl 2014



Datenquelle: Stadt Koblenz; Aufbereitung: Kommunale Statistikstelle der Stadt Koblenz

Die Zusammensetzung des Stadtrates (Stand 12/2023) im Einzelnen:

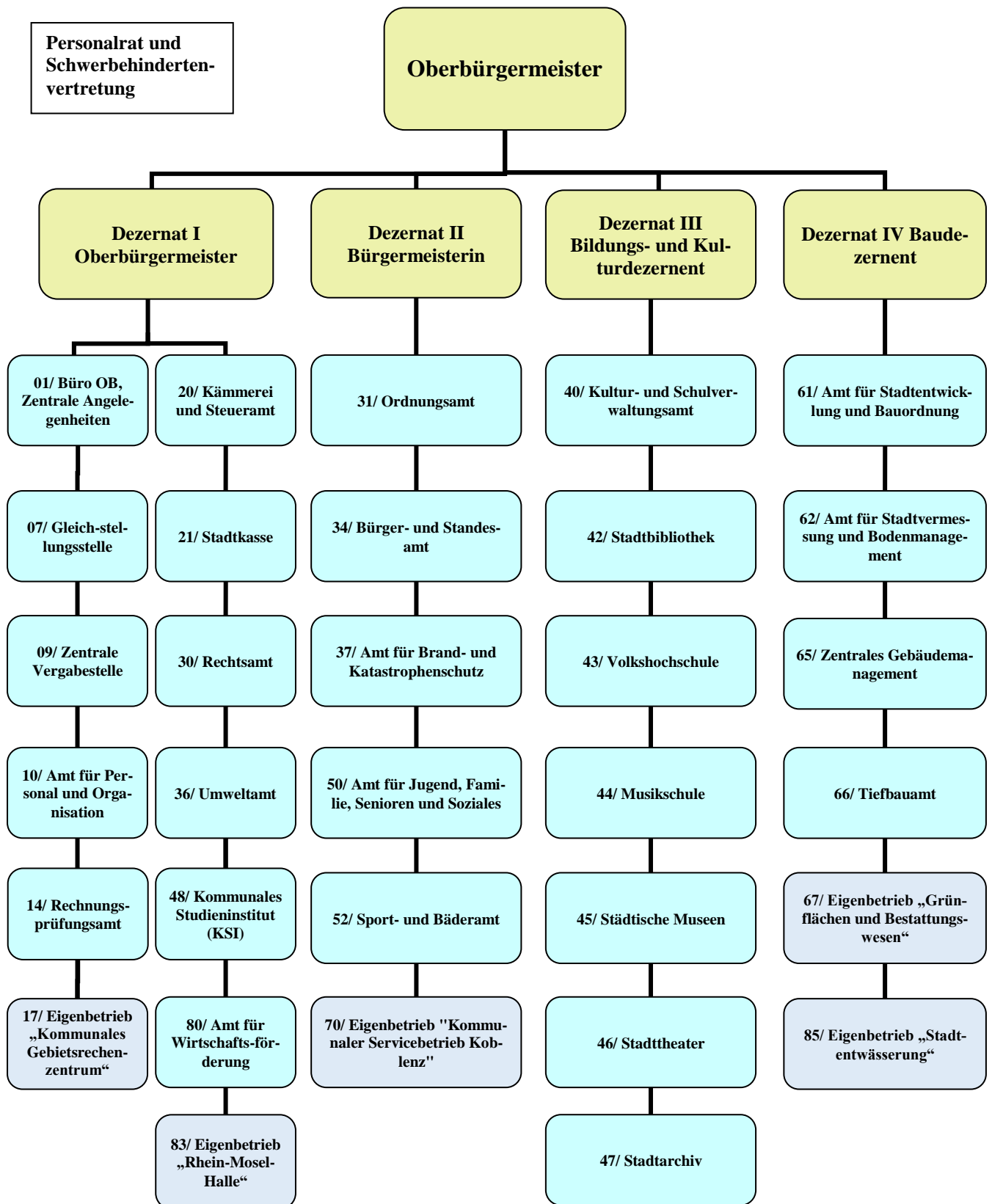
| <u>Fraktion:</u> | <u>Anzahl Ratsmitglieder:</u> |
|------------------|-------------------------------|
| - Grüne | 14 Ratsmitglieder |
| - CDU | 12 Ratsmitglieder |
| - SPD | 11 Ratsmitglieder |
| - FW | 6 Ratsmitglieder |
| - AFD | 4 Ratsmitglieder |
| - WGS | 4 Ratsmitglieder |
| - LINKE | 2 Ratsmitglieder |
| - FDP | 2 Ratsmitglieder |
| -parteilos | 1 Ratsmitglied |

Nach der Kommunalwahl haben sich einzelne Ratsmitglieder anderen Fraktionen angeschlossen, sodass sich die ursprüngliche Sitzverteilung nach der Stadtratswahl nochmals verändert hat.



2.2 Aufbau der Gemeindeverwaltung

Stand: 31.12.2023



2.3 Rahmenbedingungen

- Zur Darstellung der **Bevölkerungsentwicklung** können folgende Übersichten beitragen:

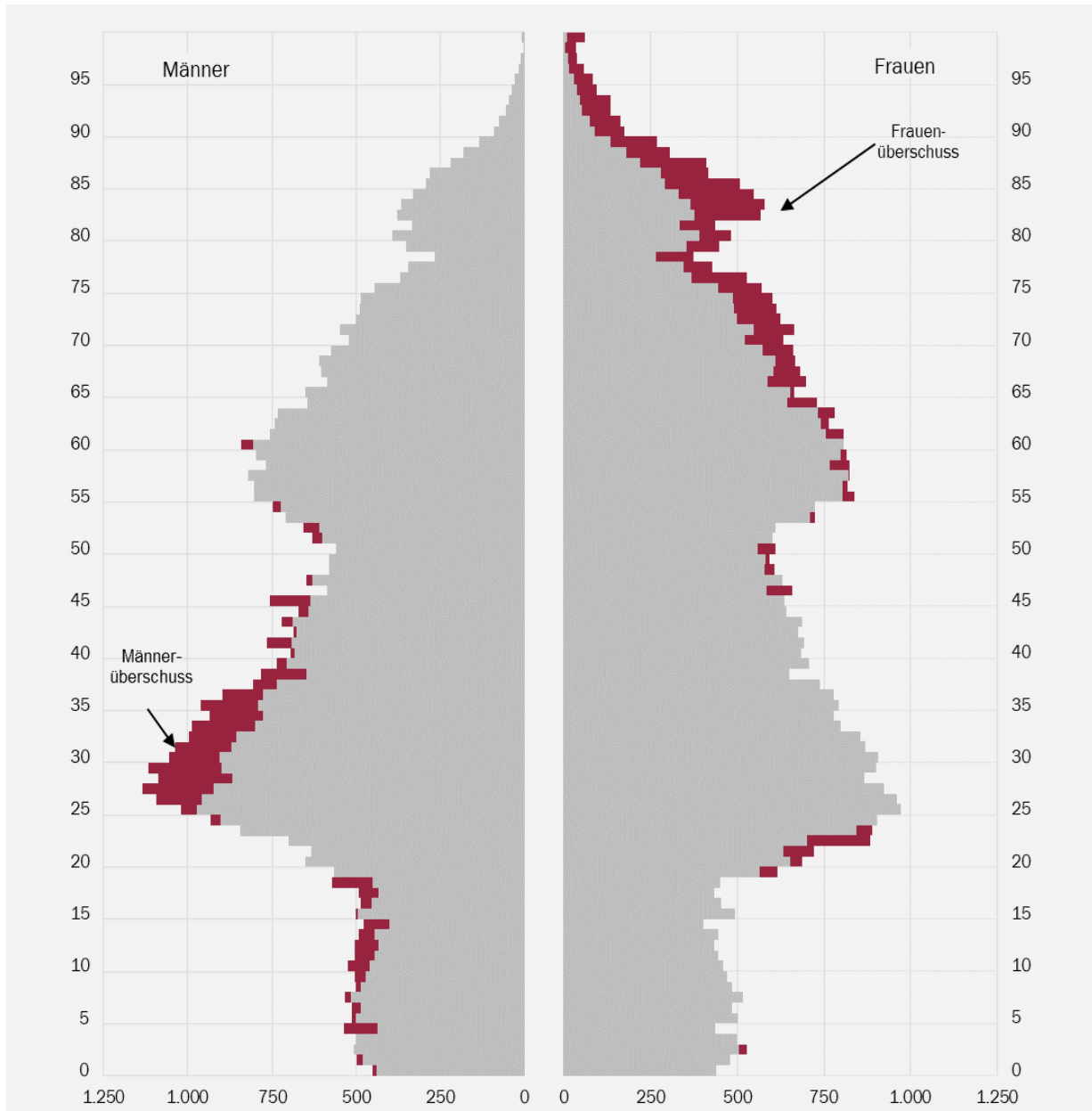
Bevölkerungsdaten von Koblenz

| Bevölkerung am Ort des Hauptwohnsitzes | 31.12.2013 | | 31.12.2018 | | 31.12.2023 | | Veränderung 2013 gegenüber 2023 | |
|--|------------|---------|------------|---------|------------|---------|---------------------------------|---------|
| | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent |
| Insgesamt | 109.922 | 100,0 | 113.828 | 100,0 | 115.097 | 100,0 | + 5.175 | + 4,7 |
| unterteilt nach Geschlecht | | | | | | | | |
| männlich | 52.969 | 48,2 | 55.842 | 49,1 | 56.909 | 49,4 | + 3.940 | + 7,4 |
| weiblich | 56.953 | 51,8 | 57.986 | 50,9 | 58.188 | 50,6 | + 1.235 | + 2,2 |
| unterteilt nach Staatsangehörigkeit | | | | | | | | |
| deutsch | 99.988 | 91,0 | 98.152 | 86,2 | 94.848 | 82,4 | - 5.140 | - 5,1 |
| ausländisch | 9.934 | 9,0 | 15.676 | 13,8 | 20.249 | 17,6 | + 10.315 | + 103,8 |
| unterteilt nach Altersgruppe | | | | | | | | |
| 0 bis unter 3 | 2.777 | 2,5 | 3.134 | 2,8 | 2.899 | 2,5 | + 122 | + 4,4 |
| 3 bis unter 6 | 2.617 | 2,4 | 2.902 | 2,5 | 2.989 | 2,6 | + 372 | + 14,2 |
| 6 bis unter 18 | 10.462 | 9,5 | 10.616 | 9,3 | 11.554 | 10,0 | + 1.092 | + 10,4 |
| 18 bis unter 25 | 10.607 | 9,6 | 11.393 | 10,0 | 10.048 | 8,7 | - 559 | - 5,3 |
| 25 bis unter 35 | 16.406 | 14,9 | 18.316 | 16,1 | 19.293 | 16,8 | + 2.887 | + 17,6 |
| 35 bis unter 45 | 13.053 | 11,9 | 13.457 | 11,8 | 14.763 | 12,8 | + 1.710 | + 13,1 |
| 45 bis unter 65 | 30.245 | 27,5 | 29.595 | 26,0 | 28.559 | 24,8 | - 1.686 | - 5,6 |
| 65 und älter | 23.755 | 21,6 | 24.415 | 21,4 | 24.992 | 21,7 | + 1.237 | + 5,2 |
| unterteilt nach Konfession | | | | | | | | |
| katholisch | 55.673 | 50,6 | 51.200 | 45,0 | 42.957 | 37,3 | - 12.716 | - 22,8 |
| evangelisch | 20.525 | 18,7 | 19.524 | 17,2 | 16.950 | 14,7 | - 3.575 | - 17,4 |
| sonstiger oder keine | 33.724 | 30,7 | 43.104 | 37,9 | 55.190 | 48,0 | + 21.466 | + 63,7 |
| unterteilt nach Familienstand | | | | | | | | |
| ledig | 47.292 | 43,0 | 49.587 | 43,6 | 49.739 | 43,2 | + 2.447 | + 5,2 |
| verheiratet | 44.913 | 40,9 | 44.327 | 38,9 | 42.950 | 37,3 | - 1.963 | - 4,4 |
| verwitwet | 7.851 | 7,1 | 7.413 | 6,5 | 7.136 | 6,2 | - 715 | - 9,1 |
| geschieden | 9.353 | 8,5 | 9.301 | 8,2 | 8.892 | 7,7 | - 461 | - 4,9 |
| keine Angabe | 513 | * | 3.200 | 2,8 | 6.380 | 5,5 | * | * |

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz



Bevölkerungspyramide 2023



Stichtag 31.12.2023

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz

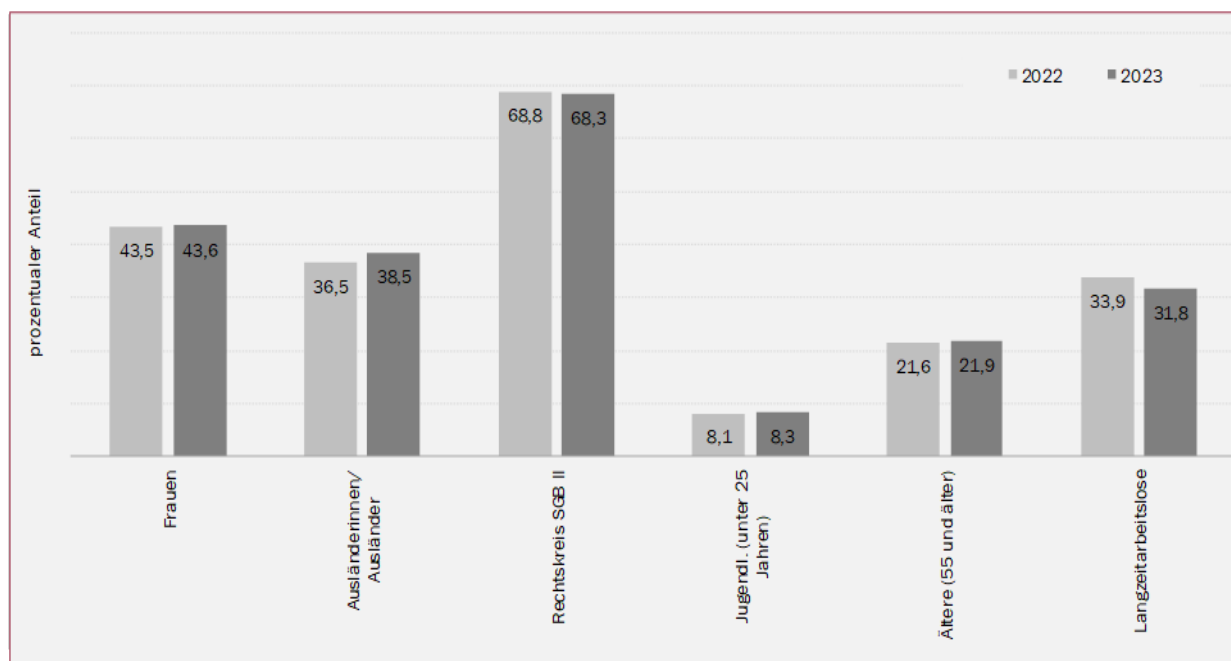


▪ Entwicklung der Arbeitslosenzahlen:

| Strukturelle Gruppen | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Differenz zum Vorjahr | |
|------------------------------|-------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-----------------------|---------|
| | Mittelwerte der vier Quartalsmonate | | | | | Anzahl | Prozent |
| Arbeitslose | 3.374 | 4.109 | 3.903 | 3.582 | 3.850 | + 268 | + 7,5 |
| nach Geschlecht | | | | | | | |
| Männer | 1.942 | 2.364 | 2.225 | 2.024 | 2.174 | + 150 | + 7,4 |
| Frauen | 1.432 | 1.745 | 1.678 | 1.557 | 1.677 | + 120 | + 7,7 |
| nach Staatsangehörigkeit* | | | | | | | |
| deutsch | 2.258 | 2.713 | 2.526 | 2.273 | 2.366 | + 93 | + 4,1 |
| ausländisch | 1.116 | 1.396 | 1.377 | 1.309 | 1.484 | + 175 | + 13,4 |
| nach Rechtskreis | | | | | | | |
| SGB III | 1.120 | 1.549 | 1.263 | 1.115 | 1.221 | + 106 | + 9,5 |
| SGB II | 2.254 | 2.560 | 2.640 | 2.466 | 2.630 | + 164 | + 6,7 |
| nach Altersgruppe | | | | | | | |
| unter 25 Jahren | 296 | 414 | 335 | 290 | 321 | + 31 | + 10,7 |
| 55 Jahre und älter | 625 | 729 | 759 | 772 | 842 | + 70 | + 9,1 |
| weitere strukturelle Gruppen | | | | | | | |
| Langzeitarbeitslose | 947 | 1.088 | 1.409 | 1.216 | 1.224 | + 8 | + 0,7 |

* ohne nicht zugeordnete Personen

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen



▪ **Beherbergungsstatistiken:**

| Merkmale | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|----------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Beherbergungsstätten | 54 | 54 | 52 | 53 | 53 | 50 | 51 | 51 |
| darunter Hotels | 26 | 24 | 23 | 24 | 24 | 22 | 23 | 23 |
| Betten in Hotels | 2.394 | 2.373 | 2.232 | 2.339 | 2.286 | 2.041 | 2.113 | 2.115 |
| Ankünfte | | | | | | | | |
| gesamt | 353.656 | 356.850 | 361.775 | 381.388 | 228.940 | 236.510 | 393.377 | 433.785 |
| darunter ausländische Gäste | 64.874 | 62.750 | 62.195 | 63.316 | 25.980 | 28.379 | 72.756 | 82.628 |
| Übernachtungen | | | | | | | | |
| gesamt | 675.756 | 689.331 | 700.141 | 732.020 | 478.686 | 542.298 | 839.859 | 891.227 |
| darunter ausländische Gäste | 114.604 | 111.810 | 111.415 | 113.323 | 46.575 | 53.224 | 139.958 | 158.003 |
| Aufenthaltsdauer in Tagen | | | | | | | | |
| gesamt | 1,91 | 1,93 | 1,94 | 1,92 | 2,09 | 2,29 | 2,13 | 2,05 |
| ausländische Gäste | 1,77 | 1,78 | 1,79 | 1,79 | 1,79 | 1,88 | 1,92 | 1,91 |

Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

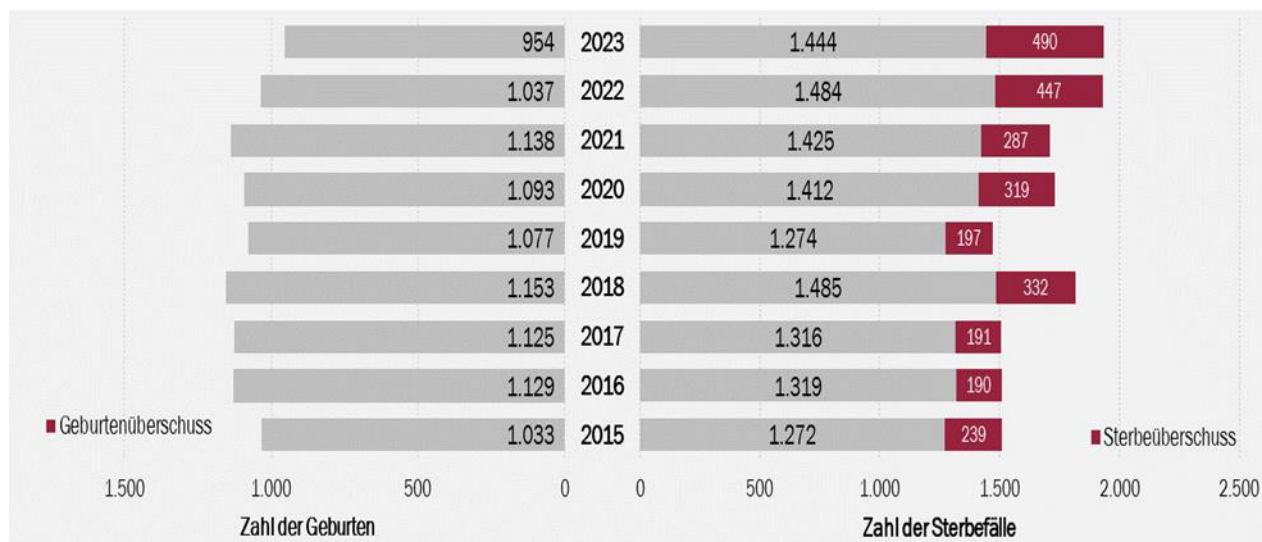
▪ **Bevölkerungsbewegung:**

| Art der Bewegung | Jahr | | | | | | | | |
|--------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|-------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| Zuzüge | | | | | | | | | |
| deutsch | 6.230 | 5.844 | 5.770 | 5.690 | 5.784 | 5.340 | 5.279 | 5.025 | 4.759 |
| ausländisch | 3.374 | 3.737 | 3.439 | 3.605 | 3.254 | 2.615 | 3.275 | 5.467 | 4.330 |
| insgesamt | 9.604 | 9.581 | 9.209 | 9.295 | 9.038 | 7.955 | 8.554 | 10.492 | 9.089 |
| Wegzüge | | | | | | | | | |
| deutsch | 6.314 | 6.162 | 6.395 | 6.391 | 6.268 | 5.985 | 6.019 | 5.754 | 5.592 |
| ausländisch | 1.863 | 1.935 | 2.244 | 2.292 | 2.527 | 2.250 | 2.082 | 2.685 | 2.963 |
| insgesamt | 8.177 | 8.097 | 8.639 | 8.683 | 8.795 | 8.235 | 8.101 | 8.439 | 8.555 |
| Umzüge | | | | | | | | | |
| deutsch | 5.544 | 5.432 | 5.415 | 5.291 | 5.370 | 5.553 | 4.801 | 4.507 | 4.342 |
| ausländisch | 1.676 | 2.329 | 1.841 | 2.175 | 2.197 | 2.064 | 1.818 | 2.608 | 2.319 |
| insgesamt | 7.220 | 7.761 | 7.256 | 7.466 | 7.567 | 7.617 | 6.619 | 7.115 | 6.661 |
| Geburten | | | | | | | | | |
| deutsch | 942 | 974 | 934 | 978 | 900 | 896 | 946 | 855 | 771 |
| ausländisch | 91 | 155 | 191 | 175 | 177 | 197 | 192 | 182 | 183 |
| insgesamt | 1.033 | 1.129 | 1.125 | 1.153 | 1.077 | 1.093 | 1.138 | 1.037 | 954 |
| Sterbefälle | | | | | | | | | |
| deutsch | 1.228 | 1.261 | 1.276 | 1.437 | 1.229 | 1.350 | 1.356 | 1.431 | 1.375 |
| ausländisch | 44 | 58 | 40 | 48 | 45 | 62 | 69 | 53 | 69 |
| insgesamt | 1.272 | 1.319 | 1.316 | 1.485 | 1.274 | 1.412 | 1.425 | 1.484 | 1.444 |

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz



Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Jahre 2015 bis 2023):



Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz

Entwicklung der Schülerzahlen:

| Schulart | Schuljahr | | | | | | | |
|----------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | 2016/2017 | 2017/2018 | 2018/2019 | 2019/2020 | 2020/2021 | 2021/2022 | 2022/2023 | 2023/2024 |
| Grundschulen | 3.496 | 3.528 | 3.479 | 3.523 | 3.664 | 3.679 | 3.920 | 3.913 |
| Realschulen plus | 2.243 | 2.203 | 2.145 | 2.116 | 2.039 | 2.063 | 2.139 | 2.182 |
| Gymnasien | 5.691 | 5.593 | 5.485 | 5.334 | 5.334 | 5.316 | 5.418 | 5.401 |
| Integ. Gesamtschulen | 795 | 767 | 805 | 812 | 802 | 825 | 839 | 827 |
| Förderschulen | 317 | 318 | 319 | 328 | 365 | 373 | 396 | 407 |
| Kollegs u. Abendgym. | 220 | 244 | 222 | 184 | 176 | 180 | 140 | 116 |
| Schüler insgesamt | 12.762 | 12.653 | 12.455 | 12.297 | 12.380 | 12.436 | 12.852 | 12.846 |

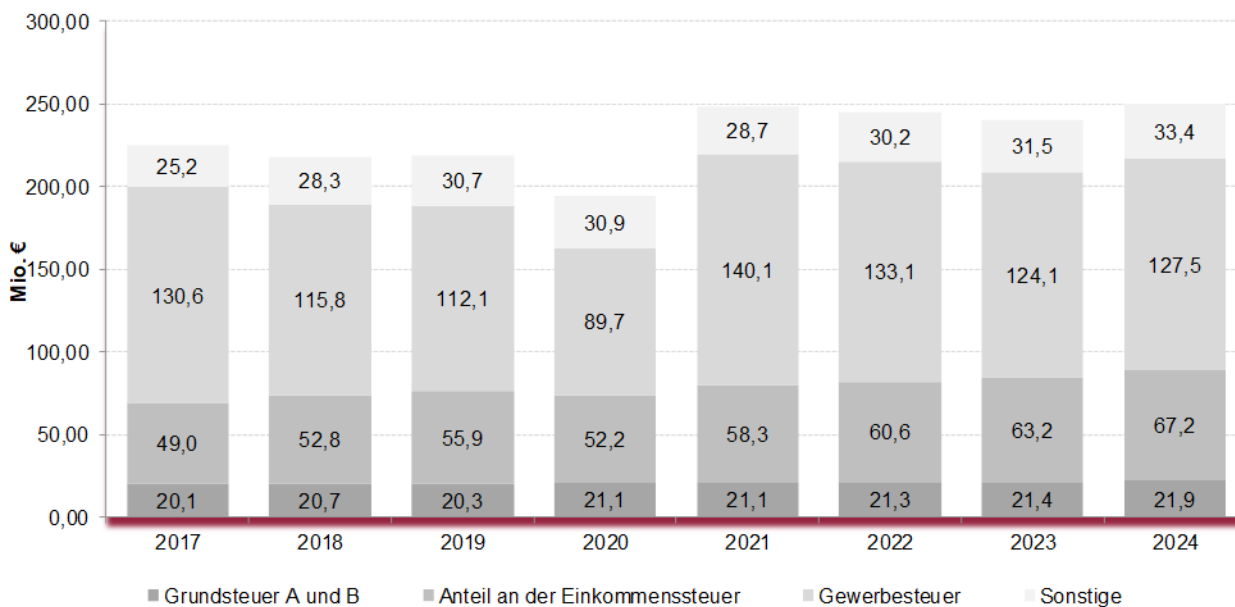
Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kultur- und Schulverwaltung samt-; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



▪ **Steuererträge:**

| | Ergebnis | Ergebnis | Ergebnis | Ergebnis | Ergebnis | Ergebnis | Ergebnis | Haushalt |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| in Mio. € | | | | | | | | |
| Steuererträge (Brutto) | 224,86 | 217,61 | 219,02 | 193,96 | 248,23 | 245,09 | 240,18 | 249,98 |
| davon: | | | | | | | | |
| + Grundsteuer A und B | 20,14 | 20,69 | 20,31 | 21,13 | 21,11 | 21,26 | 21,37 | 21,89 |
| + Anteil an der Einkommensteuer | 48,97 | 52,83 | 55,95 | 52,22 | 58,35 | 60,57 | 63,23 | 67,23 |
| + Gewerbesteuer | 130,58 | 115,77 | 112,11 | 89,73 | 140,10 | 133,09 | 124,11 | 127,50 |
| + Umsatzsteuermehreinnahmen vom Land | 5,84 | 4,82 | 5,50 | 5,44 | 5,91 | 6,19 | 6,99 | 7,53 |
| + Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 13,24 | 16,50 | 18,93 | 20,25 | 20,28 | 18,57 | 18,40 | 19,34 |
| + Sonstige Steuern | 6,09 | 7,01 | 6,23 | 5,19 | 2,49 | 5,40 | 6,08 | 6,49 |
| - abzüglich Gewerbesteuerumlage | - 20,99 | - 18,91 | - 16,82 | - 7,55 | - 11,70 | - 11,12 | - 10,34 | - 10,58 |
| Steuererträge (Netto) | 203,88 | 198,70 | 202,20 | 186,41 | 236,53 | 233,97 | 229,85 | 239,40 |

Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kämmerei und Steueramt-



Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kämmerei und Steueramt-



- Im nachfolgenden werden die **Hebesätze** der Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Koblenz sowie ausgewählter kreisfreier Städte in Rheinland-Pfalz dargestellt:

| Gemeindebezeichnung | Hebesätze 2023 | | |
|-----------------------|----------------|---------------|---------------|
| | Gewerbesteuer | Grundsteuer B | Grundsteuer A |
| Kaiserslautern | 430 | 510 | 460 |
| Koblenz | 420 | 420 | 340 |
| Ludwigshafen am Rhein | 425 | 540 | 400 |
| Mainz | 310 | 480 | 350 |
| Trier | 430 | 550 | 350 |



3. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Zusammengefasstes Ergebnis

3.1 Bilanz

Die Bilanz hat die Aufgabe, das kommunale Vermögen und dessen Veränderungen wertmäßig nachzuweisen sowie die Finanzierung des Vermögens darzustellen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 1.623 Mio. € und erhöhte sich um 54 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Schluss des Haushaltsjahres weist die Bilanz ein positives Eigenkapital in Höhe von 690 Mio. € aus.

Die Ursachen der Erhöhung der Bilanzsumme sind unter Punkt 3.5 „Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ beschrieben.



Bilanz zum 31.12.2023

| Aktiva | 31.12. Haushalts- vorjahr in € | 31.12. Haushalts- jahr in € | Passiva | 31.12. Haushalts- vorjahr in € | 31.12. Haushalts- jahr in € |
|---|--------------------------------------|-----------------------------------|--|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 59.126.566,24 | 60.210.917,84 | Kapitalrücklage | 698.828.846,21 | 717.149.765,79 |
| Sachanlagen | 1.035.670.109,96 | 1.078.780.235,75 | Sonstige Rücklagen | 178.730,95 | 178.730,95 |
| Finanzanlagen | 362.868.107,41 | 371.524.212,61 | Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 18.320.919,58 | -27.034.098,32 |
| Vorräte | 1.912.879,15 | 1.373.719,98 | Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich | 0,00 | 0,00 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 30.062.019,70 | 31.036.929,34 | Sonderposten zum Anlagevermögen | 219.731.933,43 | 228.178.382,00 |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 502.333,60 | 502.333,60 | Sonderposten für den Gebührenaussgleich | -45.108,32 | -67.110,04 |
| Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 73.068.906,92 | 73.188.065,54 | Sonderposten mit Rücklagenanteil | 0,00 | 0,00 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 6.217.792,37 | 6.808.934,75 | Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten | 0,00 | 0,00 |
| | | | Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte | 0,00 | 0,00 |
| | | | Sonstige Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| | | | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 191.441.605,47 | 192.718.895,87 |
| | | | Steuerrückstellungen | 333.442,30 | 976.209,52 |
| | | | Rückstellungen für latente Steuern | 0,00 | 0,00 |
| | | | Sonstige Rückstellungen, (z. B. Instandhaltung) | 15.204.215,93 | 25.032.118,41 |
| | | | Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| | | | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 371.678.855,32 | 430.512.750,92 |
| | | | Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 11.167.810,43 | 9.953.451,79 |
| | | | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0,00 | 0,00 |
| | | | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.746.391,37 | 14.114.912,75 |
| | | | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 152.753,16 | 2.067.215,07 |
| | | | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 2.430.314,42 | 1.690.424,84 |
| | | | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 16.843,26 | 42.451,81 |
| | | | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen | 20.388.562,04 | 16.171.742,31 |
| | | | Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 3.342.876,93 | 5.041.102,42 |
| | | | Sonstige Verbindlichkeiten | 6.028.769,01 | 6.136.261,66 |
| | | | Rechnungsabgrenzungsposten | 480.953,86 | 562.141,66 |
| | 1.569.428.715,35 | 1.623.425.349,41 | | 1.569.428.715,35 | 1.623.425.349,41 |



| | 31.12.2022 | 31.12.2023 | Veränderung | |
|------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------|
| | | | € | % |
| Eigenkapital | 717.328.496,74 € | 690.294.398,42 € | -27.034.098,32 € | -3,77% |
| Kapitalrücklage | 698.828.846,21 € | 717.149.765,79 € | 18.320.919,58 € | |
| Sonstige Rücklagen | 178.730,95 € | 178.730,95 € | 0,00 € | |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 18.320.919,58 € | -27.034.098,32 € | -45.355.017,90 € | |

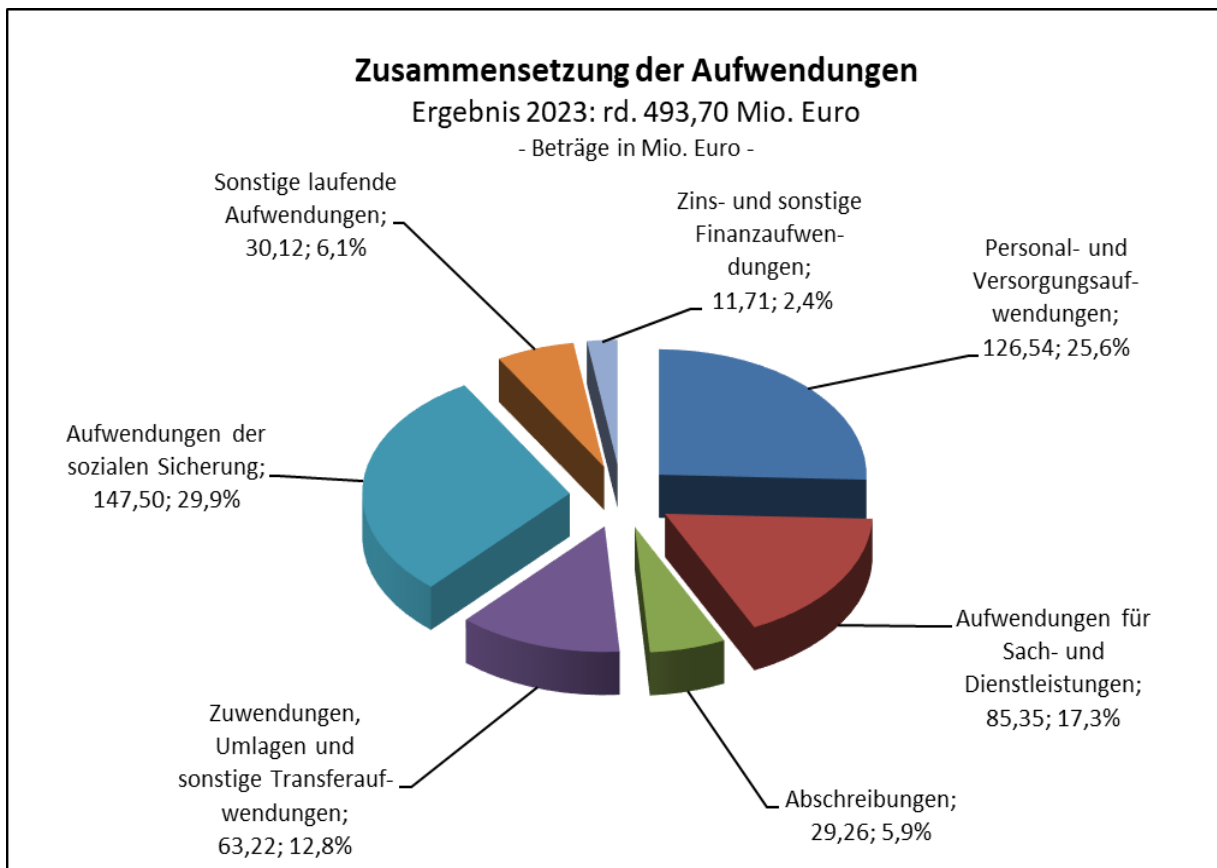
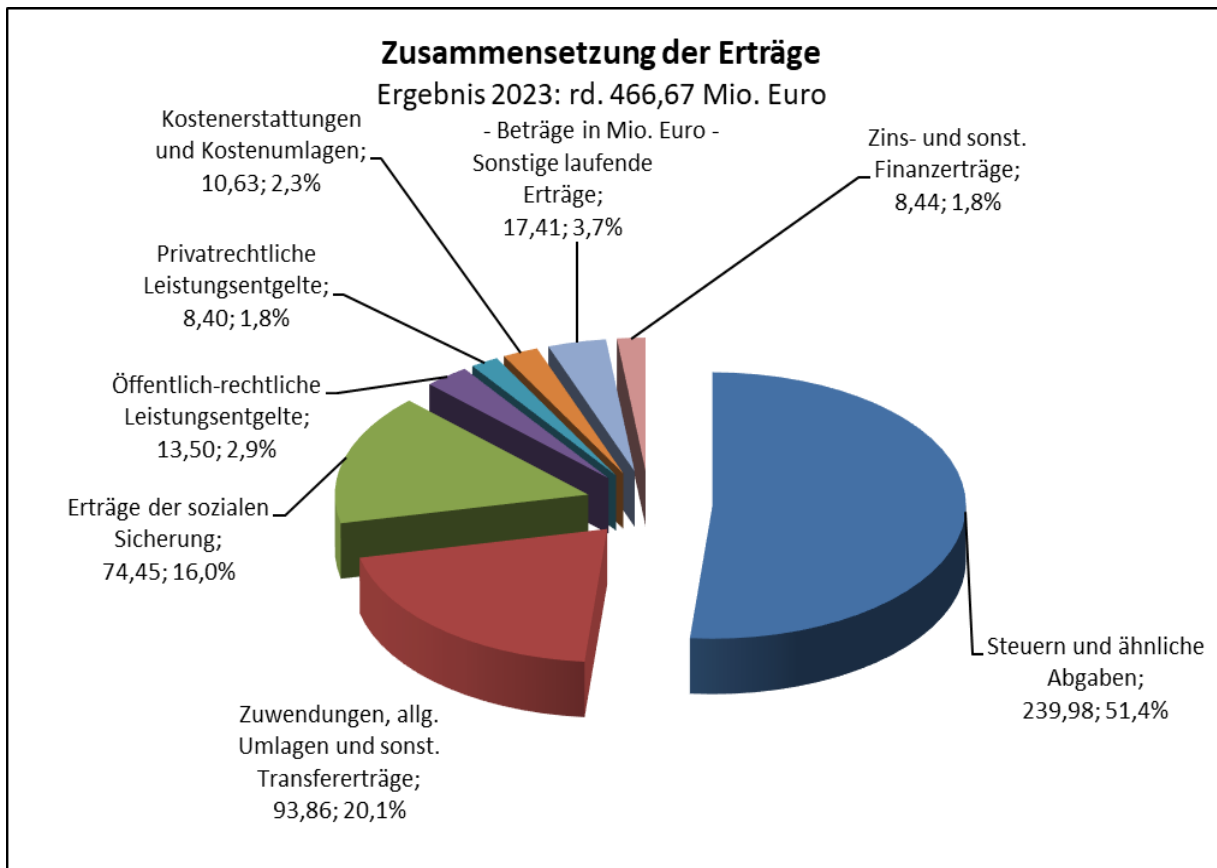
Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2023 beträgt 27 Mio. €, was im Vergleich zum Jahresüberschuss des Vorjahres (18,3 Mio. €) eine Ergebnisverschlechterung um 45,4 Mio. € bedeutet. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 18,3 Mio. € wird direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet.

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Eigenkapitalquote in % | 42,63 | 42,37 | 44,01 | 45,70 | 45,71 | 42,52 |

Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Eine hohe Eigenkapitalquote kann einen Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinzen darstellen. Sie wurde in der Eröffnungsbilanz wesentlich durch die Erstbewertung des Vermögens beeinflusst. Im Zeitvergleich zeigt eine über längere Zeit sinkende Eigenkapitalquote strukturelle Probleme des Haushaltes.



3.2 Ergebnisrechnung



▪ **Planvergleich:**

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 27 Mio. € ausgewiesen, der um 27,8 Mio. € unter dem im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Jahresüberschuss von 0,8 Mio. € liegt.

Ursächlich hierfür waren insbesondere Mindererträge von rd. 6,7 Mio. € bei den Steuern und ähnliche Abgaben (Reduzierung der Gewerbesteuererträge um rd. 6 Mio. € gegenüber dem Planansatz), rd. 8,3 Mio. € bei den Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge und rd. 2,2 Mio. € bei den Erträgen der sozialen Sicherung. Der Aufwandsbereich (Zeile 15 Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit) endete mit einer Verschlechterung von rd. 11,8 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan 2023. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus den Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 2,4 Mio. €.

Mehraufwendungen wurden u. a. dagegen bei der Position Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 3,2 Mio. €, bei den Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen von rd. 5,8 Mio. € und bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung von rd. 3,8 Mio. € verursacht.

▪ **Ergebnisveränderung zum Vorjahr:**

Im Ergebnisvergleich zum Vorjahr 2022 (Jahresüberschuss 18,3 Mio. €) ergibt sich eine **Verschlechterung** von rd. **45,4 Mio. €**.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit haben sich im Betrachtungszeitraum um 19 Mio. € (-3,99 %) reduziert. Diese Verschlechterung in Höhe von 19 Mio. € gegenüber dem Vorjahr 2022 resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Positionen:

- Steuern und ähnliche Abgaben um 5,1 Mio. € (-2,09 %),
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge um 7,5 Mio. € (-7,40 %) und
- Sonstige laufende Erträge um 5,7 Mio. € (-24,60 %).

| Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit | HH-VJ | HH | Veränderung | |
|---|-------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------|
| | | | € | % |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 245.092.000,63 € | 239.977.767,39 € | -5.114.233,24 € | -2,09% |
| Zuwendungen, Umlagen u. sonst.Transf. | 101.356.259,68 € | 93.856.562,23 € | -7.499.697,45 € | -7,40% |
| Erträge der sozialen Sicherung | 74.622.513,37 € | 74.453.099,61 € | -169.413,76 € | -0,23% |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 12.898.524,59 € | 13.498.686,30 € | 600.161,71 € | 4,65% |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 8.659.437,70 € | 8.404.544,54 € | -254.893,16 € | -2,94% |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 11.570.474,56 € | 10.632.884,93 € | -937.589,63 € | -8,10% |
| Sonstige laufende Erträge | 23.091.793,57 € | 17.410.309,41 € | -5.681.484,16 € | -24,60% |
| Gesamt | 477.291.004,10 € | 458.233.854,41 € | -19.057.149,69 € | -3,99% |

Die Zinserträge und sonstige Finanzerträge sind in 2023 gegenüber 2022 um 1,7 Mio. € (26,06 %) gestiegen.

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit haben sich im Vergleichszeitraum um 28,8 Mio. € (6,36 %) erhöht. Im Wesentlichen kommt es zur Erhöhung der Aufwendungen durch die Positionen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 5,3 Mio. € (6,63 %),
- Abschreibungen i. H. v. 1,2 Mio. € (4,22 %),
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen i. H. v. 6,8 Mio. € (12,00 %) und
- Aufwendungen der sozialen Sicherung i. H. v. 15,1 Mio. € (11,44 %).



| Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | HH-VJ | HH | Veränderung | |
|--|-------------------------|-------------------------|------------------------|--------------|
| | | | € | % |
| Personal- u. Versorgungsaufwendungen | 126.681.383,96 € | 126.535.197,66 € | -146.186,30 € | -0,12% |
| Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist. | 80.049.060,45 € | 85.354.031,88 € | 5.304.971,43 € | 6,63% |
| Abschreibungen | 28.079.867,75 € | 29.263.698,27 € | 1.183.830,52 € | 4,22% |
| Zuwendungen, Umlagen u. sonst.Transf. | 56.446.799,07 € | 63.220.387,94 € | 6.773.588,87 € | 12,00% |
| Aufwendungen der sozialen Sicherung | 132.358.784,85 € | 147.501.849,21 € | 15.143.064,36 € | 11,44% |
| Sonstige laufende Aufwendungen | 29.556.189,66 € | 30.118.191,69 € | 562.002,03 € | 1,90% |
| Gesamt | 453.172.085,74 € | 481.993.356,65 € | 28.821.270,91 € | 6,36% |

Die Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen reduzierten sich im Betrachtungszeitraum um 0,78 Mio. € (-6,24 %) auf 11,7 Mio. €. Aufgrund künftig weiter steigenden Zinsen und zunehmender Verschuldung ist ein besonderes Risiko zu sehen. Der Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) der Europäischen Zentralbank (EZB) hat sich von 4,25 % (Stand: 12.06.2024) inzwischen auf 3,40 % ab dem 23.10.2024 reduziert.

3.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 9,5 Mio. € und liegt mit 18,7 Mio. € unter dem geplanten Haushaltsansatz 2023 von 28,2 Mio. €.

Die im Nachtrag 2023 mit 89,9 Mio. € (zzgl. 23 Mio. € übertragene Ermächtigungen) geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden von den Fachdienststellen lediglich mit 77,7 Mio. € kassenwirksam realisiert.

Im Berichtszeitraum wurden 77.210.323,00 € an neuen Investitionskrediten aufgenommen. Umschuldungen wurden in Höhe von 5.009.412,57 € getätigt. Der in Zeile 36 „Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten“ ausgewiesene Betrag von 23.044.737,00 € weicht von der tatsächlichen Nettotilgung in Höhe von 17.791.241,09 € ab, die sich aus den Saldenmitteilungen der Banken und des somit in den Büchern der Banken bestehenden Investitionskreditbestandes ergibt. Die Abweichung begründet sich über die Umschuldung hinaus mit der von der Aufsichtsbehörde in dieser Zeile verfügten Verbuchung von der Ablösung des investiven Anteils von Verbindlichkeiten aus der Schulbausanierung in Höhe von 244.083,34 €.

Der in Zeile 39 „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ dargestellte Betrag von 2.148.363 € beinhaltet neben der tatsächlichen Rückführung von Liquiditätskrediten auch die von der Aufsichtsbehörde in dieser Zeile verfügten Verbuchung von der Ablösung des konsumtiven Anteils von Verbindlichkeiten aus der Schulbausanierung in Höhe von rd. 0,9 Mio. €.

Die tatsächlichen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen waren mit 12,1 Mio. € (- 14 Mio. €) niedriger als im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt (26,1 Mio. €).

Die geplante Finanzierung des Investitionshaushalts mit Erschließungs- und Ausbaubeiträgen von 275 T€ wurde tatsächlich mit 452 T€ (+ 177 T€) verwirklicht.



3.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten die Regeln nach § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die **Ergebnisrechnung** ist ohne Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus den Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen. Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2023 bemisst sich auf 27 Mio. € und ist auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Folgejahres ist eine Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2023 mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Ebenso konnte auch die **Finanzrechnung** nicht ausgeglichen werden. Hierfür ist es grundsätzlich erforderlich, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 7,5 Mio. € und die planmäßigen Tilgungen bemessen sich auf 17,8 Mio. €. Es ergibt sich somit eine negative freie Finanzspitze in Höhe von -10,3 Mio. €.

Der Haushaltsausgleich ist in der **Bilanz** gewährleistet, weil zum 31.12.2023 ein positives Eigenkapital in Höhe von 690 Mio. € ausgewiesen wird.

3.5 Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

▪ Darstellung Vermögenslage

In Anknüpfung an die grundsätzlichen Ausführungen zur Bilanz zum 31.12.2023 (s. Abschnitt 3.1) sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Das **Anlagevermögen** erhöht sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 52,9 Mio. € auf 1.511 Mio. €.

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Veränderung | |
|-----------------------------------|---------------------------|---------------------------|------------------------|--------------|
| | | | € | % |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 59.126.566,24 | 60.210.917,84 | 1.084.351,60 € | 1,83% |
| Sachanlagen | 1.035.670.109,96 | 1.078.780.235,75 | 43.110.125,79 € | 4,16% |
| Finanzanlagen | 362.868.107,41 | 371.524.212,61 | 8.656.105,20 € | 2,39% |
| Gesamt | 1.457.664.783,61 € | 1.510.515.366,20 € | 52.850.582,59 € | 3,63% |

Die **Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 975 T€ gestiegen und betragen zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 31 Mio. €.



| Nr. | Bezeichnung | HH-VJ | HH | Veränderung | |
|---------------|--|------------------------|------------------------|---------------------|--------------|
| | | | | € | % |
| 1. | Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen | 35.533.963,79 € | 35.771.919,87 € | 237.956,08 € | 0,67% |
| 2. | Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.268.743,82 € | 755.116,80 € | -513.627,02 € | -40,48% |
| 3. | Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 256.465,18 € | 631.309,58 € | 374.844,40 € | 146,16% |
| 4. | Forderungen gegen Unternehmen, m. d. e. Beteiligungsverhältnis besteht | 39.300,00 € | 170.113,50 € | 130.813,50 € | 332,86% |
| 5. | Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, etc. | 513.855,08 € | 425.063,11 € | -88.791,97 € | -17,28% |
| 6. | Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 335.305,17 € | 538.382,55 € | 203.077,38 € | 60,56% |
| 7. | sonstige Vermögensgegenstände | 4.907.904,27 € | 3.858.079,26 € | -1.049.825,01 € | -21,39% |
| 8. | Wertberichtigung zu Forderungen | -12.793.517,61 € | -11.113.055,33 € | 1.680.462,28 € | -13,14% |
| Gesamt | | 30.062.019,70 € | 31.036.929,34 € | 974.909,64 € | 3,24% |

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der **Rückstellungen** hervorzuheben:

Die **Rückstellungen** haben sich um 11,7 Mio. € auf 218,7 Mio. € erhöht. Dies resultierte grundsätzlich aus einer Zuführung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 1,3 Mio. € sowie einer Erhöhung der sonstigen Rückstellungen (z. B.: Instandhaltungen, ausstehende Rechnungen) von 9,8 Mio. €.

| Bilanzposition | HH-VJ | HH | Veränderung | |
|-----------------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------|--------------|
| | | | € | % |
| Rückstellungen für Pensionen u.ä. | 191.441.605,47 € | 192.718.895,87 € | 1.277.290,40 € | 0,67% |
| Steuerrückstellungen | 333.442,30 € | 976.209,52 € | 642.767,22 € | 192,77% |
| Sonstige Rückstellungen | 15.204.215,93 € | 25.032.118,41 € | 9.827.902,48 € | 64,64% |
| Gesamt | 206.979.263,70 € | 218.727.223,80 € | 11.747.960,10 € | 5,68% |

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** beliefen sich im Jahr 2023 auf 430,5 Mio. €. Hierbei erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen um 58,8 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (vom Geldmarkt) blieben unverändert bei 40 Mio. €.

| Bilanzposition | 31.12.2022 | 31.12.2023 | Veränderung | |
|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|---------------|
| | | | € | % |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 331.678.827,82 € | 390.512.725,67 € | 58.833.897,85 € | 17,74% |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 40.000.000,00 € | 40.000.000,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| <i>nachrichtlich:</i> Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 40.000.000,00 € | 40.000.000,00 € | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen | 0,00 € | 0,00 € | | |
| Gesamt | 371.678.827,82 € | 430.512.725,67 € | 58.833.897,85 € | 15,83% |

Zusatzinformation zur Position „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ hinsichtlich der Bewertung der Sonderkassen bei den Eigenbetrieben:



Der Kernhaushalt als Cash-Pool-Führer verwahrt im Rahmen der Einheitskasse die Gelder der Eigenbetriebe. Diese Gelder werden im Kernhaushalt in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen“ ausgewiesen und können bei Bedarf als Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit im Kernhaushalt verwendet werden. Da zum Stichtag 31.12.2023 der Bankbestand der Kernverwaltung die Gelder der Eigenbetriebe deutlich überschritten hat (Kassenbestand zum 31.12.2023: rd. 73,2 Mio. Euro), wurden die Gelder der Eigenbetriebe zur Liquiditätssicherung nicht benötigt und sind folglich nicht als Liquiditätskredite anzusehen.

Die restlichen **Verbindlichkeiten** sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 1,9 Mio. € gestiegen und betragen zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 55,2 Mio. €.

Im Bereich der „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ kam es zu einer Reduzierung in Höhe von 1,2 Mio. € die im Wesentlichen durch Tilgungen der Restverbindlichkeiten aus dem Sanierungsvertrag mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH zurückzuführen ist.

| Art der Verbindlichkeit | HH-VJ | HH | Veränderung | |
|---|------------------------|------------------------|-----------------------|--------------|
| | | | € | % |
| Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 11.167.810,43 € | 9.953.451,79 € | -1.214.358,64 € | -10,87% |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.746.391,37 € | 14.114.912,75 € | 4.368.521,38 € | 44,82% |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 152.753,16 € | 2.067.215,07 € | 1.914.461,91 € | 1253,30% |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 2.430.314,42 € | 1.690.424,84 € | -739.889,58 € | -30,44% |
| Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, m. denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 16.843,26 € | 42.451,81 € | 25.608,55 € | 152,04% |
| Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen etc. | 20.388.562,04 € | 16.171.742,31 € | -4.216.819,73 € | -20,68% |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 3.342.876,93 € | 5.041.102,42 € | 1.698.225,49 € | 50,80% |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 6.028.769,01 € | 6.136.261,66 € | 107.492,65 € | 1,78% |
| Gesamt (ohne Bilanzpositionen 4.2.1 + 4.2.2) | 53.274.320,62 € | 55.217.562,65 € | 1.943.242,03 € | 3,65% |



▪ **Darstellung Ertragslage**

| | Ergebnis 2023 | Nachrichtlich: Ansätze (Basis: HH-Planung 2024) | | | |
|--|----------------------|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge | 279.291.308 € | 294.400.100 € | 297.893.532 € | 308.903.750 € | 314.889.060 € |
| abzüglich | | | | | |
| Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen | 271.271.120 € | 281.831.461 € | 281.790.768 € | 281.589.516 € | 281.188.055 € |
| | | | | | |
| Zwischensumme 1 | 8.020.188 € | 12.568.639 € | 16.102.764 € | 27.314.234 € | 33.701.005 € |
| Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Erträge der sozialen Sicherung, Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 178.942.547 € | 216.175.878 € | 201.252.045 € | 196.401.082 € | 190.192.454 € |
| abzüglich | | | | | |
| Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung | 210.722.237 € | 228.555.441 € | 229.572.391 € | 228.811.391 € | 228.917.572 € |
| | | | | | |
| Zwischensumme 2 | -31.779.690 € | -12.379.563 € | -28.320.346 € | -32.410.309 € | -38.725.118 € |
| | | | | | |
| Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit | -23.759.502 € | 189.076 € | -12.217.582 € | -5.096.075 € | -5.024.113 € |
| | | | | | |
| Saldo Zins- und sonstige Finanzerträge/-aufwendungen | -3.274.596 € | -5.495.470 € | -8.074.870 € | -12.340.870 € | -13.503.670 € |
| | | | | | |
| Außerordentliches Ergebnis | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| | | | | | |
| Jahresergebnis | -27.034.098 € | -5.306.394 € | -20.292.452 € | -17.436.945 € | -18.527.783 € |

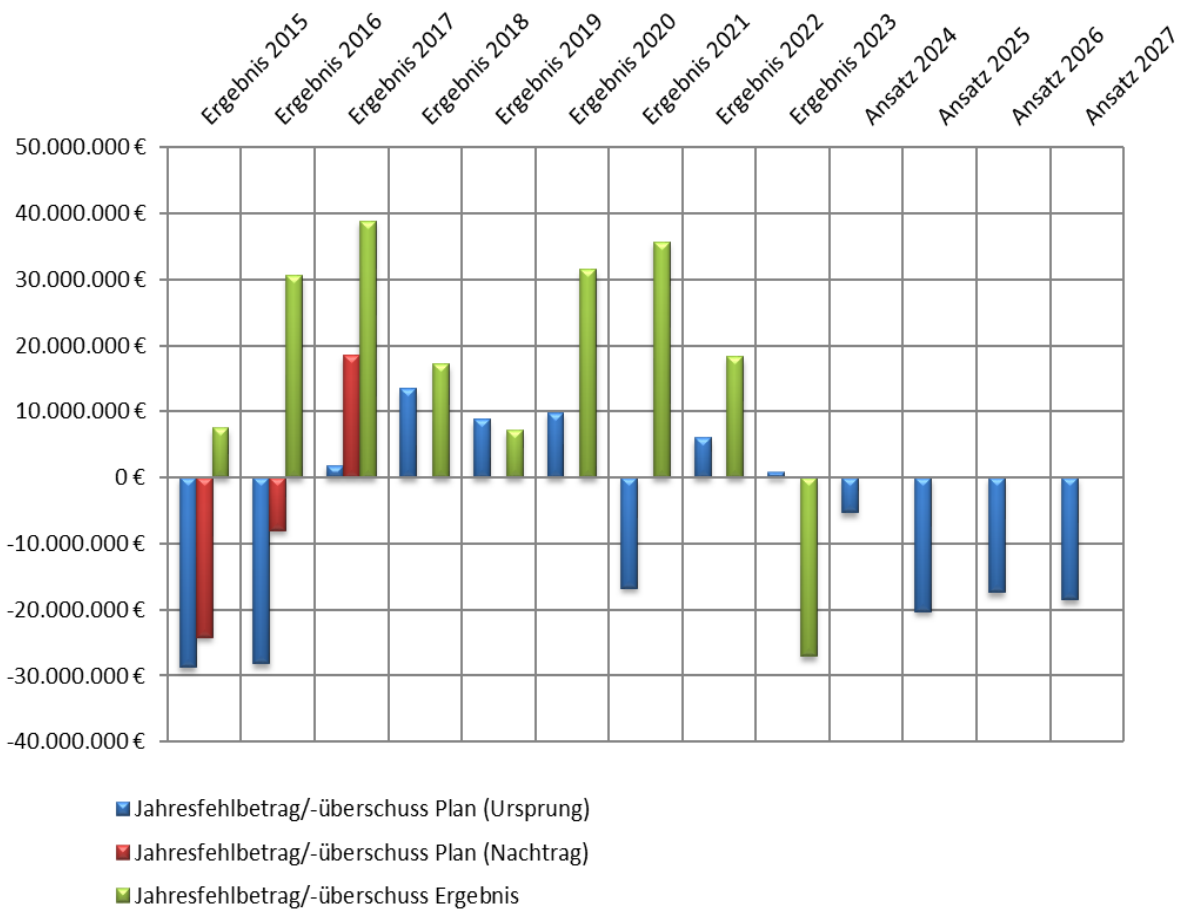
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung 2023 wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 23,8 Mio. € dargestellt. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt im Berichtsjahr - 3,3 Mio. €.

Es wird letztlich ein Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von rd. 27 Mio. € ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre werden im ursprünglichen Haushaltsplan 2024 Jahresfehlbeträge dargestellt.



Entwicklung Jahresergebnisse Ergebnisrechnung/-haushalt



▪ **Darstellung Finanzlage**

| | Ergebnis 2023 | Nachrichtlich: Ansätze (Basis: Haushalt 2024) | | | |
|--|----------------------|---|-----------------------|----------------------|----------------------|
| | | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
| 16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 9.519.535 € | 27.175.026 € | 16.357.288 € | 23.933.715 € | 24.564.267 € |
| | | | | | |
| 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen | -2.036.270 € | -5.645.453 € | -8.074.870 € | -12.340.870 € | -13.503.670 € |
| | | | | | |
| 23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | 7.483.265 € | 21.529.573 € | 8.282.418 € | 11.592.845 € | 11.060.597 € |
| | | | | | |
| 27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 12.819.516 € | 68.513.550 € | 68.057.480 € | 49.261.450 € | 47.970.100 € |
| abzüglich | | | | | |
| 32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 77.662.727 € | 165.472.630 € | 171.593.300 € | 113.970.650 € | 64.000.700 € |
| | | | | | |
| 33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -64.843.211 € | -96.959.080 € | -103.535.820 € | -64.709.200 € | -16.030.600 € |
| | | | | | |
| 34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | -57.359.946 € | -75.429.507 € | -95.253.402 € | -53.116.355 € | -4.970.003 € |
| | | | | | |
| 35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (*1) | 82.219.736 € | 96.959.080 € | 103.535.820 € | 64.709.200 € | 16.030.600 € |
| abzüglich | | | | | |
| 36 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (*1) | 23.044.737 € | 20.893.100 € | 23.512.100 € | 26.633.100 € | 28.516.100 € |
| | | | | | |
| 37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten | 59.174.999 € | 76.065.980 € | 80.023.720 € | 38.076.100 € | -12.485.500 € |
| | | | | | |
| 44 nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt | -10.307.976 € | 636.473 € | -15.229.682 € | -15.040.255 € | -17.455.503 € |

(*1): Im Ergebnis 2023 sind Umschuldungen in Höhe von 5.009.412,57 € und die Ablösung des investiven Anteils von Verbindlichkeiten aus der Schulbausanierung in Höhe von 244.083,34 € zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Finanzrechnung:

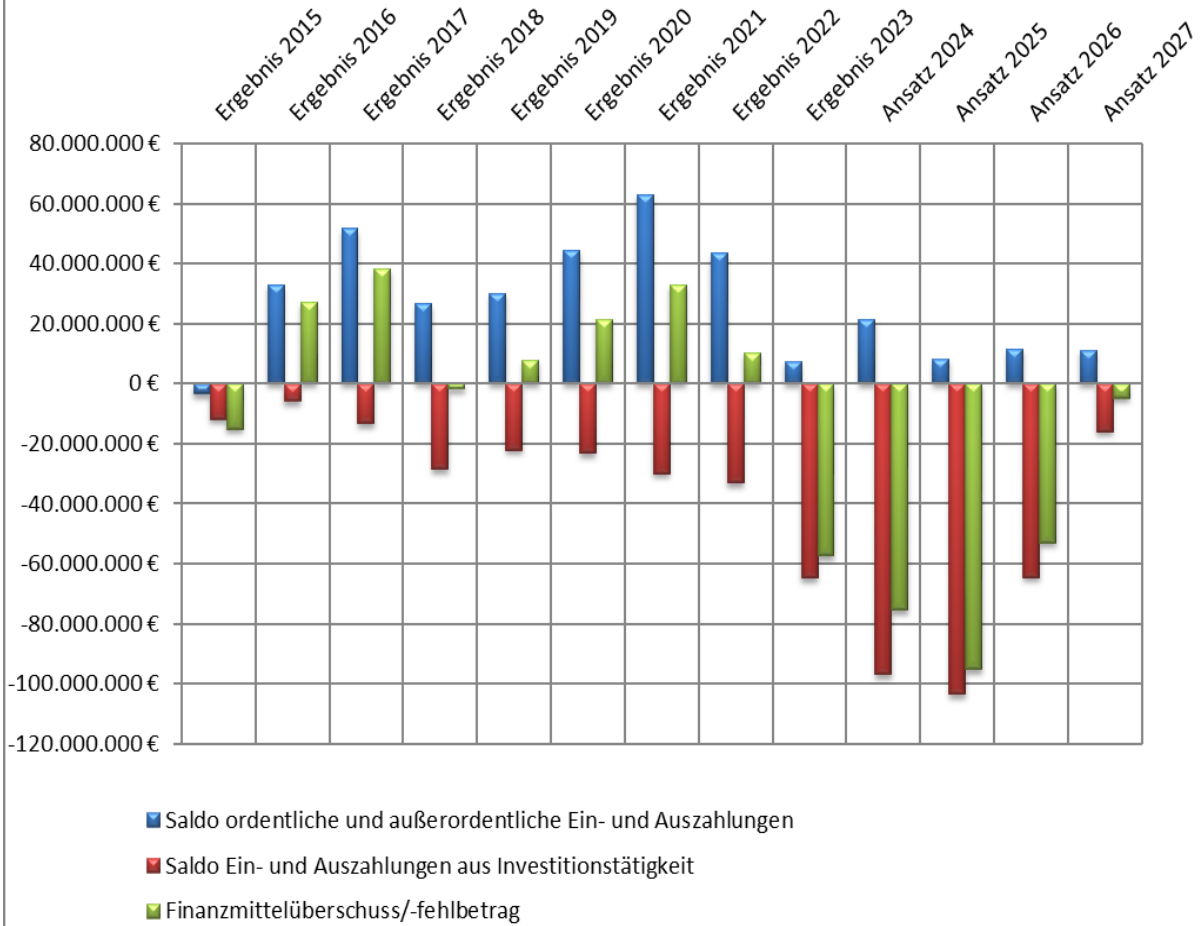
In der Finanzrechnung 2023 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 9,5 Mio. €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2023 verringert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 2 Mio. €.

In der Finanzrechnung wird im Jahr 2023 ein nicht ausgeglichenes Ergebnis von 10,3 Mio. € dokumentiert.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 77,7 Mio. € kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 12,8 Mio. € gegenüberstehen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -64,8 Mio. € in 2023.



Entwicklung Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge Finanzrechnung/-haushalt



Summarische Darstellung der Investitionen 2023 (Ergebnis) nach Teilhaushalten

| TH | Bezeichnung | Einzahlungen | Auszahlungen | Saldo |
|----|---------------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| 1 | Innere Verwaltung | 21.550 € | 2.726.577 € | -2.705.027 € |
| 2 | Bürgerdienste | 0 € | 191.086 € | -191.086 € |
| 3 | Umwelt | 0 € | 0 € | 0 € |
| 4 | Wirtschaft | 0 € | 1.511 € | -1.511 € |
| 5 | Sicherheit u. Ordnung | 982.280 € | 12.897.839 € | -11.915.559 € |
| 6 | Jugend u. Soziales | 522.011 € | 5.160.107 € | -4.638.096 € |
| 7 | Sport | 608.988 € | 1.708.530 € | -1.099.542 € |
| 8 | Schulen | 1.573.365 € | 12.486.077 € | -10.912.712 € |
| 9 | Kultur | -811 € | 2.656.791 € | -2.657.602 € |
| 10 | Bauen, Wohnen, Verkehr | 9.112.134 € | 31.584.205 € | -22.472.070 € |
| 11 | Zentrale Finanzleistungen | 0 € | 8.250.004 € | -8.250.004 € |
| | Summe | 12.819.516 € | 77.662.727 € | -64.843.211 € |

Wesentliche Investitionsprojekte in 2023 (Ergebnis)

| Bezeichnung | Einzahlungen | Auszahlungen | Saldo |
|---|----------------|-----------------|------------------|
| Pfaffendorfer Brücke | 4.668.000,00 € | 16.468.078,73 € | -11.800.078,73 € |
| Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH | 0,00 € | 8.250.004,00 € | -8.250.004,00 € |
| Neubau Feuerwache 3 - Bubenheim | 585.500,00 € | 6.662.505,18 € | -6.077.005,18 € |
| Neubau Grundschule Freiherr vom Stein | 0,00 € | 4.468.503,97 € | -4.468.503,97 € |
| Ankauf Unterbringungscontainer | 0,00 € | 2.550.498,45 € | -2.550.498,45 € |
| Kernsanierung Stadttheater | 0,00 € | 2.400.487,91 € | -2.400.487,91 € |
| DigitalPakt Schule | 1.528.364,68 € | 3.388.897,51 € | -1.860.532,83 € |
| EDV-Anbindung Feuerwache 3 Bubenheim | 0,00 € | 1.650.033,83 € | -1.650.033,83 € |
| Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Brücke | 755.950,00 € | 2.368.581,40 € | -1.612.631,40 € |
| Investitionskostenanteil Straßenoberflächenwasser | 193.451,82 € | 1.400.000,00 € | -1.206.548,18 € |



4. Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Koblenz dargestellt.

Basis zur Ermittlung der folgenden Kennzahlen sind für die Jahre 2022 und 2023 die Ist-Daten der Ergebnisrechnung. Für das Jahr 2024 wird von dem entsprechenden Haushaltsansatz des Ergebnishaushaltes ausgegangen.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

| | Ertrag | Aufwand | Quote |
|--------------|------------------|------------------|---------|
| 2022 - Ist | 483.984.791,72 € | 465.663.872,14 € | 103,93% |
| 2023 - Ist | 466.672.048,08 € | 493.706.146,40 € | 94,52% |
| 2024- Ansatz | 517.813.107,74 € | 523.119.502,00 € | 98,99% |

Ertragsquoten

| | 2022 - Ist | | 2023 - Ist | | 2024 - Ansatz | |
|--|----------------|--------|----------------|--------|----------------|--------|
| | Betrag (€) | Quote | Betrag (€) | Quote | Betrag (€) | Quote |
| Steuerertragsquote ¹ | 245.092.000,63 | 51,35% | 239.977.767,39 | 52,37% | 249.975.800,00 | 48,96% |
| Zuwendungsquote ² | 101.356.259,68 | 21,24% | 93.856.562,23 | 20,48% | 120.317.924,00 | 23,57% |
| Ertragsquote der sozialen Sicherung ³ | 74.622.513,37 | 15,63% | 74.453.099,61 | 16,25% | 84.583.130,00 | 16,57% |
| Leistungsentgeltquote ⁴ | 33.128.436,85 | 6,94% | 32.536.115,77 | 7,10% | 35.592.633,74 | 6,97% |
| Quote der sonstigen Erträge ⁵ | 23.091.793,57 | 4,84% | 17.410.309,41 | 3,80% | 20.106.490,00 | 3,94% |

¹ Die Steuerertragsquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht (Ergebnisrechnung/-haushalt, Anteil von Pos. 1 - Kontenart 401 bis 403 und 40521), bezogen auf die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit. Unter die Erträge aus Steuern fallen Realsteuern, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern sowie der Familienlastenausgleich.

² Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit eine Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen wird in Bezug zu der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesetzt.



- ³ Anteil der Erträge der sozialen Sicherung an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁴ Anteil der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen/-umlagen an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁵ Anteil der Erträge aus der Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen laufenden Erträgen an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.

Aufwandsquoten

| | 2022 - Ist | | 2023 - Ist | | 2024 - Ansatz | |
|--|----------------|--------|----------------|--------|----------------|--------|
| | Betrag (€) | Quote | Betrag (€) | Quote | Betrag (€) | Quote |
| Personal- und Versorgungsaufwandsquote (Intensität I) ⁶ | 126.681.383,96 | 27,95% | 126.535.197,66 | 26,25% | 136.731.645,00 | 26,79% |
| Sach- und Dienstleistungsintensität ⁷ | 80.049.060,45 | 17,66% | 85.354.031,88 | 17,71% | 85.284.346,00 | 16,71% |
| Abschreibungsintensität I ⁸ | 28.079.867,75 | 6,20% | 29.263.698,27 | 6,07% | 28.748.630,00 | 5,63% |
| Transferaufwandsquote ⁹ | 56.446.799,07 | 12,46% | 63.220.387,94 | 13,12% | 63.173.976,00 | 12,38% |
| Soziallastquote I ¹⁰ | 132.358.784,85 | 29,21% | 147.501.849,21 | 30,60% | 165.381.465,00 | 32,40% |
| Quote der sonst. laufenden Aufwendungen ¹¹ | 29.556.189,66 | 6,52% | 30.118.191,69 | 6,25% | 31.066.840,00 | 6,09% |

- ⁶ Die Personal- und Versorgungsintensität I gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.
- ⁷ Anteil der Sach- und Dienstleistungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁸ Anteil der Abschreibungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁹ Anteil der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.
- ¹⁰ Die Soziallastquote zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.
- ¹¹ Anteil der sonstigen laufenden Aufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.



Aufwendungen je Einwohner

| | 2022 - Ist | 2023 - Ist | 2024 - Ansatz |
|--|----------------|----------------|----------------|
| Personal- und Versorgungs-aufwendungen je Einwohner | 1.101,11 € | 1.099,38 € | 1.190,69 € |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen je Einwohner | 695,78 € | 741,58 € | 742,68 € |
| Sozialaufwendungen je Einwohner | 1.150,46 € | 1.281,54 € | 1.440,18 € |
| Einwohnerzahl ¹² | 115.049 | 115.097 | 114.834 |

¹² Quelle: Stadt Koblenz, Monatliche Bevölkerungsberichte: Einwohnerzahlen zum 31.12.2022, 31.12.2023 und 31.07.2024

Zinsquoten

(Produkt 6121: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

| | 2022 - Ist | | 2023 - Ist | | 2024 - Ansatz | |
|---------------------------------|--------------|-------|--------------|-------|---------------|-------|
| | Betrag (€) | Quote | Betrag (€) | Quote | Betrag (€) | Quote |
| Zinslastquote ¹³ | 8.953.292,32 | 1,98% | 9.049.052,35 | 1,88% | 11.874.600,00 | 2,33% |
| Zinsdeckungsquote ¹⁴ | 8.953.292,32 | 1,88% | 9.049.052,35 | 1,97% | 11.874.600,00 | 2,33% |

¹³ Die Zinslastquote zeigt die Belastung aus Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (einschließlich Derivatgeschäfte) im Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit an.

¹⁴ Die Zinsdeckungsquote zeigt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit von den Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (einschließlich Derivatgeschäfte) aufgezehrt werden.



Zinsaufwendungen

(Produkt 6121: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

| | 2022 - Ist | 2023 - Ist | 2024 - Ansatz |
|---|----------------|----------------|-----------------|
| Zinsaufwendungen für Investitionskredite (inkl. Derivatgeschäfte) | 8.321.752,59 € | 8.423.760,53 € | 10.613.800,00 € |
| Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (inkl. Derivatgeschäfte) | 631.539,73 € | 625.291,82 € | 1.260.800,00 € |
| Zinsaufwendungen (gesamt) je Einwohner | 77,82 € | 78,62 € | 103,41 € |

| | | | |
|-----------------------------|---------|---------|---------|
| Einwohnerzahl ¹² | 115.049 | 115.097 | 114.834 |
|-----------------------------|---------|---------|---------|

Entwicklung der Kreditverschuldung der Stadt Koblenz

(Kernhaushalt, ohne Zinsabgrenzung)

| | 31.12.2021 Ist | 31.12.2022 Ist | 31.12.2023 Ist | 31.12.2024 Plan |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
|--|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------|

| | | | | |
|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Investitionskreditverschuldung (€) | 312.829.085,08 | 331.678.827,82 | 390.512.725,67 | 466.334.080,67 |
| Liquiditätskreditverschuldung (€) | 58.747.974,20 | 40.000.000,00 | 40.000.000,00 | 30.000.000,00 |
| Gesamtkreditverschuldung (€) | 371.577.059,28 | 371.678.827,82 | 430.512.725,67 | 496.334.080,67 |

| | | | | |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Investitionskreditverschuldung je Einwohner (€) | 2.758,20 | 2.882,94 | 3.392,90 | 4.060,94 |
| Liquiditätskreditverschuldung je Einwohner (€) | 517,98 | 347,68 | 347,53 | 261,25 |
| Gesamtkreditverschuldung je Einwohner (€) | 3.276,17 | 3.230,61 | 3.740,43 | 4.322,19 |

| | | | | |
|-----------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Einwohnerzahl ¹² | 113.418 | 115.049 | 115.097 | 114.834 |
|-----------------------------|---------|---------|---------|---------|

¹² Quelle: Stadt Koblenz, Monatliche Bevölkerungsberichte: Einwohnerzahlen zum 31.12.2021, 31.12.2022, 31.12.2023 und 31.07.2024

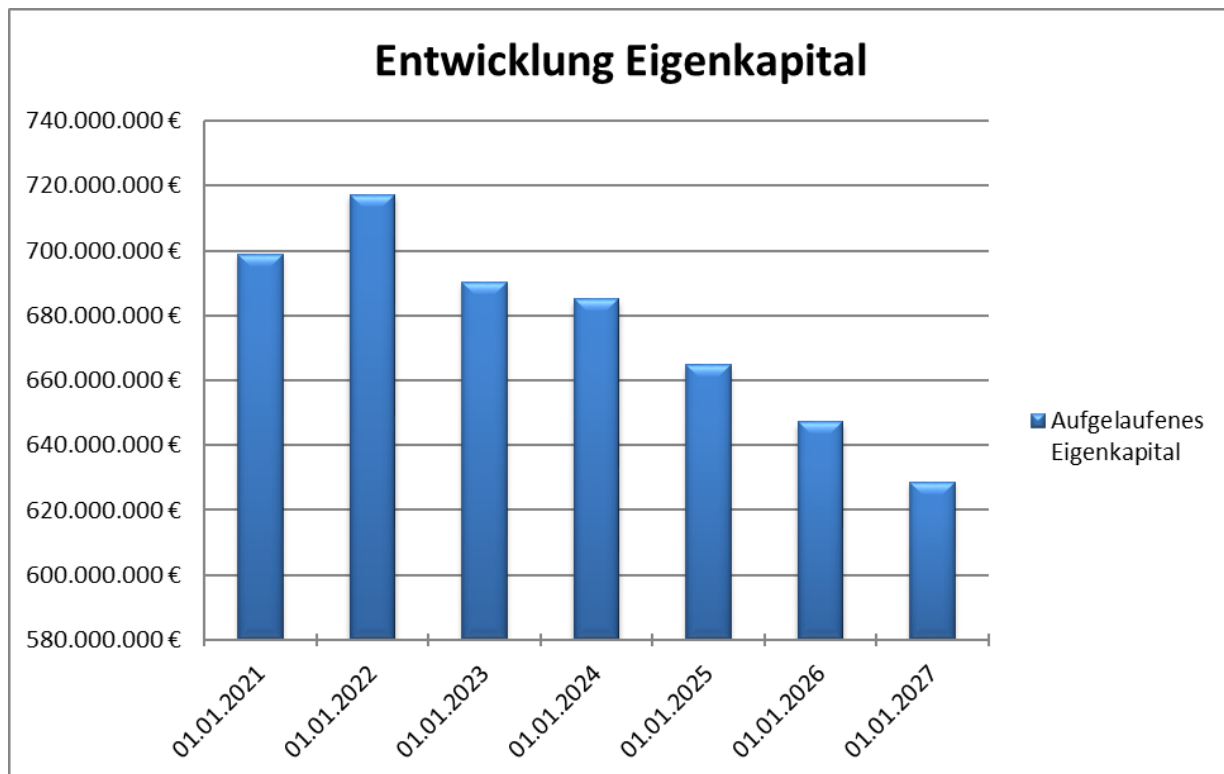


5. Prognosebericht - Chancen und Risiken

Der vom Rat beschlossene **Ergebnishaushalt** des Jahres 2024 (Haushaltsplanung) schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 5,31 Mio. € ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Jahresfehlbeträge (2025 = 20,29 Mio. €, 2026 = 17,44 Mio. € und 2027 = 18,53 Mio. €) aus.

Das **Eigenkapital** entwickelt sich unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2023 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2024 bis 2027 wie folgt:

| in € | Jahresüberschuss/ -fehlbetrag | Bildung Rücklage (§ 38 III GemHVO) | Aufgelaufenes Eigenkapital |
|------------|----------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|
| 31.12.2021 | 35.631.909 € | | 698.988.467 € |
| 31.12.2022 | 18.320.920 € | 19.110 € | 717.328.497 € |
| 31.12.2023 | -27.034.098 € | | 690.294.398 € |
| 31.12.2024 | -5.306.394 € | | 684.988.004 € |
| 31.12.2025 | -20.292.452 € | | 664.695.552 € |
| 31.12.2026 | -17.436.945 € | | 647.258.607 € |
| 31.12.2027 | -18.527.783 € | | 628.730.823 € |



Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Haushaltsplan 2024 wie folgt dar:

| in Mio. € | 2021 Ist | 2022 Ist | 2023 Ist | 2024 Plan | 2025 Plan | 2026 Plan | 2027 Plan |
|----------------------------|----------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Steuern und Abgaben | 248,2 | 245,1 | 240,0 | 250,0 | 260,2 | 271,3 | 277,4 |

Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Haushaltsplan 2024 mittelfristig folgendermaßen:

| in Mio. € | 2021 Ist | 2022 Ist | 2023 Ist | 2024 Plan | 2025 Plan | 2026 Plan | 2027 Plan |
|---|----------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit | 37,2 | 24,1 | -23,8 | 0,2 | -12,2 | -5,1 | -5,0 |

Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beeinflusst auch das **Finanzergebnis** das Jahresergebnis. Der Haushaltsplan 2024 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse. Im Planungszeitraum (Jahre 2024 bis 2027) wird somit ein durchschnittlicher Jahresfehlbetrag von 15,4 Mio. € erzielt.

| in Mio. € | 2021 Ist | 2022 Ist | 2023 Ist | 2024 Plan | 2025 Plan | 2026 Plan | 2027 Plan |
|---|----------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Zinserträge und sonstige Finanzerträge | 8,7 | 6,7 | 8,4 | 7,2 | 7,0 | 7,0 | 7,0 |
| Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen | 10,2 | 12,5 | 11,7 | 12,7 | 15,1 | 19,3 | 20,5 |
| Finanzergebnis | -1,5 | -5,8 | -3,3 | -5,5 | -8,1 | -12,3 | -13,5 |



Entwicklung in Innenstädten

Der Einzelhandel in den Innenstädten steht weiter unter Druck. Trotz vieler Bemühungen der Städte verlieren viele Stadtzentren weiter an Attraktivität. Viele Geschäfte verzeichnen deutliche Umsatzrückgänge im Vergleich zur „Vor-Corona-Zeit“. Läden und ganze Gebäude stehen teilweise leer. Dies hat zur Folge, dass der Online-Handel weiterwächst. Damit sich Innenstädte neu erfinden können, müssen neben attraktiven Einkaufsalternativen mehr Möglichkeiten für Begegnung und Erlebnis durch höhere Aufenthaltsqualität, Nutzungsvielfalt, saubere einladende öffentliche Räume mit mehr Grün in der Stadt geboten werden. Die derzeitigen Förderungen durch die Innenstadt-Programme von Bund und Länder werden diesbezüglich nicht ausreichen.

Der Stadtrat der Stadt Koblenz hat am 16.11.2023 die Einrichtung des lokalen Entwicklungs- und Aufwertungsprojekts „BID Schloßstraße“ (BID = Business Improvement District) zum 01.01.2024 für zunächst 5 Jahre beschlossen. Im Projektbereich der „Schloßstraße“ sollen in privater Initiative standortbezogene Maßnahmen durchgeführt werden, um die Schaffung eines sicheren, einladenden und prosperierenden Zentrums für Gewerbetreibende, Bewohner und Kunden zu erreichen.

Jugend und Soziales

Im Bereich **Kindertagesbetreuung** entstehen erhebliche Mehrkosten bei den Personal- und Sachkostenzuschüssen an die freien Kita-Träger. Gemäß dem seit dem 01.07.2021 geltenden § 5 Abs. 2 KiTaG muss der Träger der Einrichtung bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. Diese Eigenleistung ist aber im Gegensatz zum alten Recht nicht mehr konkret beziffert. Die kommunalen Spitzenverbände sollen hierzu mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege eine Rahmenvereinbarung abschließen.

Die Spitzenverbände der Kommunen und der freien Wohlfahrtsverbände haben sich nach jahrelangen Verhandlungen am 22.03.2024 auf eine Übergangsvereinbarung für die Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 geeinigt. Die kirchlichen Träger erhalten für die Kindertagesstätten rückwirkend eine Zuweisung in Höhe von 102,5 % der zuwendungsfähigen Personalkosten (99% Personalkosten zzgl. 3,5 % Sachkosten). Die nicht konfessionellen freien Träger erhalten rückwirkend 100 % der zuwendungsfähigen Personalkosten. Die Zuweisungen zu den Sachkosten müssen einzeln verhandelt werden. Bereits geleistete Zahlungen des Jugendamtes sind bei der Erstattung der Personal- und Sachkosten anzurechnen. Die Umsetzung der Übergangsvereinbarung geht ausschließlich zu Lasten der Kommunen und führt für die Stadt Koblenz im Zeitraum 01.07.2021 - 31.12. 2024 zu voraussichtlichen Mehrkosten i. H. v. rund 15,0 Mio. €. Davon fallen in 2024 rund 3,69 Mio. € an, der Rest voraussichtlich in 2025.

Auch wenn noch nicht klar ist, wie die Rahmenverhandlungen für die Zeit ab 01.01.2025 ausgehen, so wird man im Ergebnis nicht hinter die Regelungen der Übergangsvereinbarung zurücktreten. Ab 2025 bleibt es daher voraussichtlich bei den jährlichen Mehrkosten von mindestens 3,69 Mio. €.

Der Ausbau der Kindertagesstätten zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz wird weiter fortgeführt. Die Arbeiten zur Errichtung der achtgruppigen Kita in der Goldgrube auf dem Gelände der ehemaligen Overberg-Schule laufen weitgehend planmäßig. Hier werden an zentraler Stelle bis zu 180 neue Kita-Plätze geschaffen. Für 2025 sind Baukosten i. H. v. rund 2,5 € Mio. € eingeplant. Das Gesamtvolumen beläuft sich, nach derzeitiger Kalkulation, auf rund 9 Mio. €.

Insgesamt werden in den kommenden Jahren mehr als 500 neue Kita-Plätze gebaut, für die rund 60 VZÄ Fachkräfte benötigt werden. Hierfür werden entsprechende Personal- und Overheadkosten anfallen.

Neben dem Neubau von Kita-Gebäuden gewinnt die Sanierung des Altbestandes eine immer größere Bedeutung, da viele Einrichtungen in die Jahre gekommen sind. Hiervon sind vor allem



die Gebäude in kirchlicher Bauträgerschaft betroffen. Das Bistum Trier wird im Laufe der nächsten Jahre sukzessive insgesamt 10 sanierungsbedürftige Einrichtungen an die Stadt Koblenz „abgeben“.

Das **Ganztagesförderungsgesetz** (GaFöG) bringt ab dem Jahr 2026 sukzessive einen Anspruch auf achtstündige Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Der Stadtrat hat am 16.11.2023 den erforderlichen Ausbau an den Grundschulstandorten Karthause-Nord (Am Löwentor), Moselweiß, Kesselheim und Wallersheim baulich erweitert, um den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder nach dem GaFöG zu erfüllen. Neben der Landesförderung i. H. v. rund 3,3 Mio. € wird die Stadt einen Eigenanteil i. H. v. rund 1,5 Mio. € aufbringen müssen.

Der Fachkräftemangel wirkt sich zunehmend auf die Aufgabenerfüllung im Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste aus. Durch die erfolgten und voraussichtlich kommenden Veränderungen im Tarifgefüge soll die Attraktivität dieser Berufsgruppen gesteigert werden. Dies führt andererseits aber auch zu einem Anstieg der Personalkosten beim städtischen Personal und den Personalkostenzuschüssen an die freien Träger.

In den vergangenen Jahren ist eine Verschärfung und Kumulierung von Problemlagen in Familien zu verzeichnen, die intensivere oder auch mehrere Hilfen erforderlich machen, um das Kindeswohl zu wahren. Es ist daher mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** zu rechnen. Ein Anstieg der Aufwendungen ist aber auch in den erhöhten Entgelten bei den Leistungserbringern begründet. Im Rahmen der pauschalen Anpassung der Entgelte wurde zuletzt mit Beschluss der Jugendhilfekommission vom 26.04.2023 eine pauschale Anhebung von 11,98 % vereinbart. In 2024 wurde mit Beschluss vom 24.04.2024 eine weitere pauschale Anhebung von 6,7% ab dem 01.07.2024 vereinbart. Diese Steigerungen werden in den kommenden Jahren anhalten.

Im Bereich der **unbegleiteten ausländischen minderjährigen Kinder und Jugendlichen** (umA) ist seit Ende 2022 eine stetig steigende Fallzunahme zu verzeichnen. Aufgrund der weltpolitischen Lage sowie der Klimaentwicklungen ist mit einer weiteren Zuwanderung von Flüchtlingen und damit auch von umA zu rechnen. Es ist daher auch hier ein weiterer Anstieg der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung als auch im Bereich der Schutzmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung zu erwarten.

Im Bereich der **Eingliederungshilfen** für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII ist ein stetiger Anstieg der Bedarfe und Fallzahlen zu verzeichnen. Dies begründet sich in der Zunahme von psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen sowie Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten bereits bei Kleinkindern.

Das seit 2008 bestehende und stetig wachsende **Netzwerk Kindeswohl** unter Federführung des Jugendamtes bietet die Chance, dass durch frühzeitige und präventive Maßnahmen und Angebote Folgekosten bei den Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen zumindest eingedämmt werden können.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Familienhebammen
- Kaleidoskop und Nepomuk (Gruppen für Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern)
- Angebote der Familienbildungsstätte und anderer Träger für Familien
- Regelmäßige Kooperationen mit Schulen, Kitas, Gesundheitssystem, Polizei usw.

Die Reform der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** schreitet weiter voran. Die auf Landesebene geführten ergänzenden Landesrahmenvertragsverhandlungen für den Zuständigkeitsbereich des Landes wurden im Herbst 2023 abgeschlossen. Die neuen Vertragsinhalte sind die Grundlage für eine neue Vergütungsstruktur, die frühestens ab dem Jahr 2025 zu einer individuelleren Bedarfsermittlung führen wird.

Die Landesrahmenvertragsverhandlungen zwischen den Eingliederungshilfeträgern und Leistungserbringern für den kommunalen Bereich sind noch nicht abgeschlossen. Hier könnte es



im Laufe des Jahres 2024 zu einem Ergebnis kommen. Auch dieser Vertrag wird die Grundlage für eine neue Vergütungsstruktur sein. Die daran anschließenden Verhandlungen der Einzelvereinbarungen mit den Leistungserbringern und die Möglichkeiten der individuelleren Bedarfsermittlung werden den kommunalen Eingliederungshilfeträgern höhere Steuerungsmöglichkeiten eröffnen.

Es ist aktuell nicht absehbar, welche Auswirkungen die in der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 06. 11.2023 vereinbarten Maßnahmen auf die mittelfristige Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge haben werden.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass weiterhin eine sehr hohe Zahl an Zuweisungen durch das Land auf die Kommunen erfolgt, auch wenn diese gegenüber dem vierten Quartal 2023 leicht rückläufig sind. Es wird allgemein jedoch damit gerechnet, dass ab Herbst 2024 wieder ein Anstieg zu verzeichnen sein wird. Dazu tragen auch die aktuellen Krisenherde (z. B. naher Osten, starke Zuwanderung aus der Türkei) sowie die weiterhin hohe Zahl an Flüchtlingen aus der Ukraine, die im Zugangsmonat Leistungen nach dem **AsylbLG** erhalten, bei.

Die vorgesehene abschließende Prüfung durch die Verwaltung über die **Einführung einer Bezahlkarte** steht noch aus, da das europaweite Ausschreibungsverfahren der Länder noch nicht abgeschlossen ist; Zwischenergebnisse liegen noch nicht vor. Es ist nach jetzigem Stand damit zu rechnen, dass finanzielle Belastungen auf die Kommunen zukommen werden.

Personalmanagement – Schwerpunkt Personalgewinnung und -bindung

Das Personalmanagement spielt in der Verwaltung eine entscheidende Rolle, um qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Eine erfolgreiche Personalgewinnung und -bindung ist essenziell, um den sich stetig wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie den vielfältigen Ansprüchen an die Verwaltung gerecht zu werden und eine stabile und motivierte Belegschaft zu gewährleisten.

Im Jahr 2021 wurde das Personalmanagementkonzept der Stadtverwaltung mit den Schwerpunktthemen Personalgewinnung und Personalbindung fortgeschrieben. Dieses Konzept dient als Handlungsrahmen und Leitfaden für das Personalmanagement von 2021 bis 2026 und entwickelt die Instrumente der Personalarbeit systematisch weiter.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des zunehmenden Wettbewerbs mit anderen Arbeitgebern um qualifiziertes Personal werden Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung stets an Bedeutung gewinnen. Bereits heute können Stellen in der Verwaltung (z. B. für Erzieher, IT-Fachkräfte, Ingenieure, Techniker) oftmals nur nach mehrmaliger Ausschreibung verzögert besetzt werden. Gleichzeitig wird in den kommenden Jahren die Anzahl der altersbedingten Personalabgänge deutlich ansteigen.

Ein positives Image als Arbeitgeber ist entscheidend für die Personalgewinnung. Das Personalmanagementkonzept enthält u. a. konkrete Maßnahmen zur Positionierung der Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin sowie zur Verstärkung der Außendarstellung und Kommunikation. Neben der Umsetzung der stadtweiten Imagekampagne „Großstädtchenliebe“ und der im Jahr 2023 veröffentlichten Auszubildenden-Kampagne „Unvergesslich wie die erste Liebe - deine Ausbildung bei der Stadt Koblenz“, konnte die externe Präsenz auf Karriere- und Ausbildungsmessen durch vielfältige Gestaltungselemente und Giveaways weiter professionalisiert werden.

Die erforderlichen Personalressourcen werden durch eine zukunftsorientierte Personalbedarfs- und Nachfolgeplanung sowie den weiteren Ausbau der Ausbildungs- und Studienangebote sichergestellt. Im Jahr 2024 wird das Ausbildungsangebot um die Berufe Duales Studium - B.A. Verwaltungsinformatik, Geomatiker sowie Maler- und Lackierer - Gestaltung und Instandhaltung erweitert.

Um neuen Mitarbeitenden den Einstieg in die Verwaltung zu erleichtern, werden im Rahmen des Onboarding-Konzepts regelmäßig Veranstaltungen unter dem Motto „Willkommen bei der



Stadt Koblenz“ durchgeführt. Diese Veranstaltungen fördern den Austausch, die Vorstellung untereinander und bieten umfassende Informationen rund um den Arbeitsalltag.

Die Personalentwicklung ist ein Schlüsselement der Personalbindung. Ein ständiger Ausbau der Personalentwicklung, bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsprogramme sowie die gezielte Entwicklung von Führungskräften und Nachwuchsführungskräften sind dabei essenziell.

Das Programm FOrAN (Führungsorientiertes Ausbildungskonzept für Nachwuchskräfte) wurde erstmals im Jahr 2017 eingeführt und ging im März 2024 bereits in die vierte Auflage. FOrAN zielt darauf ab, Führungspotenzial frühzeitig und systematisch zu identifizieren, zu entwickeln und zu fördern.

Zur Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden zeigen sich neben vielfältigen Teamentwicklungen, Supervisionen und Workshops insbesondere individuelle Coaching als sehr beliebt. Im Jahr 2023 wurden 29 Einzelcoaching mit insgesamt 124 Coaching-Sitzungen durchgeführt.

Eine Vielzahl von Angeboten zur Gesunderhaltung und Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit bieten die Initiativen im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Dazu gehören beispielsweise Ergonomieberatungen, Gesundheitsmessungen vor Ort durch das IKK Aktivmobil, Gripeschutzimpfungen, die Nutzung der Gesundheitsplattform Evermood, das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), externe Beratungen durch MEDIAN Gesundheitsdienste Koblenz und viele mehr.

Zudem tragen ein angenehmes Arbeitsumfeld, attraktiv und modern gestaltete Arbeitsplätze bzw. Arbeitsorganisation sowie die Förderung der Mobilität von Mitarbeitenden, zur Zufriedenheit der Mitarbeiter bei. Attraktive Arbeitsbedingungen sind entscheidend, um Mitarbeiter langfristig zu binden. Seit 2023 haben die Mitarbeitenden neben der Möglichkeit eines zinslosen Mitarbeiterdarlehens zum Fahrradkauf auch die Option des Fahrradleasings über eine Entgeltumwandlung. Mit Einführung des Deutschland-Tickets konnte ein vergünstigtes Deutschland Job-Ticket eingeführt werden. Bei Mitarbeitenden, die ÖPNV-Zuschuss berechtigt sind, reduziert sich der Beitrag zusätzlich. Mögliche Anreize zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften werden im Einzelfall genutzt. Weitere Flexibilisierungen von Arbeitsort und Arbeitszeit, wie beispielsweise rund 920 bewilligte Anträge auf mobiles Arbeiten / Telearbeit, wirken sich zusätzlich positiv auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben aus.

Das effektive Personalmanagement in der Verwaltung erfordert eine ganzheitliche Betrachtung von Personalgewinnung und -bindung. Durch die Implementierung dieser Strategien können Verwaltungen nicht nur hochqualifizierte Mitarbeiter gewinnen, sondern auch eine motivierte und loyale Belegschaft aufbauen, die den Herausforderungen der modernen Arbeitswelt gewachsen ist.

E-Government und Digitalisierung

Die Digitalisierung der Verwaltung nach Außen (Bürger*innen, Unternehmen) und Innen (Belegschaft) bleibt ein großer und stetiger Aufgabenschwerpunkt der Stadtverwaltung Koblenz. Es gilt weiterhin, das Verwaltungsangebot sowie die verwaltungsinternen Abläufe durch die Möglichkeiten, die sich durch die Digitalisierung bieten, für alle Betroffenen zu optimieren und an die sich stetig wandelnden digitalen Bedarfe anzupassen.

Im Hinblick auf den Kontakt der Verwaltung mit seinen Bürgern und Unternehmen, nimmt die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) weiterhin eine zentrale Rolle ein. Die Verwaltung arbeitet täglich an der Einführung diverser digitaler Angebote für die Bürgerinnen und Bürger. Durch die mittlerweile stärkere Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz für die Kommu-



nen, hat die OZG-Umsetzung noch einmal Fahrt aufgenommen. Regelmäßig können neue digitale Verwaltungsleistungen online gestellt werden. Mittlerweile sind bereits rund 200 verwaltungsinterne und -externe Leistungen vollständig online nutzbar (Stand August 2024).

Von der Digitalisierung der Verwaltungsangebote und -abläufe profitieren auch die Verwaltungsmitarbeiter*innen. Verschiedene interne Prozesse (z. B. Reisekostenabrechnungen, Urlaubsanträge) konnten mittlerweile digitalisiert und somit leichter nutzbar gemacht werden. Auch der Informationsaustausch innerhalb der Belegschaft wird durch den ständigen Ausbau der digitalen Wissensplattform unterstützt. Wissen Einzelner wird somit für alle Mitarbeiter*innen verfügbar und nutzbar.

Natürlich bleibt auch die Ausstattung der Mitarbeiter*innen mit aktuellen Arbeitsmitteln ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt. Die Endgeräte nach dem neuen Ausstattungsstandard sind sehr gefragt, da hier ein mobileres Arbeiten möglich ist, jedoch können die Anfragen nicht alle gleichzeitig bedient werden, so dass nur eine schrittweise Einführung möglich ist.

Für die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung, spielt jedoch nicht nur die Optimierung einzelner Arbeitsabläufe oder der Arbeitsplatzausstattung eine Rolle. Angebote für Mitarbeiter*innen (u. a. Fortbildungen/E-Learning, offene Stellen, Mitarbeiterbenefits) werden darüber hinaus stetig weiterentwickelt und online gebündelt. Alle Mitarbeitenden haben so bspw. mittlerweile die Möglichkeit, über ein digitales Portal nach aktuellen Fortbildungsangeboten und offenen Stellen zu suchen. Die Anmeldungen zu den Veranstaltungen bzw. die Bewerbung auf freie Stellen, erfolgt dabei ebenfalls direkt online. Durch den stetigen Ausbau von Mitarbeiterangeboten sowie deren gleichzeitige Digitalisierung, versucht die Stadtverwaltung Koblenz, ihre Attraktivität als Arbeitgeberin zu steigern und neue Mitarbeiter*innen zu gewinnen und zu halten.

Vor dem Hintergrund der stetigen Digitalisierung der Verwaltungsarbeit, bleibt ein funktionierendes E-Akten-System (DMS) eine wichtige Grundlage für ein digitales und medienbruchfreies Arbeiten. Nachdem sich das bisher bei der Stadtverwaltung Koblenz eingesetzte DMS in der Vergangenheit als leider nicht immer geeignet herausgestellt hatte, wurde mittlerweile mit der Beschaffung eines neuen Systems begonnen. Das Auswahlverfahren ist aktuell in vollem Gange. Vermutlich Anfang 2025 wird mit der Einführung des neuen DMS begonnen. Ein funktionierendes DMS wird die tägliche Arbeit der Mitarbeiter*innen weiter vereinfachen und komplett medienbruchfreie digitale Prozesse ermöglichen.

Es ist zu beobachten, dass bei einigen Fachverfahren das Ende der Lebenszeit erreicht wurde oder angekündigt ist. Der Wechsel der Verfahren zieht jedoch immer einen hohen Investitionsaufwand nach sich. Hier können bei Fehlplanungen oder fehlendem Invest schnell Risiken der unterschiedlichsten Art entstehen. Der ohnehin schon hohe Digitalisierungsdruck auf die Verwaltung wird durch den Umstand zusätzlich verstärkt.

Nach den aktuellen Entwicklungen, wird die Verwaltung zukünftig auch um das Thema „Künstliche Intelligenz (KI)“ nicht herumkommen. Auch wenn die neue Technik derzeit noch am Anfang ihrer Entwicklung und Verbreitung steht, beschäftigt sich die Stadtverwaltung schon heute mit den zahlreichen Möglichkeiten, die eine KI bietet. Auch hierbei steht die Optimierung der Arbeitsabläufe und die Entlastung der Belegschaft von einfachen und wiederkehrenden Arbeiten im Vordergrund. Welche Möglichkeiten sich für die Verwaltung hieraus genau ergeben, wird sich zeigen. Die Entwicklungen im KI-Bereich werden dahingehend ständig beobachtet und soweit sinnvoll, zukünftig auf die Verwaltung angewendet werden.

Im Kontext der Smart City Koblenz ist aktuell der Fokus auf die Vorbereitung weiterer Kommunikationswege gerichtet. Hier wird es eine zentrale Webseite geben, die viele der aktuellen und der jüngsten Maßnahmen darstellt. Darüber hinaus wurde das GeoPortal Koblenz um einen Digitalen Zwilling erweitert. Dieser kann nicht nur innerhalb der Stadt zur besseren Planung genutzt werden, sondern im Sinne des Open-Datas in einem geringeren Funktionsumfang auch von Bürgerinnen und Bürgern verwendet werden.



Die weltweiten Entwicklungen zeigen jedoch auch immer mehr, dass das Thema Cybersecurity (Digitale Sicherheit) eine immer entscheidendere Rolle einnehmen wird. Die Stadtverwaltung Koblenz arbeitet bereits heute mit Hochdruck daran, ihre digitalen Systeme und Daten vor Cyberangriffen zu schützen. Angriffe auf andere Kommunen und öffentliche Einrichtungen in der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass diese Bedrohung allgegenwärtig ist und stetige Maßnahmen ergriffen werden müssen. In diesem Zusammenhang werden die städtischen Mitarbeiter*innen auch regelmäßig auf mögliche Angriffsszenarien hingewiesen und für das Thema sensibilisiert.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Im letzten Prognosebericht wurde bereits ein Überblick über den Umsetzungsstand der Maßnahmen in 2023 gegeben und die vier wichtigen strategischen Planungen für 2023ff angerissen. Über den Umsetzungsstand aller Maßnahmen wird jährlich im Sachstandsbericht zum Klimaschutzkonzept 2020 berichtet. Der Bericht für das Jahr 2023 wird im zweiten Halbjahr 2024 den Gremien zur Verfügung gestellt. Auf einen Sachstand zu den Einzelmaßnahmen wird daher hier verzichtet. Der Sachstand zu den vier wichtigen strategischen Planungen wird nachfolgend kurz dargestellt.

Der Abschlussbericht zur **Kommunalen Wärmeplanung** befindet sich in der Finalisierung und soll im November 2024 im Stadtrat verabschiedet werden. Mit der kommunalen Wärmeplanung werden Wege aufgezeigt, wie der Wärmesektor in Koblenz nachhaltig und regenerativ umgebaut und so die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern beendet werden kann.

Die **Gesamtkonzeption Erneuerbare Energien** wurde im Mai 2024 im Stadtrat verabschiedet. Ziel ist, den Anteil der Erneuerbaren am Strombedarf innerhalb des Stadtkonzerns Koblenz stark zu beschleunigen. Darüber hinaus soll der Arbeitskreis auch als Katalysator dienen, um den Ausbau mit erneuerbaren Energien im gesamten Stadtgebiet voranzubringen. Hierfür wurden unter anderem Austauschformate mit den umliegenden Kommunen, den Koblenzer Industrie- und Gewerbetreibenden und weiteren Akteuren gefunden. Begleitend erhalten private Haushalte schon jetzt verschiedene Förderungen durch die Stadt Koblenz zur Unterstützung ihrer eigenen Energiewende. Der nächste Schritt ist die Verzahnung der Gesamtkonzeption Erneuerbare Energien mit der kommunalen Wärmeplanung, um ein strategisches Gesamtwerk zu erhalten.

Bezugnehmend auf das **Integrierte Vorreiterkonzept** wurde Anfang dieses Jahres seitens des Fördergebers signalisiert, dass mit einem ablehnenden Bescheid zu rechnen ist, auch wenn dieser bis dato noch nicht vorliegt. Damit würde ein wichtiger Baustein in der strategischen Planung fehlen, da das Integrierte Vorreiterkonzept die beiden Konzepte „Wärmeplanung“ und „Gesamtkonzeption Erneuerbare Energien“ einbinden und als übergeordnete Planung für den Weg hin zur Klimaneutralität in Koblenz im Korridor zwischen 2035 und 2040 dienen sollte. Hier werden zwar andere Lösungen möglich sein, diese würden jedoch größere personelle und auch finanzielle Ressourcen binden.

Auch im Bereich Anpassung an den Klimawandel wird mit dem **Integrierten Klimaanpassungskonzept** ein übergeordneter strategischer Rahmen erarbeitet, der vorhandene Maßnahmen und Projekte integriert und noch fehlende Schwerpunkte und Defizite offenlegt.

Die Konzepterstellung konnte zwar im Jahr 2023 gestartet werden, verlief aber aufgrund personeller Engpässe zeitlich nicht wie zuvor geplant. Zum einen konnte aufgrund der schwierigen Personalgewinnung die Konzepterstellung erst im Juni statt im Februar 2023 beginnen, zum anderen war die Bearbeitung durch die Stellenvakanz ab September 2023 vorübergehend nur eingeschränkt möglich.

Trotz der kurzen Besetzungszeit in 2023 konnten aber wichtige Grundlagen für das zukünftige Klimaanpassungskonzept der Stadt Koblenz gelegt werden und die in 2023 begonnenen Gespräche und Datenrecherchen mit der Neubesetzung der Stelle seit Januar 2024 weiterentwickelt und seitdem planmäßig weitergeführt werden.

Auch wenn Koblenz im Vergleich zu anderen Kommunen in der Thematik Klimaanpassung schon weit fortgeschritten ist, wird die Anpassung an den Klimawandel eine der wichtigsten



Aufgaben sein, denen sich eine Kommune (schon im Rahmen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger) stellen muss.

Alle Maßnahmen zum Klimaschutz - die in Koblenz und weltweit bereits ergriffen werden - werden nicht verhindern, dass der Klimawandel weiter voranschreitet. Aufgrund der Trägheit des Klimasystems würden die Temperaturen selbst bei sofortiger weltweiter Beendigung der Nutzung fossiler Energieträger noch weiter ansteigen, bevor sie sich irgendwann in der Zukunft auf einem hohen Niveau und auf lange Dauer stabilisieren.

Ist der Klimaschutz eine globale Aufgabe, deren Umsetzung auf der lokalen Ebene ihren Nucleus hat und die Verwaltung, die Wirtschaft und Privathaushalte gleichermaßen adressiert, liegt die Anpassung an die Folgen des Klimawandels auf der lokalen/regionalen Ebene und adressiert in der Verantwortlichkeit zur Herstellung bzw. Sicherung der erforderlichen Infrastrukturen zuallererst die kommunale Verwaltung - auch wenn diese auf externe Partner und entsprechende gesetzliche Regelungen angewiesen ist.

So ist beispielsweise zum Schutz der vulnerablen Gruppen vor Hitze insbesondere die soziale Infrastruktur zu stärken. Hier ist Koblenz mit seinem erarbeiteten Hitzeaktionsplan bereits auf einem sehr guten Weg. Auch in anderen Bereichen, wie z. B. Starkregenvorsorge, Katastrophenschutz, u. a. ist Koblenz gut aufgestellt.

Eine große Herausforderung ist nach wie vor die Herstellung und vor allem die Sicherung einer hinreichenden blau-grünen Infrastruktur, dem wichtigsten Handlungsfeld der Klimaanpassung. Hierzu zählt z. B. der Vorrang von Begrünung bzw. der Grünerhalt vor Versiegelungsmaßnahmen sowie der Erhalt von Kaltluftentstehungsgebieten und Kaltluftleitbahnen vor Bauprojekten. Hier existiert ein sehr großes Konfliktpotenzial mit anderen Bedarfen bzw. Bedürfnissen, die immer noch und zu oft auf Kosten der blau-grünen Infrastruktur gelöst werden.

Ziel der Klimaschutzstelle ist es, dass Politik und Verwaltung ein starkes und grundlegendes Verständnis von Klimaschutz und Klimaanpassung entwickeln. Nur auf dieser Grundlage kann die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Koblenz in absehbarer Zukunft und auf sehr langer Dauer erhalten oder verbessert werden.

Stadtentwicklung

Die bereits im Jahr 2022 maßgeblichen Veränderungsprozesse in der Stadtentwicklung setzten sich im Jahr 2023 fort. Der Druck auf den Wohnungsmarkt erhöhte sich aufgrund vieler Faktoren nochmals. Insbesondere die Zinsentwicklung und die allgemeinen Preissteigerungen im Bau-sektor schlugen 2023 durch – die Auswirkungen sind bis heute mit dem deutlichen Rückgang von Neubauzahlen und der Einstellung oder Ruhendstellung von städtebaulichen Projektierungen unverändert deutlich. Der Wegfall von Belegungsrechten in der sozialen Wohnraumförderung, die nach wie vor bestehende Nachfrage durch anerkannte Flüchtlinge und Auswirkungen des Ukrainekrieges sind die weiteren wesentlichen Faktoren, die die Stadtentwicklung beeinflussen.

Die im laufenden Flächennutzungsplanverfahren (FNP) bezeichneten Wohnbauflächen wurden in 2023 nicht in das Planwerk übernommen, so dass hier ein weiterer Einflussfaktor für den Wohnungsmarkt hinzu kam. Die erste Veröffentlichung des Entwurfs zur Neuaufstellung des FNPs wurde im November 2023 beendet. Nunmehr erfolgt die Vorbereitung einer erneuten Veröffentlichung mit der Zielsetzung, den FNP 2025 zur Wirksamkeit beschließen zu können.

Zahlreiche flächenhafte Wohnungsbauprojekte werden teilweise nur noch mit gebremster Geschwindigkeit entwickelt, da sich die Finanzierungen dieser Projekte äußerst schwierig gestalten. Für den bezahlbaren Wohnungsbau vorgesehene Projekte sind dabei besonders betroffen. Ferner konnte 2023 ein beginnender Trend festgestellt werden, der sich 2024 deutlich verstärkte – immer mehr Wohnungen werden in Ferienwohnungen umgewandelt, wodurch sich der Druck auf den Wohnungsmarkt weiter verschärft. Ein noch zu beauftragendes Wohnraumversorgungskonzept soll hier unterstützend wirken.



Im gewerblichen Entwicklungsbereich sind mit der gut angelaufenen Entwicklung der ehemaligen Hundeschule Bubenheim und des Bebauungsabschnittes 257 f Industriegebiet an der A 61 / im Güterverkehrszentrum (GVZ) nunmehr fast alle Flächenpotentiale der Stadt ausgereizt, obwohl die Nachfrage nach Flächen hier nach wie vor besonders hoch ist. Umso schmerzlicher war hier die im Flächennutzungsplan-Verfahren beschlossenen Reduzierung der von der Verwaltung eingereichten Flächenvorschläge. Die letzte verbleibende große Reserve wird ein Bebauungsabschnitt 257 d direkt entlang der A 61 sein, ansonsten bestehen nur noch interkommunale Reserven im westlich angrenzenden Zweckverband. Es besteht nach wie vor das Risiko, dass durch die ungebremste Entwicklung im näheren und mittlerweile auch weiteren Speckgürtel des Oberzentrums deutlich bessere Entwicklungs- und Ansiedlungsmöglichkeiten bestehen. Hier ist im Zuge der angelaufenen Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Rheinland-Pfalz (LEP5) ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der zentralen Orte zu legen.

Bei den Verkehrsplanungsprojekten rückt neben den Großmaßnahmen an der Pfaffendorfer Brücke und der Horchheimer Eisenbahnbrücke, der Neubau einer Fuß- und Radwegebrücke zwischen der Goldgrube und dem Rauental in greifbare Nähe, so dass auch die Projekte für die benachteiligten Verkehrsteilnehmer auf dem Rad und zu Fuß stärker in den Focus gerückt werden konnten. Die 2023 begonnene und derzeit noch andauernde Evaluierung des Verkehrsentwicklungsplans 2030 wird weitere Erkenntnisse und Maßnahmenvorschläge für eine Verkehrswende in der Stadt erbringen.

Das Deutschland-Ticket hat 2023 weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Auslastung und damit auch auf die Akzeptanz für den ÖPNV. In einer Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sind die Konsequenzen für das Liniennetz und die Qualitäten im ÖPNV zu ziehen. In 2023 war die Seilbahn und deren Erhalt vor dem Hintergrund der UNESCO-Bedenken ein großes Thema der Stadtentwicklung. Der begonnene und derzeit noch laufende Architekturwettbewerb für die Talstation soll einen Beitrag für ein positives Placet der UNESCO leisten.

Beim Großprojekt „Festungsstadt Koblenz“ gibt es sichtbare Erfolge. So konnte im Bereich der Feste Franz eine wesentliche Baumaßnahme mit dem Kriegspulvermagazin fertiggestellt und der Landschaftspark dort als Pendant zum bereits etablierten Park am Fort Asterstein eröffnet werden. Dieses Projekt zeigt, dass zur Bewahrung des kulturellen Erbes nicht nur ein langer Atem, sondern auch effektive Fördermöglichkeiten erforderlich sind, da die Stadt die Erhaltung und – als Fernziel – die sinnvolle Nutzbarmachung ihrer Festungsbestandteile nicht alleine stemmen kann. Die Verwaltung bleibt bei der Akquise von Fördermöglichkeiten auch die kommenden Jahre gefordert.

Eine große Chance bietet die Möglichkeit zum Erwerb der Flächen unterhalb der Feste Franz. Gegenwärtig erfolgen die Kaufverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Zielsetzung ist die Entwicklung eines Urbanen Quartiers auf den Flächen der ehemaligen Standortverwaltung. Zusammen mit dem in der Realisierung befindlichen Rosenquartier und dem Uferpark Schartwiesenweg erfolgt in Lützel ein vorzeigbarer und erfolgreicher Stadtumbau, der in den kommenden Jahren immer mehr zum Schlüsselfeld der Stadtentwicklung wird. Die Anforderungen an eine klimagerechte und klimaangepasste Stadtentwicklung stellen eine große Herausforderung dar – dies ist als Chance und als Aufgabe zugleich zu begreifen. Mit der Rahmenplanung Rauental und im Fördergebiet „Stadtgrün Lützel“ für den Teilbereich des Gewerbegebietes sind im Jahr 2023 bereits erste Planungen und Konzepte mit der Zielsetzung angestoßen worden, vollständig baulich genutzte und hochversiegelte Bereiche stärker zu durchgrünen und die Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

Die Aufgabenfelder der Stadtentwicklung werden allerdings immer komplexer und immer mehr regelüberfrachtet, so dass kurze Reaktionszeiträume auf aktuelle Entwicklungen kaum noch möglich sind. Hinzu kommt erschwerend der Fachkräftemangel im Ingenieur- und Technikerbereich, sowie der Kampf um die Köpfe, den die Verwaltung mit der freien Wirtschaft nicht gewinnen wird. In Zukunft muss daher in den einzelnen Disziplinen der Stadtentwicklung noch



stärker bei den Projekten und den Projektwünschen festgelegt werden, welche davon noch angegangen werden können, betreut werden können bzw. welche davon den strategischen Zielen der Koblenzer Stadtentwicklung dienlich sind. Perspektivisch sollte auch vor diesem Hintergrund, aber auch unter Einbeziehung anderer Faktoren, eine Fortschreibung des Koblenzer Stadtentwicklungskonzeptes (Masterplan Koblenz) in Erwägung gezogen werden.

Seit Einführung des **Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)** zum 01.01.2014 werden erfolgreich umfangreiche Neubauten und Modernisierungen bzw. Sanierungen durch die Mitarbeitenden umgesetzt. Eine umfangreiche Aufgabe des ZGM ist es, den Gebäudezustand, den veränderten Bedarfen hinsichtlich Ausstattung und Raumangebot, anzupassen.

Hier sind in erster Linie Schulgebäude zu nennen, deren Ausgaben für Neu-/Umbau- und Erweiterungsbauten mehr als die Hälfte des Budgets des ZGM ausmachen. Aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus, weiter zunehmenden Schülerzahlen und gestiegener Anforderungen an den Schulbetrieb (Ganztagsschulen, Inklusion etc.) werden auch weiterhin umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich sein. Bereits geplante Projekte sind: die Raumerweiterung der Grundschule Neuendorf, die Erweiterung der Grundschule Arzheim, die Raumerweiterung der Grundschule Lützel, die Schulerweiterung des Görres-Gymnasiums sowie der Förderschule Bienhorntal und der IGS Koblenz. Darüber hinaus müssen auch Grundschulen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sukzessive zu Ganztagsschulen entwickelt werden. Der ab 2026/2027 bestehende Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Schulkinder nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) umfasst 8 Stunden Betreuung am Tag inkl. Aufenthalt in der Schule. Aus diesem Grund sind bereits folgende Erweiterungen zu Ganztagsschulen geplant:

- Grundschule Kesselheim
- Grundschule Moselweiß und
- Grundschule Wallersheim.

In der Umsetzung sind derzeit die Erweiterungen zur Ganztagsschule Clemens-Brentano-Realschule plus, die Schulerweiterung Goethe Realschule plus (incl. Ganztagsschule) sowie der Erweiterungsneubau der Grundschule Asterstein und das Projekt Grundschule Pfaffendorfer Höhe. In der Goldgrube entsteht ein neues Quartier mit dem Neubau einer Kindertagesstätte sowie dem Neubau der Grundschule Pestalozzi einschließlich einer Sporthalle.

Bei vielen Baumaßnahmen müssen Schulklassen aus dem zu sanierenden Bestandsgebäude ausgelagert werden. Wenn keine Ausweichräume gefunden werden können, ist es erforderlich, entsprechende Schulcontainer bereit zu stellen. Um hohe Mietaufwendungen zu vermeiden, werden durch das ZGM sukzessive Klassenraumcontainer angeschafft (in 2022/2023 die für Grundschule Lützel, die IGS Koblenz und die Förderschule Bienhorntal).

Im Bereich der Kindertagesstätten ist perspektivisch ebenfalls mit einer weiter steigenden Bedarfslage (Neuerungen durch das Kita-Zukunftsgesetz) zu rechnen, welche zusätzliche Neu- und Erweiterungsbauten zur Folge haben werden. Geplante Projekte sind die Kita "St. Mater-nus", der Neubau in Bubenheim sowie der Neubau der Kita "St. Servatius" in Güls. Außerdem in Planung sind der Neubau der Kita "Zauberland" in Rübenach und der Neubau der Kita "Eulenhorst" in Metternich. Weitere Projekte im Bereich Jugend und Soziales sind in der Planungsphase: Neubau Kita "Pustebblume" und Jugendtreff sowie Ersatzneubau Hort Im Kreuzchen - im Stadtteil Neuendorf.

Auch für andere Bedarfsträger führt das ZGM Maßnahmen an Liegenschaften von städtischer Bedeutung aus. Zu nennen sind hier in erster Linie:

- Kernsanierung Stadttheater
- Generalsanierung Hauptfeuerwache
- Generalsanierung Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese



- Neubau Hallen Forstbetriebshof Kühkopf
- Neubau öffentliche Toilettenanlage am Schloss
- Neubau Ehrenbreitstein Toilettenanlagen
- Neubau öffentliche Toilettenanlage in Lützel
- Standortverlagerung Stadtarchiv
- Ankauf und Errichtung von Unterbringungscontainern für Schutzbegehrende
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Horchheim
- Neubau Integrierte Leitstelle
- Erweiterung Ordnungsamt
- Generalsanierung Weindorf.

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Klimaschutz und die Innovation in der Stadt Koblenz voranzutreiben. Darunter fallen die Energetische Teilsanierung im Rathausgebäude II, Beschattungseinrichtung der Kita in Güls inklusive Photovoltaikanlage, die Errichtung von 2 Sonnensegeln im Kita-Bereich. Außerdem die Installation von Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher an der Goethe-Realschule plus und die Implementierung eines klimafreundlichen Wärmenetzes.

Zur Förderung und Koordination von Solarprojekten wird die KO-Solar GmbH gegründet. Diese Gesellschaft wird umfangreiche Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden sowie Eigenbetriebe der Stadt Koblenz errichten. Um die Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zu schaffen, werden die notwendigen Dach- und Elektrosanierungen an verschiedenen Gebäuden durch das Zentrale Gebäudemanagement im Rahmen ihrer Portfolio-Planung umgesetzt. Die KO-Solar GmbH wird im 1. Schritt bei folgenden Gebäuden tätig:

- Grundschule Am Löwentor
- Realschule plus Asterstein
- Sporthalle der Realschule plus Asterstein
- Gymnasium Asterstein
- Sporthalle des Gymnasiums Karthause (SSZK)
- Hans-Zulliger-Förderschule
- Sporthalle der Hans-Zulliger-Förderschule
- Berufsbildende Schule Technik
- Berufsbildende Schule Wirtschaft
- Kulturbau Forum.

Das Aufgabenportfolio des ZGM ist in den letzten Jahren kontinuierlich größer und vielseitiger geworden. Damit einhergehend ist bisher auch die Mitarbeiterschaft entsprechend gewachsen. Dennoch ist festzustellen, dass die bisherigen Arbeitsabläufe und Prozesse in vielen Teilen neu strukturiert und auszurichten sind. In einem ersten Schritt erfolgte im Berichtsjahr die Weiterentwicklung des Technischen Gebäudemanagement.

Im Bereich der **städtischen Ingenieurbauwerke** ergibt sich nach wie vor ein beachtlicher Sanierungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der Masterplan "Brücken" vorgestellt. Der Masterplan wird laufend fortgeschrieben. Er ist insgesamt als langfristige Aufgabe zu betrachten.

In der Prioritätenfrage der umzusetzenden Maßnahmen steht der Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der Bundesstraße 49 derzeit eindeutig im Vordergrund.

Hierbei werden die denkmalgeschützten Widerlager der Flussbrücke ertüchtigt sowie die Gewölbe der Vorlandbrücken baulich erhalten, aber durch neue Tragsysteme überbaut. Völlig neu



gebaut werden der Überbau und die Flusspfeiler. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgte in 2022. Die vorbereitenden Maßnahmen (Errichtung Baubüro, Errichtung eines Ersatzstandortes für das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, ökologische Maßnahmen (wie z. B. Umsiedlung von Mauereidechsen und Fledermäusen) wurden fertiggestellt. Das Land fördert die Maßnahme mit 80,7 Mio. €. Die Stadtverwaltung hat einen Aufstockungsantrag der Fördersumme entsprechend der gestiegenen Baukosten auf den Weg gebracht.

Aufgrund der schlechten Ergebnisse der letzten Hauptprüfung nach DIN 1076 mussten an der Pfaffendorfer Brücke seit März 2019 gravierende Maßnahmen ergriffen werden, um die Standsicherheit des Bauwerks bis zum geplanten Neubau zu gewährleisten. Als Sofortmaßnahmen wurden daher die Reduzierung der Fahrstreifen sowie eine Lastbeschränkung für Schwerfahrzeuge auf der Flussbrücke und die Vollsperrung der Brückenstraße angeordnet. Neben dem Monitoring wurde im 1. Halbjahr 2021 eine Höhenbegrenzungsanlage installiert.

Die Instandsetzung der Fußgängerüberführung am Moselring wurde in 2022 begonnen und sollen im ersten Halbjahr 2025 abgeschlossen sein.

Der Neubau der Bogenbrücke in der Mozartstraße mit angeschlossener Geh- und Radwegrampe konnte 2023 weit vorangetrieben werden. Der Neubau wird in 2024 abgeschlossen.

Die Planungen zu Neubau der Geh- und Radwegbrücke in der Beckenkampstraße wurden in 2023 weiter vorangetrieben. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird im letzten Quartal 2024 gerechnet.

Aufgrund eines Hangrutsches unterhalb des Panoramaweges im Bereich des Parkplatzes Weimarer Straße auf der Karthause wurden Planungen zur Herstellung eines Fangzauns zum Schutz der Bundesstraße 49, Koblenz/Lay angestellt. Die Maßnahme wird im Jahr 2024 baulich umgesetzt.

Auch in 2023 wurden verschiedene konstruktive Ingenieurbauwerke mit Vogeleinflugschutzsystemen nachgerüstet.

Für die kommenden Jahre sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen:

- die Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke,
- die Erneuerung des Brückenbauwerkes über Neustadt B49,
- Neubau Fuß- und Radwegbrücke Rauental/Goldgrube über Gleisanlagen der DB.

Dem Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen des Tiefbauamtes. Er übernimmt damit eine Teilaufgabe der Straßenbaulastträgerschaft nach dem Landesstraßengesetz.

Für den Bereich **Straßenunterhaltung** existiert ein digitales Straßeninformationssystem, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller Maßnahmen bzw. Veränderungen des Zustands der Verkehrsflächen umfasst. Auf dieser Basis erfolgt stetig die Optimierung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen.

In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurde im November 2023 der "Masterplan Straßen" beschlossen, damit Maßnahmen der Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung besser aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht priorisiert werden können.

Neben der Umsetzung der Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten, ist der Betriebszweig **Elektrowerkstatt** derzeit mit der Sanierung der Straßenbeleuchtung befasst. In den



kommenden Jahren sollen sämtliche Beleuchtungspunkte auf LED-Technik umgerüstet werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wird sich der Stromverbrauch entsprechend reduzieren.

Die Personal- und Baukostenentwicklung der vergangenen Jahre führt zu einem deutlich gesteigerten Finanzbedarf, dem die permanent stattfindenden Optimierungsmaßnahmen im Betrieb nur bedingt entgegenwirken können. Um die **Verkehrssicherungspflicht** auch in Zukunft weiter gewährleisten zu können, ist mit einem moderat steigenden Mittelbedarf zu rechnen.

Wirtschaftsförderung

Die Nachfrage nach Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauflächen am Standort Koblenz ist trotz der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges der hohen Zinsbelastungen und des zusätzlichen Nahost-Konfliktes auch in 2023 und 2024 ungebrochen. Die Stadt ist als Standort für Betriebe und Unternehmen weiterhin höchst attraktiv. In 2022 konnten zahlreiche Grundstücksverkäufe realisiert, neue Projekte initiiert bzw. in anstehende Baumaßnahmen gebracht werden. Wichtige Innenstadtmaßnahmen wurden begonnen bzw. Grundlagen für infrastrukturelle Sanierungsmaßnahmen gelegt. Hierbei zeigt sich eine große Nachfrage nach Zwischennutzungen, seitens der von Sanierungen betroffenen Trägern nach Büroflächen. Dieser Trend setzte sich auch zu Beginn 2024 uneingeschränkt fort.

Die derzeit noch direkt verfügbaren oder in Kürze entwickelten Grundstücke reichen bei weitem nicht aus, um den aktuellen und bereits für die nächsten Jahre nachgefragten Bedarf zu decken. Die Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen übersteigt das Angebot um das Doppelte – im Bereich der Dienstleistungsgrundstücke und Büroflächen sogar bis um das Dreifache. Zuletzt konnten z. B. im Gewerbegebiet Bubenheim und im Industriegebiet A61 (u. a. Ratio-Data, 30.000 m² im Bau) weitere Neubauvorhaben abgeschlossen oder begonnen werden.

Ein Hotelneubau wird aktuell in der Löhrrstraße erbaut.

Um neue Unternehmen anzusiedeln oder bestehenden eine Vergrößerung zu ermöglichen, können nur noch in Bubenheim und an der A61 (noch ca. 1 ha Restflächen) Flächen zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählt das Gelände der ehemaligen Hundeschule in Bubenheim, das die Wirtschaftsförderungsgesellschaft 2017 erworben hat und das ab dem kommenden Jahr bebaut werden kann. Hier sollen Handwerks-/Dienstleistungsunternehmen Platz finden. Aufgrund der hohen Nachfrage ist die Vermarktung bereits fast vollständig abgeschlossen.

Um eine Entlastung der hohen Nachfrage zu ermöglichen, sind auch bestehende brachliegende Flächen im Sinne der Nachhaltigkeit zu nutzen. Leider stehen die noch vor 2 Jahren kalkulierten Flächen in Niederberg und Güls aufgrund der jeweiligen Eigennutzung des Bundes bzw. durch Fremderwerb nicht mehr zur Verfügung. In Lützel (ehem. STOV/Standortverwaltung der Bundeswehr) ist eine denkmalaffine Nutzung vorgesehen, sodass auch hier wenig gewerbliche Bedarfsdeckung zu erwarten ist. Die Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit all ihren Chancen und Risiken könnte durch Revitalisierung mindergenutzter Gebiete erfolgen. Hieran sollte jedoch weitergearbeitet werden.

Für die Digitalisierung / Smart City wurden neue Kommunikationswege und neue Ansprechpartner bei der Wirtschaftsförderung als "Digitalallotse Wirtschaft" geschaffen, die, u. a. mit dem Digitalbeirat die Entwicklung, Nachhaltigkeit und Attraktivität von E-Business und E-Commerce fördern, die Produktivität erhöhen und so Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft neue Möglichkeiten zur innovativen Weiterentwicklung bereitstellen.

Corona und Kriegs- sowie Klimakrisen werden die Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen langfristig beeinflussen und stellen die Stadt vor unabsehbare Herausforderungen, um den Standort Koblenz attraktiv zu halten.



Die neuen kommunalen Energie- und Wärmeplanungen bieten auch große Chancen, den Standort nachhaltig zu gestalten.

Die Vorbereitungen für die Gründung des Vereins „Regiopole Mittleres Rheinland“ sind abgeschlossen. Die Städte Koblenz, Neuwied, Andernach, Lahnstein und Bendorf sowie die Verbandsgemeinden Weißenturm und Vallendar bilden den Kernraum der Regiopole. Auf Grundlage der seitens der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald beauftragten Regionalentwicklungsstrategie und der darin skizzierten Ansatzpunkte für regionale Handlungsfelder (u. a. Mobilität, Flächenentwicklung, Standortmarketing, Klimaschutz) werden 2024 erste Umsetzungsprojekte erwartet.

Aus dem Bereich der **städtischen Beteiligungsgesellschaften** kann folgendes berichtet werden:

Die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH** geht weiterhin von stabilen Erlösen in der Vermietung aus.

Die **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** wird in den Folgejahren durch die Beteiligungen der Stadtwerke und den Hafen- und Bahnbetrieb geprägt sein. Aus heutiger Sicht bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Besondere Bedeutung wird künftig auch weiterhin die Kostenfolge des relativ neuen Geschäftsbereiches Erwerb und Errichtung, sowie das Vorhalten und der Betrieb von Schwimmbädern auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft haben. Dieser, über Investitionsdarlehen durch die Stadtwerke Koblenz GmbH finanzierte Bereich, sah sich in den letzten Jahren einem deutlichen Anstieg der Baupreise ausgesetzt. Das Moselbad wurde Ende August 2024 in Betrieb genommen.

Die Stadtwerke Koblenz sind in Vorbereitung eines steuerlichen Querverbundes, der die finanzielle Chance von Verlustverrechnungen ermöglichen könnte. Derzeit befindet man sich noch in Abstimmungen mit dem Finanzamt Koblenz.

Das Thesaurierungsmodell der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) muss ab 2024 angepasst werden. Das wird Auswirkungen auf die Beteiligungserträge der SWK, der Koblenz-Touristik GmbH und der Stadt Koblenz haben.

Im hoch kompetitiven Umfeld der Region Mittelrhein sieht die Geschäftsführung ein Risiko für die **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM)** in der Besetzung von Stellen, insbesondere bei fachweitergebildeten Pflegekräften. Entsprechende Qualifikationsmaßnahmen, Personalsuche und Programme zur Personalakquise (z. B. Gewinnung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland) wurden bereits umgesetzt.

Zur Sicherstellung seiner Fortführungs- und Zahlungsfähigkeit ist das GKM auf weitere liquide Mittel der Gesellschafter angewiesen. Das machte ein betriebswirtschaftliches Zukunftskonzept der Roland Berger GmbH zur Sicherstellung der Gesellschaft sowie eine Optimierung der zukünftigen Gesellschafterstruktur deutlich.

Daher hat der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 16.05.2024, ebenso gleichlautend der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz, seine Bereitschaft erklärt, dem GKM zur Sicherung seiner Zahlungsfähigkeit liquide Mittel in Höhe eines Betrages von jeweils 5 Mio. € im Rahmen eines Betriebsmitteldarlehens und jeweils 25 Mio. € im Rahmen einer Kommunalbürgschaft zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht der Verwaltung sind die v. g. Maßnahmen geeignet und erforderlich, um den Fortbestand des GKM zu gewährleisten. Das GKM hat bereits Kontakt zu unterschiedlichen Banken zur Investitionsfinanzierung aufgenommen, jedoch ist das Verfahren derzeit noch nicht abgeschlossen.



Es fand im Jahr 2024 ein weiterer Managementwechsel im GKM statt. Die Gesellschafterversammlung des GKM hat die Abbestellung von Herrn Dr. Goedereis zum Geschäftsführer der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.08.2024 beschlossen. Entsprechend ist in den Tochtergesellschaften der Gesellschaft verfahren worden. Gleichzeitig wurde Florian Distler als neuer Geschäftsführer zum 01.08.2024 eingestellt.

Durch den weiteren Stadtratsbeschluss vom 15.07.2024 bekannte sich der Stadtrat zu einer Fortführung des Verbundkrankenhauses und beschloss die Konditionen zur Bereinigung der Gesellschafterstruktur des GKM.

Seitens der kommunalen Gesellschafter Stadt Koblenz und Landkreis Mayen-Koblenz wurde Kontakt mit den Gebietskörperschaften der kleineren Standorte des GKM (Boppard und Nastätten) aufgenommen. Derzeit sind das GKM und die Landkreise Rhein-Hunsrück-Kreis sowie Rhein-Lahn-Kreis in rechtlicher Ausarbeitung zu jeweils einem Betrauungsakt, der den Verlustausgleich der kleinen Standorte durch deren Gebietskörperschaften regeln soll.

- die Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung
(§ 44 Abs. 3, § 45 Abs. 3, § 46 Abs. 2 und § 46 Abs. 3 GemHVO)
lag bei Druckbeginn (Ende 11/2024) noch nicht vor



Anlage 10 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz

AKTIVA

| | | | |
|----------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| 1 | Anlagevermögen | 31.12.2023 | 1.510.515.366,20 € |
| | | 31.12.2022 | 1.457.664.783,61 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|-----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 59.126.566,24 | 60.210.917,84 |
| Sachanlagen | 1.035.670.109,96 | 1.078.780.235,75 |
| Finanzanlagen | 362.868.107,41 | 371.524.212,61 |
| | <u>1.457.664.783,61</u> | <u>1.510.515.366,20</u> |

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagespiegel (**Anlage 5**).

Das Anlagevermögen wurde in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

| | | | |
|------------|--|-------------------|-----------------|
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 31.12.2023 | 60.210.917,84 € |
| | | 31.12.2022 | 59.126.566,24 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| Gewerbl. Schutzrechte, Rechte, Lizenzen | 243.704,43 | 174.110,43 |
| Geleistete Zuwendungen | 43.340.903,00 | 43.385.699,00 |
| Geleistete Investitionszuschüsse | 10.372.885,01 | 10.440.643,01 |
| Anzahlungen auf immat. Vermögensgegen. | 5.169.073,80 | 6.210.465,40 |
| | <u>59.126.566,24</u> | <u>60.210.917,84</u> |

| | | | |
|--------------|---|-------------------|--------------|
| 1.1.1 | Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten | 31.12.2023 | 174.110,43 € |
| | | 31.12.2022 | 243.704,43 € |

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:



| | |
|---------------------|-------------------|
| | <u>EUR</u> |
| Stand am 31.12.2022 | 243.704,43 |
| Zugänge | 5.900,02 |
| Abschreibungen | <u>-75.494,02</u> |
| Stand am 31.12.2023 | 174.110,43 |

Der Zugang resultiert aus der durch das Schulverwaltungsamt/Amt 40 veranlassten Erweiterung der schulischen Homepages.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------------------|-------------|
| Bilanzielle Abschreibungen | 75.494,02 € |
| Außerplanmäßige Abschreibungen | 0,00 € |

| | | |
|-------------------------------------|-------------------|-----------------|
| 1.1.2 Geleistete Zuwendungen | 31.12.2023 | 43.385.699,00 € |
| | 31.12.2022 | 43.340.903,00 € |

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | |
|---------------------------|----------------------|
| | <u>EUR</u> |
| Stand am 31.12.2022 | 43.340.903,00 |
| Zugänge inkl. Umbuchungen | 2.709.809,03 |
| Abschreibungen | <u>-2.665.013,03</u> |
| Stand am 31.12.2023 | 43.385.699,00 |

Die Zugänge inkl. Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---------------------|
| | <u>EUR</u> |
| Investitionszuschuss EB 85 Straße | 1.400.000,00 |
| Restarbeiten Zufahrtsrampe Pfaffendorfer Brücke | 428.802,02 |
| Umgestaltung Hartplatz Horchheim | 200.000,00 |
| Förderprogramm „500-Dächer“ | 191.919,26 |
| WC-Sanierung Löhr-Center | 150.000,00 |
| Nachaktivierung WC-Sanierung Fischelpassage | 150.000,00 |
| Zuschüsse zu Einzelmaßnahmen zur Förderung des Sports | 114.986,00 |
| Zuschüsse an verschiedene Sportvereine | 32.503,39 |
| Zuschuss KiTa Hoffnungskirche | 29.698,79 |
| Zuschuss Sonic Wall / Schulnetz | 11.794,29 |
| Sonstige Zuschüsse | 105,28 |
| | <u>2.709.809,03</u> |

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------------------|----------------|
| Bilanzielle Abschreibungen | 2.665.013,03 € |
| Außerplanmäßige Abschreibungen | 0,00 € |

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85) erhält jährlich einen Zuschuss zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung für Gemeinde-, Landes-, Kreis- und Bundesstraßen sowie öffentliche Plätze. Die Tatsache, dass der Investitionskostenzuschuss seit dem Jahresabschluss 2021 identisch ist, resultiert lediglich aus der haushaltsrechtlichen Umsetzung. Der Betrag in Höhe von 1,4 Mio. € wird seither jährlich etatisiert, um die



jährlichen teils hohen Schwankungen zu vermeiden. Der EB 85 erstellt jährlich eine Spitzabrechnung, die im Frühjahr des Folgejahres, nach erfolgter Prüfung durch Amt 66, angewiesen wird. Der Differenzbetrag (1,4 Mio. € abzüglich Nachzahlungsbetrag betr. das Vorjahr) wird sodann als Abschlag für das Folgejahr an den EB 85 gezahlt. Diese Praxis führt dazu, dass der gezahlte Betrag auf den ersten Blick identisch erscheint.

Die mit einer vereinbarten, mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung oder einer mehrjährigen Zweckbindung verbundenen geleisteten Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen wurden buchmäßig fortgeschrieben.

Die derzeit u.a. laufende Baumaßnahme „Pfaffendorfer Brücke“ wird durch ihre sukzessive Aktivierung weiterer Teilbereiche in den Folgejahren zu einem Anstieg der Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen führen.

| | | |
|---|-------------------|-----------------|
| 1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse | 31.12.2023 | 10.440.643,01 € |
| | 31.12.2022 | 10.372.885,01 € |

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | EUR |
|---------------------|---------------|
| Stand am 31.12.2022 | 10.372.885,01 |
| Zugänge | 556.340,52 |
| Abschreibungen | -488.581,52 |
| Abgang | -1,00 |
| Stand am 31.12.2023 | 10.440.643,01 |

Die Zugänge inkl. Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | EUR |
|---|------------|
| Abr. „Am Luisenturm / Grüner Weg (Programm Soziale Stadt) | 318.819,82 |
| Zuschuss Wohnbau | 237.520,70 |
| | 556.340,72 |

Der Buchwert der bislang geleisteten Zuschüsse wurde im Berichtsjahr gemäß der vereinbarten Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung fortgeschrieben.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------------------|--------------|
| Bilanzielle Abschreibungen | 488.581,52 € |
| Außerplanmäßige Abschreibungen | 0,00 € |



| | | |
|--|-------------------|----------------|
| 1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 31.12.2023 | 6.210.465,40 € |
| | 31.12.2022 | 5.169.073,80 € |

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | EUR |
|---------------------|--------------|
| Stand am 31.12.2022 | 5.169.073,80 |
| Zugänge | 1.720.458,30 |
| Umbuchungen | -679.066,70 |
| Stand am 31.12.2023 | 6.210.465,40 |

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

| | EUR |
|---|--------------|
| U3-Ausbau KiTa St. Konrad, Metternich | 565.959,85 |
| U3-Ausbau KiTa St. Josef, südliche Vorstadt | 542.487,02 |
| Sanierung KiTa Sonnenschein, Koblenz-Mitte | 453.323,11 |
| Rad-/Gehweg Horchheimer Eisenbahnbrücke | 98.117,81 |
| Pfaffendorfer Brücke | 26.084,00 |
| Erweiterung Stützwand Blindtal | 15.288,00 |
| Sonstiges | 19.198,51 |
| | 1.720.458,30 |

Die Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | EUR |
|---|------------|
| Zuschuss Wohnbau | 237.520,70 |
| Umgestaltung Hartplatz Horchheim | 200.000,00 |
| WC-Sanierung Löhr-Center | 150.000,00 |
| Zuschüsse zu Einzelmaßnahmen zur Förderung des Sports | 91.546,00 |
| | 679.066,70 |

| | | |
|------------------------|-------------------|--------------------|
| 1.2 Sachanlagen | 31.12.2023 | 1.078.780.235,75 € |
| | 31.12.2022 | 1.035.670.109,96 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Wald, Forsten | 24.562.129,29 | 24.201.289,32 |
| Sonstige unbebaute Grundstücke | 98.969.963,98 | 103.358.566,88 |
| Bebaute Grundstücke | 257.266.375,54 | 281.893.247,77 |
| Infrastrukturvermögen | 493.530.932,78 | 484.962.860,69 |
| Bauten auf fremdem Grund und Boden | 6.396.218,00 | 6.063.654,00 |
| Kunstgegenstände, Denkmäler | 39.992.175,38 | 42.392.140,01 |
| Maschinen, technische Anlagen, KFZ | 17.988.396,00 | 21.859.279,00 |
| Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 18.210.973,42 | 22.933.908,42 |
| Anzahlungen, Anlagen im Bau | 78.752.945,57 | 91.115.289,66 |
| | 1.035.670.109,96 | 1.078.780.235,75 |



| | | |
|----------------------------|-------------------|-----------------|
| 1.2.1 Wald, Forsten | 31.12.2023 | 24.201.289,32 € |
| | 31.12.2022 | 24.562.129,29 € |

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

| | EUR |
|---------------------|---------------|
| Stand am 31.12.2022 | 24.562.129,29 |
| Zugänge | 4.028,35 |
| Umbuchung | -364.868,32 |
| Stand am 31.12.2023 | 24.201.289,32 |

Im Berichtsjahr führten der Kauf zweier Waldgrundstücke sowie drei Umbuchungen zu einer Veränderung der Bilanzposition.

| | | |
|---|-------------------|------------------|
| 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 31.12.2023 | 103.358.566,88 € |
| | 31.12.2022 | 98.969.963,98 € |

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

| | EUR |
|---------------------|----------------|
| Stand am 31.12.2022 | 98.969.963,98 |
| Zugänge | 1.368.140,56 |
| Umbuchungen | 3.536.111,27 |
| Abschreibungen | -406.283,16 |
| Abgänge | -109.365,77 |
| Stand am 31.12.2023 | 103.358.566,88 |

Die **Abschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr um rund 22 T€ gestiegen.

Die **Abgänge** betreffen den Verkauf von insgesamt 7 Grundstücken bzw. Splitterparzellen sowie einer Veränderung aus der Neubewertung bzw. den Fortführungsmitteilungen des städtischen Baumbestandes nach Analyse des Eigenbetriebs für Grünflächen und Bestattungswesen.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Nachaktivierung von nachträglichen Anschaffungskosten für ein Grundstück in der Peter-Klößner-Straße (352 T€) sowie die Maßnahme „Parkanlage Friedhof Neuendorf“ (264 T€).

Die **Umbuchungen** resultieren hauptsächlich aus der Aktivierung von Teilen des Projektes P611052 „Großfestung Koblenz“, hier insbesondere der Feste Franz (934 T€) und Fort Asterstein (1.278 T€).

| | | |
|--|-------------------|------------------|
| 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 31.12.2023 | 281.893.247,77 € |
| | 31.12.2022 | 257.266.375,54 € |



Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | <u>EUR</u> |
|---------------------------|----------------------|
| Stand am 31.12.2022 | 257.266.375,54 |
| Zugänge inkl. Umbuchungen | 31.036.867,57 |
| Abschreibungen | <u>-6.409.995,34</u> |
| Stand am 31.12.2023 | 281.893.247,77 |

Die saldierten Umbuchungen inkl. Zugänge verteilen sich im Wesentlichen auf Zugänge durch Aktivierung. Hier sind insbesondere zu nennen die Neubauten der Feuerwehrwache 3 Bubenheim (9.752 T€), der Freiherr-vom-Stein Grundschule (8.928 T€) und der Kita Horchheimer Höhe (4.588 T€) sowie das Hochwasserschutzlager für die Feuerwehrwache 3 In Bubenheim (1.946 T€).

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf die Position 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ verwiesen, die eine Darstellung der wesentlichen Bauvorhaben enthält, welche im Berichtsjahr durch Umbuchung auf diese Bilanzposition überführt worden sind.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------------------|----------------|
| Bilanzielle Abschreibungen | 6.409.995,34 € |
| Außerplanmäßige Abschreibungen | 0,00 € |

Die bilanziellen Abschreibungen wurden auf Plausibilität geprüft. Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt auf:

| | <u>EUR</u> |
|------------------------------|---------------------|
| Wohnbauten | 12.063,00 |
| soziale Einrichtungen | 518.387,62 |
| Schulgebäude und -turnhallen | 3.440.942,68 |
| Kulturanlagen | 293.102,44 |
| Sportanlagen | 361.873,50 |
| Gartenanlagen | 23.708,00 |
| Verwaltungsgebäude | 131.818,06 |
| Sonstige Gebäude | <u>1.628.100,04</u> |
| | 6.409.995,34 |

Die Erhöhung der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr (ca. 479 T€) ist die Folge der hohen Zugänge und Umbuchungen des Berichts- und Vorjahres.



| | | |
|------------------------------------|-------------------|------------------|
| 1.2.4 Infrastrukturvermögen | 31.12.2023 | 484.962.860,69 € |
| | 31.12.2022 | 493.530.932,78 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Infrastruktur (Grundstücke u. ä.) | 6.362.435,38 | 6.366.481,09 |
| Brücken | 41.345.917,00 | 40.543.398,00 |
| Ingenieurtechnische Anlagen | 2.587.116,00 | 2.513.830,00 |
| Stützbauwerke | 19.485.959,00 | 19.599.017,00 |
| Sicherungsanlagen u. ä. | 176.256,00 | 150.998,00 |
| Grundstücke Gleisanlagen | 493.381,38 | 493.381,38 |
| Verteilungsanlagen | 2,00 | 2,00 |
| Abfallbes.-anlagen (Grundstücke u. ä.) | 996.319,32 | 996.319,32 |
| Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke u. ä.) | 252.539.821,97 | 253.240.870,54 |
| Bundesstraßen | 5.462.115,01 | 4.889.369,44 |
| Landesstraßen | 2.790.050,00 | 2.601.510,00 |
| Kreisstraßen | 6.688.726,05 | 6.087.566,05 |
| Gemeindestraßen | 58.217.531,98 | 55.226.174,02 |
| Gehwege | 45.769.337,07 | 43.390.746,21 |
| Straßenbegleitgrün | 12.868.362,16 | 12.444.176,73 |
| Fußwege | 7.566.835,60 | 7.491.321,60 |
| Radwege | 1.754.287,00 | 1.665.143,00 |
| Landwirtschaftliche Wege | 1.538.245,00 | 1.387.943,00 |
| Forstwirtschaftliche Wege | 774.190,00 | 699.538,00 |
| Parkplätze | 9.301.146,12 | 8.968.483,96 |
| Lichtsignalanlagen | 2.318.733,00 | 2.070.436,00 |
| Techn. Anlagen der Verkehrslenkung | 535.749,00 | 446.413,00 |
| Sonstige Verkehrslenkungsanlagen | 1.153.507,00 | 1.137.826,00 |
| Anlagen zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur | 1.782.645,46 | 1.676.889,46 |
| Straßenbeleuchtung | 4.569.777,03 | 4.584.966,03 |
| Uferbefestigungen | 1.363.649,00 | 1.306.830,00 |
| Sonstige Infrastruktur, Grundstücke u. ä. | 5.088.838,25 | 4.983.230,86 |
| | <u>493.530.932,78</u> | <u>484.962.860,69</u> |

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

| | EUR |
|---------------------|-----------------------|
| Stand am 31.12.2022 | 493.530.932,78 |
| Zugänge | 438.131,15 |
| Umbuchungen | 4.689.065,67 |
| Abgänge | -47.755,26 |
| Abschreibungen | <u>-13.647.513,65</u> |
| Stand am 31.12.2023 | 484.962.860,69 |

Insgesamt betrachtet hat die Bilanzposition des Infrastrukturvermögens mit 8,6 Mio. € (rd. 1,7 %) einen signifikanten Rückgang zu verzeichnen. Dieser Rückgang ergibt sich



aus der Differenz zwischen den Abschreibungen und Abgängen einerseits, und den Zugängen und Umbuchungen von den Anlagen im Bau auf diese Bilanzposition andererseits.

Die Umbuchungen inkl. Zugänge betreffen im Wesentlichen die Abrechnungen von Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet (z.B. Europabrücke Oberstrom, Stützwand Blindtal, Gehweg Am Luisenturm, Pflaster- und Plattenfläche Fritz-Michel-Str. / Wallersheimer Weg).

Im Berichtsjahr ist der durch die Abschreibung bezifferte Werteverzehr höher als der durch Zugänge und Umbuchungen (Aktivierung) geschaffene Wert neuer Anlagegüter. Im Einzelnen sind die Abschreibungen für Brücken mit rd. 1.648 T€, für Straßen mit rd. 11.244 T€ und für sonst. Infrastrukturvermögen mit rd. 756 T€ zu beziffern.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf die Bilanzposition der Anlagen im Bau (1.2.10) verwiesen, die eine Übersicht der größeren aktivierten (umgebuchten) Anlagegüter im Berichtsjahr enthält.

Im Zuge der sukzessiven Aktivierung weiterer, noch im Bau befindlicher sowie geplanter Infrastrukturanlagen (insbesondere Straßenbaumaßnahmen, Brücken) muss auch zukünftig mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen für Abschreibungen gerechnet werden.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| Bilanzielle Abschreibungen | 13.647.513,65 € |
| Außerplanmäßige Abschreibungen | 0,00 € |

| | | |
|---|-------------------|----------------|
| 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden | 31.12.2023 | 6.063.654,00 € |
| | 31.12.2022 | 6.396.218,00 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Mahnmale | 1,00 | 1,00 |
| Sonstige Gartenanlagen | 1.093.213,00 | 994.137,00 |
| Soziale Einrichtungen | 395.068,00 | 374.804,00 |
| Stadien | 4.553.198,00 | 4.389.776,00 |
| Sonstige Sportstätten | 349.780,00 | 300.196,00 |
| Sonstige Bauten | 4.958,00 | 4.740,00 |
| | <u>6.396.218,00</u> | <u>6.063.654,00</u> |

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | |
|---------------------|--------------------|
| | <u>EUR</u> |
| Stand am 31.12.2022 | 6.396.218,00 |
| Abschreibungen | <u>-332.564,00</u> |
| Stand am 31.12.2023 | 6.063.654,00 |



Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------------------|--------------|
| Bilanzielle Abschreibungen | 332.564,00 € |
| Außerplanmäßige Abschreibungen | 0,00 € |

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind dann gegeben, wenn das Grundstückseigentum vom Gebäudeeigentum getrennt ist. Die Bewertungen der Bauten auf fremdem Grund und Boden erfolgten analog der Bewertung der bebauten Grundstücke. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Bausubstanz des Stadions Oberwerth sowie anderer Sportanlagen im Stadtgebiet und Bauten auf seinerzeit für die BUGA genutzten Flächen (Schlossvorplatz, Schlossgarten etc.).

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Zu- sowie Abgänge.

| | | |
|--|-------------------|-----------------|
| 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler | 31.12.2023 | 42.392.140,01 € |
| | 31.12.2022 | 39.992.175,38 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|---------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Denkmäler und sonst. Kunstgegenstände | 24.950.701,72 | 26.723.437,72 |
| Gemälde | 10.053.159,24 | 10.666.687,87 |
| Skulpturen | 4.988.314,42 | 5.002.014,42 |
| | <u>39.992.175,38</u> | <u>42.392.140,01</u> |

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | EUR |
|---------------------------|-------------------|
| Stand am 31.12.2022 | 39.992.175,38 |
| Zugänge inkl. Umbuchungen | 2.486.490,50 |
| Abschreibungen | <u>-86.525,87</u> |
| Stand am 31.12.2023 | 42.392.140,01 |

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen das Gebäude, die unterirdischen Bauten und den Notausstieg der Feste Franz (1.848 T€) sowie insgesamt 14 Gemälde und Kunstwerke, u.a. ein Gemälde von Sean Scully im Wert von 457 T€.

Die Abschreibungen setzen sich überwiegend aus den Aufwendungen für das Romani-sche Haus, die Feste Franz und das Fort Asterstein zusammen.



| | | |
|---|-------------------|-----------------|
| 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 31.12.2023 | 21.859.279,00 € |
| | 31.12.2022 | 17.988.396,00 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Fahrzeuge | 5.489.060,00 | 7.157.754,00 |
| Maschinen und technische Anlagen | 2.341.225,00 | 2.714.807,00 |
| Betriebsvorrichtungen | 10.158.111,00 | 11.986.718,00 |
| | <u>17.988.396,00</u> | <u>21.859.279,00</u> |

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | EUR |
|---------------------|----------------------|
| Stand am 31.12.2022 | 17.988.396,00 |
| Zugänge | 4.142.733,52 |
| Umbuchungen | 1.981.607,71 |
| Abgänge | -7,00 |
| Abschreibungen | <u>-2.253.451,23</u> |
| Stand am 31.12.2023 | 21.859.279,00 |

Die Zugänge einschließlich Umbuchungen betreffen im Wesentlichen Beschaffungen bzw. Aktivierungen im Bereich der Feuerwehr (8 Fahrzeuge, Rettungsboote, diverse Geräte für insgesamt 2.655 T€), die Sprungturm- und Sprungbrettanlage im Freibad Oberwerth (686 T€), technische Anlagen in verschiedenen Schulen und Sporthallen (901 T€), sowie das neue Fahrradparkhaus am Bahnhof (530 T€).

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|--------------------------------|----------------|
| Bilanzielle Abschreibungen | 2.253.451,23 € |
| Außerplanmäßige Abschreibungen | 0,00 € |

Der Anstieg der Abschreibungen im Berichtsjahr (+ 269 T€) ist durch die hohen Zugänge des Vor- und Berichtsjahrs begründet.



| | | |
|---|-------------------|-----------------|
| 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 31.12.2023 | 22.933.908,42 € |
| | 31.12.2022 | 18.210.973,42 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| Betriebsausstattung | 533.324,49 | 1.095.136,49 |
| Geschäftsausstattung | 7.039.508,24 | 6.909.100,24 |
| Medienbestand | 26.190,00 | 33,00 |
| Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10.611.950,69 | 14.929.638,69 |
| | <u>18.210.973,42</u> | <u>22.933.908,42</u> |

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | EUR |
|---------------------|----------------------|
| Stand am 31.12.2022 | 18.210.973,42 |
| Zugänge | 5.795.793,92 |
| Umbuchungen | 1.829.257,83 |
| Abgänge | -3.839,42 |
| Abschreibungen | <u>-2.898.277,33</u> |
| Stand am 31.12.2023 | 22.933.908,42 |

Die Zugänge einschließlich Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Glasfaseranbindung der Feuerwehrwache 3 Bubenheim (1.655 T€), 169 aktivierte Vermögensgegenstände im Bereich der Feuerwehr (864 T€), die Anschaffung einer Klassenraumcontaineranlage für die GS Lützel (T€ 496) sowie 151 aktivierte Vermögensgegenstände (überwiegend Spielgeräte) im Bereich des Jugendamtes (1.335 T€).

Der Anstieg der Abschreibungen im Berichtsjahr (+ 277 T€) ist durch die erstmals ganzjährig angefallenen Abschreibungen auf die Zugänge des Vorjahres sowie die hohen Zugänge während des Berichtsjahres bedingt.

| | | |
|--|-------------------|-----------------|
| 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 31.12.2022 | 91.115.289,66 € |
| | 31.12.2021 | 78.752.945,57 € |

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | EUR |
|---------------------|-----------------------|
| Stand am 31.12.2022 | 78.752.945,57 |
| Zugänge | 42.479.949,62 |
| Umbuchungen | <u>-30.117.605,53</u> |
| Stand am 31.12.2023 | 91.115.289,66 |

Die Bilanzposition der Anlagen im Bau beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag getätigten städtischen Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die



am Bilanzstichtag noch nicht ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung übergeben werden konnten. Diese Position setzt sich zum Bilanzstichtag aus insgesamt 317 Anlagen (Projekten) im Bau zusammen (Vorjahr: 283) und hat sich wertmäßig gegenüber dem Vorjahr um saldiert rd. 12,4 Mio. € erhöht.

Die nachfolgend genannten Anlagen konnten im Berichtsjahr einer bestimmungsgemäßen Nutzung zugeführt werden und wurden zum Teil über Direktzugänge im Berichtsjahr sowie Umbuchungen aus den Anlagen im Bau generiert (vollständige Abrechnung von Projekten, ohne Nachaktivierungen):

| | <u>T€</u> |
|---|-----------|
| Neubau Feuerwache 3 – Bubenheim inkl. EDV-Anbindung | 12.477 |
| Neubau Grundschule Freiherr vom Stein | 8.520 |
| Großfestung Koblenz | 4.927 |
| Neubau Kita Horchheimer Höhe | 4.461 |
| Am Luisenturm/Grüner Weg Programm Soziale Stadt | 1.237 |

(aufgrund der Vielzahl der vollständig abgerechneten Maßnahmen sind nur Projekte mit einem Wert von mehr als 1.000 T€ aufgeführt)

Grundsätzlich verstetigt sich die Annahme des Vorjahres, dass die Anlagenbuchhaltung der Entwicklung der vergangenen Jahre – Anstieg der noch abzurechnenden Maßnahmen - weiter kontinuierlich entgegenwirkt. Neben der engen Abstimmung zwischen den ausführenden Fachämtern und der Anlagenbuchhaltung ist weiterhin die quantitative und qualitativ ausreichende personelle Ausstattung der Anlagenbuchhaltung für eine ordnungsgemäße und dauerhafte Aufgabenerledigung weiter zu gewährleisten.

Die Rechnungsprüfung weist darauf hin, dass sich durch nur in unzureichendem Maße vorgenommene zeitnahe Abrechnungen negative Auswirkungen, u.a. auf die Ergebnisrechnung, ergeben können.

Da die bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände aufgelaufene Abschreibung nicht nachgeholt werden kann, erhöht sich folgerichtig der jährliche Abschreibungssatz der Anlagegüter aufgrund der Herabsetzung der Nutzungsdauer (Verteilung der Abschreibungsbeträge auf die Restnutzungsdauer des Anlagegutes), was zwangsläufig materielle Auswirkungen auf die Ergebnisrechnungen der Folgejahre haben wird.

Da die Abschreibung jedoch erst mit der Aktivierung (Umbuchung auf die entspr. Bilanzposition) des Vermögensgegenstandes einsetzt, weist die Ergebnisrechnung, wie in den Vorjahren auch, zu geringe Aufwendungen für Abschreibungen aus (siehe Prüfberichte zum Jahresabschluss 2009 bis 2019). Hier bietet sich die Teilaktivierung von Projekten an, bei der ein bereits feststehender Kostenanteil auf die korrespondierende Bilanzposition umgebucht werden kann und somit der Abschreibung unterliegt. Die vollständige Abrechnung dieser Projekte muss dann auf dem Wege der Nachaktivierung geschehen. Für das Großprojekt „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ sind verwaltungsseitig zwischen dem Tiefbauamt und der Anlagenbuchhaltung die organisatorischen Vorarbeiten geleistet worden, um ab 2023 die vorstehende Vorgehensweise anzuwenden.



| | | | |
|------------|----------------------|-------------------|------------------|
| 1.3 | Finanzanlagen | 31.12.2023 | 371.524.212,61 € |
| | | 31.12.2022 | 362.868.107,41 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 231.878.444,53 | 231.878.444,53 |
| Beteiligungen | 5.367.001,35 | 10.367.005,35 |
| Ausleihungen an Beteiligungen | 3.000.000,00 | 6.250.000,00 |
| Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, Rechtsfähige kommunale Stiftungen | 122.565.859,19 | 122.987.497,60 |
| Sonstige Ausleihungen | 56.802,34 | 41.265,13 |
| | <u>362.868.107,41</u> | <u>371.524.212,61</u> |

| | | | |
|--------------|---|-------------------|------------------|
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 31.12.2023 | 231.878.444,53 € |
| | | 31.12.2022 | 231.878.444,53 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Anteil % | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|--|-------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Stadtwerke Koblenz GmbH | 100,0 | 207.146.628,69 | 207.146.628,69 |
| Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH | 100,0 | 3.178.088,00 | 3.178.088,00 |
| Sporthalle Oberwerth GmbH | 100,0 | 51.276,19 | 51.276,19 |
| EKO2 GmbH | k.A. | 11.264,40 | 11.264,40 |
| Koblenzer Wohnungsbau GmbH | 100,0 | 21.491.187,25 | 21.491.187,25 |
| | | <u>231.878.444,53</u> | <u>231.878.444,53</u> |

Die Stadt Koblenz verfügt über Anteile an fünf verbundenen Unternehmen mit einem Vermögenswert von insgesamt 231.878.444,53 Euro. Bei vier dieser Unternehmen besteht eine Beteiligung in Höhe von 100 v.H. (Eigengesellschaften). Alle Anteile sind im Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO i.V.m. § 57 GemHVO angegeben und erläutert. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

| | | | |
|--------------|----------------------|-------------------|-----------------|
| 1.3.3 | Beteiligungen | 31.12.2023 | 10.367.005,35 € |
| | | 31.12.2022 | 5.367.001,35 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:



| | Anteil % | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|-----------------------------|-------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Gemeinschaftsklinikum gGmbH | 34,547 | 5.120.000,00 | 10.120.004,00 |
| TZK-TechnologieZentrum GmbH | 28,39 | 247.001,35 | 247.001,35 |
| | | <u>5.367.001,35</u> | <u>10.367.005,35</u> |

Die Stadt Koblenz verfügt über Beteiligungen mit einem Vermögenswert von insgesamt 10.367.005,35 €. Die Beteiligung an dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH bestimmt zu rd. 97,6 % die Höhe dieser Bilanzposition. Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung am Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH infolge einer Barkapitalerhöhung sowie einer Ausgleichsabtretung an die Stadt Koblenz durch die anderen Gesellschafter - außer Landkreis - um 9,457 % auf 34,547 % erhöht. Hierfür wurden gemäß Notarvertrag insgesamt 5.000.004 € bezahlt. Alle Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO i.V.m. § 57 GemHVO angegeben und erläutert.

| | | |
|---|-------------------|----------------|
| 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 31.12.2023 | 6.250.000,00 € |
| | 31.12.2022 | 3.000.000,00 € |

Es handelt sich um zwei dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH gewährte Gesellschafterdarlehen. Im Berichtsjahr ergab sich ein Zugang in Höhe von 3,25 Mio. €.

| | | |
|--|-------------------|------------------|
| 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 31.12.2023 | 122.987.497,60 € |
| | 31.12.2022 | 122.565.859,19 € |

In dieser Position sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen), rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen (z.B. Ruhegeld- und Versorgungskassen), das Stiftungsvermögen sowie die Mitgliedschaft in einem Zweckverband und einer vorhandenen Anstalt des öffentlichen Rechts auszuweisen.

Das **Sondervermögen** umfasst die fünf Eigenbetriebe der Stadt Koblenz mit einem Vermögenswert von insgesamt 110.930.466,35 Euro. Der Eigenbetrieb 85 „Stadtentwässerung“ bestimmt diesen Wert zu rd. 69,7 %.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| EB 17: KGRZ | 1.161.786,75 | 1.161.786,75 |
| EB 67: Grünflächen- u. Bestattungswesen | 568.789,46 | 568.789,46 |
| EB 70: Kommunaler Servicebetrieb | 3.582.814,30 | 3.582.814,30 |
| EB 83: Rhein-Mosel-Halle | 28.284.996,85 | 28.284.996,85 |
| EB 85: Stadtentwässerung | 77.332.078,99 | 77.332.078,99 |
| | <u>110.930.466,35</u> | <u>110.930.466,35</u> |



Das Vermögen aus **Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts** umfasst folgende Zweckverbände:

| | |
|--|-----------------|
| Zweckverband „Industriepark A61/ GVZ-Koblenz“ | 257.152,30 Euro |
| Zweckverband „Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)“ | 2.000,00 Euro |
| Zweckverband „Tierkörperbeseitigung in RLP“ | 1,00 Euro |

Aufgrund der Insolvenz des Zweckverbandes „Tierkörperbeseitigung in RLP“ wird der Anteilswert mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro geführt.

Das **Stiftungsvermögen** im Berichtsjahr beträgt 4.833.167,72 Euro (+ 43.113,58 Euro zu Vorjahr) und wurde anhand des Buchwerts des eingelegten Vermögens bewertet sowie auf den 31.12.2023 fortgeschrieben. Im Berichtsjahr bestehen folgende Vermögen:

| | | |
|---------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| Stiftung von Düsseldorf | Stiftung Zehe | Vermächtnis Brambosch Schaelen |
| Philipine-Kerwer-Stiftung | Nachlass Straub | Nachlass Willisch / Sauer |
| Stiftung Mohr | Nachlass Born | Nachlass Rothländer |
| Stiftung Petrou | Nachlass Neddermeyer | Nachlass Pöschmann |
| General-Allen-Spende | Nachlass Legner | Stiftung Erich u. Irmgard Schneider |
| Nachlass Rüttgers | Nachlass Blettner | |

Die Entwicklung des Vermögens dieser Stiftungen wird in einer gesonderten Bestandsliste, welche durch die Kämmererei geführt wird, aufgezeichnet und fortgeschrieben.

Der Wert des Stiftungsfonds „VHS im Wandel“ beträgt wie im Vorjahr 10.000,00 Euro.

Aus der **Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“** der Rheinischen Versorgungskassen besteht ein Anteilswert zum 31.12.2023 in Höhe von 6.954.710,23 Euro bei einer effektiven Einzahlungshöhe der Stadt Koblenz von bislang 5.614.935,72 Euro. Damit ist der Anteilswert um 23,86 % (im Vorjahr um 17,12 %) höher als die von der Stadt Koblenz erbrachten Leistungen. Der Anteilswert erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 378.524,83 Euro. Als nicht zahlungswirksamer ordentlicher Ertrag wurde die Anteilserhöhung unter dem Ertragskonto 46622 erfasst.

| | | |
|------------------------------------|-------------------|-------------|
| 1.3.8 Sonstige Ausleihungen | 31.12.2023 | 41.265,13 € |
| | 31.12.2022 | 56.802,34 € |

Diese sonstigen Ausleihungen beinhalten Darlehensverträge mit Dritten im Rahmen von Bausanierungs- bzw. Modernisierungsvorhaben sowie die Vergabe von zinslosen Darlehen an Mitarbeiter zur Anschaffung von E-Bikes. Die Veränderungen im Zeitablauf resultieren aus Darlehensgewährungen und Darlehenstilgungen gem. den vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen sowie außerplanmäßigen Tilgungen.

Unter dieser Position werden auch die Beteiligungen der Verkehrsverbund RM GmbH (3.067,76 €), der KHVO Hunsrück-Mittelrhein GmbH (3.000,00 €) und Volksbank RheinAhrEifel eG (330,00 €) ausgewiesen.



| | | |
|-------------------------|-------------------|------------------|
| 2 Umlaufvermögen | 31.12.2023 | 106.101.217,46 € |
| | 31.12.2022 | 105.546.139,37 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| Vorräte | 1.912.879,15 | 1.373.719,98 |
| Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst. | 30.062.019,70 | 31.036.929,34 |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 502.333,60 | 502.333,60 |
| Kasse, Bankguthaben und Schecks | 73.068.906,92 | 73.188.234,54 |
| | <u>105.546.139,37</u> | <u>106.101.217,46</u> |

| | | |
|--------------------|-------------------|----------------|
| 2.1 Vorräte | 31.12.2023 | 1.373.719,98 € |
| | 31.12.2022 | 1.912.879,15 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 88.347,06 | 77.528,91 |
| Fertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren | 1.824.532,09 | 1.296.191,07 |
| | <u>1.912.879,15</u> | <u>1.373.719,98</u> |

| | | |
|--|-------------------|-------------|
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 31.12.2023 | 77.528,91 € |
| | 31.12.2022 | 88.347,06 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|----------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Hilfsstoffe | 53.653,76 | 47.141,41 |
| Betriebsstoffe | 34.693,30 | 30.387,50 |
| | <u>88.347,06</u> | <u>77.528,91</u> |

Es handelt sich hier im Wesentlichen um Lagerbestände des Zentralen Gebäudemanagements (dort: Hauptfeuerwache, Heizöl), des Amtes 10/Amt für Personal und Organisation (dort: Zentrale Dienste, Druckerei und Poststelle), des Amtes 31/Ordnungsamt (dort: Aufenthaltsrecht und Asyl, Zulassungswesen) sowie des Amtes 34/Bürger- und Standesamt (dort: Bürgerservice).

| | | |
|--|-------------------|----------------|
| 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren | 31.12.2023 | 1.296.191,07 € |
| | 31.12.2022 | 1.824.532,09 € |



Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|-------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Waren | 336.765,66 | 268.473,27 |
| Grundstücke | 1.487.766,43 | 1.027.717,80 |
| | 1.824.532,09 | 1.296.191,07 |

Der Bestand an Waren und fertigen Erzeugnissen beinhaltet im Wesentlichen Kataloge und sonstige Verkaufsartikel der städtischen Museen, Verkaufsartikel der Tourist-Information und der Stadtbibliothek sowie zum Verkauf angebotenes Rohholz des kommunalen Forstbetriebes. Der zu verzeichnende Rückgang ist insbesondere auf Abgänge an Rohholzbeständen zurückzuführen (- 64 T€).

Der Buchwert der **Grundstücke** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | TEUR |
|--|-------|
| Stand am 31.12.2022 | 1.488 |
| Zugänge aus Zukäufen | 0 |
| Abgänge aus Verkäufen | -127 |
| Veränderungen aus Umgliederungen und Umbuchungen innerhalb des Anlage- / Umlaufvermögens | -333 |
| Stand am 31.12.2023 | 1.028 |

| | | |
|--|-------------------|-----------------|
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 31.12.2023 | 31.036.929,34 € |
| | 31.12.2022 | 30.062.019,70 € |

| Zusammensetzung: | 31.12.2022 EUR | 31.12.2023 EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| Öffentlich-rechtliche Forderungen | 35.533.963,79 | 35.771.919,87 |
| Privatrechtliche Forderungen | 1.268.743,82 | 755.116,80 |
| Forderungen gg. verbundene Unternehmen | 256.465,18 | 631.309,58 |
| Forderungen gg. Beteiligungsunternehmen | 39.300,00 | 170.113,50 |
| Forderungen gg. Sondervermögen, u.a. | 513.855,08 | 425.063,11 |
| Forderungen gg. sonst. öffentl. Bereich | 335.305,17 | 538.382,55 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 4.907.904,27 | 3.858.079,26 |
| Wertberichtigung Forderungen | -12.793.517,61 | -11.113.055,33 |
| | 30.062.019,70 | 31.036.929,34 |

Die gesetzlich vorgeschriebenen Einzelwertberichtigungen gem. § 35 GemHVO wurden in 2012 erstmals in fast ausreichendem Maße vorgenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang sowohl der Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen festzustellen. Die anfänglichen Schwierigkeiten nach der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) sind somit für den Bereich der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen weitestgehend korrigiert worden. Für bestimmte Bereiche werden Forderungen als Summe von Einzelwertberichtigungen über einen Betrag korrigiert.



| | | |
|--|-------------------|-----------------|
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 31.12.2023 | 35.771.919,87 € |
| | 31.12.2022 | 35.533.963,79 € |

| | | |
|------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Zusammensetzung: | 31.12.2022 EUR | 31.12.2023 EUR |
| Gebührenforderungen | 1.041.872,38 | 1.283.248,50 |
| Beitragsforderungen | 336.138,03 | 209.229,76 |
| Steuerforderungen | 14.169.269,83 | 11.877.578,20 |
| Forderungen aus Transferleistungen | 18.955.135,95 | 20.938.718,42 |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen | 1.031.547,60 | 1.463.144,99 |
| | <u>35.533.963,79</u> | <u>35.771.919,87</u> |

Um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurde eine detaillierte Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Pauschalwertberichtigung unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen wurde wie folgt ermittelt:

| | Forderungshöhe (nach EWB) EUR | % | Wertberichtigung EUR |
|------------------------------------|-------------------------------------|------|-------------------------|
| Gebührenforderungen | 702.047,10 | 20,0 | 140.409,42 |
| Beitragsforderungen | 114.466,64 | 20,0 | 22.893,33 |
| Steuerforderungen | 6.005.956,49 | 34,8 | 2.092.335,11 |
| Forderungen aus Transferleistungen | 20.083.031,47 | 1,02 | 206.720,96 |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen | 800.465,92 | 20,0 | 160.093,18 |
| | <u>27.705.967,62</u> | | <u>2.622.452,00</u> |

Die Pauschalwertberichtigung deckt das Kreditrisiko, eventuelle Skontoabzüge sowie Mahn- und Beitreibungskosten und Zinsverluste ab. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wird bei Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen. Mögliche Änderungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen erfolgen nicht. Die Verringerung der Pauschalwertberichtigung gegenüber dem Vorjahr ist auf den Rückgang der Steuerforderungen zurückzuführen.

Von den Forderungen zum 31.12.2023 in Höhe von 35.772 T€ waren zum Prüfungszeitpunkt (August 2024) in der Finanzsoftware noch 10.593 T€ als offen ausgewiesen. Der Ausweis der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter der gesonderten Position 2.2.8 „Wertberichtigung Forderungen“.

| | | |
|--|-------------------|----------------|
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 31.12.2023 | 755.116,80 € |
| | 31.12.2022 | 1.268.743,82 € |

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten überwiegend Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken, aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen sowie aus der Rückzahlung gewährter Hilfen. In 2023 wurden diese Forderungen unter der Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von 20,0 % bzw. 82.622,74 € pauschal wertberichtigt.



Der Ausweis der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter der gesonderten Position 2.2.8 „Wertberichtigung Forderungen“.

| | | |
|---|-------------------|--------------|
| 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 31.12.2023 | 631.309,58 € |
| | 31.12.2022 | 256.465,18 € |

| Zusammensetzung: | 31.12.2022 EUR | 31.12.2023 EUR |
|--|-------------------|-------------------|
| Koblenz-Touristik GmbH | 160.215,18 | 110.081,30 |
| Energienetze Mittelrhein GmbH | 27.105,72 | 20.832,40 |
| Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein | 22.232,47 | 191.464,31 |
| Stadtwerke Koblenz GmbH | 19.044,08 | 153.276,43 |
| Koblenzer Entsorgungs- und Versorgung GmbH | 17.108,10 | 27.904,37 |
| Sporthalle Oberwerth GmbH | 9.330,83 | 22.881,66 |
| Wirtschaftsförderungsgesellschaft | 1.192,17 | 61.614,35 |
| Koblenzer Bäder GmbH | 0,00 | 491,83 |
| Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH | 150,00 | 15.782,76 |
| Energieversorgung Mittelrhein AG | 91,63 | 123,22 |
| Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH | 0,00 | 6.798,08 |
| Flugplatz Winnigen GmbH | -5,00 | 20.058,87 |
| | <u>256.465,18</u> | <u>631.309,58</u> |

Ausgewiesen werden hier die zum Stichtag noch nicht abgerechneten Leistungen, die verschiedene Ämter der Stadt für die jeweilige Gesellschaft erbracht haben.

Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt (26. August 2024) bis auf 2.558,50 € ausgeglichen bzw. verrechnet.

| | | |
|--|-------------------|--------------|
| 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 31.12.2023 | 170.113,50 € |
| | 31.12.2022 | 39.300,00 € |

Die Forderungen bestehen gegenüber dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein (157.150,00 €), resultierend aus Zinsen, sowie der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (12.963,50 €) und waren zum Prüfungszeitpunkt 26. August 2024 ausgeglichen.



| | | |
|--|-------------------|--------------|
| 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 31.12.2023 | 425.063,11 € |
| | 31.12.2022 | 513.855,08 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| Zusammensetzung: | 31.12.2022 EUR | 31.12.2023 EUR |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Entsorgungsbetrieb | 149.742,15 | 144.616,91 |
| Kommunales Gebietsrechenzentrum | 39.906,75 | 139.622,67 |
| Rhein Mosel Halle | 21.189,83 | 84.216,50 |
| Grünflächen und Bestattung | 44.442,20 | 42.862,59 |
| Mitarbeiterdarlehen Eigenbetriebe | 3.418,15 | 11.399,25 |
| Schulgeld KSI, diverse Verwaltungen | 255.156,00 | 2.243,90 |
| Stadtentwässerung | 0,00 | 101,29 |
| | <u>513.855,08</u> | <u>425.063,11</u> |

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (28. August 2024) bis auf die Mitarbeiterdarlehen ausgeglichen bzw. verrechnet.

| | | |
|---|-------------------|--------------|
| 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 31.12.2023 | 538.382,55 € |
| | 31.12.2022 | 335.305,17 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| Zusammensetzung: | 31.12.2022 EUR | 31.12.2023 EUR |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| Finanzamt | 13.962,99 | 94.077,25 |
| Land Rheinland-Pfalz | 558,19 | 82.535,94 |
| Jobcenter | 129.918,60 | 0,00 |
| Gemeinde und Gemeindeverbände | 13.815,39 | 163.492,86 |
| DLP-Konten | 168.539,47 | 178.754,87 |
| Bund | 940,60 | 1.367,70 |
| Sonstiges | 7.569,93 | 18.153,93 |
| | <u>335.305,17</u> | <u>538.382,55</u> |

Die restlichen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (26. August 2024) bis auf 3.307,13 € ausgeglichen bzw. verrechnet.



| | | |
|--|-------------------|----------------|
| 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände | 31.12.2023 | 3.858.079,26 € |
| | 31.12.2022 | 4.907.904,27 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2023 EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| Umsatzsteuerabwicklung | 145.478,72 | 216.683,38 |
| Beamtenbezüge Januar Folgejahr | 1.558.902,75 | 1.557.868,26 |
| Forderungen aus Abwicklung für Eigenbetriebe | 2.499.323,89 | 1.339.980,09 |
| Ansprüche aus Diensterrenwechsel nach § 107 BeamtVG | 496.318,00 | 522.700,00 |
| Baudispensgebühren | 34.785,19 | 1.012,42 |
| Sonstiges | 117.690,51 | 146.870,05 |
| DLP-Konten | 55.405,21 | 72.965,06 |
| | 4.907.904,27 | 3.858.079,26 |

Die Forderungen aus der Abwicklung für Eigenbetriebe waren zum Prüfungszeitpunkt (August 2024) bis 54.724,42 € beglichen.

| | | |
|---|-------------------|------------------|
| 2.2.8 Wertberichtigung Forderungen | 31.12.2023 | -11.113.055,33 € |
| | 31.12.2022 | -12.793.517,61 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2023 EUR |
|--------------------------|-------------------|-------------------|
| Einzelwertberichtigung | -9.292.917,61 | -8.407.955,33 |
| Pauschalwertberichtigung | -3.500.600,00 | -2.705.100,00 |
| | -12.793.517,61 | -11.113.055,33 |

Für das Ausfallrisiko in den Bereichen **Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen** und **Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2.705.100,00 € gebildet. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 11.113 T€ korrigiert somit ca. 63,6 % der zum Bilanzstichtag zu berücksichtigten Forderungen (T€ 17.478) und ist der Höhe nach ausreichend. Der Rückgang der Pauschalwertberichtigung ist durch eine Reduzierung der Steuerforderungen bedingt. Forderungen in Höhe von 8.407.955,33 € wurden in 2023 Einzelwertberichtigt.

| | | |
|--|-------------------|--------------|
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 31.12.2023 | 502.333,60 € |
| | 31.12.2022 | 502.333,60 € |

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die in 2017 übertragene „Stille Beteiligung Blumenhof“ vom ehemaligen Eigenbetrieb Koblenz-Touristik.



| | | | |
|------------|---|-------------------|-----------------|
| 2.4 | Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 31.12.2023 | 73.188.234,54 € |
| | | 31.12.2022 | 73.068.906,92 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2023 EUR |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| Kassenbestand | 47.916,53 | 49.689,85 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 73.020.990,39 | 73.138.544,69 |
| | 73.068.906,92 | 73.188.234,54 |

■ Kassenbestand

Innerhalb der Stadt Koblenz werden bei insgesamt 17 Ämtern Barkassen (Handvorschüsse) geführt. Der Kassenbestand ist durch Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen.

■ Guthaben bei Kreditinstituten

| Zusammensetzung: | 31.12.2022 EUR | 31.12.2023 EUR |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|
| Sparkasse Koblenz | 30.911.802,34 | 63.093.370,55 |
| Degussa Bank AG | 10.000.000,00 | 10.000.000,00 |
| Münchener Hypothekenbank eG | 25.000.000,00 | 0,00 |
| Alte Leipziger | 7.000.000,00 | 0,00 |
| Postbank Köln | 38.392,25 | 15.677,34 |
| Volksbank RheinAhrEifel eG | 50.904,63 | 25.033,69 |
| Commerzbank Koblenz | 6.006,65 | 1.533,02 |
| Hypovereinsbank Koblenz | 4.289,92 | 938,06 |
| Deutsche Bank Koblenz | 4.634,33 | 1.219,93 |
| LBBW Stuttgart | 4.960,27 | 772,10 |
| | 73.020.990,39 | 73.138.544,69 |

Für Kreditinstitute, bei denen ein Guthabekonto geführt wird, lagen Kontoauszüge der jeweiligen Banken vor. Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen mit der Sparkasse Koblenz, der Volksbank RheinAhrEifel eG und der Postbank Köln wurden Bankbestätigungen angefordert. Auffälligkeiten und Abweichungen zu den bilanzierten Beträgen ergaben sich keine. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich – bedingt durch den hohen Liquiditätszufluss im Berichtsjahr – eine kurzfristige Festgeldanlage in Höhe von 60.800.000 € sowie eine mittelfristige Festgeldanlage in Höhe von 10.000.000 €.



| | | | |
|----------|-----------------------------------|-------------------|----------------|
| 4 | Rechnungsabgrenzungsposten | 31.12.2023 | 6.808.934,75 € |
| | | 31.12.2022 | 6.217.792,37 € |

| Zusammensetzung: | 31.12.2022 EUR | 31.12.2023 EUR |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Monatsbezüge SGB XII | 2.061.048,34 | 2.301.802,96 |
| EB 70 (Straßenunterhaltung) | 864.000,00 | 242.000,00 |
| SGB II –BA-Abrechnung | 1.784.387,98 | 1.836.622,37 |
| Versorgungsbezüge | 929.600,00 | 2.006.380,00 |
| Beihilfe | 0,00 | 356.340,29 |
| Sonstige Posten aus lfd. Anordnungen | 52.978,79 | 55.625,44 |
| Unterhaltsvorschuss | 343.128,00 | 0,00 |
| Wirtschaftliche Jugendhilfe | 103.761,64 | 0,00 |
| Sonstiges | 22.560,12 | 10.163,69 |
| | 6.217.792,37 | 6.808.934,75 |

Für Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet worden sind und für die ein Aufwand erst nach dem Bilanzstichtag entsteht, erfolgte eine Wertermittlung in Höhe von 6.808.934,75 €. Dies sind rd. 0,6 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Der Eigenbetrieb 70/ Kommunaler Servicebetrieb Koblenz nimmt seit dem Jahr 2013 die Aufgabe der Straßenunterhaltung / -instandsetzung einschließlich der hierzu gehörenden Einrichtungen mit Ausnahme der ingenieurtechnischen Bauwerke im Auftrag der Stadt Koblenz wahr. Analog zur Verwendung der gezahlten Mittel bildet die Stadt Koblenz in jedem Jahr einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Bereich des Tiefbauamtes, der mit dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz korrespondiert. Dieser aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 622 T€ reduziert.

Der Beihilfeabschlag (rd. 356 T€) und die Versorgungsbezüge (rd. 1 Mio. €) für den Monat 01/2024 wurden bereits im Monat 12/2023 ausgezahlt. Die Versorgungsbezüge wurden sowohl für den Monat Januar, als auch für den Monat Februar abgegrenzt. Die Abgrenzung für Februar weist eine fehlerhafte Bezeichnung auf. Die fehlerhafte Abgrenzung führt zu einer Bilanzverlängerung, da hierdurch auch die Verbindlichkeiten - siehe Pos. 4.10 „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ - in gleichem Umfang steigen.

Die fehlenden Abgrenzungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, sowie des Unterhaltsvorschusses sind auf die Einführung einer neuen Software zurückzuführen. Dieses Problem wurde seitens der Finanzbuchhaltung bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt. Aus wirtschaftlichen Gründen erfolgten keine Korrekturbuchungen, da dies eine Bearbeitung von hunderten Einzelposten bedeutet hätte.

Die Aufwendungen nach dem SGB II für den Monat 01/2024 haben sich um rd. 241 T€ erhöht.



PASSIVA

| | | | |
|---|---------------------|-------------------|------------------|
| 1 | Eigenkapital | 31.12.2023 | 690.394.398,42 € |
| | | 31.12.2022 | 717.328.496,74 € |

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|-------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Kapitalrücklage | 698.828.846,21 | 717.149.765,79 |
| Sonstige Rücklagen | 178.730,95 | 178.730,95 |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 18.320.919,58 | -27.034.098,32 |
| | <u>717.328.496,74</u> | <u>690.294.398,42</u> |

■ Kapitalrücklage

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | EUR |
|-----------------------|----------------------|
| Stand am 31.12.2022 | 698.828.846,21 |
| Jahresüberschuss 2022 | <u>18.320.919,58</u> |
| Stand am 31.12.2023 | 717.149.765,79 |

Im Berichtsjahr wurde das Jahresergebnis 2022 in die Kapitalrücklage eingestellt.

■ Sonstige Rücklagen

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | EUR |
|---------------------|-------------------|
| Stand am 31.12.2022 | <u>178.730,95</u> |
| Zugang | 0,00 |
| Stand am 31.12.2023 | <u>178.730,95</u> |

Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, für die der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat. Im Berichtsjahr ergaben sich keine sachverhaltsgestaltende Maßnahme, die diese Position betraf.

■ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Ausgewiesen ist das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 2023 mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 27.034.098,32 €.



| | | | |
|----------|---------------------|-------------------|------------------|
| 2 | Sonderposten | 31.12.2023 | 228.111.271,96 € |
| | | 31.12.2022 | 219.686.825,11 € |

Die Sonderposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| Sonderposten zum Anlagevermögen | 219.731.933,43 | 228.178.382,00 |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | -45.108,32 | -67.110,04 |
| Sonderposten mit Rücklageanteil | 0,00 | 0,00 |
| | 219.686.825,11 | 228.111.271,96 |

| | | | |
|------------|--|-------------------|------------------|
| 2.2 | Sonderposten zum Anlagevermögen | 31.12.2023 | 228.178.382,00 € |
| | | 31.12.2022 | 219.731.933,43 € |

Im Berichtsjahr hat die Stadt Koblenz erneut Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhalten, für die gem. § 38 Abs. 2 GemHVO Sonderposten zu bilden waren. Die erhaltenen Zuwendungen werden durch die jeweiligen Fachämter nachgewiesen und den bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Insgesamt betrachtet hat sich der Sonderposten zum Anlagevermögen um rd. 8,45 Mio. € (+3,84%) erhöht.

Die Sonderposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| Sonderposten aus Zuwendungen | 142.954.471,59 | 143.305.594,83 |
| Sonderposten aus Beiträgen u.ä. Entgelten | 23.386.682,19 | 21.900.512,19 |
| Sonderposten aus Anzahlung Anlageverm. | 53.390.779,65 | 62.972.274,98 |
| | 219.731.933,43 | 228.178.382,00 |

■ Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten aus Zuwendungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um **rd. 351 T€** oder **rd. 0,25 % marginal erhöht**.

Im Berichtsjahr sind planmäßig ertragswirksame **Auflösungen** von Sonderposten analog der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände in Höhe von **rd. 5,7 Mio. €** durchgeführt worden.

Es waren **Zugänge** aus der Abrechnung von Anlagen im Bau mit Sonderpostenanteil von insgesamt **rd. 6,1 Mio. €** zu verzeichnen. Im Wesentlichen verteilen sich die Zugänge auf den Neubau der Feuerwache II. (1,597 Mio. €), den Luisenturm / Grüner Weg (1,47 Mio.€), die Spenden für diverse Gemälde / Kunstgegenstände im Ludwig-Museum (651 T€), den Ausbau Brückerbach (646 T€), die Herstellung der Verkehrszeichenbrücke (517 T€), den Zuschuss des Bistums Trier zum Neubau der KiTa auf der Horchheimer



Höhe (350 T€), den Gehwegausbau in der Rübenacher Straße (260 T€), für verschiedene Beschaffung für den Brand- und Katastrophenschutz (191 T€), die Übertragung des SP Niederfelder Weg gem. städtebaulichem Vertrag (132 T€), die Schulbauförderung (95 T€), die Zugänge aus Stiftungsvermögen 2023 (47 T€), die Abrechnung der Baulandumlegung 85 Lehmkaul links (43 T€), die unentgeltliche Übertragung von der Projektgesellschaft Horchheim GmbH (26 T€) sowie Zuschüsse für verschiedene Spiel- und Bolzplätze (22 T€).

Die abgerechneten Projekte mit Sonderpostenanteil wurden auf die korrespondierenden Bilanzpositionen umgebucht.

■ Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Gem. § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO ist für Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter ein Sonderposten auf der Passivseite zu bilden. Dieser Sonderposten bildet im Wesentlichen Erschließungskosten-, Ausbau- und Ausgleichsbeträge sowie Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenerstattungen ab. Die Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten des Vorjahres wurden auf den 31.12.2023 fortgeschrieben. Im Berichtsjahr waren Rückgänge von rd. 1,486 Mio. € zu verzeichnen.

■ Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen

In diesem Posten werden sämtliche Zuschüsse und Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dargestellt, die noch nicht schlussgerechnet worden sind und somit noch nicht der regulären Abschreibung unterliegen. Im Berichtsjahr ist eine Erhöhung um 9,581 Mio. € auf nunmehr rd. 63 Mio. € zu verzeichnen. Die Erhöhung teilt sich im Wesentlichen wie folgt auf: 4,668 Mio. für die Pfaffendorfer Brücke, 1,528 Mio. € für den Digitalpakt, 976 T€ für die Schulbauförderung, 756 T€ für den Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Brücke, 540 T€ für den Sprungturm im Freibad und 516 T€ für das Brückenbauwerk in der Mozartstraße, 280 T€ für das Fahrradparkhaus, sowie 260 T€ für die Großfestung Koblenz.

Insgesamt wurden Projekte im Gesamtwert von 4,815 Mio. € schlussgerechnet. Der Gesamtwert verteilt sich primär auf sechs Projekte, hierbei handelt es sich um den Neubau der Feuerwache II. (1,597 Mio. €), die Abrechnung des Projektes „Soziale Stadt“ (1,47 Mio. €), den Ausbau der Brückerbach (646 T€), die Abrechnung der Verkehrszeichenbrücke (517 T€) und die Abrechnung des Gehwegausbaues in der Rübenacher Straße (260 T€).

| | | | |
|------------|--|-------------------|--------------|
| 2.3 | Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 31.12.2023 | -67.110,04 € |
| | | 31.12.2022 | -45.108,32 € |

Im Produkt 2312 wurde im Berichtsjahr erneut ein Fehlbetrag in Höhe von 22.001,72 € erwirtschaftet, sodass das vorhandene Defizit auf insgesamt 67.110,04 € angewachsen ist.



Erfreulicherweise konnten in Folge der Beanstandung im Kalenderjahr 2022 bereits die ersten Maßnahmen umgesetzt werden. Insbesondere erfolgte die interne Leistungsverrechnung (ILV) betreffend das Schulgeld der städtischen Bediensteten für die Jahre 2022 und 2023. Darüber hinaus erfolgte eine generelle Analyse der Einnahmen- und Ausgabensituation. In der Folge wurden die Dienstherren im nördlichen Rheinland-Pfalz, für die das Kommunale Studieninstitut als Dienstleister in der Qualifizierung des Verwaltungspersonals aktiv ist, informiert, dass eine Erhöhung des Schulgeldes im Schnitt um ca. 25% rückwirkend zum 01.01.2024 erfolgt. Die Abrechnung mit den Dienstherren erfolgt Ende 2024, sodass die Mehreinnahmen erst im Jahresabschluss 2024 sichtbar werden. In Klärung befindet sich nach Rückmeldung noch die Entwicklung der ILV des ZGM gegenüber dem KSI Koblenz, da deren deutliche Steigerung durch die Leitung des Kommunalen Studieninstitutes nicht schlüssig nachvollzogen werden konnte.

Im Hinblick auf die Zunahme der Lehrgangsabbrüche wird ab dem Jahr 2025 das Schulgeld stets bis zum Endes des Jahres berechnet – und zwar unabhängig von dem Zeitpunkt des Abbruchs. Lediglich für den Lehrgang der Verwaltungsfachangestellten mit Blockunterricht erfolgt abweichend vom vorgenannten neuen Modus lediglich eine Abrechnung zum Ende des jeweiligen Blocks.

Die Rechnungsprüfung geht daher zum Zeitpunkt der Berichterstellung davon aus, dass sich das Defizit sukzessive abbauen und der Aufbau einer Rücklage erfolgen wird.

| | | | |
|----------|-----------------------|-------------------|------------------|
| 3 | Rückstellungen | 31.12.2023 | 218.727.223,80 € |
| | | 31.12.2022 | 206.979.263,70 € |

Die Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|-----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Rückstellungen für Pensionen u.ä. | 191.441.605,47 | 192.718.895,87 |
| Steuerrückstellungen | 333.442,30 | 976.209,52 |
| Sonstige Rückstellungen | 15.204.215,93 | 25.032.118,41 |
| | <u>206.979.263,70</u> | <u>218.727.223,80</u> |
| | | <u>EUR</u> |
| Stand am 31.12.2022 | | 206.979.263,70 |
| Auflösung / Inanspruchnahme | | -8.783.068,14 |
| Zuführung | | <u>20.531.028,24</u> |
| Stand am 31.12.2023 | | 218.727.223,80 |

| | | | |
|------------|--|-------------------|------------------|
| 3.1 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 31.12.2023 | 192.718.895,87 € |
| | | 31.12.2022 | 191.441.605,47 € |

Der Bestand an Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich folgendermaßen zusammen:



| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|-------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Pensionsrückstellungen | 162.003.583,90 | 162.949.955,93 |
| Rückstellungen für Ehrensold | 328.741,00 | 287.762,00 |
| Rückstellungen für Sabbatjahr | 0,00 | 99.810,20 |
| Beihilferückstellungen | 28.677.197,57 | 28.910.449,74 |
| Rückstellung für Dienstherrnwechsel | 432.083,00 | 470.918,00 |
| | <u>191.441.605,47</u> | <u>192.718.895,87</u> |

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | EUR |
|---------------------|-------------------|
| Stand am 31.12.2022 | 191.441.605,47 |
| Zuführung | 1.318.269,40 |
| Auflösung | <u>-40.979,00</u> |
| Stand am 31.12.2023 | 192.718.895,87 |

■ Pensionsrückstellungen

Der Wert der nach § 36 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO zu bildenden Pensionsrückstellung in Höhe von 162.949.955,93 € wurde von der Rheinischen Versorgungskasse Köln (RVK) anhand der versicherungsmathematisch anerkannten Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Heubeck ermittelt. Der Teilwertberechnung wurde gem. § 6 a Abs. 3 EStG ein Zinssatz von z. Zt. 6 % zugrunde gelegt.

Während die RVK für die Pensionäre bzw. deren Hinterbliebenen auf ihre eigenen Daten zurückgreifen konnte, wurden für den Bereich der aktiven Beamten die erforderlichen Berechnungsgrundlagen durch die Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt.

Die bei den städtischen Eigenbetrieben beschäftigten Beamten sind in der Pensionsrückstellung der Stadt Koblenz erfasst. Eine Ausnahme bilden die Beamten des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, für die in der Bilanz des Eigenbetriebs eine eigene Pensionsrückstellung gebildet wurde. An einer Vereinheitlichung der Regelung für alle Eigenbetriebe wird noch gearbeitet.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2022 ist der Wert der Pensionsrückstellung um rd. 0,95 Mio. € angestiegen. Während sich die Rückstellung für die noch aktiven Beamten um ca. 0,97 Mio. € reduzierte, ergab sich bei den Pensionären ein Zuwachs von 1,92 Mio. €.

■ Rückstellungen für Ehrensold

Nach § 36 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Zahlung von Ehrensold zu bilden. Seitens der RVK wurde diese Rückstellung nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren für 22 aktive und ehemalige Ortsvorsteher berechnet. Die Berechnung hat der Rechnungsprüfung vorgelegen.



■ Beihilferückstellungen

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern sind gem. § 36 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO Rückstellungen in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen zu bilden. Der prozentuale Zuschlag in Höhe von 24,647 % wurde aus dem Verhältnis der durchschnittlichen Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger zu den durchschnittlichen Versorgungszahlungen der letzten drei Jahre ermittelt.

In den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2012 wurde dieser Prozentsatz auf den zum jeweiligen Stichtag ermittelten Bestand der Pensionsrückstellung angewandt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 kam man jedoch zu dem Ergebnis, dass es realitätsnäher sei, die Zuführung zur Beihilferückstellung an der Zuführung zur Pensionsrückstellung zu orientieren.

Aufgrund der gestiegenen Pensionsansprüche hat sich der Rückstellungswert zum 31.12.2023 um den Zuführungsbetrag in Höhe von 232.252,17 € auf insgesamt 28.910.449,74 € erhöht.

■ Rückstellungen für Dienstherrnwechsel

Die nach § 36 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO von der RVK nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren ermittelten Werte für die Pensionsrückstellung beinhalten auch die Rückstellungen der Beamten, die unter den Personenkreis des § 107b BeamtVG zu subsumieren sind.

Die hieraus resultierende Erstattungsverpflichtung für sieben Beamte beläuft sich auf insgesamt 470.918 €.

| | | | |
|------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| 3.2 | Steuerrückstellungen | 31.12.2023 | 976.209,52 € |
| | | 31.12.2022 | 333.442,30 € |

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | EUR |
|---------------------|-------------|
| Stand am 31.12.2022 | 333.442,30 |
| Inanspruchnahme | -160.397,78 |
| Zuführung | 803.165,00 |
| Stand am 31.12.2023 | 976.209,52 |

Diese Position erfasst alle Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme.

Die Summe der Steuerrückstellungen besteht hauptsächlich aus der zu erwartenden Kapitalertragssteuer inklusive Solidaritätszuschlag 2023 für den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle (T€ 800).

| | | | |
|------------|--------------------------------|-------------------|-----------------|
| 3.4 | Sonstige Rückstellungen | 31.12.2023 | 25.032.118,41 € |
| | | 31.12.2022 | 15.204.215,93 € |

Der Bestand an sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:



| | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Rückstellungen für Instandhaltungen | 4.778.000,00 | 4.092.097,79 |
| Rückstellungen für ausstehende Rechnungen | 3.087.196,32 | 13.456.831,57 |
| Altersteilzeitrückstellungen | 425.710,72 | 412.771,47 |
| Urlaubsrückstellungen Beamtinnen, Beamte | 1.054.295,62 | 947.569,49 |
| Urlaubsrückstellungen Tarifbeschäftigte | 2.011.573,11 | 1.949.131,50 |
| Überstundenrückstellungen Beamtinnen, Beamte | 1.418.561,62 | 1.450.959,77 |
| Überstundenrückstellungen Tarifbeschäftigte | 1.465.751,79 | 1.752.406,56 |
| Prozesskostenrückstellungen | 61.105,42 | 68.328,93 |
| Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen | 902.021,33 | 902.021,33 |
| | 15.204.215,93 | 25.032.118,41 |

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | EUR |
|-----------------------------|---------------|
| Stand am 31.12.2022 | 15.204.215,93 |
| Auflösung / Inanspruchnahme | -8.581.691,36 |
| Zuführung | 18.409.593,84 |
| Stand am 31.12.2023 | 25.032.118,41 |

■ Rückstellungen für Instandhaltungen

Gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungsaufwendungen zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre hinreichend konkret beabsichtigt ist; die Maßnahmen der Instandhaltung müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Im Berichtsjahr bestanden für folgende Maßnahmen Rückstellungen bzw. wurden Rückstellungen neu gebildet, aufgelöst oder in Anspruch genommen:

| Maßnahme (Amt 66) | 2022 (in €) | 2023 (in €) |
|---|---------------------|---------------------|
| Pfaffendorfer Brücke, Austausch Lager | 350.000,00 | 350.000,00 |
| Geh- und Radweg Horchheimer Eisenbahnbrücke | 1.428.000,00 | 1.428.000,00 |
| Fußgängerbrücke Moselring | 3.000.000,00 | 2.314.097,79 |
| Gesamt | 4.778.000,00 | 4.092.097,79 |

■ Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bestanden nach Meldung der Fachämter zu folgenden Sachverhalten bzw. wurden zugeführt, in Anspruch genommen oder aufgelöst:



| Amt | Maßnahme | 2022 (in €) | 2023 (in €) |
|------------|---|---------------------|----------------------|
| 1 | Unterhaltung Ehrengräber, EB 67 | 5.030,15 | 19.528,94 |
| 31 | GRIS/Grünflächenunterhaltung 2023, EB 67 | 604,77 | 1.810,18 |
| | GRIS/Grünflächenunterhaltung 2022, EB 67 | 162,26 | 163,71 |
| 50 | Personalkostenzuschüsse KiTa freie Träger | 0,00 | 10.570.000,00 |
| | GRIS/Grünflächenunterhaltung, EB 67 | 0,00 | 84.948,86 |
| | AWO Übernachtungsheim, Jahresrechnung | 0,00 | 44.000,00 |
| | Schulung Unterhaltsrecht | 0,00 | 4.020,00 |
| 52 | Kosten Beraterleistung, Einspruchsverfahren Sporthalle Oberwerth | 2.204,27 | 0,00 |
| | Steuererklärung BgA Namensrechte | 0,00 | 4.000,00 |
| | GRIS/Grünflächenunterhaltung, EB 67 | 0,00 | 9.174,84 |
| 61 | Eventuelle Fördergeldrückerstattung Zentralplatz | 203.440,28 | 203.440,28 |
| | Ausstehender Zinsbescheid des Landes zur Rückzahlung Fördergelder "Sanierungsgebiet Boelcke-Kaserne" | 202.500,00 | 202.500,00 |
| | Ausstehender Zinsbescheid für Überzahlung Aus- gleichsbeiträge „Sanierungsgebiet Boelcke-Kaserne" | 22.500,00 | 22.500,00 |
| | GRIS/Grünflächenunterhaltung, EB 67 | 4.480,99 | 2.923,34 |
| 62 | GRIS/Grünflächenunterhaltung, EB 67 | 121.930,85 | 5.322,33 |
| 65 | GRIS/Grünflächenunterhaltung, EB 67 | 106.782,04 | 180.594,53 |
| 65 | Steuererklärungen diverse BgA | 5.831,13 | 22.000,00 |
| 66 | Schlussrechnung Straßenoberflächenentwässerung EB 85 | 93.200,00 | 54.200,00 |
| | Schlussrechnung Hochwasserschutz 2022 EB 85 | 116.576,74 | 0,00 |
| | Abrechnung Straßenbeleuchtung 2022 | 436.068,96 | 0,00 |
| | Abrechnung Straßenbeleuchtung 2022, Nachberechnung | 232.051,04 | 0,00 |
| | Abrechnung Winterdienst 2022 | 100.741,27 | 0,00 |
| | GRIS/Grünflächenunterhaltung, EB 67 | 716.040,92 | 984.489,23 |
| 67 | GRIS/Grünflächenunterhaltung | 717.050,65 | 1.041.215,33 |
| | Gesamt | 3.087.196,32 | 13.456.831,57 |

Im Jahr 2024 wurde die **KiTa-Übergangsvereinbarung zur Finanzierung der Personalkosten und notwendigen Sachkosten der kirchlichen und sonstigen freien Träger** getroffen. Die Vereinbarung trat rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft und endet am 31.12.2024. Infolge der Rückwirkung war für die Jahre 2021 bis 2023 eine entsprechend hohe Rückstellung für die zu erwartenden Nachzahlungen zu bilden.

Nach Feststellung der **Rechnungsprüfung** wurde eine in Höhe von 44 T€ gebildete Rückstellung nicht benötigt, da die Abrechnung noch im Berichtsjahr als Aufwand gebucht werden konnte. Die Rückstellung wird daher im Folgejahr ertragswirksam aufzulösen sein.

■ **Altersteilzeitrückstellungen**

Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Rückstellung für Altersteilzeit insgesamt auf 412.771,47 € (Vorjahr: 425.711 €).

Dieser Betrag errechnet sich durch den Vorjahreswert, vermindert um die Inanspruchnahme von Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 269.955,18 € und erhöht um die Zuführung zu diesen in Höhe von 257.015,93 €. Im Saldo reduziert sich die Position um 12.939,25 €.

Die Altersteilzeitrückstellung betrifft ausschließlich Tarifbeschäftigte. Zum 31.12.2023 waren Altersteilzeitrückstellungen für 16 Beschäftigte zu bilden.

Berechnet wurde die Rückstellung nach der vom Bundesfinanzhof bestätigten „alternativen Vorgehensweise“, die von der Annahme ausgeht, dass Altersteilzeitberechtigte



während der Beschäftigungsphase jährlich einen Anspruch für ein Jahr Freistellung in Höhe des gezahlten Altersteilzeitentgeltes erwerben. Dieser Anspruch führt während der Beschäftigungsphase zu einer regelmäßigen Zuführung zur Rückstellung, während diese dann in der Freistellungsphase kontinuierlich aufgelöst wird.

■ **Urlaubsrückstellungen Beamte und tariflich Beschäftigte**

Grundlage der Bemessung der Urlaubsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte sowie für Tarifbeschäftigte ist die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage zum Stichtag 31.12.2023. Diese werden für alle Mitarbeitenden anhand der in den Ämtern geführten Urlaubskarteien ermittelt.

Insgesamt beträgt die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage zum Bilanzstichtag rd. 11.456 Tage (2022: 12.418 Tage; 2021: 12.481 Tage). Bei einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) in der Kernverwaltung von 1.659,20 (2022: 1.650; 2021: 1.658) ergibt sich ein Durchschnitt von 6,90 Resturlaubstagen pro VZÄ (2022: 7,53 Tage; 2021: 7,53 Tage).

Der individuelle Stundensatz jedes Mitarbeitenden errechnet sich auf Grundlage der Jahresarbeitszeit und des Jahresbruttoeinkommens. Die durchschnittlich zu bildende Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub beträgt im Berichtsjahr rd. 1.746 € (2022: 1.859 €; 2021: 1.777 €).

■ **Überstundenrückstellungen Beamte und tariflich Beschäftigte**

Rückstellungen für Überstunden werden sowohl aufgrund der Werte der automatisierten Zeiterfassung als auch auf Grundlage der manuellen Werte (Meldung Fachämter) gebildet. Zum Stichtag bestanden für die Mitarbeitenden rd. 80.108 Überstunden (2022: 74.862 Std.; 2021: 77.509 Std.). Bei einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) in der Kernverwaltung von 1.659,20 (2022: 1.650; 2021: 1.658) ergibt sich ein Durchschnitt von 48,3 Überstunden pro VZÄ (2022: 45,4 Std.; 2021: 46,8 Std.).

Für die Berechnung des Wertes der Rückstellung wurde der auf Basis des Jahresbruttoeinkommens aus dem Lohnkonto und der Jahresarbeitszeit ermittelte individuelle Stundensatz jedes einzelnen Mitarbeitenden gebildet und mit der Anzahl der jeweils geleisteten Überstunden multipliziert. Im Durchschnitt ergibt sich eine Rückstellung für geleistete Überstunden pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) in Höhe von rd. 1.931 € (2022: 1.748 €; 2021: 1.758 €).

■ **Prozesskostenrückstellungen**

Die Prozesskostenrückstellungen wurden aufgrund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.



| | | | |
|----------|--------------------------|-------------------|------------------|
| 4 | Verbindlichkeiten | 31.12.2023 | 485.730.482,57 € |
| | | 31.12.2022 | 424.953.175,94 € |

Der Bestand an Verbindlichkeiten setzt sich folgendermaßen zusammen:

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2023 EUR |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 371.678.855,32 | 430.512.750,92 |
| Verbindlichkeiten aus kreditähn. Vorgängen | 11.167.810,43 | 9.953.451,79 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist. | 9.746.391,37 | 14.114.912,75 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 152.753,16 | 2.067.215,07 |
| Verbindlichkeiten ggü. verbund. Untern. | 2.430.314,42 | 1.690.424,84 |
| Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungsuntern. | 16.843,26 | 42.451,81 |
| Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen u.a. | 20.388.562,04 | 16.171.742,31 |
| Verbindlichkeiten ggü. sonst. öffentl. Bereich | 3.342.876,93 | 5.041.102,42 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 6.028.769,01 | 6.136.430,66 |
| | <u>424.953.175,94</u> | <u>485.730.482,57</u> |

| | | | |
|------------|--|-------------------|------------------|
| 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 31.12.2023 | 430.512.750,92 € |
| | | 31.12.2022 | 371.678.855,32 € |

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzt sich folgendermaßen zusammen:

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2023 EUR |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 331.678.827,82 | 390.512.725,67 |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 40.000.027,50 | 40.000.025,25 |
| | <u>371.678.855,32</u> | <u>430.512.750,92</u> |

| | | | |
|--------------|--|-------------------|------------------|
| 4.2.1 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 31.12.2023 | 390.512.725,67 € |
| | | 31.12.2022 | 331.678.827,82 € |

davon

- mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr: **24.832.464,60 €**
Vorjahr: 18.159.341,48 €
- mit einer Restlaufzeit von einem Jahr bis zu 5 Jahren: **76.237.850,25 €**
Vorjahr: 70.555.241,21 €
- mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren: **289.442.410,82 €**
Vorjahr: 242.964.205,13 €
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: 0,00 €
Vorjahr: 0,00



■ Darlehen

| | EUR |
|---------------------|-----------------------|
| Entwicklung: | |
| Stand am 31.12.2022 | 331.678.827,82 |
| Zugänge | 77.210.323,00 |
| Tilgungen | <u>-18.376.425,15</u> |
| Stand am 31.12.2023 | 390.512.725,67 |

Im Berichtsjahr wurden drei Darlehen in Höhe von 76.510.323 € neu aufgenommen und ein weiteres um 600.000 € aufgestockt. Weiterhin wurde ein Darlehen nach Auslaufen der Zinsbindung prolongiert.

Es entstanden planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 18.376.425,15 €. Der deutliche Rückgang der „planmäßigen Tilgungsleistungen“ gegenüber dem Vorjahr um ca. 967 T€ ist hauptsächlich dadurch begründet, weil für im Vorjahr ausgelaufene Darlehen keine und für im Berichtsjahr ausgelaufene Darlehen geringere Tilgungszahlungen angefallen sind. Von den in 2023 aufgenommenen Darlehen wurde nur eins mit einer Tilgungszahlung belegt, die Tilgungen für die anderen Neuaufnahmen erfolgen ab dem Jahr 2024. Von untergeordneter Bedeutung für den Rückgang der Tilgungsleistungen im Berichtsjahr ist der gegenteilige Effekt, der sich aus den mehrheitlich abgeschlossenen Annuitätendarlehen ergibt (Anstieg der Tilgungsleistungen bei gleichzeitigem Rückgang der Zinslast).

| | | |
|---|-------------------|-----------------|
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 31.12.2023 | 40.000.025,25 € |
| | 31.12.2022 | 40.000.027,50 € |

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Stichtag 31.12.2023 kurzfristige Darlehen in Höhe von 40.000.025,25 €. Kreditgeber war im Wesentlichen die Landesbank Saar (40.000.000,00 €).

Die Bestände sind durch Kontoauszüge bzw. Bankbestätigungen nachgewiesen.

| | | |
|---|-------------------|-----------------|
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 31.12.2023 | 9.953.451,79 € |
| | 31.12.2022 | 11.167.810,43 € |

In dieser Position werden Zahlungsverpflichtungen für Darlehen, die die Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH bei verschiedenen Banken aufgenommen hat, ausgewiesen. Die Darlehen dienen der Durchführung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Schul- und Jugendbereich. Sie betreffen originäre Aufgaben der Stadt Koblenz, die aber von der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft durchgeführt wurden.

Die Darlehen sind in der Bilanz der Koblenzer Wohnbau GmbH enthalten. Die Stadt hat sich vertraglich zur Leistung von Zins- und Tilgungsleistungen sowie Verwaltungskosten verpflichtet; sie sind daher im Jahresabschluss als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zu bilanzieren.



Die Verbindlichkeiten, resultierend aus dem Schulbausanierungsvertrag (investiv: 1.615.353,99 €, konsumtiv: 5.807.805,12 €), werden nunmehr unter dieser Position ausgewiesen.

| Zusammensetzung: | 31.12.2022 EUR | 31.12.2023 EUR |
|-------------------------------------|----------------------|---------------------|
| Schulbausanierungsvertrag | 8.556.848,07 | 7.423.159,11 |
| Mensaanbau Max-von-Laue Gymnasium | 1.021.890,00 | 992.270,00 |
| Grundschule Niederberg | 536.856,36 | 516.404,68 |
| Speisesaal Diesterwegschule | 432.600,00 | 420.240,00 |
| Jugend- und Bürgerzentrum Karthause | 420.000,00 | 408.000,00 |
| Mensaneubau Asterstein | 199.616,00 | 193.378,00 |
| | <u>11.167.810,43</u> | <u>9.953.451,79</u> |

| | | |
|---|-------------------|-----------------|
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 31.12.2023 | 14.114.912,75 € |
| | 31.12.2022 | 9.746.391,37 € |

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2023 EUR |
|--|---------------------|----------------------|
| 29 (17) Kreditoren über 100 T€ | 3.616.910,22 | 8.759.067,27 |
| 127 (149) Kreditoren zwischen 10 T€ und 100 T€ | 5.011.538,10 | 4.246.777,35 |
| 270 (336) Kreditoren zwischen 1 T€ und 10 T€ | 1.060.602,30 | 976.870,54 |
| 709 (800) Kreditoren unter 1 T€ | 196.327,15 | 185.186,14 |
| Sicherheitseinbehalte | 35.173,76 | 30.630,40 |
| | <u>9.920.551,53</u> | <u>14.198.531,70</u> |
| abzüglich debitorische Kreditoren | <u>-174.160,16</u> | <u>-83.618,95</u> |
| | 9.746.391,37 | 14.114.912,75 |

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt (August 2024) bis auf debitorische Kreditoren in Höhe von 25.099,38 € ausgeglichen bzw. verrechnet.

| | | |
|---|-------------------|----------------|
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 31.12.2023 | 2.067.215,07 € |
| | 31.12.2022 | 152.753,16 € |

Unter dieser Bilanzposition werden Verbindlichkeiten gegenüber sozialen und kirchlichen Einrichtungen sowie Empfängern von Unterhaltsvorschüssen ausgewiesen. Mit Einführung von GEDOK 5 wurden im Berichtsjahr die Verbindlichkeiten aus dem Sozialbereich auf zielgenaue Partner verbucht, bis 2022 wurden summarische Buchungsläufe bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt (07. August 2024) bis auf debitorische Kreditoren in Höhe von 1.776,38 € ausgeglichen bzw. verrechnet.



| | | |
|--|-------------------|----------------|
| 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 31.12.2023 | 1.690.424,84 € |
| | 31.12.2022 | 2.430.314,42 € |

| Zusammensetzung: | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Energieversorgung Mittelrhein | 484.075,53 | 729.924,62 |
| Koblenz Touristik GmbH | 1.566.939,50 | 539.493,30 |
| Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH | 209.691,50 | 195.657,21 |
| Stadtwerke Koblenz GmbH | 0,00 | 107.100,00 |
| Wirtschaftsförderungsgesellschaft | 21.669,47 | 60.506,96 |
| Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein | 112,35 | 19.986,10 |
| Sporthalle Oberwerth GmbH | 2.013,05 | 3.495,40 |
| Koblenzer Wohnbau GmbH | 134.303,96 | 2.904,47 |
| Energienetze Mittelrhein GmbH&Co.KG | 9.304,16 | 0,00 |
| Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft | 2.996,89 | 4.739,07 |
| DLP Konten Touristik und Gästeführung | 0,00 | 27.012,57 |
| | <u>2.431.106,41</u> | <u>1.690.819,70</u> |
| abzüglich debitorische Kreditoren | <u>-791,99</u> | <u>-394,86</u> |
| | 2.430.314,42 | 1.690.424,84 |

Die Verbindlichkeiten ohne debitorische Kreditoren und Sicherheitseinbehalte waren zum Prüfungszeitpunkt (August 2024) bis auf 11.580,15 € ausgeglichen bzw. verrechnet.

| | | |
|--|-------------------|-------------|
| 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 31.12.2023 | 42.451,81 € |
| | 31.12.2022 | 16.843,26 € |

| Zusammensetzung: | Buchwert 31.12.2022 EUR | Buchwert 31.12.2023 EUR |
|-----------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Zweckverband Industriepark A61 | 0,00 | 0,00 |
| Abfallzweckverband RME | 37.452,00 | 379,00 |
| VRM Verkehrsverbund | 0,00 | 55.814,11 |
| | <u>37.452,00</u> | <u>56.193,11</u> |
| abzüglich debitorische Kreditoren | <u>20.608,74</u> | <u>13.741,30</u> |
| | 16.843,26 | 42.451,81 |

■ debitorische Kreditoren

Die Forderung in Höhe von 13.741,30 € besteht gegenüber dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (13.351,30 €) sowie der Stadtmarketing GmbH (390,00 €).

Die Verbindlichkeiten waren im August 2024 ausgeglichen.



| | | |
|--|-------------------|-----------------|
| 4.9 Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen | 31.12.2023 | 16.171.742,31 € |
| | 31.12.2022 | 20.388.562,04 € |

| Zusammensetzung: | 31.12.2022 EUR | 31.12.2023 EUR |
|----------------------------------|----------------------|----------------------|
| Stadtentwässerung | 7.067.648,10 | 3.292.809,21 |
| Koblenzer Entsorgungsbetrieb | 4.374.433,71 | 4.059.145,08 |
| Grünflächen und Bestattungswesen | 1.632.346,39 | 1.819.091,00 |
| Koblenz Touristik | 3.937.336,10 | 5.961.625,97 |
| Kommunales Gebietsrechenzentrum | 267.800,29 | 262.810,17 |
| Konto 3531000000 | 3.011.412,89 | 660.645,02 |
| Jagdgenossenschaft | 97.584,56 | 115.615,86 |
| | <u>20.388.562,04</u> | <u>16.171.742,31</u> |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen bilden ausschließlich die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe ab. Die Eigenbetriebe führen, wie auch in den Vorjahren, das Hauptkassengeschäft über das Konto 240 der Stadtkasse durch, so dass die ausgewiesenen 16.171.742,31 € (Vorjahr: 20.388.562,04 €) auch dementsprechend als Verbindlichkeit gegenüber dem jeweiligen Eigenbetrieb ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr um rd. 4,2 Mio. € reduziert. Aufgrund der Problematik von Negativ- bzw. Strafzinsen aus den Vorjahren waren im Berichtsjahr bzw. zum Bilanzstichtag durch die beiden Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Koblenzer Entsorgungsbetrieb 44,5 Mio. € am Kapitalmarkt platziert.

Zur Abwicklung des laufenden Zahlungsverkehrs werden je nach Betriebszweig des Sondervermögens mehrere Konten verwendet.

Für den Gesamtabchluss 2023 (Konzern Stadt Koblenz) besteht, wie auch schon in den Vorjahren ab 2015, die Notwendigkeit, die Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns „Stadt Koblenz“ untereinander abzustimmen.

| | | |
|--|-------------------|----------------|
| 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 31.12.2023 | 5.041.102,42 € |
| | 31.12.2022 | 3.342.876,93 € |

| Zusammensetzung: | 31.12.2022 EUR | 31.12.2023 EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| Land Rheinland-Pfalz | 2.608.612,23 | 2.966.151,32 |
| Bundesagentur für Arbeit | 48.032,54 | 9.653,26 |
| Bund | 20.794,32 | 5.945,15 |
| Sonst. öff. Bereich | 266.944,21 | 1.392.871,14 |
| Sonstige öffentliche Sonderrechnungen | 22.125,55 | 129.660,75 |
| Gemeinden und Gemeindeverbände, Kreise | 264.848,25 | 426.104,17 |
| Rechtsfähigen Stiftungen | 18.350,00 | 23.186,34 |
| DLP-Konten | 29.013,82 | 47.101,50 |
| Zweckverbänden | 64.142,17 | 12.489,79 |
| Sonstiges | 13,84 | 27.939,00 |
| | <u>3.342.876,93</u> | <u>5.041.102,42</u> |



Saldiert erhöhten sich die Verbindlichkeiten um rd. 1.698 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land beinhalten im Wesentlichen die für Dezember 2023 abzuführende Lohnsteuer (1.588 T€) und Umsatzsteuer ((298 T€) sowie die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage (511 T€).

Der deutliche Anstieg „Sonst öff. Bereich“ ist durch eine fehlerhafte, nicht erfolgswirksame Abgrenzungsbuchung bei der Erstellung des Jahresabschlusses bedingt.

Die Verbindlichkeiten ohne DLP-Konten waren zum Prüfungszeitpunkt (August 2024) bis auf 8.949,30 € ausgeglichen bzw. verrechnet.

| | | |
|--|-------------------|----------------|
| 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten | 31.12.2023 | 6.136.430,66 € |
| | 31.12.2022 | 6.028.769,01 € |

| Zusammensetzung: | 31.12.2022 EUR | 31.12.2023 EUR |
|---------------------------|---------------------|---------------------|
| DLP-Konten, Verwahrgelder | 1.735.229,83 | 1.881.583,59 |
| Zinsabgrenzung | 2.983.845,73 | 2.988.945,86 |
| Sonstiges | 1.271.496,08 | 1.216.664,09 |
| Steuerverbindlichkeiten | 38.197,37 | 49.237,12 |
| | <u>6.028.769,01</u> | <u>6.136.430,66</u> |

Es handelt sich hierbei um Verwahrgelder (treuhänderische Gelder), durchlaufende Posten sowie die ausgewiesene Zinsabgrenzung. Die gesamte Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 108 T€ erhöht.

■ DLP-Konten, Verwahrgelder

Die Verwahrgelder und DLP-Konten haben sich im Berichtsjahr von rd. 1,735 Mio. € auf nunmehr rd. 1,881 Mio. € erhöht. Von den noch nicht bereinigten Verwahrgeldern des Kontos 3791000000 (Stand 31.12.2023: 719 T€, 31.12.2022: 892 T€, 31.12.2021: 730 T€) entfallen 667 T€ auf das Jahr 2023, 45 T€ auf das Jahr 2022 und 7 T€ auf das Jahr 2021 und vorher. Zum Prüfungszeitpunkt (14. August 2024) waren von den 719 T€ zum Bilanzstichtag noch 112 T€ nicht ausgeräumt.

Nachdem in den Vorjahren - in 2018 betrug der Stand der DLP-Konten bzw. Verwahrgelder noch 3,24 Mio. € - eine kontinuierliche Bereinigung bzw. Reduzierung bis zum Jahresabschluss 2021 stattgefunden hat, muss die Rechnungsprüfung für die letzten beiden Jahresabschlüsse feststellen, dass sich der Stand der DLP-Konten bzw. Verwahrgelder wieder um 413 T€ erhöht hat. Das Konto 3742907000, welches gegenüber dem Vorjahr einen fast unveränderten Saldo von ca. 266 T€ ausweist und bereits in 2022 ausgeräumt werden sollte hat lediglich eine Reduzierung um 0,1 T€ erfahren. Damit bleibt die Forderung weiterhin bestehen, die Beträge aller DLP-Konten auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

■ Zinsabgrenzung

Die bilanzielle Zuordnung der Zinsabgrenzung erfolgt nach einer ausführlichen Betrachtung durch Amt 20 seit dem Vorjahr unter der Position „4.11 Sonstige Verbindlichkeiten“.



Für insgesamt 65 Darlehen wurde eine Zinsabgrenzung vorgenommen.

Eine Aufstellung der Darlehen ist aus dem beigefügten Anhang (Anlage 4) ersichtlich.

■ Sonstiges

Hierbei handelt es sich vorwiegend um Kautionen und Sicherheitseinbehalte (477 T€), noch nicht abgerechnete Spenden (407 T€) sowie zum Stichtag noch nicht wiederangelegte Stiftungsgelder (316 T€).

| | | | |
|----------|-----------------------------------|-------------------|--------------|
| 5 | Rechnungsabgrenzungsposten | 31.12.2023 | 562.141,66 € |
| | | 31.12.2022 | 480.953,86 € |

Die Position der passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 81 T€ erhöht.

Die ordnungsgemäße Abgrenzung zum 31.12.2023 erfolgte im Wesentlichen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (238 T€), Abonnements des Stadttheaters für die Spielzeit 2023/2024 (130 T€), jahresübergreifende Kurse der Volkshochschule (46 T€), die Zahlung des LSJV für den präventiven Kinderschutz (46 T€), für die Drückjagd, die Jagdpacht bzw. die Wildschadenverhütungspauschale (14 T€), das GKV-Projekt Kaleidoskop (11 T€), sowie offene Gutscheine der Tourist-Information (10 T€).



Anlage 11 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Realsteuern | 154.352.343,59 | 145.483.276,09 |
| Gemeindeanteile an den Gemein- schaftssteuern | 79.145.125,72 | 81.625.827,39 |
| Sonstige Gemeindesteuern | 5.407.373,12 | 5.874.375,84 |
| Ausgleichsleistungen | 6.187.158,20 | 6.994.288,07 |
| | 245.092.000,63 | 239.977.767,39 |

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 246.670.500 € wies die Ergebnisrechnung bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 6,69 Mio. € Mindereinnahmen aus. Zum Vorjahresergebnis ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von rd. 5,11 Mio. €; dies entspricht einem Rückgang von 2,1 %.

■ Realsteuern

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|------------------|-----------------------|-----------------------|
| Gewerbsteuer | 133.091.222,56 | 124.113.256,15 |
| Grundsteuer B | 21.184.579,93 | 21.293.390,77 |
| Grundsteuer A | 76.541,10 | 76.629,17 |
| | 154.352.343,59 | 145.483.276,09 |

Die Erträge aus den Realsteuern hatten im Vergleich zum Vorjahr per Saldo einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen. Sie lagen um 6.296.724 € unter dem Haushaltsansatz von 151.780.000 € und reduzierten sich zum Vorjahresergebnis um rd. 8.869.068 € = 5,8 %.

Während sich die Erträge aus der Grundsteuer A gegenüber dem Vorjahresergebnis nur marginal veränderten, erhöhten sich die Erträge aus der Grundsteuer B ebenfalls nur geringfügig um 109 T€. Der Hebesatz betrug - nach der Anhebung zum 01.01.2013 - unverändert 420 %.

Nach den schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in 2020 infolge des Beginns der Corona Pandemie hatten sich die Gewerbesteuererträge in den Jahren 2021 und 2022 gut erholt. Für 2023 ergaben sich Gewerbesteuererträge in Höhe von rund 124,1 Mio. €, was gleichbedeutend mit einem Rückgang in Höhe 9,0 Mio. € bzw. 6,8 % ist. Der derzeitige Gewerbesteuerhebesatz beträgt 420 % und gilt seit 01.01.2015. Im Zeitverlauf der letzten Jahre unterliegen die Gewerbesteuererträge sehr starken Schwankungen. Nach den guten Ergebnissen 2017 (130,6 Mio. €), 2021 (140,1 Mio. €) und 2022 (133,1 Mio. €) den beiden durchschnittlichen Jahren 2018 (115,8 Mio. €) und 2019 (112 Mio. €) und dem Pandemiegeprägten Vorvorjahr mit 89,7 Mio. € wurde im Berichtsjahr mit 124,1 Mio. € ein Ergebnis erzielt, welches im mittleren Bereich anzusiedeln ist.



■ Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Gem.-anteil an der Einkommensteuer | 60.574.075,94 | 63.226.646,82 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 18.571.049,78 | 18.399.180,57 |
| | 79.145.125,72 | 81.625.827,39 |

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern erhöhte sich zum Vorjahr insgesamt betrachtet um rd. 2.481 T€ oder rd. 3,1 %.

Die insgesamt positive Entwicklung bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde durch die bessere Konjunkturlage und den damit verbundenen höheren Einkommensteuerzahlungen widergespiegelt. Die nach der Gewerbesteuer fiskalisch gesehen zweitbedeutsamste Steuereinnahme der Stadt hat sich zum Vorjahr um rd. 2.653 T€ oder 4,4 % erhöht. Hingegen musste für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ein geringfügiges Minus verzeichnet werden. Der Rückgang betrug rd. 172 T€ (0,9 %).

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 80.733.000 € lagen die städtischen Anteile an den Gemeinschaftssteuern um rd. 893 T€ über den geplanten Werten. Während bei den Anteilen aus der Einkommensteuer der Ansatz mit 855 T€ zu niedrig bemessen wurde, wurde bei der Umsatzsteuer der Planansatz um 38 T€ überschritten.

■ Sonstige Gemeindesteuern

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Sonstige Steuern (Vergnügungssteuer) | 4.527.006,89 | 4.991.574,19 |
| Hundesteuer | 514.392,91 | 522.680,72 |
| Jagdsteuer | 8.289,01 | 8.289,01 |
| Zweitwohnungssteuer | 357.684,31 | 351.831,92 |
| | 5.407.373,12 | 5.874.375,84 |

Die sonstigen Gemeindesteuern erhöhten sich zu 2022 um rd. 467 T€ = 8,6 %.

Während im Bereich der Hundesteuer geringfügige Mehrerträge zu verzeichnen waren, ergab sich ein deutlicher Anstieg bei der Vergnügungssteuer. Die Mehreinnahmen bei der Vergnügungssteuer sind im Wesentlichen durch die deutliche Ausweitung der Öffnungszeiten der Spielhallen nach der Corona-Pandemie begründet. Der zum 01.07.2017 von 20 % auf 24 % angehobene Steuersatz, basierend auf dem Einspielergebnis, blieb im Berichtsjahr konstant.

Die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer begann zum 01.06.2012 und brachte im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von ca. 352 T€.

Der Haushaltsansatz bei den Sonstigen Gemeindesteuern von insgesamt 6.888.500 € wurde im Berichtsjahr nicht erreicht, im Wesentlichen bedingt durch die Mindereinnahmen bei der Vergnügungssteuer (- 1.088 T€).



■ Ausgleichsleistungen

Zusammensetzung:

| | 2022 EUR | 2023 EUR |
|------------------------------|---------------------|---------------------|
| Familienausgleichsleistungen | 6.187.158,20 | 6.994.288,07 |

Die Erträge aus den Ausgleichsleistungen lagen um 275 T€ unter dem Haushaltsvoranschlag von 7.269.000 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um rd. 807 T€ festzustellen.

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zusammensetzung:

| | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---|-----------------------|----------------------|
| Allgemeine Finanzausweisung des Landes | 52.261.116,00 | 50.138.829,00 |
| Sonstige allgemeine Zuweisungen | 4.731.835,24 | 411.434,70 |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 38.660.928,88 | 37.572.939,33 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 5.702.379,56 | 5.733.359,20 |
| | 101.356.259,68 | 93.856.562,23 |

Im Vergleich **zum Haushaltsansatz** von 102.205.747 € weist die Ergebnisrechnung bei den Erträgen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen ein Minus von rund 8.349 T€ aus. Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Rückgang in Höhe von 7.500 T€ (7,4 %) festzustellen, der durch die folgenden Erläuterungen dargestellt wird.

Mit dem „Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz – LFAG)“ vom 07.12.2022 wurde der kommunale Finanzausgleich umfassend reformiert. Im Mittelpunkt steht dabei, wie vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz gefordert, ein aufgabenorientierter und bedarfsgerechter kommunaler Finanzausgleich.



■ **Allgemeine Finanzausweisung des Landes (vormals: Schlüsselzuweisungen)**

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Schlüsselzuweisung A (§ 13 LFAG) | 0,00 | 0,00 |
| Schlüsselzuweisung B2 (§ 9 (2) Ziffer 2 LFAG) | 20.908.239,00 | 0,00 |
| Schlüsselzuweisung B (§ 14 LFAG; vormals: B1) | 9.734.340,00 | 6.133.696,00 |
| Schlüsselzuweisung C1 (§ 9a (2) Ziffer 1 LFAG) | 5.490.184,00 | 0,00 |
| Schlüsselzuweisung C2 (§ 9a (2) Ziffer 2 LFAG) | 8.819.324,00 | 0,00 |
| Schlüsselzuweisung C3 (§ 9a (2) Ziffer 3 LFAG) | 5.502.165,00 | 0,00 |
| Investitionsschlüsselzuweisung (§ 10 LFAG) | 1.806.864,00 | 0,00 |
| Zuschlag für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte (§19 LFAG) | 0,00 | 41.244.319,00 |
| Schülerbeförderung | 0,00 | 2.760.814,00 |
| | 52.261.116,00 | 50.138.829,00 |

Sofern die Steuerkraftmesszahl je Einwohner kleiner ist als der Schwellenwert nach § 13 Abs. 3 LFAG erhält die Kommune eine **Schlüsselzuweisung A**. Aufgrund eines negativen Unterschiedsbetrages je Einwohner in 2023 erhält die Stadt Koblenz für das Berichtsjahr keine Zahlung.

Im Berichtsjahr erzielte die Stadt Koblenz aus der **Schlüsselzuweisung B** nach § 14 LFAG Erträge in Höhe von rd. 6,13 Mio. €. Der Betrag ergibt sich aus der Differenz zwischen der um einen Zuschlag korrigierten Ausgleichs- (§15 Abs.1 LFAG) und Finanzkraftmesszahl (§16 Abs.1 und 2 LFAG). Der Unterschiedsbetrag wird mit 90. v. H. multipliziert.

Die **Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte** nach §19 LFAG ergibt für das Berichtsjahr Erträge in Höhe 41.244 T€. Der Betrag ergibt sich aus der Differenz zwischen Ausgleichs- (§19 Abs.2 LFAG) und Finanzkraftmesszahl (§16 Abs.1 LFAG). Der Unterschiedsbetrag wird mit 90. v. H. multipliziert.

Die Zuweisungen für die **Schülerbeförderung** werden erstmalig unter den Allgemeinen Zuweisungen des Landes abgebildet. (vormals Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke)

■ **Sonstige allgemeine Zuweisungen**

Die Sonstigen allgemeinen Zuweisungen beinhalten ausschließlich die Zuweisung des Landes für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben (Unterstützungsfonds gem. § 109b SchulG) i. H. v. 411 T€.



■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|-------------------------|----------------------|----------------------|
| Land Rheinland-Pfalz | 37.422.338,88 | 36.394.798,86 |
| Sparkasse | 475.000,00 | 625.500,00 |
| Bund | 248.352,47 | 230.339,86 |
| Rechtsfähige Stiftungen | 173.652,71 | 154.790,36 |
| Sonstige | 341.584,82 | 167.510,25 |
| | 38.660.928,88 | 37.572.939,33 |

Die Erträge reduzierten sich **zum Vorjahr** um saldiert rd. 1.088 T€ (2,8 %).

Hauptgrund ist der Ausweis der Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten (2022: 2.761 T€), die nach einer einheitlichen Buchungsvorgabe des Landes ab dem Berichtsjahr unter der allgemeinen Finanzzuweisung abgebildet werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes beinhalten u. a. den Zuschuss für die Förderung der Kindertagesstätten freier Träger (21.451 T€; 2022: 21.346 T€), für das Theater (7.235 T€; 2022: 7.811 T€; 2021: 7.149 T€) sowie für das Produkt 1229 „Aufenthalt und Asyl“ (3.617 T€). Die allgemeine Straßenzuweisung (2022: 1.143 T€; 2021: 996 T€; 2020: 1.660 T€) entfällt seit dem Berichtsjahr aufgrund der Änderung des LFAG. Darüber hinaus erhielt die Stadt Koblenz weitere Zuweisungen vom Land bspw. für ihre Kultur- und Bildungseinrichtungen wie VHS, Musikschule, Stadtbibliothek sowie für den öffentlichen Personennahverkehr.

Gegenüber **dem Budget** (43.170.179 €) reduzierten sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse deutlich um rd. 5.597 T€, wobei die Hälfte der Mindererträge auf die Beförderungskosten, die noch unter dem Bereich Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke geplant wurden, entfällt.

■ Erträge aus der Auflösung der Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöhten sich **zum Vorjahr** geringfügig um rd. 31 T€ von 5.702 T€ auf 5.733 T€. Die höchsten Auflösungserträge des Berichtsjahres entfielen auf die Produkte 1146 (öffentliches Grün) mit 1.014 T€ (Vorjahr: 1.037 T€), 5411 (Gemeindestraßen) mit 1.200 T€ (Vorjahr: 1.190 T€), 1144 (Zentrales Gebäudemanagement) mit 941 T€ (Vorjahr: 905 T€) und 5449 (Ingenieurbauwerke Bundesstraße) mit 640 T€ (Vorjahr: 635 T€).



3. Erträge der sozialen Sicherung

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Ersatz von sozialen Leistungen | | |
| - <u>außerhalb</u> von Einrichtungen | 2.232.402,28 | 2.055.054,27 |
| - in Einrichtungen | 206.261,50 | 284.505,86 |
| Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen | 29.196.373,23 | 28.794.685,73 |
| Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe sowie Erstattungen und Ersatz für/von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX | 27.376.461,49 | 25.151.232,83 |
| Kostenerstattungen v. anderen Sozialhilfeträgern | 7.453,77 | 11.811,27 |
| Leistungsbeteiligung nach dem SGB II | 15.520.834,20 | 18.084.769,26 |
| Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung | 82.726,90 | 71.040,39 |
| | 74.622.513,37 | 74.453.099,61 |

Die Erträge der sozialen Sicherung unterschreiten den **Haushaltsansatz** in Höhe von 76.695.970 € saldiert um rd. 2.243 T€.

Im **Vorjahresvergleich** sind saldiert äußerst marginale Abweichungen zu konstatieren (-169 T€, -0,2 %). Bei konkreter Betrachtung der Einzelpositionen zeigt sich allerdings bei den Kostenbeteiligungen/-erstattungen im Bereich des SGB VIII und der Eingliederungshilfe nach SGB IX ein erwähnenswerter Ertragsrückgang von rd. 2.225 T€ (-8,1 %). Demgegenüber ergab sich innerhalb der Leistungsbeteiligungen nach SGB II eine nicht nur unbeachtliche Ertragssteigerung (+2.564 T€, +16,5 %).

■ Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| Kostenbeiträge und Aufwendungersatz, Kostenersatz | 248.872,95 | 240.544,90 |
| Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete | 1.108.808,12 | 1.082.915,29 |
| Leistungen von Sozialleistungsträgern | 660.712,00 | 437.802,62 |
| Rückzahlung gewährter Hilfen | 190.744,64 | 265.226,53 |
| Sonstige | 23.264,57 | 28.564,93 |
| | 2.232.402,28 | 2.055.054,27 |

Die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen übersteigen den **Haushaltsansatz** in Höhe von 1.430.000 € um rd. 625 T€.

Gegenüber dem **Vorjahr** hat sich das Ergebnis im Berichtsjahr insgesamt um rd. 177 T€ (-7,9 %) verschlechtert.



Unter der Position „**Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz**“ reduzierten sich die Erträge unmerklich um rd. 8 T€ (-3,6 %).

Innerhalb der „**Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete**“ bilden die Erträge des Produktes 3411 „Unterhaltsvorschussleistungen“ den wesentlichen Bestandteil. Diese resultieren aus der Realisierung von Rückgriffansprüchen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) und bleiben im Vorjahresvergleich mit rd. 1.076 T€ konstant (-8 T€, -0,7 %).

Zu dieser Entwicklung hat maßgeblich die Position „**Leistungen von Sozialleistungsträgern**“ beigetragen (-223 T€, -33,7 %). Abgebildet sind hierunter Erstattungen von anderen Leistungsträgern wie Jobcenter und ARGE/Familienkasse. Insoweit prägendes Produkt ist das Produkt 3131 „Hilfen für Asylbewerber“, welches nach einem signifikanten Zuwachs im Vorjahr einen ebenso signifikanten Ertragsrückgang im Berichtsjahr ausweist; die Erträge reduzierten sich von rd. 443 T€ auf rd. 47 T€ (-396 T€, -89,4 %). Mit der sukzessiven Überführung der „Ukraine-Fälle“ aus dem Asylrecht in die Rechtskreise SGB II bzw. SGB XII gingen im Vorjahr entsprechende hohe Erstattungsansprüche innerhalb des Produktes 3131 einher, die im Berichtsjahr nicht mehr anfielen.

Unter der Position „**Sonstige**“ veränderte sich die Ertragslage ebenfalls kaum (+5 T€, +22,8%). Hierunter fallen beispielsweise Ersatzleistungen von Krankenkassen oder Beihilfestellen für Krankenbehandlung nach § 264 SGB V (Produkt 3111 „Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII“).

■ **Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen**

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|-------------------|-------------------|
| Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz | 110.889,50 | 179.876,45 |
| Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete | 10.178,86 | 12.760,21 |
| Leistungen von Sozialleistungsträgern | 58.367,41 | 67.231,81 |
| Rückzahlung gewährter Hilfen | -4.880,22 | 1.220,00 |
| Sonstige | 31.705,95 | 23.417,39 |
| | 206.261,50 | 284.505,86 |

Die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen verfehlen den **Haushaltsansatz** von 294.000 € vernachlässigbar.

Gegenüber dem **Vorjahr** zeigt sich mit einem saldierten Ergebnis von rd. 285 T€ eine Ertragssteigerung um rd. 79 T€ (+38,3 %), die im Wesentlichen aus der Verbesserung der Ertragslage innerhalb des Bereichs „Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz“ resultiert (+69 T€, +62,2 %). Die darin beinhalteten „Leistungen in Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung“ erhöhten sich von rd. 111 T€ auf 185 T€ (+74 T€, +66,7 %), maßgeblich beeinflusst von der eine stetig zunehmende Tendenz aufweisenden Teilleistung „Vollstationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII“ (+34 T€, +42 %).



■ Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB XII u. andere sozialer Leistungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|------------------|----------------------|----------------------|
| Land | 29.090.749,48 | 28.689.673,81 |
| Landkreise | 91.821,82 | 53.254,76 |
| Gemeinden | 13.801,93 | 21.432,53 |
| Sonstige | 0,00 | 30.324,63 |
| | 29.196.373,23 | 28.794.685,73 |

Die tatsächlichen Erträge liegen rd. 1.638 T€ unter den **avisierten Erträgen** von 30.432.800 €.

Im **Vorjahresvergleich** zeigt sich saldiert eine marginale Ertragsreduzierung um rd. 401 T€ (-1,4 %).

Die Kostenbeteiligungen und -erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen sind von solchen des **Landes** geprägt. Im Berichtsjahr reduzierten sich diese saldiert marginal um rd. 401 T€ (-1,4 %). In der Einzelbetrachtung der beinhalteten Leistungen zeigen sich allerdings nennenswerte Abweichungen. So halbierten sich etwa die Erträge in dem bei Amt 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales angesiedelten Produkt 3131 „Hilfen für Asylbewerber“ nahezu (- 1.569 T€, -46,2 %). Ursächlich dafür war, dass dort im Vorjahr eine regelmäßig, wenn auch in veränderter Höhe, wiederkehrende Zahlung nach § 3a Landesaufnahmegesetz (rd. 1.749 T€) vereinnahmt wurde, die im Berichtsjahr allerdings als Zuweisung (Zeile 2, Konto 414429 Sonstige Zuweisungen des Landes) unter dem bei Amt 31/Ordnungsamt angesiedelten Produkt 1229 „Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl“ verbucht wurde (rd. 3.606 T€). Hintergrund dieser divergierenden Handhabung ist eine bei der Stadt Koblenz installierte besondere Organisationszuständigkeit des Amtes 31/Ordnungsamt bzw. des Produktes 1229. Resultierend daraus wird bei Zahlungen nach § 3a Landesaufnahmegesetz im Einzelfall auf Grundlage des Zuweisungsbescheides und des darin vorgesehenen Verwendungszwecks über die Zuordnung zu Produkt 1229 (Amt 31) oder aber zu Produkt 3131 (Amt 50) entschieden. Mit dieser Vorgehensweise weicht die Stadt Koblenz von den Vorgaben des Statischen Landesamtes auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys) ab. Diese sieht ausschließlich die Abwicklung über Produkt 3131 „Hilfen für Asylbewerber“ als Ertrag der sozialen Sicherung vor. Die **Rechnungsprüfung** gibt zu bedenken, dass mit dem gewählten Verfahren unweigerlich haushälterische Unwägbarkeiten im Hinblick auf die betroffenen Planansätze der vorgenannten Produkte und Konten einhergehen. Kritisch erscheint auch, ob bei dieser Handhabung die konkrete Zuordnung von Erträgen und der damit korrespondierenden Aufwendungen gewährleistet ist. Ungeachtet dessen ist allerdings gleichzeitig zu betonen, dass auch bei Beibehaltung der Verfahrensweise kein monetärer Schaden zu erwarten ist.

Eine verbesserte Ertragssituation zeigt sich innerhalb des Produktes 3111 „Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII“, wo die Kostenbeteiligungen/-erstattungen des Landes (Konto 42311, überörtlicher Träger) von rd. 22.343 T€ auf rd. 23.201 T€ (+858 T€, +3,8 %) anstiegen. Leicht gestiegene Erträge verzeichnete ebenfalls das Produkt „Unterhaltsvorschussleistungen“ (+287 T€, +10,1 %).



Die Beteiligungen/Erstattungen durch **Landkreise** halbierten sich fast (-38 T€, -42 %). Dies resultiert aus einer fast gleichlautenden Ertragsreduzierung (-36 T€, -40,4 %) für anteilige Beteiligungen an den institutionellen Kosten des Frauenhauses (Produkt 3311 „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“).

■ **Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe sowie Erstattungen und Ersatz für/von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX**

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich SGB VIII u. anderer Jugendhilfe - überörtlicher Träger | | |
| vom Land | 5.602.970,84 | 4.935.491,81 |
| - örtlicher Träger | | |
| von Landkreisen | 872.450,31 | 584.630,49 |
| von Gemeinden | 418.408,35 | 385.395,80 |
| Ersatz von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX | | |
| - Kommunalen Träger | | |
| Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz | 39.437,70 | 70.262,60 |
| Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete | 0,00 | 0,00 |
| Leistungen von Sozialleistungsträgern | 67.486,00 | 62.327,00 |
| Rückzahlung gewährter Hilfen | -1.199,50 | 0,00 |
| - Land als Träger | | |
| Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz | 95.943,09 | 81.313,42 |
| Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete | 10.102,00 | 0,00 |
| Leistungen von Sozialleistungsträgern | 854.821,94 | 889.785,80 |
| Rückzahlung gewährter Hilfen | 0,00 | 49.121,53 |
| Erstattungen für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX | | |
| - Kommunalen Träger | 0,00 | 0,00 |
| - Land als Träger | | |
| vom Land | 15.921.107,25 | 16.894.646,06 |
| von Gemeinden | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige | 3.494.933,51 | 1.198.258,32 |
| | 27.376.461,49 | 25.151.232,83 |

Die Ist-Erträge entsprechen mit minimaler Abweichung dem **Haushaltsansatz** von 25.174.170 €.



Im Vorjahresvergleich verschlechtert sich die Ertragslage um rd. 2.225 T€ (-8,1 %).

Die **Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe** tragen dazu mit einem Ertragsrückgang von saldiert rd. 6.894 T€ auf rd. 5.906 T€ (-988 T€, -14,3 %) bei.

In der Einzelbetrachtung verzeichneten allein die darin beinhalteten **Beteiligungen und Erstattungen des Landes (überörtlicher Träger)** einen Rückgang um rd. 668 T€ (-11,9 %), wozu hauptsächlich Produkt 3655 „Förderung anderer Träger“ beisteuerte. Dort sanken die Beteiligungen/Erstattungen des Landes von rd. 1.094 T€ auf rd. 5 T€. Die Landeszuweisungen auf Grundlage des KitaG sind zwischenzeitlich als Zuwendung und nicht mehr als Beteiligung/Erstattung zu erfassen; im Vorjahr ergaben sich lediglich noch ertragserhöhende End-Abrechnungen für vorvergangene Zeiträume. Demgegenüber war in Produkt 3621 „Jugendarbeit“, insbesondere infolge weiterer Mittelabrufe für das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ (Teilleistung „Außerschulische Jugendbildung“), eine Ertragssteigerung um rd. 142 T€ auf rd. 367 T€ (+63,1 %) festzustellen. Auch Produkt 3631 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ weist um rd. 265 T€ (+9,2 %) höhere Erträge aus. Das Land erstattet nach § 26a AGKHJG die Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung anteilig, im Falle von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sogar zu 100%. In letzterem Bereich steigerten sich die Erträge korrespondierend zu den bereits seit dem Vorjahr wieder gestiegenen Fallzahlen von 831 T€ auf rd. 1.221 T€ (+390 T€, +46,9 %). Innerhalb der Teilleistung „Vollzeitpflege“ trat hingegen der bereits im letzten Jahr prognostizierte Negativtrend ein (-149 T€, -51,0 %), der mit den insgesamt rückläufigen Fallzahlen in diesem Bereich einhergeht. Die kostenintensive Teilleistung „Heimerziehung“ bleibt mit rd. 615 T€ in der Ertragssituation konstant. Gleiches gilt für das beteiligte Produkt 3651 „Tageseinrichtungen für Kinder“ (+7 T€), in welchem Beteiligungen des Landes an den Personalkosten und in Form des „Sozialraumbudgets“ von Relevanz sind.

Die **Kostenerstattungen durch Landkreise (örtlicher Träger)** bleiben fast konstant (-52 T€, -6 %). Dabei ist allerdings eine durch die **Rechnungsprüfung** festgestellte, ertragserhöhende Fehlbuchung in Höhe von rd. 235 T€ inkludiert, so dass sich eine Gesamterstattung in Höhe von 820 T€ ergibt. Innerhalb des Produktes 3631 „Sonstige Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ waren Erstattungszahlungen unzutreffend unter „Sonstige“ (Konto 42491 „Sonstige erstattungsfähige Kosten“) statt nach hier statt gebucht worden.

Eine gleichlautende Fehlbuchung über rd. 115 T€ war seitens der **Rechnungsprüfung** betreffend die **Erstattungen durch Gemeinden (örtlicher Träger)** festzustellen. Diese sinken also tatsächlich nicht auf rd. 385 T€ ab, sondern erhöhen sich auf rd. 500 T€ (+19,6 %).

Die Ertragssituation bei dem „**Ersatz von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX – Kommunalen Träger**“ verbesserte sich saldiert von rd. 106 T€ auf rd. 132 T€ (+26 T€, +24,5 %).

Im Bereich „**Ersatz von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX – Land als Träger**“ war ebenfalls eine geringfügige Ertragssteigerung von saldiert rd. 961 T€ auf rd. 1.020 T€ (+59 T€, +6,1 %) festzustellen. Maßgebliches Produkt ist hier Produkt 3164 „Leistungen zur sozialen Teilhabe“ mit seiner Teilleistung „Assistenzleistungen“ bei, in welchem die Erträge um rd. 52 T€ (+6,1 %) höher ausfielen.



Die Erstattungen für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX

- **Land als Träger** erhöhten sich um rd. 974 T€ auf rd. 16.895 T€ (+6,1 %). Dazu hat im Wesentlichen Produkt 3461 „Leistungen zur sozialen Teilhabe“ beigetragen (+1.596 T€, +14,5 %), innerhalb dessen sich die Erstattungen für „Assistenzleistungen“ um rd. 1.476 T€ (+15,7 %) erhöhten. Demgegenüber verringerten sich die Erstattungen in dem hier ebenfalls bedeutenden Produkt 3162 „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ (-510 T€, -10,8 %) mit seiner relevanten Teilleistung „Leistung zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen“ (-542 T€, -11,6 %).

Nach einem signifikanten Anstieg im Vorjahr infolge nachgeholter ertragserhöhender Abrechnungen von Personalkostenzuschüssen in Produkt 3655 „Förderung anderer Träger“ reduzierten sich die Erträge unter der Position „**Sonstige**“ saldiert auf rd. 1.198 T€ (-2.297, -65,7 %). Unter dem hier ebenfalls abgebildeten Konto 42491 „Sonstige erstattungsfähige Kosten“ stellte die **Rechnungsprüfung** allerdings zudem eine Fehlbuchung von rd. 350 T€ fest, so dass sich der Schlussaldo tatsächlich sogar auf rd. 848 T€ reduziert. Innerhalb des Produktes 3631 „Sonstige Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ waren Erstattungszahlungen nach hier statt zutreffend auf Konto 42422 „Kostenerstattungen von Landkreisen“ (rd. 235 T€) bzw. Konto 42423 „Kostenerstattungen von Gemeinden“ (rd. 115 T€) gebucht worden.

■ Kostenerstattung von anderen Sozialleistungsträgern

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|------------------|-----------------|------------------|
| Landkreise | 5.882,04 | 11.811,27 |
| Gemeinden | 0,00 | 0,00 |
| Land | 1.571,73 | 0,00 |
| | 7.453,77 | 11.811,27 |

Die Erträge erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4 T€. Der Haushaltsansatz von 30 T€ wurde um rd. 18 T€ verfehlt.

■ Leistungsbeteiligung nach dem SGB II

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| Unterkunft und Heizung § 46 SGB II, Rückzahlung BA | 14.615.706,66 | 16.747.718,69 |
| Leistungsbeteiligung für § 28 SGB II | 905.127,54 | 1.337.050,57 |
| | 15.520.834,20 | 18.084.769,26 |

Die Erträge aus Leistungsbeteiligung nach SGB II waren im Haushalt mit 19.252.000 € veranschlagt. Dieser Ansatz wird um rd. 1.167 T€ unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein um rd. 2.564 T€ gesteigener Ertrag. Die Ertragssituation wird hauptsächlich durch die Beteiligungen des Bundes für Unterkunft und Heizung bestimmt (§ 46 SGB II). Hier wirkt sich das Inkrafttreten des Bürgergeld-Gesetzes zum 01.01.2023 aus. Im Zuge dessen wurden u.a. die Angemessenheitssätze der Kaltmiete erhöht. Auch gilt im 1. Jahr des Bezuges eine sog. Karenzzeit, d.h. die Kosten der Unterkunft werden in tatsächlicher Höhe und die der Heizkosten in angemessener Höhe übernommen. Korrespondierend zu höheren kommunalen Aufwendungen steigt die Leistungsbeteiligung



des Bundes. Gleiches gilt für die um rd. 432 T€ (+47,7 %) erhöhte Leistungsbeteiligung des Bundes an Bedarfen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, welche sich prozentual nach den laufenden Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung richten (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung).

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|------------------|------------------|------------------|
| Land | 57.726,90 | 58.542,39 |
| Sonstige | 25.000,00 | 12.498,00 |
| | 82.726,90 | 71.040,39 |

Die Erträge unterschreiten sowohl den Haushaltsansatz von 83 T€ als auch den Wert des Vorjahres um rd. 12 T€. Bedingt ist dies durch die Beendigung der Projektförderung „KiTa Neuendorf Sprachförderung“ per 30.06.2023.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Verwaltungsgebühren | 5.815.631,11 | 5.762.926,21 |
| Benutzungsgebühren | 5.263.955,14 | 5.919.153,31 |
| Auflösung Sonderposten aus Beiträgen | 1.443.735,29 | 1.486.170,00 |
| Schülerbeförderungsentgelte | 41.584,70 | 25.062,34 |
| Sonstiges | 333.618,35 | 305.374,44 |
| | 12.898.524,59 | 13.498.686,30 |

Der **Haushaltsansatz** von rd. 14,1 Mio. € wird durch die tatsächlichen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um rd. 599 T€ marginal unterschritten.

Im **Vorjahresvergleich** steigerten sich die Erträge insgesamt erneut, und zwar um rd. 600 T€ (Vorjahr: +826 T€).

Innerhalb der **Verwaltungsgebühren** bleibt die Ertragssituation im Vorjahresvergleich saldiert konstant (-53 T€). Erwähnenswerte Mindererträge ergaben sich in der Einzelbetrachtung innerhalb des Produktes 1221 „Sicherheit und Ordnung“. Nach einer deutlichen Ertragssteigerung im Vorjahr auf rd. 432 T€ (+43,36 %) sanken die Erträge im Berichtsjahr auf rd. 339 T€ (-93 T€, -21,5 %). Dazu hat insbesondere der Bereich des Gewerbe- und Gaststättenrechts beigetragen (-132 T€, -58,8%). Dort war im Vorjahr die im Turnus von 6 Jahren durchzuführende Verlängerung aller bestehenden Spielhallenerlaubnisse erfolgt, die ein entsprechendes Gebührenaufkommen mit sich brachte. Sämtliche übrige Erträge aus Verwaltungsgebühren bewegen sich weitestgehend auf dem Niveau des Vorjahres.

Auch innerhalb der **Benutzungsgebühren** sind Zuwächse festzustellen (+655 T€, +12,4%). Die deutlichste Ertragssteigerung von rd. 171 T€ (+48,2 %) zeigt sich innerhalb



des Produktes 1221 „Sicherheit und Ordnung“, dort insbesondere im Bereich der Gebühren für Sondernutzungen (+86 T€). Auch bei Produkt 5461 „Parkeinrichtungen“ erhöhten sich die Einnahmen in Form von Parkgebühren erwähnenswert um rd. 293 T€ auf rd. 2.898 T€ (+11,2 %). Lediglich bei Produkt 2631 „Musikschule“ zeigt sich ein leichter Gebührenerückgang gegenüber dem Vorjahr (-31 T€, -4 %).

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte** bleiben fast konstant auf dem Niveau des Vorjahres (+42 T€).

Bei den **Schülerbeförderungsentgelten** war hingegen ein im Verhältnis auffallender Ertragsrückgang von rd. 42 T€ auf rd. 25 T€ (-17 T€, -40,5 %) zu konstatieren. Grund dafür ist die Einführung des Deutschlandtickets per 01.05.2023, welches zu insgesamt geringeren Eigenanteilen der Eltern führte.

Unter der Position „**Sonstiges**“ werden die Eltern- und Essensbeiträge in den städtischen Kindertagesstätten und in den Einrichtungen in städtischer Bauträgerschaft zusammengefasst. Nach einem noch deutlichen Anstieg im Vorjahr (+101 T€, +43,3 %) stagnieren diese mit einer nur leichten Reduzierung um rd. 29 T€ (-8,7 %).

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| Erträge aus Verkäufen | 1.245.654,00 | 1.038.340,80 |
| Mieten und Pachten | 1.849.880,67 | 1.894.266,30 |
| Beteiligung Essenskosten (Eltern und BuT-Träger) | 804.494,29 | 873.311,94 |
| Eintrittsgelder | 2.168.389,77 | 2.810.829,22 |
| Sonstiges | 2.591.018,97 | 1.787.796,28 |
| | 8.659.437,70 | 8.404.544,54 |

Die **Erträge aus Verkäufen** sind im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 1,25 Mio. € um rd. 200 T€ auf rd. 1,04 Mio. € gesunken. Prägend für die erwirtschafteten Erträge sind drei Teilleistungen. Hierbei handelt es sich um den Kommunalen Forstbetrieb mit rd. 799 T€, die Tourist-Information mit rd. 163 T€, sowie das Theater mit rd. 22 T€. Der Rückgang basiert nahezu ausschließlich auf den Erträgen des Kommunalen Forstbetriebes und erreicht somit wieder annähernd das Ergebnis des Jahres 2021. Ein Teil der niedrigeren Erträge aus Verkäufen des Kommunalen Forstbetriebes konnte im Berichtsjahr durch höhere Erlöse im Shop der Tourist-Information (+32 T€; + 24,9%) ausgeglichen werden.

Die Erträge aus **Mieten und Pachten** überschreiten das Vorjahresergebnis marginal um rd. 44 T€ (+ 2,4 %).

Die Einnahmen aus der **Beteiligung an den Essenskosten** (Eltern und BuT-Träger) – Mittagsverpflegung an Schulen - konnten im Kalenderjahr 2023 um rd. 69 T€ (+8,55%) gesteigert werden. Dies ist nahezu ausschließlich auf die erhöhten Erträge im Bereich der Bildung und Teilhabe mit rd. 56 T€ zurückzuführen.



Eine nennenswerte Ertragssteigerung (+642 T€; +29,6%) ist im Bereich der **Eintrittsgelder** zu verzeichnen. Federführend zurückzuführen ist dies mit rd. 480 T€ auf Aufführungen und Veranstaltungen im Theater, mit rd. 89 T€ auf durchgeführte Kurse in der Volkshochschule (VHS), sowie auf zusätzliche Einnahmen im Beatusbad (+ 19 T€) und im Romanticum (+ 17 T€). Der positive Trend des Vorjahres konnte somit im Berichtsjahr weiterhin fortgesetzt werden. Das Ergebnis übertrifft inzwischen sogar geringfügig das Niveau der Einnahmen vor der Corona-Pandemie.

Die sonstigen Erträge weisen ein Gesamtvolumen von rd. 1,8 Mio. € auf und sind somit um rd. 0,8 Mio. € (-31 %) im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies basiert ausschließlich auf Ertragsminderungen im Konto 44183 des Produktes 1121 „Personalwirtschaft“. Hier wurden Erträge von rd. 580 T€ (Vorjahr: 1,64 Mio. €) aus Ablösebeträgen für erworbene Pensionsansprüche erzielt. Das Ertragsdefizit von insgesamt 1,06 Mio. € konnte u.a. durch Mehreinnahmen in den Bereichen Personalkostenerstattungen (+155 T€), Gestattungsverträge (+ 46 T€), Betreuende Grundschule (+ 22T€) und Entgelten für Ausleihen der Stadtbibliothek (+12 T€) teilweise kompensiert werden.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Sondervermögen | 2.538.590,90 | 2.888.769,65 |
| Öffentlicher Bereich | 6.849.701,89 | 6.015.923,56 |
| Verbundene Unternehmen | 1.500.089,48 | 1.337.805,11 |
| Private Unternehmen | 433.201,28 | 71.173,06 |
| Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige | 248.891,01 | 319.213,55 |
| | 11.570.474,56 | 10.632.884,93 |

Der Haushaltsansatz von insgesamt 10.521.237 € wird um rd. 112 T€ überschritten.

Zum Vorjahr weist die Ergebnisrechnung ein Minus von saldiert rd. 937 T€ (-8,1 %) aus.

■ Sondervermögen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Koblenzer Entsorgungsbetrieb | 1.141.384,08 | 1.188.258,14 |
| Stadtentwässerung | 704.930,17 | 787.204,84 |
| Grünflächen- und Bestattungswesen | 420.450,91 | 490.471,76 |
| Kommunales Gebietsrechenzentrum | 252.812,75 | 400.277,64 |
| Koblenz-Touristik | 19.012,99 | 22.557,27 |
| | 2.538.590,90 | 2.888.769,65 |

Die mit den Eigenbetrieben (EB) verrechneten Kostenerstattungen und -umlagen steigern sich im Vorjahresvergleich um saldiert rd. 350 T€ (+13,8 %).



Diese verbesserte Ertragslage resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen Verrechnungen mit dem **Kommunalen Gebietsrechenzentrum/KGRZ** (+147 T€, +58,1 %). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Zentrale Gebäudemanagement/ZGM im Jahr 2021 Strom, Heizung und Reinigungsleistungen für insgesamt zwei Jahre, nämlich für 2020 und auch bereits für 2021 gegenüber dem KGRZ abgerechnet hat (153 T€). Dadurch bedingt entfielen entsprechende Kostenerstattungen/-umlagen im Vorjahr (0 €), was die vergleichende Ertragssteigerung relativiert. Im Berichtsjahr erfolgte wieder eine reguläre Abrechnung (114 T€). Im Übrigen waren prozentual nennenswerte ertragssteigernde Verrechnungen des KGRZ mit Produkt 1145 „Zentrale Dienste“ zu verzeichnen (+21 T€, +27,4 %); dort sind höhere Kosten der zentralen Telekommunikationsanlage angefallen (+17 T€, +113,3 %).

Auch die Verrechnungen mit dem Eigenbetrieb **Grünflächen- und Bestattungswesen/EB 67** erhöhten sich (+70 T€, +16,7 %). Dies resultiert im Wesentlichen aus Produkt 1143 „Ausgleichsflächen“. Dort ergab sich auf Grundlage einer Spitzabrechnung im Berichtsjahr eine Erstattung in Höhe von rd. 42 T€ für die Pflege und Unterhalt der Ausgleichsflächen für Bebauung. Ebenfalls erwähnenswert höhere Erträge sind bei dem **Eigenbetrieb Stadtentwässerung/EB85** festzustellen (+82 T€, +11,6 %). Dort verdoppelten sich u.a. als Folge einer Überprüfung der tatsächlich umzulegenden Anschlüsse die über Produkt 1145 „Zentrale Dienste“ angeforderten Kosten für die Inanspruchnahme der zentralen Telekommunikationsanlage von rd. 18 T€ auf rd. 36 T€.

■ Öffentlicher Bereich

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|-------------------------------|---------------------|---------------------|
| Gemeinde und Gemeindeverbände | 1.783.580,26 | 1.978.551,53 |
| Land | 3.544.157,84 | 2.406.981,84 |
| Sonstige | 1.521.963,79 | 1.628.349,20 |
| EU | 0,00 | 0,00 |
| Bund | 0,00 | 2.040,99 |
| | 6.849.701,89 | 6.015.923,56 |

Der Haushaltsansatz in Höhe von rd. 5.702 T€ wird lediglich um rd. 314 T€ überschritten.

Im Vorjahresvergleich reduzierten sich die Erträge in der Gesamtsumme um rd. 834 T€ (-12,2 %).

Der deutlichste Ertragsrückgang ist, wie bereits im Vorjahr, im Bereich der **Kostenerstattungen des Landes** zu konstatieren (-1.137 T€, -32,1 %).

Dies resultiert maßgeblich aus der Schließung des unter Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ abgebildeten Landesimpfzentrums zum Jahresende 2022. Die insoweit in erheblicher Höhe angefallenen Erstattungen reduzierten sich bereits im Vorjahr und beschränkten sich im Berichtsjahr auf letzte Restzahlungen. Eine nennenswerte Ertragsverbesserung ergab sich unter Produkt 1262 „Leitstelle“ (+240 T€, +37,8 %). Dort beteiligt sich das Land sowohl an den Personalkosten als auch an den Sach- und Betriebskosten. Im Berichtsjahr steigerte sich die Personalkostenerstattung infolge von Stellenzuwächsen und einer Änderung des Abrechnungsmodus um rd. 89 T€ auf rd. 273 T€ (+48,4 %). Die Abrechnung erfolgt seit dem Berichtsjahr nicht mehr über pauschale Verrechnungssätze, sondern über konkrete Personalkosten-Rechnungssätze, die eine sachgerechtere und auch höhere Beteiligung des Landes mit sich bringen. Im Rahmen des Vorjahresvergleichs ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Berichtsjahr die Sach-



und Betriebskosten der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt rd. 179 T€ schlussgerechnet wurden, während im Vorjahr keine solche ertragserhöhende Schlussrechnung erteilt wurde.

Der Bereich der **Gemeinde und Gemeindeverbände** weist eine leichte Ertragsverbesserung von rd. 1.784 T€ auf rd. 1.979 T€ auf (+185 T€, +10,9 %). Auch hier zeigte sich innerhalb von Produkt 1262 „Leitstelle“ eine deutlich erhöhte Erstattungsleistung im Bereich der Personalkosten durch kostenbeteiligte Gemeinden (+216 T€, +48,4%), dies ebenfalls bedingt durch Personalzuwächse und den geänderten Abrechnungsmodus (siehe oben „Kostenerstattungen des Landes“). Innerhalb des Produktes 2611 „Stadttheater“ kam es hingegen zu einem deutlichen Ertragsrückgang bei Erstattungen anlässlich von Gastspielen (-55 T€, -77,5 %).

Die Kostenerstattungen und -umlagen durch **Sonstige (sonstige öffentliche Sonderrechnung, sonstiger öffentlicher Bereich)** veränderten sich unwesentlich (-106 T€, -6,9 %).

■ Verbundene Unternehmen

In diesem Bereich zeigen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 162 T€ (-10,8 %) gesunkene Erträge. Dazu beigetragen haben die niedriger ausgefallenen Personalkostenerstattungen durch die Stadtwerke Koblenz GmbH und die Koblenz-Touristik GmbH in dem Produkt 1121 „Personalwirtschaft“ (-211 T€, -15,7 %). Hingegen war in dem Produkt 1146 „Versicherungen“ erstmalig ein Ertrag von rd. 76 T€ aus Dienstleistungsvereinbarungen mit verbundenen Unternehmen, wie etwa der Stadtwerke Koblenz GmbH (rd. 50 T€) und der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (rd. 14 T€), zu verzeichnen. Es handelt sich jeweils um Vereinbarungen aus dem Jahr 2019, mit welchen jährlich Verwaltungskostenbeiträge betreffend den bestehenden Versicherungsschutz erhoben werden. Nach Auskunft des Fachamtes konnten die Abrechnungen infolge personeller Engpässe erstmals im Berichtsjahr erteilt werden, und zwar rückwirkend für die Zeiträume Juli 2019 bis Juni 2023. Die **Rechnungsprüfung** weist darauf hin, dass aus haushälterischer Sicht und zur Vermeidung von Forderungsausfällen zukünftig eine fristgerechte Abrechnung sicherzustellen ist.

■ Private Unternehmen, sonstiger privater Bereich

Nach einer deutlichen Ertragserhöhung im Vorjahr, verschlechtert sich die Ertragslage im Berichtsjahr eklatant von rd. 434 T€ auf 74 T€ (-360 T€, -82,9 %). Dieser Entwicklung liegen außergewöhnliche Zahlungen in einzelnen Produkten im Vorjahr zugrunde. So fielen in Produkt 5221 „Wohnungsbauförderung“ nach einer im Vorjahr zu verbuchenden Abgeltungszahlung für Pflegemaßnahmen in Höhe von rd. 105 T€ („Rosenquartier“) im Berichtsjahr kaum Erträge aus Erstattungen an (rd. 3 T€). In Produkt 1142 „Liegenschaften“ reduzieren sich die Erträge um rd. 82 T€ auf rd. 10 T€, und zwar aufgrund einer im Vorjahr einmalig vereinnahmten Dienstbarkeitsentschädigung in Höhe von rd. 84 T€. Aus vergleichbarem Grund, nämlich einer im Vorjahr fälligen Zahlung wegen einer Ersatzvornahme in Höhe von rd. 66 T€, sinken die Erträge in Produkt 5211 „Bau- und Grundstücksordnung“ auf rd. 8 T€. Auch in Produkt 2512 „Ludwig-Museum“ fielen im Vorjahr ausnahmsweise höhere Erstattungen für eine Katalog-Produktion an (rd. 38 T€).



■ Sonstige

In der Gesamtsumme ist eine Ertragszunahme von saldiert rd. 70 T€ (+28,1 %) zu verzeichnen. Innerhalb der darin zusammengefassten Produktergebnisse war im Berichtsjahr bei Produkt 2512 „Ludwig Museum“ die erheblichste Ertragsmehrung von rd. 2 T€ auf rd. 32 T€ (+30 T€) zu konstatieren, welche aus einer Kostenerstattung anlässlich einer Ausstellung resultiert. Auch innerhalb des Produktes 4241 „Sportstätten und Bäder“ zeigen sich erneut gestiegene Erträge (+ 18 T€, +34 %), die sich insbesondere aus der erstattungspflichtigen Frequentierung des Stadions Oberwerth ergeben. In Produkt 4211 „Förderung des Sports“ konnte im Berichtsjahr eine Kostenerstattung in Höhe von 20 T€ für das Projekt „Sport in Schule und Verein“ generiert werden (Vorjahr: 0 €).

7. Sonstige laufende Erträge

Ab dem Jahr 2019 werden die ehemalige **Zeile 7** „Erhöhungen oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen“, **Zeile 8** „Andere aktivierte Eigenleistungen“ und **Zeile 9** „Sonstige laufende Erträge“ gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO, Muster 7, unter der „neuen“ **Zeile 7** „Sonstige laufende Erträge“ zusammengefasst.

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | -245.268,29 | -79.110,54 |
| Aktivierte Eigenleistungen | 1.456.288,80 | 2.082.056,30 |
| Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen | 3.381.377,76 | 789.674,16 |
| Weitere sonstige laufende Erträge | 11.153.436,86 | 10.790.759,63 |
| Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge | 6.489.301,66 | 3.717.139,46 |
| Andere sonstige ordentliche Erträge | 856.656,78 | 109.790,40 |
| | 23.091.793,57 | 17.410.309,41 |

Die sonstigen laufenden Erträge verzeichnen zum Haushaltsansatz von 17.880.529,00 € einen Rückgang um 470.219 € (2,6 %). Damit wurde der Ansatz geringfügig unterschritten. Während sich bei den Erträgen aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen aufgrund der schwierigen Planbarkeit Mindererträge in Höhe von 1.570 T€ und den weiteren laufenden Erträgen in Höhe von 898 T€ ergaben wurden bei den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen insgesamt 3.023 T€ an Mehreinnahmen erzielt.

Der Rückgang zum Vorjahr in Höhe von 5.681 Mio. € beruht im Wesentlichen auf den gesunkenen Verkaufserlösen bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie den reduzierten nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen.



■ Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|-----------------------------------|--------------------|-------------------|
| Bestandsveränderungen an Waren | -257.294,87 | -68.292,39 |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen | 12.026,58 | -10.818,15 |
| | -245.268,29 | -79.110,54 |

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie die für die Herstellung benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden beim Umlaufvermögen Bilanzposition 2.1 bilanziert. Die Ergebnisrechnung beinhaltet lediglich die Veränderungen zum Vorjahresergebnis.

■ Aktivierte Eigenleistungen

Bei der Position der anderen aktivierten Eigenleistungen werden im Wesentlichen die Leistungen der Mitarbeiter dargestellt, die diese für die Erstellung eigener, aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände erbracht haben. Mit der Aktivierung werden die entstandenen Kosten, bspw. für Gehälter und Material, in der Ergebnisrechnung neutralisiert und über die Jahre der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt.

Im Haushaltsjahr 2023 fielen aktivierte Eigenleistungen von rd. 2.082 T€ an; der Haushaltsansatz von 1.514 T€ wurde somit um 568 T€ überschritten. Für den Großteil der Überschreitungen waren hauptsächlich die Produkte „Zentrales Gebäudemanagement“ und „Ingenieurbauwerke Bundesstraßen“ ursächlich, in einigen anderen Produkten gab es sowohl geringfügige Über- sowie Unterschreitungen.

Die höchsten Erträge erzielten die Produkte ZGM, dort „Zentrales Gebäudemanagement“ (757 T€), „Ingenieurbauwerke Bundesstraßen“ (387 T€) und „Gemeindestraßen“ (285 T€). Insgesamt haben sich die Erträge um rd. 626 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht.

■ Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---|---------------------|-------------------|
| Gewinn aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | 3.314.192,59 | 755.557,41 |
| Gewinn aus der Veräußerung von be- weglichen Vermögensgegenständen | 41.061,62 | 28.752,66 |
| Gewinn aus der Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen | 26.123,55 | 5.364,09 |
| | 3.381.377,76 | 789.674,16 |

Es handelt sich um zum Teil planmäßige Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen und sonstigen (un-) beweglichen Vermögensgegenständen.

Der im Nachtragshaushalt auf rd. 2.359 T€ festgelegte Ansatz wurde im Berichtsjahr um 1.569 T€ unterschritten. Diese Abweichungen (Mindererträge) entfallen ausschließlich auf das Produkte 1142 „Liegenschaften“, da mehrere Verkaufsmaßnahmen nur zum Teil umgesetzt werden konnten.



■ Weitere sonstige laufende Erträge

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Ordnungsrechtliche Erträge | 3.003.640,82 | 3.030.069,70 |
| Säumniszuschläge, Mahngebühren etc. | 686.488,34 | 867.152,28 |
| Konzessionsabgaben | 6.857.571,69 | 6.433.631,48 |
| Versicherungserstattungen | 429.647,53 | 327.969,34 |
| Sonstige | 176.088,48 | 131.936,83 |
| | 11.153.436,86 | 10.790.759,63 |

• Ordnungsrechtliche Erträge

Zum Planansatz von 3.822.800 € ergeben sich Mindererträge in Höhe von 793 T€ (20,7 %), im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergibt sich ein Anstieg von rd. 26 T€ = 0,9 %. Während sich im Produkt 1221 „Sicherheit und Ordnung“ Mindererlöse in Höhe von 100 T€ ergaben, erhöhten sich im Bereich des Produktes 1231 „Verkehrsüberwachung“ die Umsätze um insgesamt 180 T€.

• Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.

Von den Erträgen in Höhe von 867.152 € entfallen auf:

- Säumniszuschläge 153.989 €
- Mahngebühren 192.171 €
- Vollstreckungsgebühren 515.478 €
- Erträge aus abgeschriebenen Forderungen 5.514 €.

Die Erhöhung zum Vorjahr in H. v. 180.664 € beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Vollstreckungs- und Mahngebühren (insgesamt + 101 T€).

• Konzessionsabgaben

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM) - Wasser - | 1.874.934,91 | 1.874.934,92 |
| Energieversorgung Mittelrhein GmbH & Co. KG (EVM) - Gas - | 611.569,43 | 529.965,46 |
| Energieversorgung Mittelrhein GmbH & Co. KG (EVM) - Strom - | 4.284.188,59 | 3.946.487,67 |
| STEAG New Energies GmbH - Fern- wärme - | 86.878,76 | 82.243,43 |
| | 6.857.571,69 | 6.433.631,48 |

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 6.902 T€ ergaben sich Mindererträge in Höhe von 468 T€ und zum Vorjahresergebnis in Höhe von 424 T€. Diese Mindererträge sind im Wesentlichen auf die gesunkene Konzessionsabgabe Strom zurückzuführen. Hier wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 4.226 T€ zuzüglich der Spitzabrechnung 2022 (280 T€) eingebucht.



Die Richtigkeit der ausgewiesenen Konzessionsabgabe aus Strom, Gas und Wasser wurde durch einen Wirtschaftsprüfer testiert. Für die Konzessionsabgaben lagen die jeweiligen Prüfstate vor. Die Konzessionsabgabe Gas beinhaltet die Abschlagszahlungen 2023 (600.000,00 €) sowie die Spitzabrechnung aus 2022 (- 70.034,54 €). Die Konzessionsabgabe Wasser beinhaltet die Abschlagszahlungen aus dem Berichtsjahr.

• **Versicherungserstattungen**

Die Erstattungen von **allen** Versicherungsleistungen werden über das Konto 462700 abgewickelt. Sie betragen im Berichtsjahr rd. 328 T€ und haben sich damit zum Vorjahr um rd. 102 T€ vermindert.

Die Verbuchung erfolgte insgesamt bei 47 Produkten des Haushaltes, wobei die Erstattungsleistungen des Versicherers bei den Produkten 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ mit 104 T€, 3131 „Hilfen für Asylbewerber“ mit 41 T€ und 3631 „Sonstige Leistungen Kinder / Jugend / Familienhilfe“ mit 74 T€ von hervorgehobener Bedeutung sind.

• **Sonstige Erstattungen**

Es handelt sich im Wesentlichen um die Kostenerstattungen nach § 3b Landesaufnahmegesetz sowie die Ablieferung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten.

■ **Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge**

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen | 1.118.136,92 | 2.863.705,33 |
| Auflösung Rücklage KSI | 83.111,94 | 22.001,72 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 2.930.187,00 | 45.218,05 |
| Erträge aus der Zuschreibung von Festwerten | 2.239.192,88 | 175.379,86 |
| Erhöhung Beteiligungen | 0,00 | 378.524,83 |
| Anpassung der Bilanz | 86.466,32 | 205.694,84 |
| Sonstige | 32.206,60 | 26.614,83 |
| | 6.489.301,66 | 3.717.139,46 |

• **Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen**

Hierbei handelt es sich um die Korrektur der Pauschalwertberichtigung (796 T€) und Einzelwertberichtigungen (2.068 T€) im Berichtsjahr.

• **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**

Insgesamt wurden folgende 5 Einzelrückstellungen aufgelöst:

| | <u>T€</u> |
|----------------------------|-----------|
| Ausstehende Rechnungen (2) | 1 |
| Ehrensold | 41 |
| Steuern (2) | 3 |



• **Erträge aus der Zuschreibung von Festwerten**

Im Berichtsjahr wurden die Festwerte in den Bereichen Straßenbegleitgrün (Tiefbaumt) und den Sonstigen Bäumen (Produkt 5511, Zuständigkeit EB 67) wiederholt überprüft und dementsprechend angepasst. Aufgrund von Veränderungen der Einzelpreise sowie des jeweiligen Baumbestandes ergaben sich für den Festwert „Straßenbegleitgrün“ eine Zuschreibung in Höhe von 61.458 € und für den Festwert „Vegetation“ eine Zuschreibung in Höhe von 113.921 €.

• **Erhöhung Beteiligungen**

Die Position erfasst die Erhöhung des Anteilswertes an der Sonderrücklage „Kommunaler Entschuldungsfonds“.

• **Anpassung der Bilanz**

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Anpassung der Restbuchwerte der bei Ziffer 4.3 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (T€ 81) sowie die nachträgliche Erfassung von Vermögensgegenständen.

■ **Andere sonstige ordentliche Erträge**

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Andere sonstige ordentliche Erträge | 856.656,78 | 109.790,40 |

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Nachaktivierung von Aufwendungen eines Projektes aus Vorjahren.

| | | |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 8. Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 7) | 477.291.004,10 | 458.233.854,41 |
|---|-----------------------|-----------------------|

Insgesamt hat sich die Summe der ordentlichen Erträge zum Haushaltsansatz von 475.656.146,00 € um 17.422.292 € (3,7 %) auf 458.233.854 € verringert. Zum Vorjahr ist ein Rückgang um 19.057.150 € oder 4,0 % zu verzeichnen.



9. Personal- und Versorgungsaufwendungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige | 560.252,94 | 509.037,66 |
| Dienstbezüge und dergleichen | 85.603.611,61 | 89.733.673,39 |
| Beiträge zu Versorgungskassen | 4.616.687,14 | 4.682.763,70 |
| Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung | 13.444.131,47 | 13.961.613,63 |
| Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen | 3.815.962,77 | 3.704.107,22 |
| Personalnebenaufwendungen | 2.938.099,65 | 2.172.376,24 |
| Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 5.620.474,46 | 1.179.624,20 |
| Rückstellungszuführungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä. | 239.361,18 | 275.591,13 |
| Versorgungsaufwendungen | 9.842.802,74 | 10.316.410,49 |
| | 126.681.383,96 | 126.535.197,66 |

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 123.340.025 € um 3,195 Mio. € erhöht. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis verzeichnen die Personal- und Versorgungsaufwendungen einen marginalen Rückgang von rd. 0,12 % bzw. rd. 146 T€. Festzustellen ist jedoch, dass es teils erhebliche Verschiebungen innerhalb der einzelnen Positionen gibt.

Im Wesentlichen beschränken sich die Verschiebungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 auf drei Positionen. Die Position „**Dienstbezüge und dergleichen**“ hat sich um 4,130 Mio. € auf nunmehr rd. 89,734 Mio. € erhöht. Sowohl im Bereich der „**Personalnebenaufwendungen**“ ist ein Rückgang von rd. 766 T€, als auch in der Position „**Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**“ von rd. 4,44 Mio. € zu verzeichnen.

Die Veränderung im Bereich „Personalnebenaufwendungen“ resultiert nahezu ausschließlich aus geringeren Abfindungsbeträgen aufgrund von Dienstherrenwechseln nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (§ 4 VLT-SV).

■ Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| Ortsvorsteher | 63.678,89 | 62.024,03 |
| Rats- und Ausschussmitglieder | 354.690,81 | 372.864,84 |
| Sonstige | 141.883,24 | 74.148,79 |
| | 560.252,94 | 509.037,66 |

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen um rd. 51 T€ gesunken. Dieses Ergebnis ist primär auf Mehraufwendungen für Rats- und Ausschussmitglieder (+ 18 T€; +5,12 %) und Minderaufwendungen für Sonstige (- 68 T€; - 47,74%) zurückzuführen. Die reduzierten Aufwendungen für „Sonstige“ ergeben sich überwiegend aus dem Wegfall der Aufwendungen für die Erhebungsbeauftragten im Rahmen des Zensus 2022.



■ Dienstbezüge und dergleichen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--------------------------------|----------------------|----------------------|
| Bezüge der Beamten | 23.109.649,93 | 22.771.621,87 |
| Sonstige | 4.700,12 | 4.328,99 |
| Vergütungen der Arbeitnehmer | 62.154.062,79 | 66.530.438,60 |
| Sonstige Aufw. für Bedienstete | 335.198,77 | 427.283,93 |
| | 85.603.611,61 | 89.733.673,39 |

Gegenüber dem Planansatz in Höhe von 84.738.369 € (Vorjahr: 84.909.264 €) ergeben sich Mehraufwendungen von 4,995 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2023 wurde, um dem Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit möglichst Rechnung zu tragen, ein pauschaler Abschlag i.H.v. 6,0 % aller Dienstbezüge und Entgelte (inkl. Versorgungskassen und Sozialversicherungen) eingeplant. Dieser pauschale Abschlag wurde zu hoch eingeschätzt; hieraus resultiert zum Teil die Überschreitung des Haushaltsansatzes. Ein weiterer Grund für die Überschreitung des Planansatzes war das zuvor in dieser Höhe nicht absehbare Tarifergebnis im Bereich der TVöD-VKA (Inflationsausgleichsprämie).

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen für Dienstbezüge und dergleichen um insgesamt 4,82% (Vorjahr: 5,49 %), was einer Summe von rd. 4,13 Mio. (Vorjahr 4,45 Mio.€) entspricht. Dieses Ergebnis ergibt sich primär aus reduzierten Aufwendungen für die Bezüge der Beamten (- 338 T€) und Mehraufwendungen für die Vergütung der Arbeitnehmer (+ 4,376 Mio. €). Die Reduzierung der Bezüge der Beamten lässt sich u.a. dadurch erklären, dass im Berichtsjahr keine Besoldungsanpassung erfolgte. Im Vorjahr hingegen erfolgten zusätzlich zur Besoldungsanpassung zwei Sonderzahlungen (Corona-Sonderzahlung, Energiepreispauschale). Das Inflationsausgleichsgeld in Höhe von 1.800 €/Beamten (m/w/d), als Sonderzahlung in 2023, wurde erst im Dezember 2023 für Dezember 2023 angekündigt. Aufgrund dieser kurzfristigen Ankündigung konnte die Auszahlung im Kalenderjahr 2023 nicht mehr realisiert werden und erfolgte im Jahr 2024 als Nachzahlung.

Die Anzahl der Vollzeitstellen gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen und von der ADD genehmigten Stellenplan in der Kernverwaltung hat sich um 9,57 Vollzeitstellen von 1.649,63 auf 1.659,20 erhöht. Dies ist somit ebenfalls ein Grund für die gestiegenen Aufwendungen.

Die sonstigen Aufwendungen für Bedienstete verzeichnen im Kalenderjahr 2023 eine Erhöhung um rd. 92 T€ (+27,47%). Ursächlich hierfür ist, dass die Personalnummer 883387 Ende Juni 2023 versehentlich von der Einrichtungsart 30 (Beamte) auf die Einrichtungsart 60 (sonstige Beschäftigte) umgestellt worden ist. Alle Aufwendungen für Rufkräfte, geringfügig Beschäftigte, etc. mit der Einrichtungsart 60 werden über das Konto „sonstige Aufwendungen für Bedienstete“ abgewickelt. Die Umstellung erfolgte rückwirkend, so dass ab Januar 2023 bis Ende 2023 alle Kosten der o.g. Personalnummer auf dem Konto 50291 sowie der Kostenstelle K370009G01 entstanden sind. Die Korrektur erfolgte am 05.02.2024, rückwirkend in der Personalsoftware „FIDELIS“. Da die Finanzrechnung zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen war, konnte die Korrektur nicht mehr über die Schnittstelle zur Finanzsoftware „MACH“ übermittelt werden.



■ Beiträge zu Versorgungskassen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|------------------|---------------------|---------------------|
| Beamte | 17.523,00 | 0,00 |
| Arbeitnehmer | 4.592.686,66 | 4.674.060,60 |
| Sonstige | 6.477,48 | 8.703,10 |
| | 4.616.687,14 | 4.682.763,70 |

Im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 4.994.968 € (Vorjahr: 4.846.239 €) ist ein Minderaufwand von rd. 312 T€ festzustellen. Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Pflichtzuführungen zur Kommunalen Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG sowie § 25 TVöD und sind in der Gesamtsumme im Vergleich zum Vorjahr um rd. 66 T€ (+1,43 %) gestiegen.

■ Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|
| Beamte (u. a. Nachversicherung) | 7.860,81 | 31.117,41 |
| Arbeitnehmer | 13.367.544,94 | 13.845.306,38 |
| Sonstige | 68.725,72 | 85.189,84 |
| | 13.444.131,47 | 13.961.613,63 |

Die Aufwendungen für Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr von 13.444 T€ um rd. 517 T€ auf nunmehr 13.962 T€ erhöht. Ursächlich hierfür sind u.a. erhöhte Aufwendungen für die Nachversicherung von Beamten (+29 T€), Mehraufwendungen an die gesetzliche Sozialversicherung für tariflich beschäftigte Arbeitnehmer (+478 T€), sowie gestiegene Ausgaben für Sonstige (+16 T€).

Die Mehraufwendungen im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung sind auf die Stellenneueinrichtungen, sowie den seit dem 1. Juli 2023 geltenden neuen Beitragssatz für die Pflegeversicherung zurückzuführen. Der allgemeine Beitragssatz beträgt 3,4 Prozent (bisher: 3,05 %) und der Zuschlag für Kinderlose 0,6 Prozent (bisher: 0,35 %). Für Familien mit mehr als einem Kind unter 25 Jahren gibt es Abschläge.

Der Planansatz in Höhe von 14.586 T€ wurde um rd. 624 T€ unterschritten.

■ Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen

Mit 3,704 Mio. € (Vorjahr: 3,816 Mio. €) haben sich die Beihilfeaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 112 T€ reduziert. Der Haushaltsansatz von 4,2 Mio. € wurde somit um rd. 496 T€ (-11,81%) unterschritten. Diese Reduzierung ist laut Mitteilung des Amtes für Personal- und Organisation auf die günstigeren Konditionen, die der Anbieterwechsel zum 01.01.2022 von der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zur Pfälzischen Pensionsanstalt (ppa) mit sich brachte, zurückzuführen.



■ Personalnebenaufwendungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| Trennungsgeld, Fahrtkosten, Prämien, Leistungszulagen, Prämien Dienstherrenwechsel | 12.706,30 | 29.056,24 |
| | 2.925.393,35 | 2.143.320,00 |
| | 2.938.099,65 | 2.172.376,24 |

Der Vorjahresvergleich hat ergeben, dass sich die Personalnebenaufwendungen um rd. 766 T€ (-26,06%) reduziert haben. Während sich die Aufwendungen für Trennungsgeld, Fahrtkosten, Leistungszulagen, etc. um rd. 16 T€ (+128,68%) erhöht haben, sind die Ausgaben aufgrund von Dienstherrenwechseln um rd. 782 T€ (-26,73%) gesunken. Aufgrund des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrages sind Zahlungen an die neuen Dienstherren der Beamten, die die Stadt Koblenz verlassen haben und im öffentlichen Dienst eine neue Tätigkeit aufnehmen, zu leisten. Wie die vorgenannten Zahlen belegen, wurde der Planansatz von 1,0 Mio. € auch im Berichtsjahr 2023 wieder wesentlich überschritten. Primär ursächlich hierfür ist eine größere Anzahl von Beamtinnen und Beamten in höheren Besoldungsgruppen, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind. Die Rechnungsprüfung regt erneut an, im Rahmen der Haushaltsplanung, zukünftig einen deutlich höheren Ansatz für Versorgungsausgleichsleistungen infolge der sich häufigeren Personalwechsel auszuweisen.

■ Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|------------------------|---------------------|---------------------|
| Pensionsrückstellungen | 4.453.676,22 | 946.372,03 |
| Beihilferückstellungen | 1.159.124,24 | 233.252,17 |
| Sonstige (Ehrensold) | 7.674,00 | 0,00 |
| | 5.620.474,46 | 1.179.624,20 |

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich zum 31.12.2023 auf 192.718.895,87 € (Vorjahr: 191.441.605,47 €), d.h. es ist eine Erhöhung um 1,277 Mio. € zu verzeichnen. Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf den Erläuterungsteil zur Bilanzposition „3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ verwiesen.

■ Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und ähnliches

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|------------------|-------------------|-------------------|
| Beamte | -108.858,73 | -11.022,49 |
| Arbeitnehmer | 322.573,91 | 247.778,62 |
| Sonstige | 25.646,00 | 38.835,00 |
| | 239.361,18 | 275.591,13 |

Für das Berichtsjahr waren Zuführungen in Höhe von 361.190 € geplant, so dass sich Minderaufwendungen v. rd. 86 T€ ergaben.



Grundlage für die Bemessung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen für Beamte und tariflich Beschäftigte ist die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage bzw. der geleisteten Überstunden zum 31.12.2023 mit den individuellen Stundensätzen des jeweiligen Mitarbeiters. Die Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub pro Vollzeitstelle reduzierte sich von 1.859 €/VZÄ auf 1.746 €/VZÄ. Die Rückstellung für geleistete Überstunden hingegen ist von 1.748 €/VZÄ auf nunmehr 1.931 €/VZÄ angestiegen.

Die Rückstellungen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2023 auf folgende Beträge:

| | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| Rückstellung für nicht genommenen Urlaub | 3.065.868,73 | 2.896.700,99 |
| Überstundenrückstellung | 2.884.313,41 | 3.203.366,33 |
| | 5.950.182,14 | 6.100.067,32 |

■ Versorgungsaufwendungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|-------------------------|---------------------|----------------------|
| Versorgungsaufwendungen | 9.842.802,74 | 10.316.410,49 |

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 um rd. 474 T€ (+4,81%) erhöht. Im Vergleich zum Planansatz von 10 Mio. € ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 316 T€, d.h. 3,16 %. Am 01.01.2023 waren 314 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger registriert, d.h. 22 mehr als im Vorjahr und erreicht somit einen Höchstwert.

10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung | 31.177.570,04 | 32.846.642,45 |
| Kostenerstattungen an Bund, Land, verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe | 20.527.921,27 | 22.851.334,21 |
| Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinig., Winterd. | 9.292.074,92 | 10.771.869,37 |
| Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | 10.493.211,73 | 11.033.446,16 |
| Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 7.389.435,20 | 6.782.641,03 |
| Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren | 1.168.847,29 | 1.068.098,66 |
| | 80.049.060,45 | 85.354.031,88 |

Die prognostizierten Aufwendungen von insgesamt 87.782.199 € werden marginal um rd. 2.428 T€ unterschritten (-2,8 %).



Im **Vorjahresvergleich** ist eine Aufwandssteigerung von saldiert rd. 5.305 T€ (+6,6 %) festzustellen, welche sich relativ gleichmäßig über fast alle dargestellten Positionen verteilt. Lediglich die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Fertigung, Vertrieb und Waren zeigen eine Aufwandsreduzierung auf.

■ Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen | 23.739.103,88 | 25.272.624,41 |
| Unterhaltung des Infrastrukturvermögens | 2.501.729,03 | 3.025.764,29 |
| Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung | 902.915,60 | 681.907,46 |
| Fahrzeugunterhaltung | 654.949,82 | 649.470,16 |
| Geringwertige Geräte | 2.111.995,44 | 2.013.588,83 |
| Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen | 964.758,21 | 1.004.901,03 |
| Unterhaltung der Maschinen und technische Anlagen | 100.927,63 | 95.225,87 |
| Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern | 201.190,43 | 103.160,40 |
| | 31.177.570,04 | 32.846.642,45 |

Der **Planansatz** von rd. 36.270 T€ wird durch die tatsächlichen Aufwendungen um saldiert rd. 3.423 T€ (-9,4 %) unterschritten. Eine auffallende Abweichung war insoweit unter dem im Vorjahr neu eingerichteten Konto 5231306 „Konsumtive Baumaßnahmen mit zusätzlichem R-Projekt“ festzustellen, wo geplante Aufwendungen von rd. 9.845 T€ tatsächlichen Aufwendungen von lediglich rd. 6.575 T€ (-3.271 T€) gegenüberstehen. Ursächlich dafür sind insbesondere zeitliche Verzögerungen diverser Maßnahmenbeginn. So musste etwa der Umbau des Erdgeschosses im Bürgeramt aufgrund eines Wasserschadens in das Folgejahr verschoben werden. Gleiches gilt für die geplante Fassaden-sanierung des Hilda-Gymnasiums, wo zunächst der Neubau der Umkleidekabinen abzuwarten war. Projektübergreifend kam es zu Verzögerungen infolge ausstehender Materiallieferungen und nicht zur Verfügung stehender Fachingenieurleistungen.

Nach einem deutlichen Rückgang im **Vorjahr** steigen die Gesamtaufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung im Berichtsjahr wieder, und zwar um saldiert rd. 1.669 T€ (+5,35 %). Mit nicht nur unerheblichen Zuwächsen haben dazu die Positionen „Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und –einrichtungen“ sowie „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ beigetragen. Hingegen sind bei den übrigen Positionen überwiegend Aufwandsrückgänge ausgewiesen.

Die Ausgaben für die **Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen** erhöhten sich saldiert von rd. 23.739 T€ auf rd. 25.273 T€ (+1.534 T€, +6,5 %).

In der Einzelbetrachtung ergab sich eine nennenswerte Ausgabensteigerung von rd. 171 T€ (+23,6 %) im Bereich der **Unterhaltung von Außenanlagen**. Dazu hat insbesondere Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ beigesteuert, wo sich der Aufwand, insbesondere aufgrund der Abrechnung des Projektes „Parkanlage



Neuendorf“, von 110 T€ im Vorjahr auf 293 T€ (+183 T€) erhöhte. Innerhalb des Produktes 4241 „Sportstätten und Bäder“ ergab sich ein um 84 T€ (+50,6 %) gestiegener Aufwand, überwiegend bedingt durch Entwässerungskosten des Sportplatzes Kesselheim (rd. 64 T€). Bei Produkt 5551 „Kommunaler Forstbetrieb“ war eine einmalige Zahlung an die Bundesanstalt für Immobilien in Höhe von rd. 46 T€ als Wertersatz des vorhandenen Holzbestandes auf Waldflächen des Truppenübungsplatzes Schmidtenhöhe zu verzeichnen. Diese Erstattungszahlung fiel im Zuge der Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch den Bund im Jahr 2020 und der anschließenden Rückgabe von Flächen mit flankierenden Wertermittlungen an. Im Vorjahresvergleich geringere Aufwendungen für Außenanlagen zeigen sich insbesondere bei Produkt 1144 „ZGM“ (-89 T€, -39,2 %). Der **Unterhaltungsaufwand für Gebäude** (Konto 52313) weist ebenfalls einen nennenswerten Anstieg von 6.562 T€ auf 7.201 T€ (+639 T€, +9,7 %) aus. Dies resultiert insbesondere aus Produkt 1144 „ZGM“, innerhalb dessen ein Ausgabenzuwachs von rd. 385 T€ (+6,45 %) zu verzeichnen ist. Auch in Produkt 4241 „Sportstätten und Bäder“ zeigt sich eine erhebliche Aufwandsmehrung in Höhe von rd. 201 T€ (+57,7 %), die u.a. auf eine umfangreiche Sanierungsmaßnahme betreffend die Sportstätte in Lay zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für **Unterhaltungsreinigung** erhöhten sich im Vorjahresvergleich um rd. 308 T€ auf rd. 4.463 T€ (+7,4 %). Maßgeblich ist hier das Produkt 1144 „ZGM“, wo sich der Aufwärtstrend des Vorjahres mit einer Steigerung um rd. 308 T€ (+7,4 %) fortsetzt. Innerhalb des Produktes 2311 „Stadttheater“ reduzierten sich die Ausgaben vermeintlich von rd. 184 T€ auf rd. 170 T€. Durch die **Rechnungsprüfung** wurden hier allerdings aufwandserhöhende Fehlkontierungen von saldiert rd. 47 T€ festgestellt, die nicht als Unterhaltungsreinigung, sondern als Grund- und Sonderreinigung gebucht wurden. Unter Einbeziehung einer weiteren aufwandsmindernden Fehlkontierung von rd. 8 T€ erhöhen sich die Ausgaben final von rd. 184 T€ auf rd. 223 T€ (+39 T€, +21,2 %). Eine eklatante Aufwandsreduzierung von rd. 1.051 T€ auf 106 T€ (-89,9 %) ist im Bereich der **Grund- und Sonderreinigungen** festzustellen. Maßgeblich dafür ist, dass mit Beendigung der Corona-Pandemie die Aufwendungen in Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ von 854 T€ auf fast Null im Berichtsjahr sanken. Aus gleichem Grund reduzierten sich die Kosten innerhalb des Produktes 1144 „ZGM“ von 173 T€ auf 70 T€ (-103 T€, -59,5 %). Die in Produkt 2311 „Stadttheater“ ausgewiesene Ausgabensteigerung von rd. 7 T€ auf 55 T€ relativiert sich nach Feststellung der **Rechnungsprüfung**, da Fehlkontierungen in Höhe von rd. 47 T€ beinhaltet sind; es handelt sich um Kosten der Unterhaltungsreinigung, die hier entsprechend herauszurechnen waren (siehe oben).

Demgegenüber weist der Bereich der **Betriebsvorrichtungen, die in Gebäude eingebaut sind**, einen deutlichen Aufwandszuwachs auf. Dort vervielfachten sich die Ausgaben von rd. 160 T€ im Vorjahr auf rd. 340 T€. Insoweit prägend ist Produkt 4241 „Sportstätten und Bäder“ mit einer Ausgabensteigerung von rd. 79 T€ auf rd. 208 T€ (+129 T€), überwiegend bedingt durch die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen mit LED-Technik auf 4 Sportplätzen.

Hinsichtlich der **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** waren gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen in Höhe von rd. 524 T€ (+20,9 %) zu konstatieren. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die Position „Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen“, innerhalb derer sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr von rd. 898 T€ auf rd. 1.302 T€ erhöhten (+404 T€, +45 %). Insbesondere in dem darin enthaltenen Produkt 5419 „Ingenieurbauwerke Gemeindestraßen“ war ein deutlicher Zuwachs von rd. 140 T€ auf rd. 482 T€ (+342 T€) festzustellen. Dort fiel etwa eine Abschlagszahlung für das Brückenbauwerk Mozartstraße in Höhe von rd. 199 T€ an.



Die Aufwendungen für **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung** reduzierten sich nach einer annähernden Stagnation im Vorjahr deutlich, und zwar von rd. 881 T€ (unter Berücksichtigung einer Korrektur um rd. 22 T€ anlässlich der Vorjahresprüfung) auf 682 T€ (-199 T€, -22,6 %). Die vermeintlich erheblichere Reduzierung zeigt sich in **Produkt 1229 „Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl“**, wo die Ausgaben von rd. 76 T€ auf rd. 9 T€ (-67 T€, -88,1 %) sanken. Hier stellte die **Rechnungsprüfung** allerdings fest, dass im Berichtsjahr und auch bereits im Vorjahr diverse Buchungen hier statt unter Konto 5238 (Geringwertige Wirtschaftsgüter) erfolgten. Es handelt sich dabei beispielsweise um die Anschaffungskosten für Betten in Unterkünften für Geflüchtete. Zutreffend ist von einem letztjährigen Unterhaltungsaufwand in Höhe von lediglich rd. 3 T€ auszugehen, der sich im Berichtsjahr auf rd. 1 T€ reduzierte. Die **Rechnungsprüfung** regt dringend an, auf die Auswahl der zutreffenden Buchungskonten zu achten, um einen regulären Haushaltsvollzug zu gewährleisten. Innerhalb des Produktes 1144 „ZGM“ sanken die Aufwendungen insgesamt von rd. 68 T€ auf rd. 17 T€ (-51 T€, -75 %). Auch innerhalb von Produkt 2311 „Berufsbildende Schulen“ zeigt sich eine Reduzierung von 72 T€ auf 31 T€ (-41 T€, -57 %), bedingt durch einen einmaligen Vorjahresaufwand in Höhe von rd. 35 T€ für die Modernisierung/Erweiterung einer Pneumatikanlage der Berufsbildenden Schule Carl-Benz. Einen weiteren erwähnenswerten Ausgabenrückgang weist Produkt 4241 „Sportstätten und Bäder“ (-22 T€, -28,6 %) aus.

Die Kosten für die **Unterhaltung von Fahrzeugen** blieben im Berichtsjahr mit rd. 649 T€ konstant (-6 T€, -0,9 %). Während die Ausgaben für Betriebs- und Schmierstoffe rd. 35 T€ (-12,7 %) unter denen des Vorjahres liegen, steigen alle weiteren Unterhaltskosten leicht an.

Die Ausgaben für **geringwertige Geräte** sinken im Berichtsjahr saldiert marginal von rd. 2.112 T€ auf rd. 2.014 T€ (-98 T€, -4,6 %). Innerhalb der einzelnen Produkte zeigen sich allerdings teilweise erhebliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

So weist Produkt 1229 „Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl“ nach einem deutlichen Zuwachs infolge des Ukraine-Krieges im Vorjahr diesjährig einen deutlichen Aufwandsrückgang von rd. 212 T€ auf rd. 33 T€ (-179 T€) aus. Dabei berücksichtigt sind durch die **Rechnungsprüfung** festgestellte Fehlbuchungen in Höhe von saldiert rd. 21 T€; tatsächliche Ausgaben für GWG-Anschaffungen wurden teilweise auf Konto 52313 Unterhaltungs-/Bewirtschaftungskosten Gebäude und auf Konto 52440 Labor-/Werkstättenbedarf gebucht. Im Bereich der Schulen setzt sich infolge der fortgeschrittenen Digitalisierung und Modernisierung der Trend des Vorjahres in Form einer Aufwandsreduzierung überwiegend fort, so etwa in den Produkten 2311 „Berufsbildende Schulen“ (-102 T€, -44,5 %) und 2171 „Gymnasien“ (-37 T€, -24,1 %). In Produkt 1144 „ZGM“ hingegen vervielfachten sich die Ausgaben von rd. 52 T€ auf rd. 266 T€ (+214 T€). Hier schlagen die Aufwendungen für den Neubau der Feuerwache Nord (+74 T€) und der Grundschule Freiherr-vom-Stein (Bau der Mensa, 131 T€) zu Buche. Nennenswerte Mehrausgaben weist auch das Produkte 1261 „Brandschutz“ (+69 T€, +121 %) auf, wo allein für die Ersatzbeschaffung von Funkgeräten rd. 88 T€ anfielen.

Innerhalb des Bereichs der Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen zeigt sich saldiert ein von rd. 965 T€ auf 1.005 T€ unmerklich erhöhter Aufwand (+40 T€, +4,1 %).



Die Aufwendungen für die **Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen** liegen mit rd. 95 T€ insgesamt marginal (- 6 T€, -5,9 %) unter dem Vorjahreswert. Innerhalb des prägenden Produktes 1231 „Verkehrsüberwachung“ egalisiert sich der infolge einer hochwertigen Ersatzbeschaffung erhöhte Aufwand im Vorjahr wieder auf 27 T€ (- 23 T€, -46 %). Die übrigen beteiligten Produkte verzeichnen relativ gleichmäßig verteilte Ausgabensteigerungen.

Innerhalb der **Unterhaltungskosten für Denkmäler und Kunstgegenstände** fielen Ausgaben in Höhe von saldiert 103 T€ an, womit sich diese gegenüber dem Vorjahr fast halbierten (- 98 T€, -48,7 %). Dies resultiert im Wesentlichen aus dem hier maßgeblichen Bereich der Denkmäler (Grundstücke und bauliche Anlagen), wo ein von rd. 182 T€ auf rd. 88 T€ gesunkener Aufwand (-94 T€, -51,6 %) festzustellen ist. Dies entspricht den Werten des prägenden Produkts 5231 „Denkmalschutz und -pflege“, wo u.a. aufwendige Arbeiten anlässlich des Abrisses der Pfaffendorfer Brücke im Berichtsjahr nicht erneut angefallen sind. In diesem Zusammenhang ist eine durch die **Rechnungsprüfung** festgestellte Fehlkontierung in Höhe von rd. 27 T€ zu erwähnen. Es handelt sich um Ausgaben für Arbeiten an der Feste Kaiser Franz, die als Unterhaltungskosten für Denkmäler unzutreffend unter Produkt 5472 „ÖPNV“ statt unter Produkt 5231 gebucht wurden.

■ Kostenerstattungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| Verbundene Unternehmen u. mit Beteiligungsverh. | 104.366,35 | 94.881,42 |
| Eigenbetriebe | 17.939.705,54 | 20.187.635,01 |
| Sonstiger öffentlicher Bereich | 1.906.537,22 | 1.977.264,78 |
| Gemeinde und Gemeindeverbände | 110.585,75 | 115.589,11 |
| Private Unternehmen | 210.249,18 | 221.226,74 |
| Zweckverbände | 202.060,96 | 212.489,79 |
| Sonstiges | 54.416,27 | 42.247,36 |
| | 20.527.921,27 | 22.851.334,21 |

Innerhalb der Kontenart 525 „Kostenerstattungen“ (ohne Sozialbereich) standen im **Haushaltsplan** insgesamt 21.813.795 € zur Verfügung. Bei der Haushaltsausführung ergaben sich Mehraufwendungen von saldiert rd. 1 Mio. €. Ursächlich dafür sind die Überschreitung der geplanten Mittel um rd. 1.245 T€ innerhalb der Kostenerstattungen an Eigenbetriebe. Bei dem Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen/EB 67 fielen für die Pflege von Park- und Grünanlagen rd. 629 T€ und bei dem Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb/EB 70 rd. 622 T€ für Straßenunterhaltung und -beleuchtung mehr Aufwendungen an als vorgesehen.

Im Vergleich zum **Vorjahr** ist ein Aufwandszuwachs um saldiert rd. 2.323 T€ (+11,3 %) festzustellen.

Auch dies ist, korrespondierend zu den Überschreitungen des Haushaltsansatzes, im Wesentlichen auf die gestiegenen **Erstattungen an Eigenbetriebe** zurückzuführen (+2.248 T€, +12,5 %). Davon entfallen allein auf den Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb/EB 70 rd. 1.616 T€ (+15,8 %) für den Bereich Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung nebst Kosten für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung. Den Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungen/EB 67 betreffen rd. 587 T€ (+7,5 %) Mehrausgaben. Dies ist hauptsächlich auf Produkt 5511 „Öffentliches Grün“ zurückzuführen, wo der Aufwand



von rd. 6.738 T€ auf rd. 7.350 T€ (+612 T€, +9,1 %) gestiegen ist. Eine Aufwandssteigerung zeigt sich ebenfalls in Produkt 5551 „Kommunaler Forstbetrieb“ (+12 T€, +70,6 %) und in Produkt 3661 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ (+66 T€, +8,9 %) für die Unterhaltung und Pflege der (Wald-)Spielplätze. Weniger Ausgaben fielen hingegen in Produkt 1142 „Liegenschaften“ an (-94 T€, -63,3 %), wozu u.a. ein geringer Bedarf an witterungsbedingten Baumpflegearbeiten beigetragen hat.

■ Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|---------------------|----------------------|
| Stromkosten | 3.367.214,45 | 3.248.090,13 |
| Heizungskosten | 1.367.584,03 | 2.289.068,97 |
| Wasserkosten | 223.542,40 | 236.663,26 |
| Abwasserentsorgung | 0,00 | 1.149,49 |
| Eigenbetrieb 85 Abwasser | 1.906.566,73 | 2.009.497,70 |
| Abfallentsorg., Straßenreinig., Winterdienst | 16.067,06 | 18.766,83 |
| Eigenbetrieb 70 Abfallentsorgung etc. | 2.411.100,25 | 2.968.632,99 |
| | 9.292.074,92 | 10.771.869,37 |

Die Aufwendungen der Kontengruppe 522 für Energie, Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung waren mit einem **Gesamtansatz** von 11.470.480 € kalkuliert. Dieser wurde um rd. 699 T€ unterschritten.

Im **Vorjahresvergleich** war eine Zunahme der Aufwendungen um saldiert rd. 1.480 T€ (+15,9 %) festzustellen.

Bei den **Stromkosten** ist saldiert ein leichter Rückgang von rd. 3.367 T€ auf 3.248 T€ (-119 T€, -3,5 %) ausgewiesen, welcher sich relativ gleichmäßig auf alle Produkte verteilt. Geprägt wird dieses Aufwandskonto von dem Produkt 1144 „ZGM“, wo sich die Ausgaben nach einer signifikanten Steigerung im Vorjahr von rd. 2.748 T€ auf rd. 2.604 T€ verringerten (-144 T€, -5,2 %).

Nach einem nicht nur unerheblichen Rückgang der Heizungskosten im Vorjahr sind diese im Berichtsjahr wieder deutlich angestiegen, und zwar von rd. 1.368 T€ auf rd. 2.289 T€ (+921 T€, +67,3 %). Innerhalb des insoweit maßgeblichen Produktes 1144 „ZGM“ erhöhte sich der Aufwand von rd. 1.276 T€ auf rd. 2.108 T€ (+832 T€, +65,2 %). Geschuldet ist diese Entwicklung den komplexen Beschaffungsmodalitäten auf den Energiebörsen, die oftmals zu starken Preisschwankungen führen. Korrespondierend dazu stiegen auch die Kosten in den Produkten 2611 „Stadttheater“ (+31 T€, +147,6 %) und 4241 „Sportstätten und Bäder“ (+40 T€, +105,3 %).

Die **Wasserkosten** erhöhten sich marginal von rd. 223 T€ auf rd. 237 T€ (+14 T€, +6,3 %). Nach einer nennenswerten Steigerung im Vorjahr blieben insbesondere in dem Produkt 4241 „Sportstätten und Bäder“ die Ausgaben für Wasser mit 59 T€ konstant (+1 T€).

Auch die Kosten der **Abwasserentsorgung (EB 85)** stiegen insgesamt nur leicht (+102 T€, +5,3 %). Die markanteste Aufwandssteigerung (+48 T€) zeigt sich dabei in Produkt 5511 „Öffentliches Grün“, nachdem es im Vorjahr im Bereich der sog. Brunnenveranlagung (Bezug von z.B. Gießwasser aus Brunnen) zu einer größeren Erstattungszahlung gekommen war.



Die Kosten für **Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst** beliefen sich auf rd. 19 T€ und nahmen saldiert um rd. 3 T€ (+18,7 %) zu.

Die diesbezüglich durch den **Eigenbetrieb 70** erbrachten Leistungen stiegen hingegen signifikant um rd. 558 T€ (+23,1 %) auf rd. 2.969 T€ und liegen damit auch deutlich über den geplanten Aufwendungen (+217 T€). Hauptursächlich dafür ist die mit einer Satzungsänderung des EB 70 einhergehende Gebührenerhöhung, die etwa in dem Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ eine Aufwandssteigerung von rd. 1.154 T€ auf rd. 1.414 T€ (+259 T€, +22,5 %) bedingte. Eine nennenswerte Erhöhung weist auch Produkt 1221 „Sicherheit und Ordnung“ aus (+99 T€, +39 %), wo sich die Kosten für das Projekt „Saubere und sichere Stadt“ auswirken.

■ Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Schülerbeförderungskosten | 3.238.201,01 | 3.396.116,03 |
| Sonstige bezogene Leistungen | 3.139.766,64 | 3.314.183,66 |
| Essens- und Betreuungskosten | 1.201.140,22 | 1.356.449,45 |
| Labor-/Werkstättenbedarf, Bühne, .. | 1.125.821,10 | 1.281.234,27 |
| Lehr- und Unterrichtsmittel | 994.577,43 | 1.003.463,51 |
| Sonstiges (Verbrauchsmittel,..) | 793.705,33 | 681.999,24 |
| | 10.493.211,73 | 11.033.446,16 |

Die Ist-Aufwendungen entsprechen fast exakt dem **Haushaltsansatz** von 10.956.988 € (+77 T€).

Im Vergleich zum **Vorjahresergebnis** ist ein Aufwandszuwachs um saldiert rd. 540 T€ (+5,1 %) zu verzeichnen.

Die „**Schülerbeförderungskosten**“ haben sich insgesamt leicht um rd. 158 T€ (+4,9 %) erhöht. Die Einführung des Deutschland-Tickets wirkt sich auf die Preisentwicklung für reine Schülerjahreskarten insgesamt betrachtet zwar positiv aus. Für das Berichtsjahr ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Einführung unterjährig im Mai erfolgte. Im Bereich der sonstigen Schülerbeförderung (freigestellter Schülerverkehr, Beförderung zu Förderschulen) erhöhten sich die Ausgaben infolge allgemeiner Preiserhöhungen. Zudem traten wegen der durch einen Brandschaden vorübergehend nicht nutzbaren Grundschule Pestalozzi rd. 29 T€ für den Betrieb eines Schülerersatzverkehrs hinzu.

Der Aufwand für „**Sonstige bezogene Leistungen**“ steigerte sich um rd. 174 T€ (+5,5 %). Davon entfallen allein rd. 147 T€ (+4,9 %) Mehraufwand auf das Produkt 2611 „Stadttheater“, wo sich u.a. die Kosten für die regelmäßige Inanspruchnahme der rheinischen Philharmonie von rd. 2.971 T€ auf rd. 3.048 T€ (+77 T€, +2,6 %) erhöhten. Nach erheblichen Mehraufwendungen im Vorjahr (+rd. 499 T€, +71,0 %), steigerten sich die „**Essens- und Betreuungskosten**“ im Berichtsjahr moderater (+rd. 174 T€, +5,5 %). Hauptursächlich dafür sind die in Produkt 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“ abgebildeten Ausgaben für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen, welche sich von rd. 974 T€ auf rd. 1.112 T€ erhöhten (+138 T€, +14,2 %). Auch innerhalb des Produktes 3651 „Tageseinrichtungen für Kinder“ sind leicht gestiegene Verpflegungskosten von rd. 212 T€ (+9 T€, +4,4 %) festzustellen. Der Aufwand für „**Labor-/Werkstättenbedarf, Bühne, Saat- und Pflanzgut u.a.**“ (Konto 5244000000) verringerte sich hingegen von saldiert rd. 348 T€ auf rd. 292 T€ (-56 T€, -16,1 %). Nach einer signifikanten Aufwandssteigerung im Vorjahr (+109 T€, +259 %), reduzierten sich auch die Aufwendungen innerhalb des Produktes 1144 „ZGM“ von rd. 151 T€ auf rd. 127 T€ (-24 T€, -15,9 %). Die



Rechnungsprüfung hatte im Vorjahr moniert, dass diverse Buchungen aufgrund unzureichender Abgrenzung unzutreffend hier statt unter Konto 5231300/5231306 „Unterhaltsaufwendungen“ erfolgten. Das Fachamt hatte verbesserte interne Kontrollmechanismen zugesagt, die noch nicht im Berichtsjahr, aber im Folgejahr greifen sollten. Auch in dem Produkt 5551 „Kommunaler Forstbetrieb“ war erneut eine erwähnenswerte Aufwandsreduktion von rd. 79 T€ auf rd. 56 T€ (-23 T€, -29,4 %) festzustellen, wozu die Teilleistung 55510900 „Biologische Produktion“ maßgeblich beigetragen hat (-13 T€, -31 %).

Die weiteren Unterkonten (5244001000-4000 „**Bühnenbilder, Kostüme, Masken, laufende Aufwendungen**“) werden durch das Produkt 2611 „Stadttheater“ beeinflusst. U.a. bedingt durch die Einrichtung des Spielbetriebs auf der Festung Ehrenbreitstein stiegen dort die Aufwendungen leicht auf saldiert rd. 828 T€ (+51 T€, +6,6 %).

Die Ausgaben für „**Lehr- und Unterrichtsmittel**“ bleiben mit rd. 1.003 T€ auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr (+8 T€). Maßgebendes Produkt ist hier das Produkt 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“ und die dort inkludierte Teilleistung „Schulbuchausleihe“ mit einem, wenn auch leicht, gesunkenen Aufwand von rd. 729 T€ (-16 T€, -2,1 %). Durch die Beendigung einer Vielzahl von Ausleihzyklen wurden im Vor- und auch im Berichtsjahr entsprechende Neuanschaffungen von Schulbüchern erforderlich. Innerhalb des Produktes 2111 „Grundschulen“ wurden rd. 17 T€ (+16,2 %) mehr verausgabt. Diese Steigerung ist auf die wegen eines Brandschadens erforderlich gewordenen Neubeschaffungen in der Grundschule Pestalozzi zurückzuführen.

In dem Bereich „**Sonstiges**“ ergaben sich um saldiert rd. 112 T€ (-16,4 %) gesunkene Aufwendungen. Ausschlaggebend dafür ist die dort beinhaltete Position „Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen“, innerhalb derer die Ausgaben von rd. 465 T€ auf rd. 267 T€ (-98 T€, -21,1 %) sanken. Minderaufwendungen ergaben sich dabei insbesondere in Produkt 1229 „Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl“, welches im Vorjahr noch von den Verpflegungskosten für ukrainische Geflüchtete in den Notunterkünften bestimmt war. Die letztjährig unter der insoweit einschlägigen Teilleistung 12290300 „Unterbringungscoordination“ zu verbuchenden rd. 153 T€ an Ausgaben, reduzierten sich im Berichtsjahr fast auf Null (rd. 1 T€). Demgegenüber zeigt sich bei Produkt 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“ für die Dienstleistungen im Rahmen der Schulbuchausleihe mit rd. 190 T€ erneut eine steigende Tendenz (+20 T€, +11,8 %). Auch dies steht in Zusammenhang mit den im Vor- und Berichtsjahr erforderlich gewordenen Neuanschaffungen (siehe oben „Lehr- und Unterrichtsmittel“). Unter der Position „Sonstige Verbrauchsmittel“ sanken die Ausgaben von rd. 131 T€ auf rd. 109 T€ (-22 T€, -16,8 %), was auf den Wegfall der letzten pandemiebedingten Mehraufwendungen innerhalb des Produktes 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ zurückzuführen ist.

■ Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---|---------------------|---------------------|
| Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen | 221.114,51 | 73.763,16 |
| für Dienstleistungen | 5.168.042,89 | 4.628.982,49 |
| für Honorare | 2.000.277,80 | 2.079.895,38 |
| | 7.389.435,20 | 6.782.641,03 |



Der Gesamtansatz von 6.318.002 € wurde zwar erneut überschritten, mit saldiert rd. 464 T€ allerdings deutlich geringer als in den Vorjahren.

Nach einer bereits erheblichen Aufwandsreduzierung im **Vorjahr** (-2.250 T€, -23,3 %), setzt sich der Trend auch im Berichtsjahr fort (-607 T€, -8,2 %).

Innerhalb der **Sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen** ist eine Ausgabenminderung von rd. 221 T€ auf rd. 74 T€ zu konstatieren (-147 T€, -66,5 %). Maßgebliches Produkt ist, wie bereits im Vorjahr, das Produkt 1229 „Unterbringungs- und Asyl“, Teilleistung 12290300 „Unterbringungs- und Asyl“. Dort reduzierten sich die durch die Ukraine-Krise bedingten Aufwendungen von rd. 169 T€ auf rd. 21 T€ (-148 T€, -87,6 %).

Bei den **Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen** sanken die Ausgaben um insgesamt rd. 539 T€ (-10,4 %). Wiederholt ist hier das Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ maßgeblich, innerhalb dessen in den letzten Jahren der für den Betrieb des Landesimpfzentrums und der für pandemiebedingte Sicherheitsdienste angefallene Aufwand abgebildet wurde. Nach Schließung des Landesimpfzentrums fielen lediglich noch letzte Restzahlungen an, woraus erneut eine erhebliche Aufwandsreduzierung auf rd. 37 T€ (-596 T€, -94,1 %) resultiert. Nach einem durch die Aufnahme ukrainischer Geflüchteter bedingtem Mehraufwand im Vorjahr, reduzieren sich auch in Produkt 1229 „Unterbringungs- und Asyl“ die Ausgaben nennenswert (-369 T€, -20,5 %). Innerhalb des Produktes 1231 „Verkehrsüberwachung“ setzt sich der letztjährige Trend der Ausgabenminderung ebenfalls fort (-69 T€, -22,6 %), und zwar insbesondere im Bereich des ruhenden Verkehrs (Teilleistung 12310100) und der dort entstehenden Kosten für Abschleppvorgänge (-66 T€, -22,4 %). Ein nennenswerter Zuwachs auf rd. 632 T€ (+146 T€, +30 %) ergab sich hingegen in Produkt 1144 „ZGM“, wozu insbesondere die Aufwendungen für Wach- und Sicherheitsdienste sowie Winterdienst beitrugen. Innerhalb des Produktes 4241 „Sportstätten und Bäder“ verdoppelten sich die Ausgaben von rd. 75 T€ auf rd. 154 T€; ursächlich dafür war der vermehrt erforderlich gewordene Einsatz externer Rettungsschwimmer im Freibad Oberwerth, wodurch sich die diesbezüglichen Kosten von rd. 52 T€ auf rd. 112 T€ erhöhten. Nach dem pandemiebedingten Rückgang nahm auch der Aufwand in dem Produkt 2611 „Stadttheater“, und zwar insbesondere für Einlass- und Garderobendienste, erneut deutlich zu (+76 T€, +59,4 %). Die in Produkt 2111 „Grundschulen“ abgebildeten Ausgaben für die Betreuende Grundschule erhöhten sich infolge einer Neuausschreibung für das Schuljahr 2023/24 insgesamt von rd. 454 T€ auf rd. 540 T€ (+86 T€, +18,9 %). Das Folgejahr wird von dieser Kostensteigerung nicht erst unterjährig, sondern umfänglich betroffen sein. In Produkt 1221 „Sicherheit und Ordnung“ stieg der Aufwand von rd. 248 T€ auf rd. 293 T€ (+45 T€, +18,1 %). Im Wesentlichen liegt dem eine unter der Teilleistung 12210500 „Sondernutzung“ (Kostenstelle K312040E08) gebuchte Zahlung in Höhe von 40 T€ an die Koblenzer Verkehrsbetriebe (KOVEB) zugrunde. Diese erfolgte aufgrund einer seit dem Berichtsjahr geltenden vertraglichen Vereinbarung, auf deren Grundlage Erlöse aus Außenwerbung an Bushaltestellen-Wartehallen zu 100% an die KOVEB weiterzuleiten sind. Die organisatorische und finanzielle Abwicklung wird ab dem nächsten Jahr über Produkt 1113 „Öffentlichkeitsarbeit“ (Kostenstelle K012000E02) erfolgen.

Die Aufwendungen für **Honorare** blieben im Vorjahresvergleich insgesamt betrachtet relativ konstant (+80 T€, +4 %). Die Ausgaben in Produkt 2313 „Kommunales Studieninstitut“ erhöhten sich von 128 T€ auf 160 T€ (+32 T€, +25 %) und in Produkt 2611 „Stadttheater“ von rd. 1.049 T€ auf rd. 1.178 T€ (+129 T€, +12,3 %). In Produkt 2512 „Ludwig Museum“ war



nach deutlich erhöhten Ausgaben anlässlich des 30-jährigen Bestehens im Vorjahr eine wieder deutlich verbesserte Aufwandssituation festzustellen (-55 T€, -59,8 %). Auch in Produkt 2811 „Heimat- und Kulturpflege“ waren die Ausgaben mit rd. 37 T€ weiterhin rückläufig (-22 T€, -37,3 %).

■ Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren

Hierunter fallen beispielsweise Aufwendungen für die Erstellung von Ausweisen, Führerscheinen und Katalogen. Die Ist-Aufwendungen überschreiten den Haushaltsansatz von 952.700 € um rd. 115 T€ und liegen rd. 101 T€ (-8,6 %) unter dem Gesamtaufwand des Vorjahres.

In Produkt 1144 „ZGM“ war im Vorjahresvergleich festzustellen, dass sich der Wareneinkauf für den in der Touristeninformation betriebenen Shop von rd. 123 T€ auf rd. 84 T€ (-39 T€, -31,7 %) reduzierte. Ebenso tätigten beide städtische Museen weniger Ausgaben, und zwar insbesondere das „Ludwig Museum“ (Produkt 2512). Dort waren letztjährig aufgrund des 30-jährigen Bestehens in diesem von Katalogproduktionskosten geprägten Bereich um ein Vielfaches höhere Ausgaben angefallen (rd. 75 T€), die sich im Berichtsjahr mit rd. 16 T€ (-59 T€, -78,7 %) wieder nivellierten.

11. Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung.

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 3.190.570,12 | 3.229.087,69 |
| Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke | 384.150,50 | 406.283,16 |
| Abschreibungen auf bebaute Grundstücke | 5.952.624,16 | 6.409.995,34 |
| Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen | 13.610.782,50 | 13.647.513,65 |
| Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund | 254.872,48 | 332.564,00 |
| Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler | 80.424,00 | 86.525,87 |
| Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.606.443,99 | 5.151.728,56 |
| Sonstige Abschreibungen u. außerplanmäßige Abschreibungen | 0,00 | 0,00 |
| | 28.079.867,75 | 29.263.698,27 |

Die Summe der Abschreibungen wird im Anlagenspiegel mit 289.263.698,27 € angegeben und entspricht exakt dem Betrag in der Ergebnisrechnung.



Die Summe der Abschreibungen erhöhte sich zum Vorjahr deutlich um rd. 1.184 T€ (rd. 4,2 %) und lag um 901.998 € über dem Haushaltsansatz von 28.361.700 € (einschl. Nachträge).

■ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Zuwendungen und Investitionszuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung oder einer mehrjährigen Zweckbindung wurden buchmäßig fortgeschrieben. Ebenso wurden die im Haushaltsjahr geleisteten Zuschüsse und Zuwendungen gemäß der vereinbarten mehrjährigen Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung anteilig abgeschrieben.

Von den Abschreibungen entfallen auf:

| | | |
|---|-----|----------------|
| Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | mit | 75.494,02 € |
| Geleistete Zuwendungen / gezahlte Investitionszuschüsse | mit | 3.153.593,67 € |

Gegenüber dem Vorjahr entstand unter „Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ ein Minderaufwand von rd. 28 T€ während unter „Geleisteten Zuwendungen“ ein Mehraufwand in Höhe von 66 T€ zu verzeichnen war.

■ Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke

Der gesamte Wert bezieht sich auf Parkanlagen und Spielplätze.

■ Abschreibungen auf bebaute Grundstücke

Die Abschreibungen der bebauten Grundstücke sind geprägt durch die Abschreibungen für Schulen mit rd. 3,441 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist durch die erstmalig erfolgte ganzjährige Abschreibung auf Zugänge des Vorjahres sowie Abschreibungen auf Neuzugänge des Berichtsjahres begründet.

■ Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen unterliegt bis auf den jeweiligen Grundstücksanteil der regelmäßigen bilanziellen Abschreibung. Der bedeutendste Teil der Aufwendungen entfällt auf den Bereich der Straßen mit rd. 11,24 Mio. €.

■ Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund

Die Abschreibungen bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden sowohl für das Stadion Oberwerth als auch für die übrigen Sportstätten vorgenommen. Sie entsprechen den im Anlagespiegel aufgelisteten Beträgen.

■ Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler

Die Abschreibungen setzen sich überwiegend aus den Abschreibungen für die Feste Franz, das Romanische Haus, das Fort Asterstein und den Weinbrunnen zusammen.



■ Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge u. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Es handelt sich um einen kumulierten Betrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

| | | |
|----------------------|--|-----------------------|
| Bilanzposition 1.2.7 | Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 2.253.451,23 € |
| Bilanzposition 1.2.8 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>2.898.277,33 €</u> |
| | | 5.151.728,56 € |

Die Abschreibungen beider Bilanzpositionen sind aufgrund der Zugänge des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr um rd. 545 T€ gestiegen (1.2.7. + 268 T€, 1.2.8. + 277 T€).

12. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke | 39.765.930,50 | 52.879.178,77 |
| Schuldendiensthilfen | 3.375,00 | 3.405,05 |
| Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen | 11.116.016,57 | 10.337.804,12 |
| Allgemeine Umlagen | 5.561.477,00 | 0,00 |
| | 56.446.799,07 | 63.220.387,94 |

Die Aufwendungen liegen mit rd. 63,2 Mio. € um 5,8 Mio. € über dem Haushaltsansatz von rd. 57,4 Mio. € und rd. 6,8 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Insgesamt stellt dies zum Vorjahr einen Anstieg von 12,0 % dar.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Hierunter werden u.a. sämtliche Zuweisungen und Zuschüsse für die verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, die Eigenbetriebe sowie für den öffentlichen und privaten Bereich abgebildet. Gegenüber dem Voranschlag von 46.605 Mio. € ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 6.274 Mio. €.

Zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen jedoch um rd. 13.113 T€. Hauptgrund für den deutlichen Anstieg sind Nachzahlungen für die Personal – und Sachkostenzuschüsse 7/2021 bis 12/2023 an die freien Kita –Träger infolge des Abschlusses einer Übergangsvereinbarung. Hierzu wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 10,57 Mio. Euro gebildet. (siehe auch sonstige Rückstellungen)

■ Schuldendiensthilfen

Die Schuldendienstleistungen betreffen ausschließlich den privaten Bereich. Die Hilfen liegen in der Regel vertraglich fest und bewegen sich mit 3.405,05 € geringfügig unter dem Planwert von 3.500,00.

■ Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl.

Hinter dieser Kostenart verbirgt sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage. Bei einem Ansatz von 10.845.900 € fielen tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 10.337.804 € an und ergeben saldiert einen Minderaufwand von rd. 508 T€. Im Vergleich zum Vorjahr



(11.116.016 €) fiel die Umlage aufgrund gesunkener Gewerbesteuererträge um rd. 778 T€ niedriger aus.

■ Allgemeine Umlagen

Im Vorjahr beinhalteten die Allgemeinen Umlagen ausschließlich die durch die Finanzausgleichsmasse abzuführende Finanzausgleichsumlage mit einem Aufwand von 5.561.477 €. Im Berichtsjahr war keine Umlage abzuführen.

13. Aufwendungen der sozialen Sicherung

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB II | 23.931.370,67 | 27.285.344,17 |
| Leistungen nach SGB XII | 30.433.853,54 | 35.325.010,71 |
| Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB XII | 445.185,28 | 246.728,76 |
| Leistungen nach SGB VIII und SGB IX | 59.623.920,38 | 67.819.424,60 |
| Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB VIII und SGB IX | 1.565.781,53 | 1.549.891,48 |
| Sonstige Leistungen | 9.590.062,91 | 9.492.902,51 |
| Kostenbeteiligungen/-erstattungen für sonstige Leistungen | 962.405,28 | 970.618,38 |
| Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer Sicherung | 5.806.205,26 | 4.811.928,60 |
| | 132.358.784,85 | 147.501.849,21 |

Als Aufwendungen der sozialen Sicherung avisierte der Haushaltsplan bei der Kontengruppe 55 insgesamt 143.733.214 €. Von diesem **Haushaltsansatz** weicht das Ist-Ergebnis des Berichtsjahres saldiert nur leicht ab (+3.769 T€, +2,6%). Die Planüberschreitung ist weit überwiegend auf die Einzelpositionen „Leistungen nach SGB VIII und SGB IX“ (+4.754 T€, +7,5 %) und „Kostenbeteiligungen und Erstattungen nach SGB II“ (+1.998 T€, +7,8%) zurückzuführen.

Im **Vorjahresvergleich** erhöhten sich die Aufwendungen saldiert um rd. 15.143 T€ (+11,4 %).

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Kosten der Unterkunft und Heizung | 22.892.230,64 | 25.947.811,18 |
| Einmalige Leistungen | 322.700,89 | 348.736,21 |
| Eingliederung für Arbeitssuchende | 97.856,68 | 154.869,11 |
| Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach § 28 SGB II (BuT) | 618.582,46 | 833.927,67 |
| | 23.931.370,67 | 27.285.344,17 |

Für Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB II waren im Haushalt 25.287.733 € veranschlagt. Dieser **Ansatz** wurde um rd. 1.998 T€ (7,9 %) überschritten.



Den Haushaltsplanungen liegen die jährlich vom Bund bekanntgegebenen Prognosewerte zugrunde.

Im **Vorjahresvergleich** ist eine deutliche Aufwandssteigerung um insgesamt rd. 3.354 T€ (+14,0 %) festzustellen. Ausschlaggebend dafür waren die um rd. 3.055 T€ (+13,3 %) gestiegenen Kosten der Unterkunft und Heizung. Auch in allen anderen Bereichen sind Aufwandssteigerungen zu verzeichnen.

■ Leistungen nach SGB XII

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Leistungen außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung | 3.487.992,74 | 3.772.318,18 |
| überörtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung | 28.941,88 | 28.406,26 |
| örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung | 19.828.024,51 | 23.017.717,67 |
| örtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung | 0,00 | 1.512,22 |
| Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung | 6.935.676,37 | 8.402.948,09 |
| überörtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung | 53.565,38 | 119,36 |
| örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung | 95.251,50 | 98.013,66 |
| örtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Leistungen | 4.401,16 | 3.975,27 |
| | 30.433.853,54 | 35.325.010,71 |

Die Leistungen nach SGB XII (Kontengruppe 55) umfassen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Gesundheit, zur Pflege, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und anderer Lebenslagen.

Für diese Leistungen des SGB XII sah der **Haushaltsansatz** insgesamt 37.280.000 € vor, welcher im Ergebnis um rd. 1.955 T€ unterschritten wurde.

Gegenüber dem **Vorjahr** erhöhten sich die Aufwendungen insgesamt um rd. 4.891 T€ (+16,1 %). Insgesamt prägend ist das Produkt „Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII“ mit seinen jeweiligen Teilleistungen.

Die deutlichste Steigerung weist erneut der Bereich **Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung** auf (+3.190 T€, +16,1 %). Die kostenintensivsten Teilleistungen sind die „Grundsicherung“ mit rd. 17.241 T€ (+1.858 T€, +12,1 %), die „Hilfe zur häuslichen Pflege“ mit rd. 3.706 T€ (+710 T€, +23,7



%) und die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ mit rd. 1.483 T€ (+148 T€, +11,1 %). Im Bereich der Grundsicherung kam neben einer geringen Fallzahlensteigerung die Anhebung der Regelsätze per 01.01.2023 um 11,8 % zum Tragen.

Auf die Leistungen **innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung** entfällt im Berichtsjahr eine Steigerungsrate von 1.467 T€ (+21,2 %), nachdem im Vorjahr noch eine deutliche Aufwandsreduzierung festzustellen war (-2.847 T€, -28,6 %). Hauptursächlich für diese Entwicklung ist die Teilleistung „Hilfe zur Pflege, vollstationär“, bei der sich die Ausgaben um rd. 1.234 T€ auf rd. 6.586 T€ erhöhten (+23,1 %).

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| Kostenbeteiligungen nach AGSGB XII an das Land | 445.185,28 | 246.728,76 |
| Kostenerstattungen an andere Sozial- hilfeträger | 0,00 | 0,00 |
| | 445.185,28 | 246.728,76 |

Es handelt sich um die jährlich fällig werdende Kostenbeteiligung an den Aufwendungen des Landes für die „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ (Produkt 3111 „Grundversorgung/Hilfen SGB XII“). Für diese Aufwendung nach SGB XII waren im Haushalt 240.000 € eingeplant.



■ Leistungen nach SGB VIII und SGB IX

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| Leistungen nach SGB VIII | | |
| <u>außerhalb</u> von Einrichtungen | | |
| allgemein | 5.191.774,41 | 6.639.104,38 |
| allgemein abrechnungsfähig | 62.29,87 | 117.439,99 |
| Eingliederungshilfe | 1.005.018,23 | 1.337.294,79 |
| Eingliederungshilfe abrechnungsfähig | 480,00 | 8.442,00 |
| Leistungen nach SGB VIII | | |
| <u>innerhalb</u> von (voll- und teilstationären) Einrichtungen | | |
| allgemein | 5.234.901,24 | 5.886.330,31 |
| allgemein abrechnungsfähig | 718.885,43 | 921.652,12 |
| Eingliederungshilfe | 414.319,62 | 401.766,05 |
| Eingliederungshilfe, abrechnungsfähig | 0,00 | 14.337,00 |
| Heimerziehung | 8.343.177,52 | 10.040.430,61 |
| Heimerziehung abrechnungsfähig | 218.873,73 | 148.209,10 |
| Betreute Wohnform | 496.724,02 | 1.095.661,30 |
| Betreute Wohnform abrechnungsfähig | 0,00 | 0,00 |
| Leistungen nach SGB IX | | |
| Eingliederungshilfe | | |
| - Kommunalen Träger | 6.207.147,88 | 6.696.235,64 |
| - Land als Träger (Konto 555401) | 31.412.558,63 | 33.922.964,09 |
| - Land als Träger (Konto 555402) | 242.872,25 | 294.513,27 |
| Sonstige Leistungen | 74.892,55 | 295.043,95 |
| | 59.623.920,38 | 67.819.424,60 |

Die Ist-Gesamtaufwendungen der Kontenart 555 (Leistungen nach dem **SGB VIII und SGB XI**) überschreiten die **geplanten Gesamtaufwendungen** in Höhe von rd. 63.065.000 T€ um rd. 4.754 T€ (+7,5 %). Dies ist im Wesentlichen auf den Bereich des **SGB VIII** mit saldierten Aufwendungen in Höhe von rd. 26.611 T€ zurückzuführen, die rd. 4.411 T€ über dem **Haushaltsansatz** von 22.200 T€ liegen.

Die signifikantesten Überschreitungen zeigen sich bei den folgenden Leistungen nach **SGB VIII**:

Leistungen außerhalb von Einrichtungen, allgemein (+1.619 T€, +32,3 %)
 Leistungen innerhalb von Einrichtungen, Heimerziehung (+1.540 T€, +18,1 %)
 Leistungen innerhalb von Einrichtungen, Betreute Wohnform (+616 T€, +77,9 %).

Neben der pauschalen Entgelterhöhung auf Grundlage der Entscheidung der Jugendhilfekommision (§ 78e Abs. 3 SGB VIII), die im Berichtsjahr mit 11,98 % signifikant hoch ausfiel, haben sich die allgemein gestiegenen Fallzahlen ausgewirkt.



Korrespondierend dazu zeigt sich auch im **Vorjahresvergleich** saldiert eine erhebliche Aufwandssteigerung (+8.195 T€, +13,7 %), wozu vorrangig die innerhalb des **SGB VIII** um rd. 4.925 T€ auf rd. 26.611 T€ gestiegenen Aufwendungen beigetragen haben (+22,7 %). Innerhalb des **SGB IX** ist ein Zuwachs von rd. 37.937 T€ auf rd. 41.209 T€ festzustellen (+3.272 T€, +8,6 %).

Unter der Position „**Leistungen außerhalb von Einrichtungen allgemein**“ erhöhten sich die Aufwendungen von rd. 5.192 T€ auf rd. 6.639 T€ (+1.447 T€, +27,9 %). Die hier beinhalteten Produkte 3611 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ und 3631 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ weisen beide eine Aufwandsmehrung auf. In Produkt 3611 setzt sich die steigende Tendenz des Vorjahres mit einem Ergebnis von rd. 3.076 T€ fort (+665 T€, +27,6 %) fort. Davon entfallen rd. 3.019 T€ auf die Teilleistung „Tagespflege“ (+71 T€, +28,6 %), bedingt durch eine Fallzahlensteigerung und eine höhere Sachkostenpauschale. Nach einem leichten Rückgang im Vorjahr sind die Ausgaben in Produkt 3631 wieder von rd. 2.780 T€ auf 3.563 T€ gestiegen (+783 T€, +28,2 %). Hauptursächlich dafür ist die Teilleistung „Andere Hilfen zur Erziehung“ mit einer signifikanten Steigerung von rd. 115 T€ auf rd. 450 T€ (+335 T€). Im Berichtsjahr haben sich insbesondere kostenintensive Einzelfälle in Form der gemeinsamen Unterbringung gesamter Familien ausgewirkt. Hinzutraten Ausgaben für Dolmetscher, die seit dem Berichtsjahr hier als Einzelkosten gebucht werden und kontinuierlich zunehmen. Die Teilleistung „Sozialpädagogische Familienhilfe“ verzeichnete ebenfalls eine Aufwandssteigerung, und zwar von rd. 1.970 T€ auf rd. 2.296 T€ (+326 T€, +16,5 %).

Auch die „**Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Eingliederungshilfe**“ (§ 35a SGB VIII) weisen mit rd. 1.337 T€ einen beträchtlichen Zuwachs um rd. 332 T€ (+33 %) auf.

Bei den „**Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, allgemein**“ ist eine Aufwandserhöhung um rd. 651 T€ (+12,4 %) zu verzeichnen. Die höchsten Ausgaben mit rd. 3.231 T€ finden sich innerhalb der Teilleistung „Erziehung in einer Tagesgruppe“ (+555 T€, +20,7 %). Eine weitere erwähnenswerte Steigerung ist in der Teilleistung „Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ festzustellen (+117 T€, +48,9 %). Die Ausgaben für „Vollzeitpflege“ blieben mit rd. 1.018 T€ hingegen relativ konstant (+97 T€, +10,5 %). Indes sank der Aufwand innerhalb der weiteren relevanten Teilleistung „Gemeinsame Wohnformen Mütter, Väter und Kind“ leicht von rd. 1.246 T€ auf rd. 1.066 T€ (-180 T€, -14,4 %).

Die „**Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, Eingliederungshilfe**“ veränderten sich gegenüber dem Vorjahr unmerklich (-12 T€, -3 %).

Die „**Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, Heimerziehung**“ weisen mit rd. 8.803 T€, wie bereits im Vorjahr, eine steigende Tendenz auf (+1.350 T€, +18,1 %). Diese spiegelt sich insbesondere in den Teilleistungen „Heimerziehung“ (+1.350 T€, +18,1 %) und „Heimerziehung, unbegleitete minderjährige Ausländer“ (+341 T€, +71,2 %) wider, wo sich neben der allgemeinen Kostensteigerung wieder gestiegene Fallzahlen auswirken.

Unter der Position „**Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, Betreute Wohnform**“ ist eine Vervielfachung der Aufwendungen von rd. 479 T€



auf rd. 1.096 T€ (+599 T€) festzustellen. Auch hier ist hauptursächlich die entsprechende Teilleistung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die eine signifikante Zunahme von rd. 357 T€ auf rd. 965 T€ ausweist (+608 T€, +170,3 %).

Die Aufwendungen für Leistungen nach dem **SGB IX** überschritten den **Haushaltsansatz** von 40.865.000 € vernachlässigbar um rd. 344 T€.

Gegenüber dem **Vorjahr** steigerten sich die Aufwendungen insgesamt um rd. 3.272 T€ (+8,6 %).

Bei den **Leistungen der Eingliederungshilfe im Zuständigkeitsbereich des kommunalen Trägers** sind Mehraufwendungen von rd. 489 T€ (+7,9 %) zu konstatieren. Diese resultieren aus dem insoweit prägenden Produkten 3163 „Leistungen zur Teilhabe an Bildung“, wo sich die Ausgaben von rd. 2.756 T€ auf rd. 3.410 T€ steigerten (+654 T€, +23,7 %). Hingegen fielen die Ausgaben in Produkt 3164 „Leistungen zur sozialen Teilhabe“ mit rd. 3.162 T€ leicht niedriger aus (-168 T€, -5 %). Neben einem leichten Plus im Bereich der Heilpädagogischen Leistungen (+42 T€, +1,4 %) reduzierte sich der Aufwand für Assistenzleistungen im originären Zuständigkeitsbereich des kommunalen Trägers deutlich (-207 T€, -91,6 %), letzteres allerdings lediglich infolge erforderlicher Umbuchungen. Das Fachamt hatte unterjährig festgestellt, dass hier ausgebildete Assistenzleistungen an Hilfeempfänger innerhalb von Einrichtungen des Betreuten Wohnens erfolgen, die auf Konto 55590 „Sonstige Leistungen“ (Betreutes Wohnen) zu buchen sind. Das sukzessive Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bringt zukünftig weiterhin Änderungen der Buchungssystematik mit sich.

In dem Bereich der **Leistungen der Eingliederungshilfe – Land als Träger, 50 % abrechnungsfähig** war ein Aufwandszuwachs auf rd. 33.923 T€ (+2.511 T€, +8,0 %) zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr ist dies hauptsächlich auf Produkt 3164 „Leistungen zur sozialen Teilhabe“ zurückzuführen. Dort stiegen die Ausgaben von rd. 22.654 T€ auf rd. 25.595 T€ (+2.941 T€, +13,0 %), wozu die dort beinhalteten „Assistenzleistungen“ maßgeblich beigetragen haben (+2.753 T€, +15,6 %). Ein auffälliger Abwärtstrend zeigt sich hingegen in Produkt 3169 „Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe“, wo die Ausgaben von rd. 351 T€ auf rd. 79 T€ (-272 T€, -77,5 %) sanken. Hier schlug der Wegfall der Corona-Sonderzahlungen zu Buche. Innerhalb des Produktes 3162 „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ blieb die Aufwandslage mit rd. 8.224 T€ fast konstant (-168 T€, -2 %). Dort sind die Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen mit rd. 8.069 T€ prägend (-235 T€, -2,8 %).

Bei den signifikant gestiegenen „**Sonstigen Leistungen**“ handelt es sich um gesondert abzubildende Assistenzleistungen im Rahmen des Betreuten Wohnens (+220 T€). Wie oben bereits ausgeführt, wurden seit dem Berichtsjahr bestimmte Leistungen nicht mehr unter „Eingliederungshilfe im Zuständigkeitsbereich des kommunalen Trägers“, sondern nach hier verbucht. Im Falle erwachsener Hilfeempfänger ist der Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers eröffnet.



■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII und SGB IX

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| Kostenbeteiligungen nach SGB VIII | | |
| – außerhalb von Einrichtungen | 59.631,31 | 67.324,43 |
| Kostenerstattungen nach SGB VIII | | |
| – innerhalb von Einrichtungen | 1.402.024,97 | 1.235.396,82 |
| – außerhalb von Einrichtungen | 70.881,38 | 192.119,04 |
| Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB IX/AGSGB IX | | |
| - Kommunalen Träger | 30.591,88 | 55.051,19 |
| - Land als Träger | 2.651,99 | 0,00 |
| | 1.565.781,53 | 1.549.891,48 |

Die tatsächlichen Aufwendungen entsprechen saldiert mit einer marginalen Abweichung dem **Planansatz** von 1.495.000 €.

Im Vergleich zum **Vorjahr** bleiben die Beteiligungen/Erstattungen nach **SGB VIII** insgesamt konstant (+37 T€, +2,4 %).

Die Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach **SGB IX/AGSGB IX** erhöhen sich um rd. 22 T€ (+65,6 %).

■ Sonstige Leistungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---|---------------------|---------------------|
| Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) | 4.336.545,54 | 3.621.935,51 |
| Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) | 4.131.220,66 | 4.577.530,70 |
| Landesblindengeldgesetz und Landes- pflegegeldgesetz | 833.991,52 | 790.585,31 |
| Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz | 289.135,02 | 494.274,08 |
| Sonstige Leistungen | -829,83 | 8.576,91 |
| | 9.590.062,91 | 9.492.902,51 |

Die Ist-Aufwendungen verfehlen den **Haushaltsansatz** von insgesamt 9.516.500 € minimal.

Im **Vorjahresvergleich** zeigt sich eine zu vernachlässigende Aufwandsreduktion von saldiert rd. 97 T€ (-1,0 %).

In der Einzelbetrachtung zeigen sich allerdings nennenswerte Abweichungen. So sinken die **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** nach einem signifikanten Zuwachs infolge des Ukraine-Krieges im Vorjahr (+53,5 %) auf rd. 3.622 T€ (-715 T€, -16,5 %). Demgegenüber haben sich die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKKG) erheblich gesteigert (+205 T€, +70,9 %). Ursächlich dafür ist die Wohngeldreform sowie die Erweiterung der Anspruchsvoraussetzungen für



den Bezug eines Kindergeldzuschlags und dem damit einhergehenden Anstieg von Berechtigten, die wiederum zugleich einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben.

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) | 735.038,32 | 750.512,55 |
| Vollzug des Betreuungsgesetzes | 100.172,00 | 100.407,00 |
| Sonstige | 127.194,96 | 119.698,83 |
| | 962.405,28 | 970.618,38 |

Die Aufwendungen für Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen liegen im Ergebnis rd. 263 T€ unter dem **Haushaltsansatz** von 1.233.937 €.

Im **Vorjahresvergleich** bleiben die saldierten Aufwendungen konstant. Dies gilt in der konkreten Betrachtung auch für die Positionen der Leistungen nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz** (+15 T€, +2,0 %) und nach dem **Betreuungsgesetz** (+0 T€). Unter der Position „**Sonstige**“ ergab sich hingegen in den darin enthaltenen Leistungen eine nennenswerte Veränderung. Hier wird insbesondere die Krankenbehandlung nach § 264 SGB V (Produkt 3111 „Grundversorgung, Hilfen SGB XII“) abgebildet, wo sich u.a. durch die Versorgung ukrainischer Geflüchteter ein im Verhältnis beachtlicher Mehraufwand ergab (+67 T€, +167,5 %). Weiterhin finden sich dort die Kostenbeteiligungen für die Psychiatriekoordination/Kontaktstelle für psychisch Kranke (Produkt 3311 „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“). Diese reduzierten sich lediglich vermeintlich um rd. 37 T€ (-24,5 %), da die Schlussabrechnung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für das Berichtsjahr noch aussteht.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------|
| An private Unternehmen | 19.208,39 | 0,00 |
| An übrige Bereiche (z.B. Kirchen) | 580.863,96 | 611.535,11 |
| Sonstiges | 2.904.643,97 | 1.596.719,95 |
| Zuwendungen an freie Träger | 718.772,54 | 962.104,33 |
| Sonstiges (z.B. Sachkostenzuschuss) | 1.582.716,40 | 1.641.569,21 |
| | 5.806.205,26 | 4.811.928,60 |

Der veranschlagte **Haushaltsansatz** von 5.610.044 € wurde um rd. 798 T€ unterschritten.

Im **Vorjahresvergleich** reduzieren sich die Aufwendungen saldiert um rd. 994 T€ (-17,1 %). Zu dieser Entwicklung hat insbesondere die Position „**Sonstiges**“ beigetragen, die einen um rd. 1.307 T€ (-45,0 %) gesunkenen Aufwand ausweist. Hintergrund sind Buchungsvorgaben des Statistischen Landesamtes zu dem anlässlich des Inkrafttretens des KitaG im Jahr 2021 neu eingeführten Produkts 3655 „Förderung anderer Träger“.



Die dort erstmals im Vorjahr zu verzeichnenden Zahlungen im Rahmen des „Sozialraumbudgets“ gem. § 25 Abs. 5 KitaG (rd. 1.478 T€) wurden hier unter Konto 55991 gebucht, sind aber ab dem Berichtsjahr unter den Konten 54151 bzw. 54190 (Zeile 12 Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferleistungen) auszuweisen. Die unter der Position „**Zuwendungen an freie Träger**“ ersichtliche Aufwandsmehrung (+243 T€, +33,8 %) resultiert hauptsächlich aus Produkt 3631 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“. Dort steigerten sich die Aufwendungen für die „Schulsozialarbeit“ (Teilleistung 36310200) von rd. 389 T€ auf rd. 636 T€ (+247 T€, +63,5 %), und zwar einhergehend mit der Erhöhung der durch den Träger eingesetzten Vollzeitäquivalente von 7 auf 9 ab Mitte des Berichtsjahres. Im Bereich „Sonstiges (z.B. Sachkostenzuschuss)“ veränderte sich der Aufwand saldiert erneut unmerklich (+ 59 T€, +3,7 %). Unter diese Position fallen insbesondere die Sachkostenzuschüsse KiTa freie Träger und auch Mietkosten. In dem insoweit relevanten Produkt 3655 „Förderung anderer Träger“ war, wie bereits im Vorjahr, ein Rückgang festzustellen, und zwar von rd. 787 T€ auf 715 T€ (-72 T€, -9,1 %). Demgegenüber erhöhten sich die Ausgaben in Produkt 3621 „Jugendarbeit“ von rd. 243 T€ auf rd. 312 T€ (+69 T€, +28,4 %). Dazu hat erneut die Teilleistung „Außer-schulische Jugendbildung“ mit Umsetzung der Landeszuwendung „Aktionsprogramm – Aufholen nach Corona“ entscheidend beigetragen.

14. Sonstige laufende Aufwendungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen | 1.519.636,17 | 1.714.607,65 |
| Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 15.680.395,10 | 17.441.903,65 |
| Geschäftsaufwendungen | 3.142.564,61 | 3.310.723,59 |
| Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges | 1.881.787,95 | 2.238.321,58 |
| Verluste aus Abgang von Anlage- und Umlaufvermögen etc. | 1.809.417,01 | 1.264.400,97 |
| Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen | 133,82 | 147,00 |
| Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 2.901.337,96 | 1.792.915,46 |
| Sonstige Steueraufwendungen | 96.045,09 | 109.692,18 |
| Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit | 2.524.871,95 | 2.245.479,61 |
| | 29.556.189,66 | 30.118.191,69 |

Die sonstigen laufenden Aufwendungen betragen 30.118.191 €; sie lagen damit über dem Haushaltsvoranschlag von 29.513.397 €, um saldiert 604.794 €. Zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um insgesamt 562.002 € (+ 1,9 %), wobei insbesondere die Abweichungen im Bereich „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ mit + 1.762 T€ sowie die „Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ mit - 1.108 T€ erwähnenswert sind.



■ Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---|---------------------|---------------------|
| Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung, Umschulung | 397.212,80 | 466.722,00 |
| Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge | 706.825,44 | 818.670,33 |
| Aufwendungen für allgem. Betreuung von Bediensteten | 56.737,25 | 87.063,31 |
| Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände | 325.484,51 | 317.535,09 |
| Sonstige Personalnebenaufwendungen | 33.376,17 | 24.616,92 |
| | 1.519.636,17 | 1.714.607,65 |

Während gegenüber dem Haushaltsvoranschlag in Höhe von 1.967.353 € Minderaufwendungen in Höhe von ca. 214 T€ festzustellen sind, ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg der „Sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen“ in Höhe von 195 T€. Während sich die Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung bzw. Umschulungen um ca. 70 T€ erhöhten, ergab sich bei den Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge ein Anstieg um 112 T€.

■ Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| Mieten, Pachten und Erbbauzinsen | 5.312.645,34 | 5.405.196,62 |
| Leasing | 88.446,26 | 148.568,72 |
| Datenverarbeitung | 6.135.209,99 | 7.012.187,74 |
| Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen | 3.021.534,77 | 3.391.586,35 |
| Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten | 1.122.558,74 | 1.484.364,22 |
| | 15.680.395,10 | 17.441.903,65 |

Der Haushaltsansatz war mit 18.603.353 € abermals zu hoch bemessen. Die Einsparungen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (- 1.376 T€), die Datenverarbeitungskosten (- 364 T€) während sich bei den Sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten (+ 360 T€) und bei den Mieten und Pachten Mehraufwendungen in Höhe von 168 T€ ergaben. Das Rechnungsprüfungsamt regt zum **wiederholten** Mal an, dass die Fachämter in diesen Bereichen zukünftig realistischere Planzahlen ansetzen.

Zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um saldiert rd. 1.761 T€ (11,2 %). Hervorzuheben sind die Aufwendungen für die Datenverarbeitung mit einem Anstieg um 877 T€ und die Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen mit einem Anstieg von 370 T€. Weiterhin ergaben sich bei den Sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten Mehraufwendungen von insgesamt 362 T€, im Wesentlichen bedingt durch die Einführung des Deutschland Job Tickets zum 01.05.2023 (+157 T€) sowie den Erhöhungen im Bereich des Theaters (+64 T€) und der kommunalen Wirtschaftsförderung (+57 T€).



■ Geschäftsaufwendungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---------------------------------|---------------------|---------------------|
| Büromaterial | 397.469,06 | 446.063,04 |
| Fachliteratur,- zeitschriften | 256.217,55 | 251.969,62 |
| Porto und Versandkosten | 555.265,35 | 539.809,54 |
| Fernmelde- und Rundfunkgebühren | 637.317,58 | 622.466,03 |
| Öffentliche Bekanntmachungen | 343.972,68 | 446.534,66 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 456.072,15 | 445.531,79 |
| Bankgebühren | 160.183,10 | 259.868,66 |
| Transportkosten | 103.885,13 | 29.167,30 |
| Sonstiges | 232.182,01 | 269.312,95 |
| | 3.142.564,61 | 3.310.723,59 |

Im Vergleich zum Haushaltsvoranschlag in Höhe von 3.561.391 € ergeben sich Minderaufwendungen von 250.667 €. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von 168.159 € = 5,4 % zu verzeichnen. Den Anstiegen in den Bereichen Büromaterial (+ 49 T€), öffentliche Bekanntmachungen (+ 103 T€), Bankgebühren (+ 100 T€), Sonstiges (+ 37 T€) stehen Minderaufwendungen in den Bereichen Fachliteratur,- zeitschriften (- 4 T€), Porto und Versandkosten (- 16 T€), Fernmelde- und Rundfunkgebühren (- 15 T€), Öffentlichkeitsarbeit (- 11 T€), Transportkosten (- 75 T€) gegenüber.

■ Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---|---------------------|---------------------|
| Versicherungsbeiträge | 1.554.285,23 | 1.873.193,88 |
| Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen | 326.406,72 | 362.758,17 |
| Sonstige | 1.096,00 | 2.369,53 |
| | 1.881.787,95 | 2.238.321,58 |

Das Abschlussergebnis erhöhte sich im Wesentlichen durch den deutlichen Anstieg der Versicherungsbeiträge (+ 319 T€) um insgesamt 357 T€. Der Haushaltsvoranschlag von 2.447.975 € wurde im Bereich der Versicherungsbeiträge um 242 T€ unter- sowie im Bereich der Beiträge um 32 T€ überschritten.

■ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 725.098,02 | 67.417,77 |
| Wertberichtigungen zu Forderungen | 1.073.600,49 | 1.184.519,70 |
| Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten | 10.718,50 | 12.463,50 |
| | 1.809.417,01 | 1.264.400,97 |



Die tatsächlichen Aufwendungen weichen in einem erheblichen Maß (+ 567.251 €) von dem Haushaltsvoranschlag in Höhe von 697.150 € ab; zum Vorjahr reduzierte sich der Aufwand um rd. 545 T€.

Bei den Verlusten aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 67.418 € handelt es sich hauptsächlich um Verluste aus den Abgängen bei den Sachanlagen. Enthalten sind im wesentlichen Buchverluste bei dem Verkauf von Grundstücken.

Bei den Einzelwertberichtigungen fielen im Berichtsjahr insgesamt 1.185 T€ an außerordentlichen Aufwendungen an. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Berichtsjahr reduziert.

Die Einstellung in den Sonderposten betrifft ausschließlich den Zugang beim Festwert Bäume aufgrund von 15 Baumspenden.

■ Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer Koblenz Touristik / Rhein-Mosel-Halle | 1.893.191,59 | 784.770,12 |
| Kapitalertragssteuer für Dividendenausschüttung der Stadtwerke Koblenz | 949.500,00 | 949.500,00 |
| Kapitalertragsteuer Wirtschaftsförderungsgesellschaft | 55.387,50 | 55.387,50 |
| Kapitalertragsteuer BgA Parkplätze | 3.000,00 | 3.000,00 |
| Sonstige | 258,87 | 257,84 |
| | 2.901.337,96 | 1.792.915,46 |

Die tatsächlichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsansatz (1.578 T€) um rd. 215 T€ während sich gegenüber dem Vorjahresergebnis ein Rückgang von 1.108 T€ = 38,2 % ergab.

Für die Dividendenausschüttung der Stadtwerke Koblenz an den Kernhaushalt ist Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag abzuführen. Der Aufwand hierfür betrug rd. 950 T€.

■ Sonstige Steueraufwendungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---------------------|------------------|-------------------|
| Grundsteuer | 83.427,50 | 95.611,47 |
| Kraftfahrzeugsteuer | 12.617,59 | 14.080,71 |
| | 96.045,09 | 109.692,18 |

Die tatsächlichen Aufwendungen reduzierten sich zum Haushaltsansatz von 111 T€ um rd. 2 T€; zum Vorjahresergebnis ist ein Anstieg um rd. 14 T€ zu verzeichnen.



■ Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---------------------------|---------------------|---------------------|
| Zuwendungen an Fraktionen | 415.679,79 | 457.709,08 |
| Verfügungsmittel | 1.050,98 | 663,05 |
| Repräsentationen | 19.820,92 | 22.247,30 |
| Sonstige | 2.088.320,26 | 1.764.860,18 |
| | 2.524.871,95 | 2.245.479,61 |

Die Aufwendungen der Kostenart 569 haben sich zum Ansatz um 1.700 T€ erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang in Höhe von 279 T€ zu verzeichnen. Die unter der Sammelposition „Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit“ zusammengefassten Konten enthalten in 2023 im Wesentlichen die Zuwendungen an die Stadtratsfraktionen (458 T€), die sich gegenüber dem Vorjahr um 42 T€ erhöht haben, sowie zum größten Teil Korrekturen bzgl. Aktivierungen von Anlagevermögen im Berichtsjahr. Hierbei werden konsumtive Anteile für Investitionsprojekte als periodenfremder Aufwand erfasst. Der größte Anteil entfielen auf den Sachverhalt des Projektes „Entwicklungsplan Flugfeld Karthause“ (593 T€).

| | | |
|---|-------------------------|-------------------------|
| 15. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 9 bis 14) | 453.172.085,74 € | 481.993.356,65 € |
|---|-------------------------|-------------------------|

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Haushaltsvoranschlag von 470.184.815 € um saldiert 11.808.542 € auf 481.993.357 € erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 453.172.086 € haben sich die Gesamtaufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um saldiert 28.821.271 € = 6,4 % erhöht, wobei die vorstehend erläuterten Mehraufwendungen im Wesentlichen durch einen Anstieg im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (+ 5.305 T€), der Abschreibungen (+ 1.184 T€) sowie den Zuwendungen / Aufwand der sozialen Sicherung (saldiert + 21.917 T€) begründet sind. Die Änderungen im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen (+ 562 T€) sind für den Anstieg des Ergebnisses der Zeile 15 im Berichtsjahr von untergeordneter Bedeutung.

| | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 16. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 8 und 15) | + 24.118.918,36 € | - 23.759.502,24 € |
|---|--------------------------|--------------------------|

Die Zeile 16 der Ergebnisrechnung stellt durch Saldierung der Zeilen 8 und 15 das laufende Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit der Kommune dar. Für das Jahr 2023 wird ein **Verlust** von 23.759.502 € ausgewiesen (Haushaltsansatz: Überschuss in Höhe von 5.471.331 €). Insofern ist gegenüber dem Planansatz eine Verschlechterung von 29.230.833 € festzustellen. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit um 47.878.421 €.



17. Zins- und sonstige Finanzerträge

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|---|---------------------|---------------------|
| Zinserträge für Kredite und Guthaben | 191.540,28 | 1.029.986,66 |
| Zinsen aus Stundungen und Verrentungen | -8.287,00 | 6.073,00 |
| Erträge aus verbundenen Unternehmen | 6.370.596,67 | 6.370.588,08 |
| Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts | 23.650,01 | 177.868,68 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 116.287,66 | 853.677,25 |
| | 6.693.787,62 | 8.438.193,67 |

■ Zinserträge für Kredite und Guthaben

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinserträge für Kredite von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein: 348 T€), Banken, Sparkassen und Versicherungen (649 T€) sowie vom sonstigen Bereich (33 T€).

■ Erträge aus verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr ergaben sich Erträge aus verbundenen Unternehmen vor allem aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Koblenz GmbH in Höhe von 6.000 T€ und der Aufbaugesellschaft von 350 T€. Für die stille Beteiligung am Blumenhof wurden insgesamt 20 T€ ausgeschüttet.

■ Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts

Diese Position beinhaltet die Erträge aus den nicht rechtsfähigen Stiftungen (51 T€) sowie Ausschüttungen des EB 70 (127 T€).

■ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei diesen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Verspätungszuschläge für die Gewerbesteuer (T€ 106), Zinsen für Aussetzung der Vollziehung (678 T€), Avalprovisionen (20 T€) sowie Zinserträgen aus Derivaten für Investitionen (48 T€).

18. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Zinsaufwendungen a. d. öffentl. Bereich | 52.861,45 | 1.158,89 |
| Zinsaufwendungen an Sondervermögen | 0,00 | 428.463,58 |
| Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt | 7.672.487,21 | 8.050.007,02 |
| Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich | 1.322.348,27 | 1.216.456,32 |
| Sonstige Zinsen, Finanzaufwendungen | 3.444.089,47 | 2.016.703,94 |
| | 12.491.786,40 | 11.712.789,75 |



Während sich der Zins- und Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr um 778.996 € = 6,2 % reduzierte, ergab sich zum Ansatz (11.582 T€) ein geringfügiger Anstieg um rd. 131 T€.

■ Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Zinsen für langfristige Darlehen | 6.928.337,56 | 7.323.905,90 |
| Zinsen für Liquiditätskredite | 744.149,65 | 726.101,12 |
| | 7.672.487,21 | 8.050.007,02 |

Die Zinsen für langfristige Darlehen (+ 396 T€) haben sich im Berichtsjahr deutlich erhöht. Grund für den Anstieg ist im Wesentlichen die Neuaufnahme von Investitionskrediten in 2022 und im Berichtsjahr.

Gleichzeitig blieben die Zinsen im kurzfristigen Segment für Darlehen zur Liquiditätssicherung nahezu unverändert.

■ Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Zinsen an Versicherungsunternehmen | 1.253.662,52 | 1.195.102,32 |
| Sonstige | 68.685,75 | 21.354,00 |
| | 1.322.348,27 | 1.216.456,32 |

Die Zinsen für langfristige Darlehen gegenüber Versicherungsunternehmen reduzierten sich bedingt durch die Tilgungsleistungen (Annuitätendarlehen) gegenüber dem Vorjahr um 59 T€ sowie die Zinsen für zu hoch erhobene Ausbaubeiträge um insgesamt 47 T€ erhöhten, so dass sich die Zinsen in diesem Bereich um insgesamt 106 T€ reduzierten.

■ Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

| Zusammensetzung: | 2022 EUR | 2023 EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| Aus der Verzinsung sonstiger Steuernachforderungen | 2.737.128,98 | 1.913.384,00 |
| Sonstige wie Derivate für Investitionen und Liquidität | 144.533,00 | 96.808,26 |
| Zinsen Rechtsstreit | 562.427,49 | 6.511,68 |
| | 3.444.089,47 | 2.016.703,94 |

Bei der Verzinsung sonstiger Steuernachforderungen handelt es sich um Erstattungszinsen nach § 233a AO, die in der Regel bei Änderung des Gewerbesteuerbescheides zu Gunsten des Steuerpflichtigen fällig werden. Das Gros des Zinsaufwandes konzentriert sich auf diverse Steuerpflichtige, denen im Einzelfall bis zu 1.641 T€ erstattet wurden.



| | | |
|---|------------------------|------------------------|
| 19. Finanzergebnis (Saldo aus 17 und 18) | -5.797.998,78 € | -3.274.596,08 € |
|---|------------------------|------------------------|

Der Betrag von – 3.274.596,08 € spiegelt den Saldo zwischen den Finanzerträgen der Spalte 17 sowie den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen der Spalte 18 wider. Während im Vorjahr ein Fehlbetrag von rd. 5.798 T€ hingenommen werden musste, weist das Ergebnis 2023 einen deutlich geringeren Fehlbetrag von 3.275 T€ aus. Die Ergebnisverbesserung beträgt mithin 2.523 T€ und begründet sich sowohl durch gestiegene Erträge im Bereich der Zinserträge für Kredite und Guthaben sowie Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge (+ 1.744 T€) sowie den gesunkenen Aufwendungen bei den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (- 779 T€).

| | | |
|--|-------------------------|-------------------------|
| 20. Ordentliches Ergebnis (Summe 16 und 19) | +18.320.919,58 € | -27.034.098,32 € |
|--|-------------------------|-------------------------|

Das ordentliche Jahresergebnis wird aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 16) sowie dem Finanzergebnis (Zeile 19) gebildet und beläuft sich auf – 27.034.098,32 €. Zum Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses von rd. 45.355 T€.

| | | |
|--------------------------------------|---------------|---------------|
| 21. Außerordentliche Ergebnis | 0,00 € | 0,00 € |
|--------------------------------------|---------------|---------------|

Als außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen werden solche Geschäftsvorfälle definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Kommune liegen. Im Berichtsjahr sind weder außerordentliche Erträge noch Aufwendungen angefallen.

| | | |
|--|---------------|---------------|
| 22. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 € | 0,00 € |
|--|---------------|---------------|

| | | |
|--|-------------------------|-------------------------|
| 23. Jahresergebnis (Summe 20,21 und 22) | +18.320.919,58 € | -27.034.098,32 € |
|--|-------------------------|-------------------------|

Das Jahresergebnis ergibt sich in kreisfreien Städten aus der Summe des ordentlichen (Zeile 20) und außerordentlichen Ergebnisses (Zeile 21) sowie dem Saldo aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 22). Das Jahresergebnis ist die entscheidende Größe für die Veränderung des Eigenkapitals, da hierin sämtlicher Wertverlust oder -zuwachs eines Haushaltsjahres abgebildet ist. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Verschlechterung in Höhe von **45.355.018 €**. Zum Haushaltsansatz einschließlich Nachtrag mit einem Überschuss von 841.438 € beträgt die Verschlechterung 27.875.536 €.

Das Jahresergebnis schließt folglich mit einem Verlust von 27.034 Mio. € ab.



Anlage 12 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Koblenz ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133).

Die Stadt Koblenz ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft. Sie verwaltet ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Innenminister des Landes RLP.

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Stadtbezirke:

- Altstadt
- Mitte
- Süd
- Oberwerth
- Karthause Nord
- Karthäuserhofgelände
- Karthause Flugfeld
- Goldgrube
- Rauental
- Moselweiß
- Stolzenfels
- Lay
- Lützel
- Metternich
- Neuendorf
- Wellersheim
- Kesselheim
- Güls
- Rübenach
- Bubenheim
- Ehrenbreitstein
- Niederberg
- Asterstein
- Pfaffendorf
- Pfaffendorfer Höhe
- Horchheim
- Horchheimer Höhe
- Arzheim
- Arenberg
- Immendorf

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz. Daneben gibt es in 2023 noch folgende weitere Verwaltungssitze:

- Hochhaus am Bahnhof, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz
- Ordnungsamt, Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz
- Amt für Brand- u. Katastrophenschutz, Schlachthofstraße 2-12, 56073 Koblenz
- Schängel-Center, Rathauspassage 2, 56068 Koblenz
- Musikschule, Volkshochschule und KSI Hoevelstraße 6, 56073 Koblenz
- Stadtarchiv, Burgstraße 1, 56068 Koblenz
- Stadtbibliothek und Mittelrhein Museen, Zentralplatz 1
- Ludwig Museum, Danziger Freiheit, 56068 Koblenz
- Stadttheater, Clemensstr. 1-5, 56068 Koblenz

Gemäß § 25 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Rat der Stadt Koblenz am 12. Juni 1974 die Hauptsatzung der Stadt Koblenz beschlossen.



Die Fassung dieser Satzung wurde ergänzt durch die Satzung vom 19.07.1977 und zuletzt am 12.07.2024 geändert.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger nehmen durch die Wahl des Oberbürgermeisters, des Stadtrates, der Ortsbeiräte, der Ortsvorsteher sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 17 a GemO) an der Verwaltung der Stadt teil. Organe der Stadt Koblenz sind nach § 28 GemO der Stadtrat sowie der Oberbürgermeister.

Oberbürgermeister ist Herr David Langner.

Die nach § 29 Abs. 1 GemO in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählte Zahl der Ratsmitglieder im Stadtrat beträgt nach § 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) für Städte/ Gemeinden/Verbandsgemeinden mit mehr als 100.000 bis 150.000 Einwohnern 56. Diese verteilen sich zum Stand 30.06.2023 wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

| | |
|------------------|----------|
| Grüne | 14 Sitze |
| CDU | 13 Sitze |
| SPD | 12 Sitze |
| AFD | 4 Sitze |
| FW | 5 Sitze |
| WGS | 3 Sitze |
| FDP | 2 Sitze |
| Linke, Parteilos | 3 Sitze |

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre.

Die Mitglieder des Stadtrates zum 30.06.2023 sind:

Ratsmitglieder:

- Carl-Bernhard von Heusinger
- Hans-Peter Ackermann
- Ulrike Bourry
- Uwe Diederichs-Seidel
- Lena Etzkorn
- Gordon Gniewosz
- Ute Görgen
- Marina Khan
- Dr. Ulrich Kleemann
- Detlef Knopp
- Laura Martin Martorell
- Andrea Mehlbreuer
- Dr. Carolin Schmidt-Wygasch
- Dr. Tabea Stötter
- Anna-Maria Schumann-Dreyer
- Monika Artz
- Peter Balmes
- Andreas Biebricher
- Manfred Bastian
- Toni Bündgen
- Tobias Christmann
- Thomas Kirsch
- Dr. Anne Köbberling
- Marion Mühlbauer
- Fritz Naumann
- Detlev Pilger
- Dr. Thorsten Rudolph
- Thorsten Schneider
- Ute Wierschem
- Karl-Ludwig Weber
- Fabian Geissler
- Joachim Paul
- Katrin Vogel
- Stephan Wefelscheid
- Christian Altmaier
- Dr. med. Michael Gross



- Eitel Bohn
- Manfred Diehl
- Rudolf Kalenberg
- Ernst Knopp
- Tim Josef Michels
- Josef Oster
- Stephan Otto
- Karl-Heinz Rosenbaum
- Monika Sauer
- Marion Lipinski-Naumann
- Edgar Kühenthal
- Julia Maria Kübler
- Torsten Schupp
- Anna-Maria Plato
- Britt Gutmann
- David Josef Hennchen
- Christoph Schöll
- Oliver Antpöhler-Zwiernik
- Kevin Wilhelm
- Sebastian Beuth

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf die (Ober-)Bürgermeisterin / den (Ober-)Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 32 Abs. 2 GemO RLP aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Der Stadtrat hat zur Vorbereitung der Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für allgemeine Bau- u. Liegenschaftsverwaltung
- Ausschuss für Hochschulfragen
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
- BUGA Ausschuss 2029
- Fachausschuss Frauen
- Forstausschuss
- Gleichstellungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Kulturausschuss
- Personalausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Schulträgersausschuss
- Sozialausschuss
- Sport- und Bäderausschuss
- Stadtrechtsausschuss
- Umlegungsausschuss
- Umweltausschuss
- Werkausschuss „Grünflächen und Bestattungswesen“
- Werkausschuss „Rhein-Mosel-Halle“
- Werkausschuss „Koblenzer Servicebetrieb Koblenz“
- Werkausschuss „Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz“
- Werkausschuss „Stadtentwässerung“
- Wirtschaftsförderungsausschuss

Der Stadtrat überwacht die gesamte Verwaltung sowie die Geschäftsführung der Stadt.

Der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Er leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt nach außen.



Bezüge der Organe

| | |
|--|-------|
| Aufwandsentschädigung Ratsmitglieder: | 300 € |
| Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitzende: | 300 € |
| Sitzungsgeld je Sitzung | 30 € |
| Aufwandsentschädigung Vorsitz d. Ausländerbeirats: | 300 € |
| Aufwandsentschädigung des Behindertenbeauftragten: | 300 € |

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Stichtag 31.12.2023 waren bei der Stadt Koblenz beschäftigt:

| | |
|------------------------------------|-------|
| Beamte | 481 |
| Angestellte / Beschäftigte | 1.540 |
| Mitarbeiter/innen insgesamt | 2.021 |
| Bedienstete im Vorbereitungsdienst | 45 |
| Auszubildende | 78 |
| Auszubildende insgesamt | 123 |

Steuerliche Verhältnisse

Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Die Stadt ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. BgA's von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i. S. d. § 1 Abs 1 Nr. 6 KStG sind alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht Gewinn zu erzielen und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich (§ 4 Abs. 1 KStG). Nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unterliegen BgA's von juristischen Personen des öffentlichen Rechts der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht sowie der Gewerbesteuerpflicht gem. § 2 Abs. 1 GewStG.

Umsatzsteuer

Die Stadt Koblenz ist gem. § 18 Abs. 1 u. 2 UStG verpflichtet, Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben. Der Steueraufwand des Berichtsjahres wurde ermittelt und, sofern erforderlich, gem. § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO rückgestellt.

Wirtschaftliche Grundlagen

1. Allgemeine Angaben

| | |
|--------------------------------|-------------------------------------|
| Stadt: | Koblenz |
| Einwohnerzahl der Stadt: | 115.097 |
| Oberbürgermeister: | Herr David Langner |
| Anschrift der Stadtverwaltung: | Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz |



2. Stadtgebiet

Größe des Stadtgebietes 10.525 ha

Stadtgebiet nach Nutzungsart:

| | |
|--------------------------------|--------|
| • Wohnbaufläche: | 9,9 % |
| • Industrie- / Gewerbeflächen: | 5,1 % |
| • Erholungsfläche: | 4,9 % |
| • Verkehrsfläche: | 10,8 % |
| • Landw. genutzte Fläche: | 22,6 % |
| • Waldfläche: | 31,6 % |
| • Wasserfläche: | 5,4 % |
| • Sonstige Flächen: | 9,8 % |

3. Bevölkerungsstruktur

| | |
|------------------------------|--|
| Einwohner mit Hauptwohnsitz: | 115.097 Einwohner, davon 56.909 männlich (49,4 %) 58.188 weiblich (50,6 %) |
|------------------------------|--|

| | | |
|-----------------------|-----------------------|-------|
| Einwohnerentwicklung: | Lebendgeborene | 954 |
| | Sterbefälle | 1.444 |
| | Geburten-/Sterbesaldo | - 490 |
| | Zuzüge | 9.089 |
| | Fortzüge | 8.555 |
| | Saldo | + 534 |

| | | |
|--------------------|-----------------|--------|
| Einwohnerstruktur: | < 18 Jahre | 15,1 % |
| | 18 bis 35 Jahre | 25,5 % |
| | 35 bis 65 Jahre | 37,7 % |
| | > 65 Jahre | 21,7 % |
| | ledig | 43,2 % |
| | verheiratet | 37,3 % |
| | geschieden | 7,7 % |
| | verwitwet | 6,2 % |
| | keine Angabe | 5,5 % |



4. Wirtschaft, Arbeit und Finanzen

Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter: 79.044

| | | |
|--------------------------|-----------------------------------|--------|
| Aufteilung Arbeitsmarkt: | Land- und Forstwirtschaft | 83 |
| | Produzierendes Gewerbe | 11.646 |
| | Handel und Verkehr | 15.977 |
| | Dienstleistungsbereich | 51.338 |
| Berufspendler: | Berufseinpender | 53.073 |
| | Berufsauspender | 18.478 |
| Gewerbeentwicklung: | Anmeldungen | 1176 |
| | Abmeldungen | 889 |
| | Insolvenzen | 137 |
| Grundsteuer | Hebesatz Grundsteuer A: 340 v. H. | |
| | Hebesatz Grundsteuer B: 420 v. H. | |
| Gewerbsteuer (Hebesatz): | 420 v. H. | |

5. Beteiligungen

Beteiligungsstruktur der Stadt (Vermögenswerte zum Jahresabschluss 31.12.2023)

■ Verbundene Unternehmen

| | | |
|--------------------------------|---------|------------------|
| Stadtwerke Koblenz GmbH | 100,0 % | 207.146.628,69 € |
| Aufbaugesellschaft Koblenz mbH | 100,0 % | 3.178.088,00 € |
| Koblenzer Wohnbau GmbH | 100,0 % | 21.491.187,25 € |
| Sporthalle Oberwerth GmbH | 100,0 % | 51.276,19 € |
| EK02 GmbH | k.A. | 11.264,40 € |

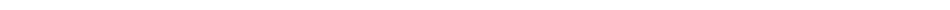
■ Beteiligungen

| | | |
|---|---------|-----------------|
| Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH | 34,55 % | 10.120.004,00 € |
| TechnologieZentrum Koblenz GmbH | 32,54 % | 247.001,35 € |
| Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH | 11,11 % | 3.067,76 € |
| KHVO Hunsrück-Mittelrhein e.G. | 4,00 % | 3.000,00 € |
| Volksbank Koblenz Mittelrhein e.G. | k.A. | 330,00 € |

■ Eigenbetriebe

| | |
|--|-----------------|
| Eigenbetrieb 17: Kommunales Gebietsrechenzentrum | 1.161.786,75 € |
| Eigenbetrieb 67: Grünflächen- & Bestattungswesen | 568.789,46 € |
| Eigenbetrieb 70: Koblenzer Entsorgungsbetrieb | 3.582.814,30 € |
| Eigenbetrieb 83: Koblenz-Touristik | 28.284.996,85 € |
| Eigenbetrieb 85: Stadtentwässerung | 77.332.078,99 € |





Anlage 13 Kennzahlenberechnung

| | | |
|---|---|---|
| Aufwandsdeckungsgrad | = | $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ |
| Eigenkapitalquote 1 | = | $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ |
| Eigenkapitalquote 2 | = | $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ |
| Verschuldungsgrad | = | $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$ |
| Fehlbetragsquote | = | $\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times -100}{(\text{Kapital- u. sonst. Rücklage} + \text{Ergebnisvortrag})}$ |
| Anlagevermögensintensität | = | $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ |
| Infrastrukturquote | = | $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ |
| Abschreibungsintensität | = | $\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ |
| Investitionsquote | = | $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$ |
| Anlagendeckungsgrad 2 | = | $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$ |
| Liquidität 2. Grades | = | $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | = | $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ |
| Zinslastquote | = | $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ |
| Steuerquote | = | $\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$ |
| Zuwendungsquote | = | $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$ |
| Personalintensität | = | $\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ |
| Sach- u. Dienstleistungsintensität | = | $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ |
| Transferaufwandsquote | = | $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ |



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz

Hausanschrift: Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz
Postanschrift: Postfach 20 15 51, 56015 Koblenz
Telefon: 0261 / 129-1452
Fax.: 0261 / 129-1450
Email: rechnungspruefungsamt@stadt.koblenz.de